

# Stenographisches Protokoll

128. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 13. Dezember 1974

## Tagesordnung

1. 1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
2. 1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
3. Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz
4. Abgabenänderungsgesetz 1974
5. Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes
6. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975
7. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
8. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
9. Erhöhung der Familienbeihilfen im Monat Dezember 1974 (Ausschußbericht)
10. Neuerliche Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
11. Abänderung des Weinwirtschaftsgesetzes (Ausschußbericht)
12. Abänderung des Alkoholabgabengesetzes 1973 (Ausschußbericht)
13. Tierärztegesetz
14. Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle
15. Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl
16. Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
17. Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970
18. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
19. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für die Geschäftsjahre 1975 und 1976

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldung (S. 12455)  
Ordnungsruf (S. 12545)

### Fragestunde (73.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten DDr. König (1786/M), Doktor Mock (1787/M), Dr. Frauscher (1814/M), DDr. Neuner (1781/M), Dr. Marga Hubinek (1779/M), Zeillinger (1806/M), Dr. Kerstnig (1743/M), Harwalik (1772/M), Dr. Fleischmann (1742/M), Dr. Schmidt (1816/M), Doktor Reinhart (1745/M) und Lehr (1750/M) (S. 12455)

## Ausschüsse

Zuweisung (S. 12468)

## Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend alarmierende Entwicklung der Staatsfinanzen (1900/J) (S. 12531)

Begründung: Dr. Koren (S. 12533)

Bundesminister Dr. Androsch (S. 12537)

Debatte: Dr. Mock (S. 12543), Peter (S. 12547), Dr. Heinz Fischer (S. 12549), Dr. Stix (S. 12552), Dr. Keimel (S. 12554), Dr. Tull (S. 12557) und Staudinger (S. 12559)

## Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1282 d. B.): 1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle (1370 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 12468)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1283 d. B.): 1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle (1371 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Gorton (S. 12469)

Redner: Mitterer (S. 12470) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 12470)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12471)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1159 d. B.): Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (1397 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 12471)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12472)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1320 d. B.): Abgabenänderungsgesetz 1974 (1388 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 12472)

Redner: Mühlbacher (S. 12472), Scherrer (S. 12475) und Haberl (S. 12477)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12479)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1318 d. B.): Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes (1389 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 12479)

Redner: Kern (S. 12480), Pfeifer (S. 12483), Meißl (S. 12485), Ing. Helbich (S. 12486), Nittel (S. 12487) und Dr. Schmidt (S. 12490)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12492)

12454

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1321 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975 (1390 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 12492)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12492)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1333 d. B.): Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (1391 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 12493 und S. 12499)

Redner: Dr. Keimel (S. 12493), Dr. Gradenegger (S. 12495) und Dr. Stix (S. 12498)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12499)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1334 d. B.): Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (1392 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 12499)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12500)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (128/A) der Abgeordneten Melter und Genossen: Erhöhung der Familienbeihilfen im Monat Dezember 1974 (1393 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 12500)

Redner: Dr. Schmidt (S. 12500), Maria Metzker (S. 12502) und Hietl (S. 12504)

Kenntnisnahme des ablehnenden Ausschussesberichtes (S. 12505)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (132/A) der Abgeordneten Wille, Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen: Neuerliche Änderung des Ausführungsfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (1394 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 12505)

Redner: Mühlbacher (S. 12506)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12509)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (39/A) der Abgeordneten Hietl und Genossen: Abänderung des Weinwirtschaftsgesetzes (1395 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 12509)

Redner: Hietl (S. 12509 und S. 12511) und Pfeifer (S. 12510)

Kenntnisnahme des ablehnenden Ausschussesberichtes (S. 12511)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (104/A) der Abgeordneten Hietl und Genossen: Abänderung des Alkoholabgabegesetzes 1973 (1396 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 12512)

Redner: Westreicher (S. 12512)

Kenntnisnahme des ablehnenden Ausschussesberichtes (S. 12513)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1158 d. B.): Tierärztegesetz (1372 d. B.)

Berichterstatter: Hanna Hager (S. 12513)

Redner: Brandstätter (S. 12514), Tonn (S. 12516), Dr. Wiesinger (S. 12518) und Ing. Gradinger (S. 12520)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12522)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1294 d. B.): Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle (1373 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 12522)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12523)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1274 d. B.): Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl in der Fassung von 1962 (1374 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 12523)

Genehmigung (S. 12523)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1322 d. B.): Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (1383 d. B.)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1323 d. B.): Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970 (1384 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 12524)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12524)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1302 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (1402 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 12525)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12525)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1332 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 (1404 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 12525)

Redner: Vetter (S. 12526), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 12527), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 12528) und Dr. Schwimmer (S. 12530)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12531)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlage

1326: Abkommen mit Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 12468)

#### Anfrage der Abgeordneten

Dr. Koren, Dr. Mock, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend alarmierende Entwicklung der Staatsfinanzen (1900/J)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1800/A.B. zu 1812/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1801/A.B. zu 1831/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1802/A.B. zu 1844/J)

**Beginn der Sitzung: 9 Uhr**

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 126. Sitzung vom 11. Dezember 1974 ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Rudolf Heinz Fischer.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

**Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten DDr. König (OVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1786/M

Welche Maßnahmen haben Sie im Interesse der Erdgasversorgung Österreichs für das Algerienprojekt unternommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Ich habe alle Maßnahmen gesetzt, die im Einvernehmen mit der Austria Ferngas möglich waren.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja nicht unbekannt, daß im Jahre 1978 die Gasversorgung Österreichs eine ganz entscheidende Fehlmenge aufweisen wird. Das heißt, daß das Ausfallen des Algeriengasprojektes für uns in der Erdgasversorgung 1978 einen ganz empfindlichen Mangel bewirken kann.

Herr Bundesminister! In Ihrem Energieplan 1974, den Sie ja erst Ende November dem Energiebeirat vorgelegt haben, spielt das Algerienprojekt noch eine entscheidende Rolle. Wenn also dieses Projekt ausfällt, dann bedeutet das nicht nur, daß wir 1978 eine Erdgaslücke haben werden, sondern das bedeutet

zusätzlich auch, daß Ihr Energieplan in einer seiner wesentlichen Säulen hinfällig geworden ist.

Herr Bundesminister! Was werden Sie also tun, um für 1978 die Erdgasversorgung zu gewährleisten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie irren in dieser Beziehung, denn die Erdgaslücke, die Sie für 1978 sehen, besteht derzeit schon. Es wurden von den Erdgasgesellschaften, von den Landesgesellschaften wesentlich beträchtlichere Gasmengen gewünscht, als derzeit zur Verfügung stehen.

Nach Ihrer Theorie müßte es jetzt schon zu einer Erdgasverknappung kommen. Daß das nicht der Fall ist, wird dadurch bewiesen, daß wir bekanntlich die Energieversorgung aufrechterhalten können. Es ist daher keine Frage, wie wir das Gas 1978 bekommen, sondern es ist genau dieselbe Frage, wie wir das Gas 1974 und 1975 bekommen haben und bekommen.

Ich habe deshalb versucht, aus allen möglichen Bezugsquellen zusätzliche Gasmengen zu erhalten, und das ist uns in den vergangenen Jahren befriedigend gelungen.

Ich gebe zu: Wenn wir mehr bekommen hätten, hätten wir das gerne genommen. Aber ich bin auch überzeugt, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird.

Was den Energieplan betrifft, so handelt es sich nicht um den Energieplan 1974, sondern es handelt sich um den zu erstellenden Energieplan, der, wie ich ja schon angekündigt habe, jährlich revidiert werden wird und der jetzt momentan im Energiebeirat zur Diskussion steht.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ihre Aussagen sind ein bißchen verwirrend. Einerseits sagen Sie, wir haben jetzt eine Erdgaslücke, andererseits sagen Sie, wir haben keine.

12456

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**DDr. König**

Dann sagen Sie, es gibt einen Energieplan, den Sie vorgelegt haben, der ist aber erst die Grundlage für einen Energieplan, der kommen soll.

Tatsache ist, daß in Ihrem Energieplan das Algeriengasprojekt eine zentrale Rolle einnimmt.

Tatsache ist auch, daß die Bundesregierung im Ministerrat einen Beschluß gefaßt und dieses Haus hier die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

Diese Regierung hat Geld für neue Ministerien, für neue Staatssekretäre, für alle möglichen Prestigeprojekte, nur wenn es um die Sicherung der Energieversorgung geht, fehlt das Geld.

Herr Bundesminister! Sie wissen genau, daß mit dem Algeriengasprojekt auch der Anschluß an das westeuropäische Pipelinenetz verbunden gewesen wäre. Gerade der Zick-Zack-Kurs dieser Regierung hat bewirkt, daß die Bayern ausgesprungen sind.

Herr Bundesminister! Was werden Sie tun, damit Österreich auch den Anschluß an das westeuropäische Energienetz, an das westeuropäische Erdgasnetz gesichert erhält?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie irren wieder. Das liegt daran, daß der Herr Abgeordnete König immer wieder Behauptungen aufstellt, die durch gar nichts belegbar sind und die also darin gipfeln, daß durch den „Zick-Zack-Kurs“ der österreichischen Regierung die Deutschen ausgesprungen wären.

Die Deutschen sind vor uns ausgesprungen, weil auch dort die Finanzierung nicht möglich war. Nicht wir waren die Ursache, daß die Deutschen ausgesprungen sind, sondern die Finanzierungsschwierigkeiten waren es. Die Finanzierungsschwierigkeiten für ein Algerienprojekt haben überhaupt nichts mit dem zu tun, was Sie hier angeführt haben. Es sind reine Finanzierungsprobleme, die die Banken mit der Nationalbank nicht lösen konnten.

Das gilt aber nicht nur in Österreich, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn Sie mir nicht glauben, dann werden Sie sicherlich Ihrem Parteifreund und Kollegen Jaumann glauben, der das erst vor kurzer Zeit öffentlich erklärt hat.

Die Schwierigkeit der Finanzierung war es, daß es zum Nichtabschluß dieses Projektes gekommen ist. Das heißt aber noch lange nicht, daß das Algeriengas nicht kommen kann.

Ich habe diesbezüglich sofort einen Brief an den algerischen Minister geschrieben und ihn ersucht, er möge noch einmal überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, daß Algeriengas 1980 — früher wird es kaum möglich sein — nach Österreich geliefert wird, allerdings auf einer anderen Basis als auf der Basis des ursprünglichen Projektes. So ist die Situation.

Was die Frage des Energieplanes betrifft, so haben Sie mich mißverstanden. Nicht jetzt besteht die Energielücke, wie ich gesagt habe, sondern die Anmeldungen der Gasgesellschaften und der Länder auf zusätzliches Gas sind jetzt schon so hoch, daß wir bereits eine Gaslücke haben müßten. Wir haben sie aber nicht, weil das Gas, das wir hereinbringen konnten und das in immer stärkerem Maße kommen wird, die Energieversorgung sichert.

Erlassen Sie es mir, dem Hohen Hause Rechenschaft darüber abzulegen, warum wir nicht mehr Gas aus der Sowjetunion bekommen. Wenn man sich nämlich seinerzeit — nicht ich, sondern mein Amtsvorgänger — bemüht hätte, mehr Gas aus der Sowjetunion zu beziehen — die Sowjetunion hat uns dies angeboten —, und wenn nicht einige Gasgesellschaften es abgelehnt hätten, Gas zu übernehmen, dann hätte auch Minister Mitterer — ich hätte es nicht so gemacht — vorsichtigerweise nicht sagen dürfen, wir nehmen das Gas nicht, das uns nebenbei bemerkt jetzt sehr gut tun würde.

Nun müssen wir uns Jahr für Jahr bemühen, zusätzliche Gasmengen zu bekommen. Die haben wir bekommen, sodaß Ihre Annahme wieder falsch ist, wenn Sie nämlich sagen, daß es jetzt eine Gaslücke gibt. Es gibt keine Gaslücke, weil die notwendigen Gasmengen zur Verfügung gestellt werden und weil für die Energieversorgung gesorgt ist.

Sie, Herr Abgeordneter König, haben im Vorjahr genauso prognostiziert, daß es zur Energiekrise in Österreich kommen wird. Ich überlasse es der Bevölkerung, zu prüfen, ob dies der Fall gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Bei dem Gaspreis in Wien braucht es sowieso kein Gas mehr!)*

**Präsident:** Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1787/M

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Scheitern des Algeriengasprojektes hinsichtlich der Abhängigkeit Österreichs in seiner Erdgasversorgung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.



**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Tatsache, daß, wie Ihr Kollege schon gefragt hat, das Algeriengasprojekt in der jetzigen Konstruktion nicht zustande kommt, hat mich dazu veranlaßt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um gegebenenfalls auf einer anderen finanziellen Basis in den achtziger Jahren doch zum Algeriengas zu kommen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Mock:** Herr Bundesminister! Da es entgegen Ihrer ursprünglichen Ankündigung, daß im Jahre 1977 das Algeriengas fließen wird, nicht zu diesem Abschluß gekommen ist, möchte ich hier noch einen anderen Aspekt in der Zusatzfrage aufwerfen.

Es hat in einem vielbeachteten Vortrag Mitte der sechziger Jahre über die Bedeutung der Unabhängigkeit für die Glaubhaftigkeit der immerwährenden Neutralität der heutige Herr Bundespräsident darauf verwiesen, daß diese Unabhängigkeit auch wirtschaftliche Relevanz hat, wie Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Teilen Sie die Auffassung, daß die Energieversorgung auch für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von großer Bedeutung ist und daß daher eine einseitige Abhängigkeit in der Versorgung, wie sie sich derzeit abzeichnet, das heißt nur durch Versorgung aus der Sowjetunion und durch Stromversorgung aus Polen plus Versorgung aus dem allfälligen Iranprojekt, wo gleichfalls die Versorgung über eine Pipeline aus dem Osten käme, der Neutralitätspolitik nicht zuträglich wäre?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sie wissen ganz genau, daß ich mich ständig bemühe, die Versorgung Österreichs in den Energiefragen nicht auf eine Relation zu beschränken, und daß wir nicht zuletzt dank dieser Bemühungen im vergangenen Herbst die Ölkrise verhältnismäßig glimpflich überwunden haben, weil wir eben auf mehreren Beinen gestanden sind. Ich habe immer erklärt: Am liebsten würde ich wie ein Tausendfüßler auf tausend Beinen stehen!

Ich habe daher selbstverständlich größtes Interesse daran, daß wir Gas auch von woanders beziehen, und die Regierung selbst hat alle Vorkehrungen getroffen, damit dann, wenn es zu einem einigermaßen erträglichen und finanzierbaren Vertrag mit Algerien kommt, das algerische Gas auch nach Österreich kommen soll.

Darüber hinaus bemühen wir uns, wie Sie richtig gesagt haben, das Irangas nach Österreich zu bringen, wobei die iranische Seite noch nicht entschieden hat, wie sie die Pipe-

lines legen will, ob sie nach Westeuropa direkt eine Pipeline legt oder ob sie in einen türkischen Hafen geht, dort verflüssigt und dann in Monfalcone wieder entspannt und über die Mokka-Pipeline das Gas über Österreich in den westlichen Raum liefert. Damit könnte auch Österreich eine zusätzliche Liefermenge bekommen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Mock:** Herr Bundesminister! Gibt es zu dieser Frage der neutralitätsrechtlichen oder zumindest neutralitätspolitischen Relevanz des Algeriengasprojektes beziehungsweise überhaupt der Energieversorgung aus dem Ausland eine Stellungnahme des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten beziehungsweise des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, und wären Sie allenfalls bereit, mir eine solche Äußerung oder Stellungnahme zur Verfügung zu stellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich bin jetzt überfragt, ob es diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme gibt. Ich kann nur versichern, daß ich im engsten Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler und auch mit den Außenministern, mit dem vorhergehenden und mit dem jetzigen, vorgehe und daß die Regierung hier eine einheitliche Auffassung hat.

Ich werde mich sofort erkundigen, ob eine diesbezügliche schriftliche Stellungnahme vorliegt, und stelle sie Ihnen dann selbstverständlich zur Verfügung.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Frauscher (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1814/M

Was werden Sie unternehmen, falls im heurigen Jahr jene Steuermehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974, die Sie bereits zur Bedeckung von Mehrausgaben herangezogen haben, nicht zur Gänze hereinkommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit den zur Bedeckung von Mehrausgaben herangezogenen Mehreinnahmen ist nach den bisher vorliegenden Ergebnissen zu rechnen. Geringfügige Plus- oder Minusabweichungen können sich allenfalls nach Vorliegen des Jahresaufkommens 1974 im Jänner 1975 ergeben.

12458

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Bundesminister Dr. Androsch**

Diese Einschätzung liegt auch der im September dieses Jahres fertiggestellten Budgetvorschau des Wirtschafts- und Sozialbeirates zugrunde.

Im übrigen wurden diese Mehreinnahmen anlässlich der Plenardebatte des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes kürzlich von Ihrer Fraktion zum Anlaß der Kritik genommen, weil nicht schon früher eine weitere Steuerenkung oder zumindest eine Vorleistung darauf erfolgt ist.

Davon abgesehen führen gegenüber den Schätzungen auftretende Mindereinnahmen, ob gegenüber dem Voranschlag oder gegenüber zusätzlichen Mehreinnahmen, sofern nicht Mehreinnahmen in anderen Bereichen auftreten oder Minderausgaben erzielt werden, zu einem erhöhten Haushaltsabgang.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich kann leider Ihren Optimismus bezüglich der Mehreinnahmen nicht teilen. Ich muß überhaupt zum Budget 1974 sagen, daß ich den Eindruck habe, Sie sind damals bei der Erstellung dieses Voranschlages sehr stark unter dem Eindruck der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers gestanden, daß Defizite ab einer gewissen Größenordnung — es waren damals 8 Milliarden, worüber der Herr Bundeskanzler gesprochen hat — ein Wahnsinn seien, und Sie haben bei der Erstellung des Voranschlages sämtliche Ausgaben zu niedrig, die Einnahmenerwartungen aber zu hoch angesetzt.

Bei der Budgetrede am 22. Oktober haben Sie uns zwar erklärt, daß die Staatsfinanzen in Ordnung seien und daß das Budget in den Jahren 1970 bis 1974 konsolidiert worden sei. Ich fürchte allerdings, daß dann, wenn Sie dabei bleiben, daß das Konsolidierung ist, was Sie mit dem Budget betrieben haben, die Wörterbücher umgeschrieben werden müssen und für „Konsolidierung“ dann „Abwirtschaften“ stehen muß.

Aber zu meiner Frage: Sie haben am 22. Oktober angegeben, daß Sie Mehreinnahmen von 3 Milliarden bei den Abgaben erwarten. Uns ist allerdings bekannt, daß die Ziffern anders lauten und weit nicht so erfreulich sind. Deshalb möchte ich Sie konkret fragen, welche Mehr- und Mindereinnahmen aus öffentlichen Abgaben sich gegenüber zehn Zwölfteln der präliminierten Werte für 1974 ergeben.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst möchte ich in Erinnerung rufen, daß bei der Beratung des Voranschlages 1974 im Herbst 1973 Ihre Kritik nicht dahin ging, daß ich die

Einnahmen zu optimistisch geschätzt hätte, sondern im Gegenteil, daß ich sie bewußt unterschätzt hätte. Das war Ihre damalige Kritik, und Ihr Klubobmann hat ja inzwischen auch öffentlich erklärt, daß Sie bei Ihrer Beurteilung einer falschen Einschätzung der Entwicklung unterlegen wären.

Die Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten, weil sie nicht gestellt war. Ich werde das gerne schriftlich tun.

Was die Mehreinnahmen betrifft, so sind sie zu erwarten. Ich habe inzwischen auch in der Öffentlichkeit erklärt, daß bei den Mehrwertsteuereinnahmen, bei denen auch von Ihnen behauptet wurde, daß sie höher sein werden als veranschlagt, Mindereinnahmen eintreten werden. Die Ursachen sind genau zu prüfen, um festzustellen, welches der aufkommensneutrale Mehrwertsteuersatz sein muß.

**Präsident:** Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frauscher:** Herr Minister! Ich muß leider feststellen, daß Sie in letzter Zeit mit der Bekanntgabe von Zahlen sehr vorsichtig geworden sind und gegenüber früher sehr lange Zeit brauchen, bis Sie die Monatsergebnisse bekanntgeben.

Was die Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer betrifft, so glaube ich, braucht man kein Experte zu sein, um zu wissen, daß man nicht von einem Ergebnis, wie es im Rechnungsabschluß für 1972 mit 35 Milliarden Schilling gewesen ist, auf 53 Milliarden Schilling innerhalb von zwei Jahren kommen kann. Es ist zu befürchten, daß die von Ihnen erwarteten Mehreinnahmen keineswegs zur Gänze hereinkommen werden, daß Sie aber andererseits 9 Milliarden Schilling — gemäß Ihrer Aussage vom 22. Oktober 1974 — bereits mehr ausgegeben haben und daß das Budgetdefizit auf alle Fälle mehr als 12,2 Milliarden Schilling betragen wird.

Sie haben also zwei Möglichkeiten: daß Sie entweder im heurigen Jahr ein größeres Defizit hinnehmen — das müssen Sie dann allerdings erst finanzieren —, oder daß Sie Schulden in das nächste Jahr hinüberschieben. Im zweiten Fall wäre allerdings das prognostizierte Defizit nicht 16 Milliarden, sondern wesentlich mehr und wäre eine sehr starke Belastung für die ganze Entwicklung des Jahres 1975. Eine solche Budgetpolitik könnte allerdings nur die Annahme bestärken, daß...

**Präsident:** Bitte, die Frage!

Abgeordneter Dr. **Frauscher (fortsetzend):** Ich möchte Sie daher noch einmal konkret fragen: Welche Wege werden Sie einschlagen, falls die erwarteten Mehreinnahmen nicht

**Dr. Frauscher**

kommen? Werden Sie ein höheres Defizit im Jahre 1974 hinnehmen oder die Ausgaben ins nächste Jahr transferieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Es ergibt sich haushaltsrechtlich automatisch — ich habe es in meiner ersten Anfragebeantwortung bereits festgehalten —, daß in einer Situation von Mindereinnahmen ein höherer Haushaltsabgang gegeben ist.

Ich darf Sie daran erinnern, daß Ihre Kritik auch bei der Mehrwertsteuerschätzung im vergangenen Jahr gelautet hat, ich hätte unterschätzt. Sie haben also mit noch viel größeren Einnahmen gerechnet und behauptet, daß der Satz zu hoch sei und daß ich ein Körbergeld hätte. Sie sind einer totalen Fehleinschätzung unterlegen, haben das in der Öffentlichkeit weidlich ausgewalzt und müssen jetzt feststellen, daß Ihre Behauptungen völlig falsch gelegen sind.

Die Situation, die Sie eben angeführt haben, wäre eingetreten, wenn man den Mehrwertsteuersatz — so wie Sie das wollten — noch gesenkt, wenn man die Steuersenkung vorgezogen hätte und wenn man die Flut von Mehrausgaben bewilligt hätte, die Sie verlangt haben. *(Zustimmung bei der SPO.)*

**Präsident:** 4. Anfrage: Herr Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1781/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 zuzuleiten, die einem ÖVP-Antrag folgend eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für unterrichtende Tätigkeit vorsieht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Mehrwertsteuergesetz, das — wie Sie wissen — gegen Ihre Stimmen mit den Stimmen der FPÖ und SPO beschlossen wurde, geht in das dritte Jahr seiner Anwendung. Es hat sich bisher durchaus bewährt, ohne daß eine Novellierung erforderlich gewesen wäre. Es ist derzeit auch keine Änderung vorgesehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Bundesminister! Wir haben unter anderem auch deshalb gegen das Mehrwertsteuergesetz in Ihrer Fassung gestimmt, weil Sie gerade unserem Antrag, die unterrichtende Tätigkeit dem halben Satz zu unterziehen, nicht zugestimmt haben.

Ich entnehme einem Rundschreiben des Pflichtverbandes der Schilehrer im Lande Salzburg zwei Punkte.

Der eine Punkt: daß eine Bundesdelegation bei Ihnen auf abrupte Ablehnung gestoßen ist, als sie dieses Begehren für die Schilehrer gestellt hat, und auch der zuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher bei Ihnen ergebnislos interveniert hat.

Der zweite Punkt, Herr Bundesminister: Ein Schischulleiter namens Tritscher aus der Ramsau, der mit Ihnen privat Schifahren war, gibt bei dieser Tagung bekannt, der Herr Bundesminister habe seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß sich die Berufsvertretung der österreichischen Schischulen nicht weiter um eine Ermäßigung der Mehrwertsteuer für Schischulen bemüht hat.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie nunmehr: Wären Sie bereit, für Schischulen, für die schiunterrichtende Tätigkeit dem Antrag der Österreichischen Volkspartei, der damals schon für die gesamte unterrichtende Tätigkeit gestellt worden ist, beizutreten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ebensowenig, wie ich mit dem Genannten privat Schifahren gewesen bin, da ich ihn nicht kenne: Nein.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Ich werde das dem Obmann, der dies protokolliert und in einem Rundschreiben verlautbart hat, bekanntgeben, und es wird sich klären.

Daran aber eine weitere Frage:

Herr Bundesminister! Ihnen ist sicherlich bekannt, wie andere Wintersportländer die Schischulen mehrwertsteuerrechtlich behandeln; zum Beispiel nur mit 4 Prozent Mehrwertsteuer. Oder wie in Frankreich: überhaupt eine Freistellung.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie auch im Lichte der Steuerharmonisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nicht bereit, für die Schischulen im Hinblick auf die Fernwirkungen, die der hohe Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent auf die unterrichtende Tätigkeit in Schischulen hat, und im Hinblick auf die Fernwirkungen auf den Fremdenverkehr doch unserem Antrag zu entsprechen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Solange eine solche Harmonisierung nicht vorliegt, nicht. Ganz abgesehen davon, daß eine Harmonisierung mit Frankreich etwa einen allgemeinen Mehrwertsteuersatz von mehr als 20 Prozent zur Folge hätte.

12460

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**

**Präsident:** Wir kommen zur 6. Anfrage, nachdem die 5. Anfrage zurückgezogen worden ist. Es ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

1779/M

Worauf führen Sie das katastrophal geringe Interesse der Bevölkerung an den Gesundenuntersuchungen zurück?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie meinen, es bestehe ein katastrophal geringes Interesse der Bevölkerung an den Gesundenuntersuchungen. Ich kann das nicht finden.

Wir haben in unserer Projektstudie, die hauptsächlich im vorigen Jahr, also 1973, gelaufen ist, 25 Prozent der von uns Angeschriebenen wirklich untersucht. Das waren 25.000 Menschen. Mir erscheint dieses Interesse relativ groß; allerdings bei Einzelschreibung und bei Einzelaufforderung.

Wir haben Mitte des Jahres die Gesundenuntersuchungen in Wien begonnen, und mir scheint auch das Interesse, das jetzt in der Bevölkerung gezeigt wird, nicht „katastrophal gering“ zu sein.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrte Frau Minister! Sie scheinen jetzt über andere Zahlen zu verfügen, als Sie selbst in der Öffentlichkeit genannt haben beziehungsweise als die in der Vorstudie, nämlich der Projektstudie, die voriges Jahr in Kärnten und in Wien gelaufen ist. Aus dieser Projektstudie ist ersichtlich, daß sich nur 7 Prozent beziehungsweise 9 Prozent an dieser Voruntersuchung beteiligt haben; das sind Zahlen, die Sie selber auch in der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben.

Ich weiß, daß Sie mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit erst im Sommer begonnen haben, mit Inseratenaktionen und mit Filmen, als die Beteiligung so gering war. Warum haben Sie nicht schon auf Grund der geringen Beteiligung im vergangenen Jahr versucht, rechtzeitig die Bevölkerung zu motivieren?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie unterliegen hier einem Irrtum. Sie zitieren nämlich den

Zwischenbericht. Und da waren es, wie Sie richtig sagen, 7 Prozent beziehungsweise 9 Prozent in Kärnten.

Nun haben wir ein Abschlußergebnis. Ich habe es Ihnen schon wiederholt gesagt: Es sind nicht 10 Prozent und nicht 9 und nicht 7, sondern es sind 25 Prozent derer, die wir angeschrieben haben. Wir haben 100.000 angeschrieben, und bei der Projektstudie haben sich tatsächlich 25.000 Menschen gemeldet. Das ist die Zahl.

Und wenn Sie jetzt fragen, warum ich nicht früher begonnen habe, für diese jetzige Untersuchung Publizistik zu betreiben, dann muß ich Ihnen sagen, daß leider die Verträge mit den Ärzten nicht abgeschlossen waren und daß es gar keinen Sinn hat, die Bevölkerung aufzufordern, wenn es nicht möglich ist, daß sie untersucht wird.

Auch da mußte erst eine Bewußtseinsänderung sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Ärzten vor sich gehen, die ja auch nicht von vornherein bereit waren, diese Mehrarbeit auf sich zu nehmen. Das mußte ich doch abwarten. Ich hätte am liebsten gleich Anfang des Jahres mit der Propaganda begonnen; natürlich.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Wollen wir annehmen, daß es im Interesse der betroffenen Bevölkerung gelingt, hier eine Motivation zu wecken, damit sich eine möglichst große Anzahl an diesen sicherlich nützlichen Vorsorgeuntersuchungen beteiligt.

Was werden Sie aber wirklich machen, wenn sich ein größerer Teil der Personen beteiligt? Sie haben doch einen Teil der Mittel für die Vorsorgeuntersuchungen beim Konjunkturausgleichsbudget des nächsten Jahres. Das heißt, daß Sie über diese Mittel ja nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen verfügen können, die hoffentlich gar nicht eintreten werden.

Was machen Sie dann in dieser prekären finanziellen Situation?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Ich sehe keine prekäre finanzielle Situation. Die Mittel, die wir zur Verfügung haben, sind keineswegs ausgeschöpft.

Ich kann mich auch nicht der Illusion hingeben, daß wir im nächsten Jahr so einen enormen Anstieg der Zahl der Untersuchungswilligen haben werden. Das ist in keinem anderen Land der Welt der Fall gewesen. Es war bei uns in Österreich, wo wir, wie

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

ich schon sagte, die Leute einzeln angeschrieben haben, jedenfalls nicht so. Es ist also anzunehmen, daß dieser Anstieg nicht in dieser enormen Größe sein wird.

Dies ist ja auch verständlich, denn in der Altersgruppe, die wir untersuchen, sind etwa 50 Prozent, also die Hälfte, ohnehin von Ärzten versorgt. Das heißt, sie gehen zu ärztlichen Untersuchungen, sie werden ärztlich behandelt, ärztlich betreut. Diese 50 Prozent fallen also weg.

Es bleiben also etwa 50 Prozent, die für solche Vorsorgeuntersuchungen in Betracht kämen, und von diesen wird sich wieder nur ein Teil gleich im ersten Anlauf zu einer solchen Untersuchung entschließen.

Man kann annehmen — das möchte ich betonen und ganz deutlich auch für die Ärzteschaft sagen —, daß sich in den ersten Jahren viele einer solchen Untersuchung unterziehen, die ja auch für die Betroffenen wirklich eine große Umstellung bedeutet: Man soll zum Arzt gehen, obwohl man nichts spürt, sich nicht krank fühlt und auch nicht krank ist. Das erfordert ein Umdenken, und dieses Umdenken muß in der Bevölkerung langsam Wirklichkeit werden.

Ich spreche doch mit sehr vielen Menschen darüber und höre immer wieder die Argumente. Ich werde natürlich auf diese Argumente eingehen, und es wird im nächsten Jahr noch sehr viel mehr an Information an die Bevölkerung gehen, weil ich ja wirklich an Vorsorgeuntersuchungen glaube. Deshalb werde ich mich auch sehr bemühen, dafür zu sorgen, daß sich mehr Leute einer solchen Untersuchung unterziehen.

Aber daß das Geld im ersten, zweiten und dritten Jahr zu knapp wird, glaube ich leider wirklich nicht.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

1806/M

Bis wann kann das Land Salzburg damit rechnen, daß ihm jene Kosten (4,7 Millionen Schilling), die im Jahr 1973 bei der — angesichts der eminenten Gefahr eines Übergreifens der Maul- und Klauenseuche notwendig geworden — Durchimpfung aller Klauentiere in diesem Bundesland entstanden sind, endlich durch den Bund ersetzt werden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Landeshauptmann von Salzburg hat 1973 die Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche bei den Maul- und Klauentieren in Salzburg angeordnet.

Die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung ist nicht unbestritten, aber gemäß dem Erkenntnis vom 19. Juni 1974, das dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erst im Herbst zugestellt wurde, hat der Verfassungsgerichtshof die Rechtsansicht ausgesprochen, daß der Bund, gleichgültig ob die Anordnung rechtmäßig war oder nicht, dem Grunde nach verpflichtet ist, für die Kosten von Maßnahmen aufzukommen, welche die Landeshauptmänner zwecks Schutzimpfung getroffen haben.

Um Verhandlungen über die Anerkennung der Forderungen des Landes Salzburg ihrer Höhe nach aufnehmen zu können, hat mein Bundesministerium das Amt der Salzburger Landesregierung um die Vorlage der detaillierten Abrechnungsunterlagen ersucht.

Diese Unterlagen werden in meinem Ministerium geprüft und werden dann dem Finanzministerium vorgelegt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Zeillinger:** Frau Bundesminister, das meiste, was Sie mir erzählt haben, habe ich ja gewußt, sonst hätte ich ja nicht angefragt.

Sie waren die einzige, die geglaubt hat, daß sie für die Gesundheit nichts zahlen müsse.

Als ein Abgeordneter, der der Errichtung Ihres Ministeriums zugestimmt hat, damit endlich Ordnung wird, darf ich Sie nun bitten, die Frage zu beantworten, die ich gestellt habe. Denn ich habe Sie gefragt, wann Sie bezahlen.

Es ist unbestritten, daß Sie zuständig sind. Sie haben es zwar bestritten gegenüber dem Land Kärnten, mußten aber vom Verfassungsgerichtshof auf Ihre verfassungsmäßigen Pflichten aufmerksam gemacht werden.

Das Land Salzburg droht als nächstes mit der Klage. Es gibt nichts Gefährlicheres, als Schulden im Gesundheitswesen zu machen. Sie haben gerade jetzt bei Behandlung der vorigen Frage gesagt, das Geld sei nicht knapp, es sei vorhanden.

Die Politik, die Sie machen, bedeutet, daß die Länder das nächste Mal bei der Maul- und Klauenseuche nicht mehr rechtzeitig impfen werden. Sie verwalten ja das Geld, Sie haben es vom Parlament bewilligt bekommen, verweigern aber die Zahlung. Das Land Salzburg droht bereits mit der Klage.

Frau Bundesminister! Es gibt einen unbestrittenen Betrag. Sie können sagen: Ich weiß nicht, ob ich 4,5 oder 5 Millionen zahlen muß.

12462

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Zeillinger**

Ich weiß auch, daß die Regierung derzeit nicht gerne zahlt, weil sie kein Geld hat. Aber hier geht es um die Gesundheit des Volkes, Frau Bundesminister!

Ich frage Sie konkret: Wann werden Sie die über ein Jahr fälligen Schulden zur Gesunderhaltung dem Lande Salzburg bezahlen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Das ist ein Irrtum. Nach dem geltenden Gesetz, das wir bis zur Novellierung des Tierseuchengesetzes hatten, war die Anordnung dieser Impfungen nicht gesetzlich vorgesehen. Daher ist auch in meinem Budget — auch da liegt ein Irrtum — für die Kosten von Schutzimpfungen für ganz Österreich nichts vorgesehen.

Wenn ich die Vorlagen der Bundesländer habe und sie bei mir überprüft sind, muß dafür Geld zur Verfügung gestellt werden. Diesen Geldbetrag muß ich mit dem Finanzministerium erst besprechen. Ich kann Ihnen daher heute mit bestem Willen nichts sagen, denn in meinem Budget steht das nicht. Da liegt ein Irrtum vor.

Wenn Sie jetzt verallgemeinern, daß ich gesagt hätte, es wäre genug Geld für alles da, dann ist das sicherlich nicht das, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: Für die Vorsorgeuntersuchung sind 80 Millionen in meinem Budget, und die weiteren 80 Millionen, die im Stabilisierungsbudget stehen, werden wir wahrscheinlich im nächsten Jahr nicht brauchen. Das hat aber mit dem Geld, das für die Schutzimpfungen gegen die Maul- und Klauenseuche notwendig ist, nichts zu tun.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich höre mit großer Überraschung, daß Sie im Budget offenbar nicht Vorsorge getroffen haben für eine Budgetpost, zu der Sie nach der Verfassung verpflichtet sind.

Frau Bundesminister! Es ist klar: Der Bund bestreitet ja auch, wenn eine Baufirma eine Straße baut und dann die Rechnung bezahlt haben will. Dann prozessieren Sie auch zwei Jahre. Das kann man bei einer Baufirma machen; die kann in Konkurs gehen. Aber hier geht es um die Gesundheit in unserem Staate!

Sie sind nach der Verfassung dazu verpflichtet. Auf diese Pflicht hat Sie das Verfassungsgericht aufmerksam gemacht. Und nun höre ich zu meiner Überraschung, Sie haben im

Budget gar nichts vorgesehen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und Sie müssen erst mit dem Finanzminister verhandeln.

Frau Bundesminister! Sind Sie bereit, nachdem Sie durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aufmerksam gemacht worden sind, daß Sie die Schutzimpfungen zur Erhaltung der Gesundheit in unserem Staate bezahlen müssen, ehestens dafür Sorge zu tragen, und zwar noch in dem Budget für das nächste Jahr, daß Geldmittel für diese Gesundheitsaufgabe zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich dem Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt habe, daß ich die detaillierten Unterlagen haben möchte. Der Brief ist am 4. Dezember dieses Jahres dorthin abgegangen.

Ich habe ersucht, die Besprechung über diese riesigen detaillierten Rechnungen an Ort und Stelle in Salzburg vorzunehmen. Diese Prüfung wird notwendig sein, und wenn diese notwendige Prüfung gemacht ist, dann bin ich selbstverständlich bereit, das Geld für die Bezahlung zur Verfügung zu stellen. Aber zuerst müssen diese Untersuchungen gemacht werden.

**Bundesministerium für Unterricht und Kunst**

**Präsident:** Anfrage 8: Abgeordneter Doktor Kerstnig (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1743/M

In wie vielen Schulen werden in Österreich Sportsonderprogramme durchgeführt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wir haben in Österreich 22 Schulversuche mit einem leibeseziehlich-sportlichen Schwerpunkt. Diese Schulversuche werden nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes durchgeführt. Sie unterscheiden sich durch zwei wesentliche Merkmale. Bei der ersten Gruppe geht es darum, talentierten Hochleistungssportlern neben der Zeit, die sie für ein intensives Training und für die Teilnahme an Wettkämpfen benötigen, auch einen geregelten Schulbesuch zu ermöglichen. Bei der zweiten Gruppe dieser Schulversuche geht es darum, ein vermehrtes Angebot an Leibeserziehung zu gewähren. Es geht um eine Durchdringung mit dem Gedanken des Sportes und es geht uns darum, eine

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Bereitschaft für eine spätere Übernahme von sportlichen Berufen — Sportlehrer, Sportjournalist etwa — zu erreichen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Minister! Für Österreich als Schination und als Wintersportland ersten Ranges spielen die Schulversuche, die den Schilau und den Schisport zum Ziele haben, eine ganz besondere Rolle.

Ich darf als Beispiel die Schihauptschule in Feistritz an der Drau anführen, die außerordentlich schöne Erfolge aufzuweisen hat; ich darf auf Franz Klammer hinweisen, dem wir ja jetzt wieder zu sehr schönen Erfolgen gratulieren können und mit dem sicherlich ganz Österreich eine besondere Freude hat, aber hinter ihm stehen viele.

Aber, Herr Minister, diese Schulversuche erfordern ein Ganztagesprogramm. Es geht also nicht, daß diese Schüler auswärts wohnen. Sie müssen dort an Ort und Stelle wohnen.

Ich darf Sie nun fragen, ob Sie auch bereit sind, Herr Minister, hier helfend und unterstützend dafür einzutreten, daß die Schüler an Ort und Stelle unterkommen. Für das Schigymnasium Stams ist das in Form eines Internats geregelt. Wäre es auch möglich, solche Hilfen für die Schihauptschulen zu finden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wir haben von den 22 genannten Schulversuchen zehn mit dem Schwerpunkt Schilau, das heißt, daß viele dieser Schulversuche auf diesen Sport hin orientiert sind. Und es stimmt: mit großem Erfolg ist man an der Hauptschule in Feistritz tätig.

Übrigens haben wir in Kärnten noch in Bad Kleinkirchheim an einer Volksschule eine Neigungsgruppe Schilau für die Neun- und Zehnjährigen.

Bei all diesen Schulversuchen geht es darum, erstens talentierte Schüler aus der Umgebung hinzubekommen, und durch das besondere Schulprogramm, Trainingsprogramm, Wettkampfprogramm ist es zweitens wünschenswert, daß ein Teil der Schüler internatsmäßig untergebracht wird.

In Stams — Sie sagten es schon — ist es der Fall, allerdings ist in Feistritz bei der Hauptschule in erster Linie der Schulerhalter zuständig, die Gemeinde, das Land. Aber wir sind gern bereit, in Verhandlungen mit dem Land Mittel und Wege zu finden, auch dieses Problem zu bewältigen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Minister! Sie haben Kleinkirchheim erwähnt, und ich muß unterstreichen: Wenn wir Talente für den Schisport suchen wollen, dann müssen wir in der Volksschule beginnen. Ich glaube, daß der Versuch, der in Kleinkirchheim gemacht wird, wert ist, geprüft zu werden und auch unter Umständen an anderen Orten ebenfalls erprobt zu werden.

Herr Bundesminister! Sie haben in aller nächster Zeit Gelegenheit, bei uns in Villach die schönste und größte Sporthalle zu eröffnen. In unmittelbarer Nähe daneben ist eine Volksschule, und deren Direktor Kronig hat sehr gute Ideen. Ich will Sie nur bei dieser Gelegenheit fragen: Sind Sie bereit, anlässlich Ihres Besuches in Villach sich diese Pläne, die dort bestehen, mitanzuhören und sie allenfalls zu unterstützen? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig! Wenn ich nach Villach komme, werde ich gar nicht anders können, als die Pläne, die dort bestehen, auch zu überprüfen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich freue mich darauf, weil ich diesen Schulversuchen wirklich sehr offen gegenüberstehe, und ich bin auch der Meinung, daß sie für die Entwicklung des Sports in Österreich von größter Bedeutung sind.

Ich darf auch mitteilen, daß am Dienstag in der Ministerratssitzung die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle dem Parlament zugemittelt werden wird, und in dieser Novelle ist die gesetzliche Verankerung dieser Schulversuche bereits vorgesehen. (*Abg. Doktor Mussil: Das war eine reine Prinzenfrage! — Heiterkeit.*)

**Präsident:** Anfrage 9: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1772/M

Werden Sie, Herr Bundesminister, im Interesse einer ausreichenden und gesicherten Information von Eltern und Lehrern eine Überprüfung der von Herrn MOK Dr. Zeinzinger auf einer Tagung steirischer Professoren der höheren Schulen in Graz am 26. September 1974 erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die „unterschiedliche Belangbarkeit von Lehrern, Eltern und Schülern im Schulgemeinschaftsausschuß“ durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes veranlassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Herr Dr. Zeinzinger, der bei dieser Veranstaltung, die Sie angeführt haben, ein Referat über das Schulunterrichtsgesetz gehalten hat, hat dabei völlig wertfrei, gewissermaßen vom Standpunkt des Juristen, der an der Gesetzwerdung beteiligt gewesen ist, über das Problem einer „unterschiedlichen Belangbarkeit von Lehrern, Eltern und Schülern im Schulgemeinschaftsausschuß“ gesprochen. Er sprach aber, wie er mir mitgeteilt hat — und das ist sicherlich so —, nicht von verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ich habe bei mir eine Ablichtung eines langen Artikels, der diesen Vortrag im Wortlaut wiedergibt und aus dem sehr klar und sehr deutlich ersichtlich ist, wie Herr Doktor Zeinzinger es gemeint hat. Ich sehe daher keinen Anlaß dafür, daß wir den Verfassungsdienst beim Bundeskanzleramt mit dieser Frage befassen.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Harwalik**: Herr Bundesminister! Ich möchte zunächst einmal klar zum Ausdruck bringen, daß ich vor der freien Meinungsäußerung dieses Ministerialbeamten, der sehr rechtsverantwortlich dieses Problem herausgestellt hat, Respekt habe. Ich hatte leider nicht die Gelegenheit, den Vortrag zu besuchen. Mir lag aber später der Text im Original vor. Auch ich wurde überzeugt, daß dieser Vortrag sehr verantwortungsbewußt — abgesehen selbstverständlich darüber hinaus von der Sachkundigkeit — konzipiert war.

Nun hat aber die Presse das Problem dieser „unterschiedlichen Belangbarkeit“ herausgestellt, und es ist zu einer großen Diskussion in der Lehrerschaft und der Elternschaft gekommen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wäre es nicht möglich — wir alle sind ja an der verfassungsrechtlichen Güte des Gesetzes interessiert —, daß wir eine Art Rechtskommentar an die Landeslehrer mit der Auflage geben, ihn in den Verordnungsblättern zu veröffentlichen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Es stimmt: Gerade dieser Beamte war bei diesem Teil des Schulunterrichtsgesetzes sehr wesentlich beteiligt. Ich darf aber daran erinnern, daß der dritte Entwurf des Schulunterrichtsgesetzes, der zwar nicht den Schulgemeinschaftsausschuß beinhaltete, aber den Zusammenarbeitsausschuß, der ziemlich gleich ist, dem Verfassungsdienst zur Stellungnahme vorgelegen ist und daß kein Einspruch erhoben wurde. Ich glaube also nicht, daß es notwendig ist, nun neuerlich den

Verfassungsdienst damit zu befassen. Aber wir werden vom Unterrichtsministerium her diese Frage beleuchten und sie den Elternvereinen und den Lehrern in dieser Form zugänglich machen.

**Präsident**: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Harwalik**: Herr Minister, eigentlich keine Frage mehr: Ich glaube, daß der Vorgang, den Sie einzuhalten gedenken, sehr zweckmäßig ist. — Ich danke.

**Präsident**: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1742/M

Inwieweit hat die Schulbuchaktion dazu beigetragen, die Verlage zur vermehrten Herstellung von Arbeits-Schulbüchern anzuregen?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. **Fleischmann**! Eigentlich hat die Schulbuchaktion es überhaupt erst ermöglicht, daß Arbeitsbücher entwickelt werden können, und zwar aus einem sehr einfachen Grund: Kein Verlag konnte vor der Schulbuchaktion das Risiko auf sich nehmen, Arbeitsbücher herzustellen, weil ja die Bücher mehrere Jahre verwendet werden mußten. Es gab damals Aktionen in den größeren Städten Österreichs, zum Beispiel auch in der Gemeinde Wien. Die Bücher mußten mehrere Jahre verwendet werden. Ein Arbeitsbuch aber, in dem gearbeitet wird, in dem Notizen gemacht werden und Aufgaben gelöst werden, kann nicht weitergegeben werden.

Erst die Schulbuchaktion, die höhere Auflage, die nunmehr gesichert ist, und die Möglichkeit einer raschen Umstellung waren ausschlaggebend dafür, daß heute Arbeitsbücher hergestellt werden, und zwar vor allem für den Bereich der Pflichtschule, daß heißt Volksschule, Hauptschule und Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule. Wir sind heute so weit, daß ungefähr die Hälfte des Angebotes bereits aus Arbeitsbüchern besteht. Wenn man nur die Neuproduktion nimmt, dann sind es etwa 70 Prozent.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann**: Herr Bundesminister! Ich höre aus verschiedenen Quellen, daß in letzter Zeit eine beträchtliche Angebotsvergrößerung bei den Schulbüchern vorhanden ist und daß darüber hinaus auch die Anforderungen der Schulen teilweise wesentlich höher geworden sind, als man das erwartet hat.



**Dr. Fleischmann**

Wie weit ist man imstande, diese erhöhten Anforderungen gleich in Form von Arbeitsbüchern für den Unterricht umzusetzen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Natürlich ist mit der Schulbuchaktion auch die Möglichkeit größer geworden, als das früher der Fall war, Schulbücher zu verwenden. Es war für viele Lehrer nicht leicht, ein Schulbuch zu verlangen, weil doch die Eltern aus Sparsamkeitsgründen nicht immer bereit gewesen sind und auch nicht immer die Möglichkeit hatten, alle Schulbücher zu erwerben.

Was nun das Angebot betrifft, muß ich sagen und mit einiger Kritik vermerken, daß manches Lehrbuch, das als Arbeitsbuch angeboten wird, nicht unseren Vorstellungen entspricht. Denn wenn man eine leere Seite neben der einen bedruckten Seite einfügt, ist das noch lange kein Arbeitsbuch. Aber wir sind gewissermaßen bei der ersten Generation der Arbeitsbücher. Die Entwicklung eines Lehrbuches benötigt eine relativ lange Zeit. Bis es in das Schulbuchprofil aufgenommen werden kann, vergeht ebenfalls wieder ein Jahr.

Das heißt: Wir sind ja hier am Beginn. Aber wir können heute schon auf sehr gute Produkte hinweisen, auf ausgezeichnete Arbeitsbücher; und wir werden alles dazu beitragen, daß diese Entwicklung zum guten, zum pädagogisch wertvollen Arbeitsbuch fortgesetzt werden kann.

Was die Frage der Klarlegung der Grundausstattung betrifft und damit die Möglichkeit, die Inanspruchnahme der Lehrbücher sparsam durchzuführen, darüber Mitteilung zu machen, habe ich bereits im Haus Gelegenheit gehabt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann:** Herr Bundesminister! Es gibt im Unterrichtsministerium eine sogenannte Approbationskommission, die jeweils die Lehrbücher für den Unterricht zuläßt. Besteht die Möglichkeit, über diese Kommission eine gewisse Einflußnahme darauf auszuüben, daß in Hinkunft neu zuzulassende Bücher ausschließlich als Arbeitsbücher zugelassen werden, oder besteht diese Möglichkeit nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes ist das Approbationsverfahren und die Zusammensetzung der Kommissionen neu geregelt. Natürlich ist es eine der Aufgaben der Kommissionen, zu trachten, daß Schul-

bücher aufgelegt werden, die in jeder Hinsicht unseren Anforderungen entsprechen. Das heißt, im Rahmen der Methodenfreiheit, der Lehrfreiheit wird getrachtet werden, daß die Ansprüche sehr hoch gestellt werden. Aber es ist natürlich so, daß nicht für alle Schulstufen und für alle Schultypen und für alle Gegenstände ausschließlich Arbeitsbücher verwendet werden können. Die Arbeitsbücher werden sich zum großen Teil, wie ich schon sagte, auf den Bereich der Pflichtschule hin orientieren, allerdings besuchen ja zwei Drittel der Schüler Österreichs diese Schulen.

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (*FPO*) an den Herrn Minister.

1816/M

Wann werden Sie die Verordnung über die Reifeprüfung an den AHS erlassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Die Verordnung über die Reifeprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen wird zurzeit fertiggestellt. Ich kann mit großer Sicherheit sagen, daß ich sie noch im Dezember unterfertigen werde.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich muß leider feststellen, daß neun Monate nach Beschlussfassung über das Schulunterrichtsgesetz und — was meines Erachtens noch schwerer wiegt — vier Monate vor dem Haupttermin der Reifeprüfung ein unklarer Zustand auf diesem Sektor besteht, was meines Erachtens sehr zur Unsicherheit und — ich möchte fast sagen — zur Benachteiligung der Schüler beiträgt, die im nächsten Frühjahr die Reifeprüfung abzulegen haben. Ich möchte Sie fragen, ob das notwendig war.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Wir sind bei der Verabschiedung des Schulunterrichtsgesetzes vor der Entscheidung gestanden, ob wir dieses Gesetz mit 1. September 1974 in Kraft setzen und damit auch die Vorteile, die das Gesetz für die Schüler bringt, ermöglichen sollen. Wir haben das getan, aber wir haben damit natürlich auch die Schwierigkeit auf uns genommen, daß die vielen Verordnungen, die notwendig sind, gewissermaßen in relativ kurzen Zeitabständen ausgearbeitet werden müssen.

Dazu kommt eines: daß wir bei all diesen Verordnungen bemüht sind, Lehrer, Arbeitsgemeinschaften und Lehrergruppen mitarbei-

12466

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

ten zu lassen, und daß wir die Entwürfe sehr lang zur Begutachtung geben.

Was nun im konkreten die Reifeprüfungsverordnung an den allgemeinbildenden höheren Schulen betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, daß wir hier eine Übergangslösung getroffen haben. Ich habe vor einigen Tagen alle Landesschulräte davon verständigt mit der Bitte, auch an die Direktionen der allgemeinbildenden höheren Schulen weiterzugeben, daß diese Übergangsbestimmungen vorsehen, daß die Prüfungsgebiete sowie die diesbezüglichen Wahlmöglichkeiten den bisherigen Regelungen entsprechen, sodaß in der Regel im großen und ganzen die Reifeprüfungen zum Haupttermin 1975 so vor sich gehen werden, wie das bisher in Österreich der Fall gewesen ist.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstehe, wird also die neue Verordnung denselben Inhalt haben wie die bisherige. Ich möchte doch daran erinnern, daß Sprecher meiner Fraktion anlässlich der Beschlußfassung über das Schulunterrichtsgesetz Sie vor dem Termin 1. September 1974 gewarnt haben, wohl angesichts der Schwierigkeit, die in Ihrem Ministerium besteht, mit den zahlreichen Verordnungen fertig zu werden.

Wenn auch die neue Maturaverordnung — wie Sie jetzt sagen — inhaltlich im wesentlichen gleich bleibt, so ist doch die Tatsache vorhanden, daß die Schüler, die sonst immer bei Beginn des Schuljahres bereits informiert waren, nun heute, Mitte Dezember, noch nicht über die Vorgänge, über die Regelung informiert sind.

Ich möchte Sie daher fragen: Hätten Sie nicht schon bei Beginn des Schuljahres erkennen können, daß Ihr Ministerium mit diesen Verordnungen nicht fertig wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich habe — ich glaube, es war sogar hier im Haus oder bei einer anderen Gelegenheit; ich glaube aber doch hier — einen Dreistufenplan bekanntgegeben, und zwar habe ich die drei Etappen genannt, in denen die verschiedenen Verordnungen erlassen werden. Es war also bekannt, daß die Reifeprüfungsverordnung zu diesem Termin zu erwarten ist. Da im wesentlichen keine großen Veränderungen vor sich gehen, sind dieselben Voraussetzungen für die Schüler, die im nächsten Jahr maturieren werden, gegeben, wie das bisher der Fall war.

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (*SPO*) an den Herrn Minister.

1745/M

Welche Stellungnahme beziehen Sie zu der kürzlich über Initiative des Landeshauptmann-Stellvertreters Professor Dr. Prior durchgeführten Fragebogenaktion an Tiroler Berufsschulen, welche als eine die Persönlichkeitssphäre der Lehrlinge verletzende Spitzelaktion bezeichnet werden muß?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich habe bis zum Erhalt Ihrer Anfrage keine Kenntnis von einer solchen Frageaktion in Tirol gehabt. Ich kann heute nur über eine telephonische Information verfügen. Es stimmt, es ist an einigen Berufsschulen in Tirol eine solche Frageaktion durchgeführt worden. Ich habe mich aber informieren lassen, daß der Landesschulrat von Tirol davon keine Kenntnis hatte. Da solche außerschulischen Aktionen nur auf Grund einer Bewilligung des Landesschulrates durchgeführt werden können, habe ich einen genauen Bericht vom Landesschulrat in Tirol über diesen Vorgang erbeten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese Fragebogenaktion hat bei der Tiroler Handelskammer wie auch bei der Tiroler Arbeiterkammer energische Proteste hervorgerufen. Besonders folgende Fragen sind dabei aufgegriffen worden:

„Haben Sie (als Bursch) eine ständige Freundin, (als Mädchen) einen ständigen Freund?“

„Nehmen Sie an den religiösen Übungen ... Ihrer Religionsgemeinschaft teil?“

„Werden Sie voraussichtlich später einmal aus Ihrer Religionsgemeinschaft (Kirche) austreten?“

„Zu welcher politischen Partei neigen Sie gegenwärtig eher?“

„Welche Partei hat Ihr Vater bei der letzten Nationalratswahl wahrscheinlich gewählt?“

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Darf ich hierzu fragen: Sind Sie bereit, durch eine entsprechende Weisung der Schulaufsichtsbehörden zukünftig solche Aktionen zu unterbinden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es handelt sich dabei um eine außerschulische Aktion. Wie mir mitgeteilt wurde, soll das auf Anregung von Landes-

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

hauptmann-Stellvertreter Prior vom Landesjugendreferat in Tirol durchgeführt worden sein, mit der Zielsetzung, den Standort der Jugendlichen von 16 bis 25 Jahren in Tirol festzustellen. Ich finde diese Fragestellungen auch einigermaßen merkwürdig. Ich glaube nicht, daß das günstig ist. In den Berufsschulen, in denen diese Fragebogenaktion stattgefunden hat, haben sich ja auch die Berufsschüler sehr rasch geweigert, an dieser Frageaktion teilzunehmen.

Ich muß aber noch einmal sagen: Dort, wo sie an Schulen stattgefunden hat, hat sie ungesetzlich stattgefunden, weil jede außerschulische Aktion der Zustimmung der Landesbehörden bedarf.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ein an dieser Aktion beteiligter Innsbrucker Mittelschulprofessor schreibt in einem Leserbrief in der „Tiroler Tageszeitung“ unter anderem folgendes:

„Bei den einzelnen Befragungen in Schulen und auch in anderen Bereichen wurde ein Begleitschreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters Prof. Prior vorgewiesen. Die beantworteten Fragebogen werden vom Befragter eingesammelt und im Landesjugendreferat nach Schultypen (nicht einzelnen Schulen) des ganzen Landes gebündelt und dann der EDV-Stelle des Landes zugeführt.“

Glauben Sie, verehrter Herr Bundesminister, daß auch diese Vorgangsweise gesetzwidrig ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Das zu beurteilen ist nicht meine Angelegenheit als Unterrichtsminister. Ich jedenfalls habe angeordnet, daß eine solche Frageaktion an den Schulen nicht stattfinden darf.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** Wir kommen zur 13. Anfrage: Abgeordneter Lehr (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1750/M

Wurden im Bundesministerium Untersuchungen angestellt, ob durch den Einbau von Kollektoren bei Bundesstraßen eine Ersparnis an Reparaturen erzielt werden konnte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Bauten und Technik Moser:** Herr Abgeordneter! Bei der von Ihnen gestellten Frage muß man zwei Dinge unterscheiden: einmal Einbauten im Bereich von

Bundesstraßen, die von der Bundesstraßenverwaltung vorgenommen werden, und Einbauten anderer Verwaltungsträger.

Zu den Einbauten, die die Bundesstraßenverwaltung vornimmt, sind sicherlich zu zählen: Straßenkanäle, Drainagen oder Fernsprechkabel für Notrufanlagen und so weiter. Aber die Verlegung solcher Einbauten in Kollektoren ist im allgemeinen überhaupt nicht erforderlich und in manchen Fällen, wenn ich etwa an die Fernsprechkabel für Notrufanlagen denke, überhaupt nicht möglich.

Wenn aber andere Verwaltungsträger — Post, E-Werk, Gaswerk, Fernheizwerk, Gemeinden — auf Bundesstraßengrund Einbauten verlegen, so sind die Verlegungskosten und auch die Kosten der Erhaltung für die Zukunft natürlich von diesen Körperschaften selbst zu tragen. Es obliegt ihnen selber zu beurteilen, ob sie diese ihre Einbauten in Form von Kollektoren oder ohne Kollektoren vornehmen.

Untersuchungen in der Richtung, ob es zweckmäßig ist, daß andere Verwaltungskörper und Verwaltungsträger Kollektoren aus Mitteln der Bundesstraßenverwaltung errichten, wären gesetzlich gar nicht möglich.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Lehr:** Herr Bundesminister! Ich glaube, unsere Verkehrsflächen sind heute viel zu wertvoll, als daß man zum Beispiel in verbauten Gebieten Bundesstraßen — neu verlegt und auch neu gestaltet —, kaum daß sie fertig sind, wieder absperrt, weil es irgend jemandem gefällt, zum Beispiel ein Telephonkabel zu verlegen, oder weil das Gaswerk Verstärkungsleitungen legen muß. Ich glaube, es wäre ja doch im Interesse derer, die die Hoheit über diese Straßen haben, diese Institutionen zu veranlassen, sich vielleicht doch zu finden, um solche Kollektoren einzubauen.

Wir haben versucht, diese Institutionen zusammenzubringen, zum Beispiel in Mödling. Wir haben gesagt: Wir werden jetzt diese Straße richten; da könnt ihr gleich eure Einbauten mit einbauen! Darauf haben sie gesagt: Heuer nicht; aufs Jahr haben wir Geld! — Ein anderer hat erst übernächstes Jahr das Geld gehabt, und so wurde diese neue Straße fast wieder zerstört.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Auffassung, daß es begreiflichen Unmut erregen muß, wenn etwa die Bundesstraßenverwaltung eine Straße saniert und nach der Sanierung andere wieder diesen

12468

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Bundesminister Moser**

Bundesstraßengrund zur Reparatur ihrer auf Bundesstraßengrund verlegten Einbauten verwenden.

Wir haben aber seit einiger Zeit doch einen gewissen Fortschritt erreichen können, nämlich insofern, als vor der Inangriffnahme entweder des Neubaus einer Straße oder aber auch der Reparatur einer Straße mit allen in Frage kommenden Stellen Kontakte aufgenommen werden, und wir sind nicht bereit, die Straße zu sanieren, wenn nicht vorher allenfalls notwendige von anderen Körperschaften zu leistenden Aufwendungen gemacht werden. Ich gebe gerne zu, daß es noch immer nicht ganz lückenlos funktioniert, aber wir sind auf diesem Gebiet doch ein gutes Stück weitergekommen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisung**

**Präsident:** Die eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt.

Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 139/A der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen betreffend Bundesgesetz über die authentische Auslegung des § 41 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1965

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1326 der Beilagen) eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 16 und 17 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 16 und 17 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

**Ankündigung einer Dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnung über den Gegenstand der in der heutigen Sitzung eingebrachten Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend alarmierende Entwicklung der Staatsfinanzen vor Eingang in die Tagesordnung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Gemäß § 73 Abs. 2 zweiter Satz Geschäftsordnung werde ich jedoch die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, aber nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (1370 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 geändert wird (1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (1371 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle und

1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über

**Heinz**

die Regierungsvorlage (1282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle).

Der gegenständliche Gesetzentwurf enthält eine Novellierung des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1972. Diese Novellierung, die zur innerstaatlichen Durchführung gewisser Bestimmungen erforderlich ist, wurde bereits in der Regierungsvorlage zum Stammgesetz angekündigt.

Hierbei handelt es sich um die nachstehenden Durchführungsmaßnahmen:

1. Regelung des Verfahrens betreffend das Verbot der Zollrückvergütung bei Inanspruchnahme von Vorzugzollsätzen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften.

2. Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, den materiellen Inhalt von im Gemischten Ausschuss getroffenen Regelungen zur Änderung der im Protokoll Nr. 3 vorgesehenen Ursprungsbestimmungen durch Verordnung in Wirksamkeit zu setzen,

3. Ermächtigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Änderungen der Erhöhungssätze der im Protokoll Nr. 1 für sensible Produkte vorgesehenen Richtplafonds in Kraft zu setzen.

4. Strafbestimmungen zur Ahndung unrichtig ausgestellter Warenverkehrsbescheinigungen und Ursprungserklärungen.

Artikel I Z. 2, 3 und 4 stellen Verfassungsbestimmungen dar.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Mitterer, Dkfm. Gorton und des Obmannes Abgeordneten Teschl sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und in Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1282 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Berichterstatter Dkfm. **Gorton:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 geändert wird (1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle).

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Novellierung des EFTA-Durchführungsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 118, zum Gegenstand.

Eine Novellierung des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1972, ist zur innerstaatlichen Durchführung gewisser Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits notwendig.

Angesichts des engen Zusammenhanges der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften und dem EFTA-Übereinkommen beziehungsweise FINEFTA-Übereinkommen ist es erforderlich, auch das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 zu ergänzen.

Artikel I Z. 2 und 3 der gegenständlichen Novelle stellen Verfassungsbestimmungen dar.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Mitterer, meiner Wenigkeit und des Obmannes Abgeordneten Teschl sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und in Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1283 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird Einwand erhoben. — Nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Bitte.

12470

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den gegenständlichen Vorlagen selbst wäre nicht allzuviel zu bemerken, handelt es sich doch um die Transferierung bestimmter Beschlüsse der Gemischten Kommission Österreich — EG in das innerösterreichische Recht.

Ich möchte jedoch die beiden Vorlagen und diese Gelegenheit benützen, einige für den Export wichtige Fragen anzuschneiden, und zwar insbesondere bezüglich der Länder Griechenland, Türkei und Spanien.

Anlässlich der Anwesenheit des Generaldirektors der EG, Wellenstein, und seines Vortrages in Wien, habe ich im Anschluß an diesen Vortrag an ihn diesbezügliche Fragen gerichtet. Generaldirektor Wellenstein meinte, es gebe für uns, für Österreich, die Möglichkeit, eine Freihandelszone mit Drittstaaten abzuschließen. Es ist also das auch die Meinung der EG.

Meine Bitte geht nun an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, uns zu sagen, wie die Verhandlungen mit Griechenland stehen, ob insbesondere auch die Investitionspläne der Steyr-Daimler-Puch AG und andere Vorhaben entsprechende Realisierungschancen besitzen.

Ich glaube, daß es sehr wichtig für uns sein wird, in Zeiten eines schwieriger werdenden Exportes — wir wissen ja, daß überall Schwierigkeiten beginnen —, auch mit diesen Ländern in einen verstärkten Kontakt zu treten. Gerade kleine Länder sind ja für uns traditionell wichtige Abnehmer.

Herr Bundesminister, es wäre auch interessant zu erfahren, was konkret unsererseits unternommen wurde, um Spanien bei seinen Assoziierungsbemühungen zur EFTA entsprechend behilflich zu sein. Die Spanier haben sich diesbezüglich bemüht. Ich glaube, wir sollten interessiert sein, hier Hilfestellungen zu geben, weil auch Spanien für uns ein wichtiger Absatzmarkt ist.

Es ist richtig, daß die Exportsituation im heurigen Jahr sehr gut war, speziell im ersten halben Jahr. Aber dieser Boom wird nicht anhalten, insbesondere deshalb nicht, weil es ja hier hauptsächlich darum gegangen ist, daß die wenigen lieferfähigen Länder, zu denen Österreich gezählt hat, zum Zug gekommen sind. Dieser Boom schwächt sich nun ab, es sind deutliche Tendenzen feststellbar, und auch das Institut für Wirtschaftsforschung hat vor Illusionen weiterer rasanter Entwicklungen gewarnt.

Herr Präsident Benya hat bei einer Tagung der Gemeinwirtschaft von der Notwendigkeit verstärkter Exporthilfen gesprochen. Neben den Erfolgen der Bundeskammer zur Wiederbelebung der Exportkredite, die sehr dankbar registriert wurden, ist jedoch festzustellen, daß wir gerade mit diesen kleinen Ländern als kleines Land insbesondere gute Geschäfte machen können. Es wären daher sowohl für Griechenland, als auch die Türkei, als auch Spanien echte Bemühungen notwendig, um die Exportmärkte zu erhalten, bevor noch andere große Länder in diese Märkte noch mehr eindringen und uns jede Chance nehmen.

Der Vorlage werden wir unsere Zustimmung geben, ich wäre aber sehr dankbar, wenn der Herr Bundesminister uns sagen könnte, welche Bemühungen und welche Erfolge mit den beiden kleinen Ländern und Spanien bisher erzielt worden sind, weil ich glaube, daß wir alles tun müssen, um jede Chance wahrzunehmen, und weil sich uns jetzt gerade dort durch die entsprechenden Umstellungen Chancen bieten, die vielleicht nie mehr wiederkehren. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben also, wie Sie richtig gesagt haben, wirklich echte Bemühungen angestellt, um zu einer Regelung zu kommen. Wir sind mit der griechischen Regierung jetzt im ständigen Kontakt, und man hat uns wissen lassen, daß die Wahlen abgewartet wurden, bis die neue Regierung, die sich jetzt konstituiert hat, die entsprechenden Vorschläge, die wir erstattet haben, nämlich Verhandlungen aufzunehmen, beantworten wird.

Bezüglich Türkei haben wir ebenfalls Kontakt aufgenommen, von der Türkei aber noch keine Antwort erhalten.

Bezüglich Spanien ist im Rahmen der EFTA, wie Sie wissen — das ist ja in Ihrer Zeit auch schon so gehandhabt worden —, die Schweiz als das Kontaktland bezeichnet worden. Die Schweiz selbst hat uns immer wieder im Rahmen der EFTA informell informiert, daß die Spanier selbst mit der Europäischen Gemeinschaft zu einem Arrangement kommen wollen, um dann mit der EFTA die entsprechenden Besprechungen aufzunehmen.

Ich kann daher sagen, daß von österreichischer Seite alles gemacht wurde, um die Bemühungen zu einem positiven Ergebnis zu führen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über die 1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1282 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält Verfassungsbestimmungen. Ich stelle daher wieder zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1283 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

### **3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1159 der Beilagen): Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz) (1397 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 1159 der Beilagen: Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz) (1397 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1159 der Beilagen): Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz — AVOG).

Die Organisation der Abgabenverwaltung des Bundes ist durch das Bundesgesetz vom 6. Juli 1954 geregelt. Die in diesem Gesetz festgelegte Behördenorganisation hat sich bewährt und soll daher im wesentlichen beibehalten werden. Seither eingetretene Änderungen im Amtsbereich bestehender Ämter, durch die Weiterentwicklung des Abgaben- und Abgabenverfahrensrechtes entstandene Verschiebungen im Aufgabenbereich bestehender Ämter sowie aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen geschaffene Dienststellen, die bisher als Zweigstellen bestehender Ämter geführt werden, sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine gesetzliche Grundlage erhalten. Schließlich sollen bestehende Lücken geschlossen und einzelne Bestimmungen, die Anlaß zu Unklarheiten gegeben haben, neu gefaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem diese Vorlage zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat am 8. November 1974 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Jungwirth, Mondl, Mühlbacher, Dr. Tull, Kern, DDr. Neuner, Sandmeier und Dr. Schmidt angehörten. Der Unterausschuß hat am 27. November 1974 die Regierungsvorlage beraten und beschlossen, dem Finanz- und Budgetausschuß die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 29. November 1974 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage in Beratung gezogen. Im Laufe seiner Beratungen sah sich der Ausschuß auf Grund eines Antrages der

12472

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Jungwirth**

Abgeordneten Mühlbacher, Mondl, Nittel und Genossen veranlaßt, die Regierungsvorlage abzuändern. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, DDr. Neuner, Dr. Schmidt und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (1159 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde ferner ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1159 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1397 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974) (1388 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 1320 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974) (1388 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Während das Genossenschaftsgesetz 1873 keine ausdrückliche Bestimmung über die Zulässigkeit oder das Verbot einer Beteiligung der Genossenschaft an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft enthielt, sieht die Genossenschaftsgesetz-Novelle 1974 das Recht der Genossenschaft vor, sich unter bestimmten Voraussetzungen an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Diesen gesetzlichen Maßnahmen entspricht es, die dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1973 unterliegenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch in der Besteuerung den Kapitalgesellschaften dadurch anzunähern, daß auch sie die körperschaftsteuerlichen Institute der Organshaft und der Schachtelbeteiligung in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf noch Abänderungen auf dem Gebiet des Gewerbesteuer-gesetzes und des Bewertungsgesetzes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schmidt, DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinigkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1320 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Abgabenänderungsgesetz werden den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die in den Anwendungsbereich der neuen Gewerbeordnung einbezogen wurden, auch die Begünstigungen der Organshaft und auch der Schachtelgesellschaft zuteil.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz wird ferner eine weitere Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs getroffen, und zwar in der Form, daß für die Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes auch eine Erleichterung bei der Hinzurechnung der Dauer-



**Mühlbacher**

schuldzinsen und Dauerschulden eintritt. Zwei steuerliche Begünstigungen also, die der österreichischen Wirtschaft zugute kommen und über die die Opposition des Hauses wieder den Mantel des Schweigens fallen lassen wird, wie bei allen wirtschaftsfördernden Maßnahmen, die diese Regierung getroffen hat.

Heute gibt es auch keine Kritiken, da bisher nicht einmal die Absicht besteht, in die Debatte einzutreten. Dies ist die Fortsetzung der bislang geübten Praxis, jede steuerliche Erleichterung, jede Begünstigung für den Selbständigen, ja alle wirtschaftsfördernden Maßnahmen zu verschweigen.

Mit Kritiken auf steuerlichem Gebiet kommen die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei schon in Schwierigkeiten, denn sie kommen nunmehr zu Feststellungen, die jeder Grundlage entbehren. Begonnen hat damit der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, als er bei der Generaldebatte zum Budget den Finanzminister als Steuererhöhungsminister benannt hat.

Ich habe schon einmal von dieser Stelle aus die Österreichische Volkspartei nach den neuen Steuern befragt, die diese Regierung eingeführt hat. Sie konnten mir keine nennen. Ich frage Sie heute: Welche Steuern wurden erhöht? — Auch keine Antwort! Meine Damen und Herren! Wir haben die geringste Steuerlast seit 1964, es gibt in der Zweiten Republik keinen vergleichbaren Zeitraum, in dem Steuersenkungen ähnlichen Umfangs wie in den letzten drei Jahren erfolgt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Am 1. Jänner 1971 wurden die Steuern erstmals spürbar gesenkt, am 1. Jänner 1973 war mit der grundlegenden Reform des Einkommensteuerrechtes eine neuerliche Steuersenkung verbunden. Beide Maßnahmen verminderten das Steueraufkommen um mehr als 10 Milliarden Schilling.

Im Gegensatz dazu steht die Steuerpolitik der Österreichischen Volkspartei der vergangenen Regierungsperiode. Damals wurden nämlich sechs Steuern erhöht und zwei neu eingeführt. Das, meine Damen und Herren, sind Tatsachen, um die Sie nicht herumkommen werden.

Es gehört schon eine Portion Mut dazu, Steuersenkungen von mehr als 20 Milliarden Schilling — wenn man die Einkommensteuergesetznovelle 1974 dazurechnet — in Steuererhöhungen umfunktionieren zu wollen. Diese Verkehrung der Tatsachen wird Ihnen der Wähler nicht abnehmen. Ich muß nämlich annehmen, daß es sich bei dieser neuen OVP-

Steuermasche schon um eine Wahlpropaganda handelt, weil der ÖVP-Wirtschaftsbund in einer Aussendung zur Handelskammerwahl in dieselbe Kerbe schlägt.

Ja, verehrte Damen und Herren, Sie haben richtig gehört: in einer Wahlaussendung, obwohl die Wahlen in die Handelskammer erst Ende April 1975 sind, also erst in rund fünf Monaten. Man hat sich dort anscheinend viel vorgenommen, oder man ist sich der Sache nicht ganz sicher.

In dieser Aussendung — ich möchte sagen, in dieser Mondgesichtsaussendung, sie ist nämlich mit diesen Mondgesichtern verziert *(der Redner zeigt die Aussendung vor)* — heißt es: „Fast die Hälfte aller österreichischen Wirtschaftstreibenden wird ab 1975 mehr Steuern zu bezahlen haben als vor der Einkommensteuerrreform.“

Verehrte Damen und Herren! Richtig müßte es heißen: Fast die Hälfte aller Steuerzahler, aller Wirtschaftstreibenden wird ab 1975 weniger Steuer bezahlen als vor der Einkommensteuerrreform, weil die Tarifprogression wesentlich entschärft wurde und somit ab 1. Jänner 1975 Verbesserungen des Nettoeinkommens bis zu 6 Prozent in den Bereichen, in denen die Masseneinkommen liegen, bewirken.

Aber darüber hinaus: auch alle übrigen Begünstigungen, wie die Erhöhungen der Absetzbeträge und die Abschaffung der Steuergruppe A, kommt den Wirtschaftstreibenden und auch den Selbständigen zugute. Man malt also nicht nur schwarz bei der Österreichischen Volkspartei, sondern versucht sich nun als Farbenverdreher.

So ist in der Tageszeitung „Die Presse“, dem Organ des Wirtschaftsbundes, vom 10. 12. als Überschrift zu lesen: „Mehrwertsteuersatz zu hoch“, und im Textteil wird angeführt: „In einem von der Bundeskammer in Auftrag gegebenem Gutachten kommt das Wirtschaftsforschungsinstitut zu dem Ergebnis, daß sich ein aufkommensneutraler Mehrwertsteuersatz auf rund 15,25 Prozent hätte belaufen müssen.“ Da der Steuersatz mit 16 Prozent angesetzt wurde, beträgt die Abweichung 75 Hundertstel nach diesem Gutachten.

Wenn man bedenkt, meine Damen und Herren, daß in Österreich die für eine solche Untersuchung notwendigen Unterlagen nicht umfassend vorhanden sind, was wir schon seinerzeit festgestellt haben — und die Angabe mit der Bezeichnung „rund 15,25“ bestätigt das —, glaube ich, daß damit die Richtigkeit des Steuersatzes gegeben ist.

12474

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Mühlbacher**

Aber auch gleich ein paar Worte zu den Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer. Die Mindereinnahmen 1974 sind meiner Meinung nach auf mehrere Faktoren zurückzuführen, wie zum Beispiel höhere Warenlagerbestände, noch nicht abgerechnete Großbauprojekte. Aber zu einem wesentlichen Teil sind sie auf den im Jahre 1974 eingetretenen Exportboom zurückzuführen.

Eine fast 40prozentige Steigerung der Exporte gegenüber dem Vorjahr, was einer Verdreifachung der bisherigen Steigerungsrate gleichkommt, war nicht vorhersehbar. Die Exporte werden demnach rund 175 Milliarden Schilling erreichen. Exporte sind, wie bekannt, umsatzsteuerfrei. Das bedeutet, daß, wenn Ausfuhren im Ausmaß von rund 10 Milliarden zu Lasten des Inlandsumsatzes gehen, schon mit Mehrwertsteuermindereinnahmen von 1,6 Milliarden zu rechnen ist.

Nun zu einem weiteren Punkt, der in der öffentlichen Diskussion über die Mehrwertsteuermindereinnahmen aufgeworfen wurde. Der Herr Finanzminister stellte fest, daß in nächster Zeit von ihm die Finanzverwaltung beauftragt werden wird, Umsatzrevisionen vorzunehmen, um die Ursachen der Mindereinnahmen zu eruieren.

In einer Tageszeitung wurde diese Maßnahme jedoch gleich als „Aktion scharf“ herausgestellt, was Überlegungen ausgelöst hat, ob Mehrwertsteuerbeträge hinterzogen werden.

Bei unserem Mehrwertsteuersystem mit dem Vorsteuerabzug ist es unklug, Umsätze nicht der Versteuerung zu unterziehen, weil dem Unternehmer dann auch die Gutschrift der Vorsteuer entgeht.

Aber auch bei lohnintensiven Umsätzen wie bei Dienstleistungsbetrieben, wo die Vorsteuer nicht so sehr ins Gewicht fällt, ist eine Kontrolle auf Grund des Lohnesatzes gegeben.

Sollte es jedoch schon bei der alten Umsatzsteuer Dunkelziffern gegeben haben und diese Außenseiter der Wirtschaft diese Praktiken bei der Mehrwertsteuer fortführen, ergibt sich — das möge man bedenken — auf Grund des Steuersatzes eine Verdreifachung des Steuerausfalles. Solche Vorfälle wären selbstverständlich zu verurteilen und wurden auch von allen Interessensvertretungen verurteilt, gehen sie doch auf Kosten der gesamten österreichischen Bevölkerung.

So, verehrte Damen und Herren, sind meines Erachtens die angekündigten Umsatzsteuerrevisionen zu sehen. Darüber hinaus bringen

sie den Vorteil, daß sie für den einen oder anderen Unternehmer ungelöste Mehrwertsteuerfragen klären würden, wie überhaupt jede Aufklärung und Information über die vorgenommenen Steuerreformen zu begrüßen ist.

Es erscheint mir daher unverständlich, daß die vom Finanzministerium zurzeit vorgenommene Steuerinformation in Zeitungen und in der Auflegung von Broschüren von der Österreichischen Volkspartei einer derartigen Kritik unterzogen wird. (Abg. Dr. Keimel: Demagogisch!) Dies dürfte aber auch mit dem Verschweigen-Wollen aller von dieser Regierung geschaffenen Steuervorteile zusammenhängen. Wir wollen aber erreichen, daß jeder Staatsbürger alle Steuerbegünstigungen kennt; er soll sie ja auch in Anspruch nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) Dazu dient vornehmlich die aufgelegte Broschüre „Tips für Lohnsteuerzahler“.

Ich möchte darüber hinaus anregen, doch auch für den Selbständigen eine Broschüre „Tips für den Einkommensteuerzahler“ aufzulegen. (Abg. Dr. Keimel: Gibt es keine!) Sogar wesentlich! Soll ich sie Ihnen wieder aufzählen? Ich habe das schon des öfteren von dieser Stelle aus getan. (Abg. Dr. Neuner: Scheingewinnbesteuerung!)

Meine Damen und Herren! Damit es im kommenden Jahr zu keiner Minirezession kommt, müssen wir den Export und den Fremdenverkehr in Österreich durch Förderungsmaßnahmen von außerwirtschaftlichen Einflüssen absichern. Neben den Finanzierungsaktionen für die Fremdenverkehrswirtschaft von seiten des Handelsministeriums wurden steuerliche Begünstigungen speziell für den Fremdenverkehr mit der Einkommensteuernovelle 1974 im Hinblick auf die vorzeitige Abschreibung von Naßeinheiten geschaffen.

Weitere Begünstigungen bestehen im Bewertungsgesetz.

Nun wird mit dem gegenständlichen Abgabengesetz für die Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes eine wesentliche Erleichterung bei der Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen und der Dauerschulden geschaffen. Damit wird auch für den österreichischen Fremdenverkehr die Voraussetzung gesichert, im nächsten Jahr wieder zu bestehen.

Es erscheint mir jedoch erforderlich, in diesem Zusammenhang noch zu sagen, daß es unrealistisch ist, die in den letzten zehn Jahren laufend erfolgten Steigerungen der Nützigungsziffern auch in den Folgejahren zu erwarten. Der rückläufigen Entwicklung muß mit

**Mühlbacher**

einer neu überlegten Werbung entgegenge- wirkt werden. So müßte zum Beispiel die Inländerwerbung ausgebaut werden.

Es werden sich auch die Interessensvertre- tungen den Kopf darüber zerbrechen müssen, wie noch mehr geholfen werden kann, aber nicht wie bisher mit Meldungen in die Welt hinaus, daß Österreichs Fremdenverkehr teurer geworden ist, und nicht nur mit der Aufstellung von Forderungen nach Steuer- senkungen. Die Förderung aus Steuermitteln während der letzten Jahre hat bereits ein noch nie gekanntes Ausmaß erreicht. An der Besteuerung liegt es daher nicht. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abge- ordneter Scherrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Scherrer (ÖVP):** Herr Präsi- dent! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Auf Grund der im Jahre 1973 beschlossenen Gewerbeordnung sind die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenos- senschaften der Gewerbeordnung unterstellt worden.

Im Zusammenhang damit wurde auch das Genossenschaftsgesetz 1873 novelliert und den Genossenschaften mit der am 23. 1. 1974 be- schlossenen Novelle das Recht eingeräumt, sich an anderen Unternehmungen zu betei- ligen, wenn dies dem Förderungszweck der Ge- nossenschaft entspricht und eine entspre- chende Bestimmung auch in den Genossen- schaftsvertrag aufgenommen wurde.

Im Zuge der Verhandlungen über diese bei- den Gesetze wurde auch vereinbart, die dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung unterliegenden Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften in der Besteuerung den Kapi- talgesellschaften dadurch anzunähern, daß sie auch die Organschaft und Schachtelbegün- stigung gemäß § 8 Abs. 4 Körperschaftssteuer- gesetz 1966 in Anspruch nehmen können.

Im August 1974 wurde daher der Entwurf für ein Abgabenänderungsgesetz zur Begut- achtung ausgesandt, der den Absprachen im Zusammenhang mit der Einordnung der land- wirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossen- schaften in die Gewerbeordnung entsprechen sollte, nachdem in Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister der von den landwirt- schaftlichen Genossenschaften vorgetragene Wunsch nach Gewährung des gespaltenen Körperschaftssteuersatzes vom Herrn Finanz- minister abgelehnt worden war.

Der Entwurf sah nun die Möglichkeiten der Organschaft und der Schachtelbegünstigung für die Ein- und Verkaufsgenossenschaften (Lagerhausgenossenschaften) nach dem System

Raiffeisen und — entgegen den seinerzeitigen Absprachen — auch für die Verbrauchergenos- senschaften (Konsumgenossenschaften) vor. Die Warenrückvergütung nach § 11 Abs. 7 Körperschaftssteuergesetz wurde lediglich für die Lagerhausgenossenschaften ausgeschlos- sen.

Der Österreichische Genossenschaftsverband mußte gegen die Nichtberücksichtigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungs- genossenschaften bei der Organschaft und Schachtelbegünstigung protestieren und auf die Verfassungswidrigkeit eines derartigen Vorgehens hinweisen, da in den Erläuterun- gen zum Gesetzentwurf auf die in der Genos- schaftsgesetznovelle 1974 nunmehr aus- drücklich verankerte Möglichkeit des Beteili- gungsrechtes Bezug genommen ist, das selbst- verständlich allen Genossenschaften zukommt.

Der Wunsch wurde von der Bundeskammer als berechtigt anerkannt und unterstützt, des- gleichen auch von den übrigen genossenschaft- lichen Verbänden. Sowohl der Konsumver- band wie auch mein Verband haben ausdrück- lich erklärt, daß wir nach wie vor auf die Warenrückvergütung größten Wert legen und uns nicht zu einem einseitigen Verzicht, wie der Raiffeisenverband hinsichtlich der Lager- hausgenossenschaften, verstehen können. In diesem Sinne hat der Gesetzentwurf, der ledig- lich den Ausschluß der Lagerhausgenossen- schaften von der Warenrückvergütung vorsah, auch genügt.

Es kam daher auf Grund unseres Einspru- ches zu neuerlichen Verhandlungen mit den betroffenen drei Genossenschaftsverbänden im Rahmen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die ja für diese Klärung zuständig war, und es wurde hiebei ein Übereinkommen erzielt, auf Grund dessen auch den gewerb- lichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaf- ten Schachtelbegünstigungen und Organschaft zuerkannt werden sollten.

Als nun die Regierungsvorlage dem Hohen Haus zugeleitet wurde, mußten wir feststel- len, daß im § 11 des Gesetzes ein Satz einge- schieben wurde, der den gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die Waren- rückvergütung wegnahm, eine Ermächtigung beziehungsweise ein fast bedeutungsloser steuerlicher Vorteil, der in der Vergangenheit gerade für die kleinen und kleinsten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von ganz großer Bedeutung gewesen ist.

Da daher das Übereinkommen der drei Ver- bände mit der Bundeskammer der gewerb- lichen Wirtschaft in der Vorlage nicht Berück- sichtigung fand, war mein Kollege Abgeord- neter Dr. Neuner bemüht, durch einen Abände-

**Scherrer**

rungsantrag im Finanzausschuß diese Regelung herzustellen. Dabei wurde allerdings festgestellt, daß seitens des Konsumverbandes gegen diese Bestimmung Einspruch erhoben worden sei. Daher wurde auch ein Abänderungsantrag im Finanzausschuß nicht gestellt, da es ja einer neuerlichen Absprache zwischen den drei Verbänden und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bedurfte.

Nachdem in diesen Absprachen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, da der Abgeordnete Haberl als Präsident des Konsumverbandes in aller Offenheit gesagt hat, daß er auf die steuerlichen Vorteile der Schachtelbegünstigung und der Organschaft einerseits und der Warenrückvergütung andererseits für seine Verbrauchergenossenschaften nicht verzichten könne, umgekehrt aber nicht bereit sei, seine Zustimmung dazu zu geben, daß die Warenrückvergütung nun neuerlich auch den Lagerhausgenossenschaften beziehungsweise den landwirtschaftlichen Genossenschaften eingeräumt werde, war es nicht möglich, zu einer Übereinstimmung zu gelangen.

So verlieren nun die Schulze-Delitzsch-Genossenschaften, die in besonderem Maße der Existenzsicherung des kleinen und mittleren Gewerbes dienen, das bisher trotz Kapitalbremse innegehabte Recht, ihren Mitgliedern Warenrückvergütungen zu geben, während die Verbrauchergenossenschaften dieses Recht behalten und außerdem Organschaft und Schachtelbegünstigung bekommen. Ich muß dazu kurz folgendes ausführen:

Der Österreichische Genossenschaftsverband wurde im Jahre 1872 gegründet und hatte nach wenigen Jahren bereits 5500 Genossenschaften in seinem Verband vereinigt. 1898 löste sich die Landwirtschaft mit ihren typisch landwirtschaftlichen Genossenschaften auf Grund der Gründung des neuen Raiffeisenverbandes aus diesem Genossenschaftsverband heraus und gründete eine eigene Anwaltschaft. Auch die Konsumgenossenschaften lösten sich im Jahre 1901 aus dem österreichischen Genossenschaftsverband heraus und bildeten ebenfalls ihren eigenen Verband. Im Jahre 1920 löste sich die vierte genossenschaftliche Gruppe, nämlich die Bau- und Siedlungsgenossenschaften, ebenfalls aus diesem Verbande, sodaß wir derzeit in Österreich vier genossenschaftliche Verbände haben. Auf der einen Seite die Verbrauchergenossenschaften und der Konsumverband, auf der anderen Seite die gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen im Raiffeisenverband, alle gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Österreichischen Genos-

schaftsverband und letztlich die Bau- und Siedlungsgenossenschaften in ihrem eigenen Verband.

Unser Gründungsauftrag lautete, den Mitgliedern in Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu dienen. Ich gebe zu, daß es uns heute oft schwer gemacht wird, unsere Arbeit nach diesen Grundsätzen auszurichten, weil in der heutigen Wohlstandsgesellschaft sehr viele immer wieder glauben und auch fordern, es müsse überall der Staat helfen und man könne auf die Selbsthilfe verzichten.

Genossenschaften müssen sich aber meiner Meinung nach auch davor hüten, zu sehr das Leitbild kapitalistischer Großunternehmungen anzustreben. Dabei ist es heute genauso wichtig wie vor 100 Jahren, unsere in den Genossenschaften gebotene Kooperation den großen Konzernbetrieben gegenüberzustellen, weil wir nur so dem Klein- und Mittelbetrieb seine Zukunft noch sichern können. Diese Betriebe tun alles in ihrer Macht Stehende im Interesse einer Versorgung der Bevölkerung mit allen Bedarfsartikeln, und darüber hinaus liegt es im besonderen Interesse des Staates, die Zukunft dieser Betriebe zu sichern, weil sie, auf sich allein gestellt, leider vielfach nicht mehr in der Lage sind, sich zu behaupten.

Verkennen Sie bitte nicht, daß wir auf Grund der Statistik aus dem Jahr 1972 in Österreich 195.000 Betriebe hatten, von denen 80.000 Betriebe Ein-Mann-Betriebe waren — das sind über 40 Prozent der Betriebe in unserem Lande — und 85.000 Betriebe nur ein bis vier fremde Arbeitskräfte beschäftigten. Diese Klein- und Mittelbetriebe brauchen daher die Kooperation, wenn sie bei der heutigen Wirtschaftssituation bestehen wollen.

Damit stelle ich mich aber nicht gegen die Notwendigkeit, durch Konzentration Großbetriebe zu schaffen. Ich glaube aber, wir hätten zu prüfen, ob nicht durch besondere Förderung der genossenschaftlichen Kooperation wirksamere Hilfe für die kleinen und mittleren Betriebe geschaffen werden könnte. Dies wird diesen aber durch die Aufhebung des Absatzes 7 im § 11 Körperschaftsteuergesetz jetzt außerordentlich erschwert.

Hoffentlich kommt der Herr Finanzminister bei der angekündigten Prüfung der Ursachen, die ihm in den letzten Tagen und Wochen so schwere Sorgen bereiteten und zu einer so schrecklichen Ebbe in seinem Finanzsäckel geführt haben, auch darauf, daß ihm eine Vielzahl kleiner steuerzahlender Betriebe verloren geht beziehungsweise schon verloren gegangen ist, auf der anderen Seite aber Unternehmungen entstehen, die allein auf Grund

**Scherrer**

ihrer Größe steuerliche Begünstigungen immer wieder in bedeutendem Maße in Anspruch nehmen können.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gewundert, daß mein Vorredner darauf hingewiesen hat, mit diesem Gesetz würden der gewerblichen Wirtschaft, den mittelständischen Betrieben unseres Landes, Vorteile gegeben werden, über die die rechte Seite dieses Hauses zu sprechen gar nicht bereit sei.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Mühlbacher darauf aufmerksam machen, daß selbst die Erläuterungen in der Regierungsvorlage zu Artikel IV ausdrücklich erklärten:

„Die finanziellen Auswirkungen der“ vorgesehenen „Maßnahmen auf das Abgabenaufkommen lassen sich auch nicht annähernd abschätzen, sie werden jedoch insgesamt nicht ins Gewicht fallen.“

Wenn also die Regierungsvorlage und der Herr Bundesminister für Finanzen selbst zugeben, daß an sich diese Novellierung des Körperschaftsteuergesetzes kaum steuerliche Ausfälle bringen wird, daher den Betroffenen keine steuerlichen Vorteile, dann, glaube ich, muß man auch hier mit Nachdruck darauf hinweisen, daß es gerade den gewerblichen mittelständischen Betrieben Nachteile bringt, da ihnen ein bis jetzt durch Jahrzehnte innegehabtes Recht eines bescheidenen steuerlichen Vorteiles in Form der Warenrückvergütung an die Mitglieder weggenommen wird.

Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, Verständnis dafür zu haben, daß wir immer wieder diese Forderung anmelden werden müssen, wenn wir unsere Klein- und Mittelbetriebe schützen und sie in der Kooperation auch weiterhin über die derzeit so große Konzentration in der Wirtschaft hinwegführen wollen. Wir brauchen diese Hilfe, und ich bitte das Hohe Haus, bei nächster Gelegenheit, wenn das Körperschaftsteuergesetz neuerlich novelliert werden soll, die Aufnahme dieser Warengenossenschaften, der klein- und mittelbetrieblichen Warengenossenschaften unseres Landes, in dieses Gesetz durchzuführen.

Ansonsten stimmen wir selbstverständlich der Vorlage zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haberl.

Abgeordneter Haberl (SPO): Hohes Haus! Der Kollege Scherrer hat bereits darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz auch für den genossenschaftlichen Sektor von großer Bedeutung ist, daher möchte auch ich kurz einiges zu dieser Vorlage sagen.

Wir glauben, daß mit dieser Vorlage ein Weg fortgesetzt wird, der von der sozialistischen Bundesregierung eingeleitet wurde und der in den letzten Jahren zu einer echten Reform auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens geführt hat. Vor kurzem wurde ja mit der Genossenschaftsgesetznovelle ein hundertjähriges Gesetz abgelöst und damit einer modernen Entwicklung auch auf diesem Gebiete Rechnung getragen.

Ich möchte sagen, endlich wurde der Ruf der Genossenschaften, daß Hindernisse bei ihrer Tätigkeit nicht bestehen sollen, gehört, und vor allem wurde mit diesen Schritten auch eingeleitet, daß gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen; übrigens ein Weg, der auch beim Umsatzsteuergesetz gegangen wurde.

Hohes Haus! Unabhängig davon, welche materiellen Vorteile die verschiedenen Genossenschaftsverbände aus den Regelungen heute ziehen, muß festgehalten werden:

Die Genossenschaftsgesetznovelle hat den Genossenschaften auf zivilrechtlichem Gebiet grundsätzlich die gleichen Startbedingungen eingeräumt, wie sie für die übrige Wirtschaft gelten. Das heutige Gesetz zieht nun die logischen Konsequenzen auch auf steuerrechtlichem Gebiet und gleicht die der Gewerbeordnung unterliegenden Genossenschaften auch in der Besteuerung den Kapitalgesellschaften an.

Ich glaube aber auch, daß mit dem Abgabenänderungsgesetz in rechtspolitischer und auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein entscheidender Schritt zu der von uns angestrebten und allgemein anerkannten Neutralisierung des Wettbewerbs getan wird.

Ich möchte dazu sagen: Gerade die österreichischen Konsumgenossenschaften haben nie Sondervorteile für ihre Tätigkeit verlangt, wohl aber mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, daß sie die Herstellung der Chancengleichheit bei gleicher Tätigkeit verlangen. So können wir daher heute sagen, daß mit diesem Gesetz ein Jahrzehnte bestehendes Unrecht gegenüber den Genossenschaften beseitigt wird.

Greift man zum Beispiel die Schachtelbegünstigung, die in diesem Gesetz geregelt ist, heraus und verfolgt man den diesem Rechtsinstitut zugrunde liegenden Gedanken in historischer Hinsicht, so muß man feststellen, daß gerade dieses Rechtsinstitut den Genossenschaften früher ja zuerkannt war. Man hat damals richtig erkannt, daß Genossenschaften in betriebswirtschaftlicher Hinsicht und damit auch in steuerrechtlicher Folge den übrigen

12478

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Haberl**

Gesellschaftsformen gleichzustellen sind, und daran hat es damals überhaupt keinen Zweifel gegeben.

Erst die politische Entwicklung ab 1938 hat zu einer Wende zuungunsten der Genossenschaften geführt. Das nationalsozialistische Regime ist dem Genossenschaftsgedanken fremd gegenübergestanden, und damit ist es auch in diesen Jahren systematisch zu einer Schlechterstellung der Genossenschaften gekommen. Es ist eigentlich bedauerlich, daß es fast 30 Jahre gedauert hat, bis die Wiederherstellung eines selbstverständlichen Rechtes, nämlich die gleiche Behandlung vor dem Gesetz und die gleichen Wettbewerbsverhältnisse, nun eintritt.

Nun aber, Hohes Haus — weil es auch vom Kollegen Scherrer angezogen wurde —, etwas zum praktischen Ablauf bei den Verhandlungen. Ich möchte sagen, daß die vier Genossenschaftsverbände meiner Meinung nach weitestgehend einig gewesen sind, wenn auch kleine Auffassungsunterschiede, je nach der Aufgabe, bestehen.

Das Genossenschaftsgesetz brachte, wie gesagt, die Unterstellung auch der Lagerhausgenossenschaften unter die Gewerbeordnung, und das hat natürlich die Forderung verstärkt, bei Organschaft und Schachtelbegünstigung berücksichtigt zu werden. Damals wurde auch in diesen Verhandlungen der Verzicht auf die Rückvergütung nicht von den Konsumgenossenschaften in das Gespräch hineingetragen.

Bei den Verhandlungen im Finanzministerium und im Zentralrat der vier Verbände ist unserer Meinung nach damals Einigkeit in der Richtung erzielt worden, daß die Organschaft und die Schachtelbegünstigung für alle Genossenschaften bestehen soll, wobei ein Rückvergütungsverzicht seitens der Konsumgenossenschaften nicht eintreten darf. Wir haben uns damals sehr entscheidend gegen diesen Vorschlag des Verzichts von anderer Seite zur Wehr gesetzt, und zwar deshalb, weil die Rückvergütung nun einmal ein Merkmal der Verbrauchergenossenschaften ist und weil den Konsumgenossenschaften andererseits die Rabattgewährung untersagt ist.

Dieses Verbot, das ursprünglich auch nicht im Körperschaftsteuergesetz enthalten war, wurde ebenfalls durch einen Erlaß des deutschen Bundesministers für Finanzen während der NS-Zeit geregelt, und allen übrigen Genossenschaften außer den Konsumgenossenschaften ist die Rabattgewährung erlaubt.

Es stimmt, wie der Kollege Scherrer gesagt hat, daß beim ersten Entwurf die gewerblichen Genossenschaften von den Organschaften und

Schachtelbegünstigungen ausgenommen worden sind. Hier kann es sich unserer Meinung nach nur um ein Mißverständnis handeln, und wir sind damals selbstverständlich dafür gewesen, daß dieser Entwurf repariert wird, sodaß also die Regierungsvorlage darauf Rücksicht nimmt.

Es wurde schon erwähnt, daß in den letzten Wochen einige neue Wünsche aufgetaucht sind. Wer hätte sie nicht bei einem solchen Gesetz? Ich darf sagen: Auch die Konsumgenossenschaften hätten manche Änderungswünsche.

Ich darf darauf verweisen, daß der materielle Wert oder Vorteil dieses Gesetzes für andere Genossenschaftsverbände bedeutend größer ist als für die Konsumgenossenschaften. Unsere Beteiligungen sind sehr gering, und außerdem ist unser zentrales Institut, nämlich die Zentralkasse der Konsumgenossenschaften, bei diesem Gesetz ausgenommen, weil es sich hier um eine Kreditgenossenschaft handelt, die nicht der Gewerbeordnung unterstellt ist.

Das muß man also auch sagen, daß der materielle Vorteil für die Konsumgenossenschaften nicht sehr bedeutend ist, aber wir haben uns immer zu diesem logischen Schritt in der Weiterentwicklung und zu gleichen Rechten bei gleicher Tätigkeit zu bekämpfen und auch, Kollege Scherrer, zu den getroffenen Absprachen, und es besteht für uns kein Grund, nun in letzter Minute von solchen Absprachen abzugehen.

Nun aber zur Entwicklung, Kollege Scherrer, folgendes: Ich habe mir einige Aktenvermerke von diesen Gesprächen mitgenommen. Im ersten ist enthalten: Organschaft, Schachtelbegünstigung für alle, Rückvergütung für die Konsumgenossenschaften bleibt unverändert aufrecht. In diesem Aktenvermerk ist ausdrücklich nur von den Konsumgenossenschaften die Rede.

Der zweite Aktenvermerk von einem Gespräch: Die übrigen Genossenschaften, vor allem die landwirtschaftlichen Genossenschaften, haben in den Sitzungen des Zentralausschusses der Genossenschaftsverbände immer erklärt, daß ihnen die Rückvergütungsbestimmungen wegen der dort eingebauten Kapital- und Umsatzbremse ohnehin nichts bringen und daß sie daher durch einen Verzicht keinen Nachteil erleiden. Das gilt umso mehr, als diese Genossenschaften jederzeit Rabatte gewähren können.

Ich glaube also, daß vor allem Ihr Verband, Kollege Scherrer, bei diesen Aussprachen nicht deutlich genug auf die Wirkung auf Ihren

**Haberl**

Verband und auf die Entwicklung hingewiesen hat.

Aus dem letzten Gespräch, das beim Abgeordneten Dr. Mussil stattgefunden hat, und zwar erst am 10. dieses Monats, darf ich Ihnen zwei Stellen zitieren: Herr Dr. Mussil erklärt: Die Rückvergütung wurde weder von den gewerblichen Genossenschaften noch vom Raiffeisenverband ins Gesetz hineinreklamiert. Das ist die Erklärung des Abgeordneten Doktor Mussil! Ich sehe das hier als ein Versäumnis Ihres Verbandes an, das Sie keinesfalls einem anderen zur Last legen können.

Das zweite, Kollege Scherrer, weil Sie den Konsumverband und die Konsumgenossenschaften angeschnitten haben: Der Verzicht, wie gesagt, auf die Rückvergütung ist von einer anderen Seite ausgesprochen worden, sehr im Widerspruch zu uns. Wir haben uns von dieser Verzichtserklärung natürlich betroffen gefühlt, weil niemand unserer Meinung nach imstande ist, für uns zu sprechen.

Aber nun, trotz aller Einigung in den Verbänden, tritt bezüglich Ihrer Forderung, die Sie, Herr Kollege Scherrer, heute hier vorgebracht haben, folgendes zutage:

Der Kollege Mussil sagte bei dieser Aussprache vor einigen Tagen: Der Raiffeisenverband — also nicht die Konsumgenossenschaften —, befragt, ob er damit einverstanden wäre, hat dagegen nichts, aber unter der Voraussetzung, daß auch ihm die gleichen Vorteile in dieser Richtung eingeräumt werden und auch der Raiffeisenverband die Rückvergütung erhält. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Die landwirtschaftliche Seite wäre also nur bereit gewesen, Ihrer Forderung zuzustimmen, wenn entgegen der seinerzeitigen Verzichtserklärung und den seinerzeitigen Absprachen sie diese Rückvergütung erhalten hätte.

Ich glaube, das mußte hier gesagt werden.

Auch der letzte Vorschlag des Kollegen Dr. Mussil, man solle nur mehr den Großhandel mit einbeziehen, ist aus mehreren Gründen nicht zielführend. Ich sagte schon: Die Rückvergütung ist ein Merkmal der Verbrauchergenossenschaften. Es steht jedem frei, sich so zu organisieren. Außerdem hat der Großhandel die Möglichkeit der Rabattgewährung, und zwar nicht beschränkt auf drei Prozent, sondern praktisch unbeschränkt. Ein Umfunktionieren des Rabatts in eine Rückvergütung ist nicht zielführend.

Ich muß daher sagen: Wir begrüßen dieses Gesetz als einen weiteren Schritt in der Richtung der Schaffung gleicher Wettbewerbsverhältnisse. Ich möchte noch einmal betonen,

daß unter der sozialistischen Bundesregierung die Reformen eingeleitet wurden, die allen Genossenschaften ihre Arbeit erleichtern. Ich glaube, das müssen auch jene Verbände anerkennen, die politisch in einem anderen Lager stehen.

Ich meine also, daß die Bundesregierung genossenschafts- und damit auch konsumentenfreundlich bei ihrer Vorgangsweise gehandelt hat, und ich glaube vor allem, daß sie erkannt hat, wie viele zusätzliche Kräfte aus dem Gedanken der Selbsthilfe für die Gemeinschaft mobilisiert werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1320 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1389 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Robak. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Robak: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen dem Bundesmineralölsteuergesetz Bestimmungen angefügt werden, die Bundesmineralölsteuervergütungen für Mineralöl zum Betrieb bestimmter landwirtschaftlicher Maschi-



12480

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Robak**

nen und für Gasöl zum Antrieb von Schienenfahrzeugen der Österreichischen Bundesbahnen vorsehen. Da auch dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Kompetenzen eingeräumt werden sollen, enthält der Entwurf ferner eine geänderte Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 1974 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Pfeifer, Mühlbacher und Genossen veranlaßt, die Absätze 2 und 3 des § 8 der Regierungsvorlage abzuändern.

Die Änderung des § 8 Abs. 2 sieht vor, daß bei der Schätzung des durchschnittlichen Treibstoffverbrauches je Hektar neben einer Differenzierung nach Kulturarten und der Art der hauptsächlich verwendeten Maschinen auch eine solche nach der Größe der bearbeiteten Flächen für zulässig erklärt wird. Gewonnene Erfahrungswerte haben gezeigt, daß mit zunehmender Flächengröße der Verbrauch je Flächeneinheit abnimmt.

Die Änderung im Absatz 3 erster Satz besteht darin, daß die Landwirtschaftskammern die Ermittlung der im Einzelfall zustehenden Vergütungsbeträge nicht, wie dies bisher vorgesehen ist, grundsätzlich vorzunehmen haben, sondern nur auf Verlangen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, da beabsichtigt ist, deren Berechnung so bald wie möglich über eine EDV-Anlage des Bundes vorzunehmen. Die Ermittlung des im Einzelfall begünstigten Treibstoffverbrauches soll bis auf weiteres durch die Landwirtschaftskammern erfolgen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern, Dr. Schmidt, Hietl, Nittel und Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr und Genossen eingebrachten selbständigen Anträge gemäß § 19 der Geschäftsordnung fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich darf als bäuerlicher Vertreter zu dieser Regierungsvorlage Stellung nehmen. Mein Kollege Helbich wird dann noch aus der Sicht eines Abgeordneten, der sich insbesondere auch mit dem Straßenbau beschäftigt, zu dieser Gesetzesvorlage seine Meinung deponieren.

Die Treibstoffe Dieselöl und Benzin zählen in einer modernen mechanisierten Landwirtschaft mit zu den wichtigsten Betriebsmitteln. Ohne Treibstoffe gäbe es — und das ist sicher nichts Neues, muß aber gerade jetzt, glaube ich, wieder besonders herausgestrichen werden — keine Nahrungsmittelproduktion. Die Treibstoffe sind aber auch — und darauf möchte ich ganz besonders Bezug nehmen — ein wesentlicher Kostenfaktor bei der Nahrungsmittelproduktion. Denken wir doch nur daran, daß wir im heurigen Jahr etwa 400 Millionen Liter Dieselöl und 30 Millionen Liter Benzin in der Landwirtschaft verbraucht haben beziehungsweise noch verbrauchen werden. Wenn ich gerade auf die Produktion und die Bedeutung der Produktion hinweise, möchte ich vielleicht ein Beispiel gleich vorweg anführen:

Es ist auf Grund der enormen Preissteigerung des Dieselöltreibstoffes bei der Beregnung der Zuckerrübenfelder, die gerade in den Hauptanbaugebieten unseres Landes eben immer wieder auf Grund der Witterung notwendig ist, zu Einschränkungen deswegen gekommen, weil eben das Dieselöl, wie ich bereits ausgeführt habe, ganz enorm teurer geworden ist.

Die vorgesehene Regelung im Bundesmineralölsteuergesetz sieht einen teilweisen Rückersatz, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, der von der Landwirtschaft bezahlten Bundesmineralölsteuer vor. Damit wird die bisher geleistete Treibstoffrückvergütung für die Landwirtschaft aus allgemeinen Budgetmitteln in eine Rückerstattung aus der zweckgebundenen, vorher von den Bauern bezahlten Bundesmineralölsteuer umgewandelt.

Die Landwirtschaft hat diesbezüglich schon immer darauf hingewiesen, daß der in der



**Kern**

Landwirtschaft verbrauchte Treibstoff in erster Linie oder überwiegend zur Nahrungsmittelproduktion auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und auch in der Forstwirtschaft verwendet wird.

Auch mit dieser Regelung, meine Damen und Herren, tritt eine echte Verbilligung der Treibstoffkosten, wie sie während der SPO-Regierungszeit entstanden sind, nicht ein, eine Verbilligung, die auch dem gering gestiegenen Agrarpreisniveau entsprechen würde. Aber auch die Durchführung dieser neuen Verbilligung mit einem gewaltigen Verwaltungsaufwand und nicht zuletzt auch das Ausräumen der Straßenbauförderungsmittel ohne Ersatz verhindern unsere Zustimmung zu diesem Gesetz.

Wir haben daher im Ausschuß, wie schon im Jahre 1971 und das erste Mal im Jahre 1970, neuerlich unsere Anträge, die die Verwendung des gefärbten Ofenöles und die Verbilligung des in der Landwirtschaft verwendeten Benzins ermöglichen würden, eingebracht.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer, der Hauptsprecher der SPO-Fraktion im Ausschuß, hat der Meinung Ausdruck verliehen, daß es ihm ja leid tut, daß er unseren Anträgen nicht die Zustimmung geben kann, und ich habe Verständnis hierfür. Diese unsere Anträge würden nämlich eine echte Senkung der Treibstoffkosten — im Hinblick auf die Differenz zwischen den stark gestiegenen Treibstoffkosten, Dieselöl ist um über 100 Prozent gestiegen, und den nur geringfügig angehobenen Agrarpreisen — bringen.

Unsere Anträge würden eine völlig verwaltungsfreie Abgabe ermöglichen. Die Verbilligung würde nach dem tatsächlichen Verbrauch erfolgen. Jede Pauschalierung ist nun einmal ungerecht, und wenn man es noch so genau machen möchte.

Der letzte Punkt, weswegen wir gegen diese Form sind, ist, daß mit diesem Gesetz wieder das diffamierende Subventionsgerede und -geschreibe natürlich gerade wieder bei dem Punkt weiter bleiben wird.

Nun gleich, meine Damen und Herren, zum ersten Punkt, zur Kostenfrage des Treibstoffes und zur Tatsache, daß auch damit keine echte notwendige Verbilligung, wie sie eben richtig wäre, drinnen ist. Ich erinnere mich an die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers vor 1970, der damals unter anderem — er hat eine ganze Reihe von Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten worden sind — auch versprochen oder gesagt hat: Je stärker die SPO, desto niedriger der Benzinpreis.

Ich kann mich auch daran erinnern, daß gestern eine Aussage in der Richtung gemacht wurde. Ich glaube, es war der Herr Staatssekretär Haiden, der erklärt hat, daß gerade in der letzten Zeit, im letzten Jahr der SPO-Regierung so viel für die Bauern geschehen wäre. Da hat er insoweit recht, als tatsächlich die Treibstoffkosten noch nie in diesem Ausmaß erhöht worden sind, das heißt, daß hier auch wieder eine Superleistung — im Negativen — erbracht worden ist.

Ich werde auch diese Dinge jetzt mit Zahlen untermauern und bekräftigen. Ich bin nicht der Auffassung wie manche Abgeordnete der Regierungspartei, die gestern hier herausgekommen sind, globale Beschuldigungen in den Raum gestellt haben und dann kein einziges Argument, kein einziges Faktum gebracht haben, das diese Beschuldigungen auch einigermaßen untermauert hätte.

1970 kostete ein Liter Dieselöl 2,50 S, ein Liter Benzin 3,40 S. Schon im Jahre 1973, ab 1. Juni 1973, also lange bevor die Ölscheichs den Ölpreis erhöht haben, kostete ein Liter Dieselöl bereits 3,60 S und das Benzin 3,90 S.

Es ist also der Preis für das Dieselöl vom Jahre 1970 bis Mitte 1973 um 1,10 S pro Liter oder um 44 Prozent erhöht worden, der Benzinpreis um 50 Groschen oder um 15 Prozent.

Seit Februar 1974 kostet das Dieselöl 5,20 S, jetzt seit einiger Zeit 5,30 S und das Normalbenzin 5,80 S. Dieselöl ist also von 1970 bis jetzt um 2,80 S pro Liter im Preis angestiegen, das sind 112 Prozent, Benzin um 2,40 S, das sind 70 Prozent. Wahrhaft, je stärker die SPO, desto „niedriger“ der Benzinpreis.

Demgegenüber — und darauf kommt es an — ist der Normalweizen im Preis um ganze 13 Prozent oder 30 Groschen angehoben worden. 13 Prozent — 112 Prozent! Der Roggenpreis ist um 7 Prozent gestiegen. 7 Prozent — 112 Prozent! Der Milchpreis ist um über 20 Prozent gestiegen, hier liegen wir noch relativ am günstigsten. Ich rede gar nicht davon, wie die Viehpreise derzeit liegen.

Im Jahre 1970 bekam man also für ein Kilo Weizen einen Liter Dieselöl, im Jahre 1974 braucht man für einen Liter Dieselöl zwei Kilogramm Weizen. Der Gesamtaufwand der Landwirtschaft für Treibstoff, Dieselöl und Benzin betrug im Jahre 1970 insgesamt netto — das heißt schon unter Berücksichtigung der Treibstoffrückvergütung, die damals 215 Millionen Schilling betragen hat — 797 Millionen Schilling. 797 Millionen Schilling im Jahre 1970!

12482

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Kern**

Im Jahre 1974 gab die Landwirtschaft für den Treibstoff insgesamt, auch wieder netto — das heißt unter Berücksichtigung des Abzuges der Treibstoffrückvergütung von 487 Millionen, die letzten 100 Millionen haben wir bekanntlich heuer im Frühjahr bei den Verhandlungen doch noch von der Regierung bekommen —, 1807 Millionen aus, das sind genau um 1009 Millionen mehr als 1970.

Mit der neuen Regelung, die uns jetzt um 85 Millionen mehr bringt, werden wir, wenn keine Preissteigerungen mehr eintreten werden im nächsten Jahr, was noch niemand sagen kann, im nächsten Jahr noch immer um 924 Millionen mehr bezahlen als im Jahre 1970. Oder in Weizen ausgedrückt heißt das, daß wir für das Mehr an Treibstoffkosten eine halbe Jahresweizenernte aufbringen müssen, das sind 340.000 Tonnen.

So schaut die Situation, meine Damen und Herren, echt aus. Ich bitte, wenn Sie in der Lage sind, das zu widerlegen, kommen Sie heraus und widerlegen Sie auch nur eine Zahl, die ich genannt habe.

Neben der Mineralölsteuer von 1,63 S, die hier eingehoben wird — davon bekommen wir jetzt 1,33 S zurück — gibt es seit dem Jahre 1972 die Mehrwertsteuer, die bekanntlich eine flexible Steuer ist, das heißt, daß mit steigendem Preis natürlich auch die Steuer mitsteigt. Sie ist jetzt mit 16 Prozent veranlagt.

Derzeit hebt der Herr Finanzminister bei einem Liter Dieselöl 73 Groschen ein. Das macht beim Treibstoff für die Landwirtschaft allein rund 300 Millionen Schilling aus. 1970 betrug die Umsatzsteuer für Dieselöl nicht 73 Groschen, sondern 9 Groschen pro Liter. Damals betrug die Umsatzsteuer der Landwirtschaft für den Treibstoff ganze 36 Millionen, jetzt — ich habe es bereits erwähnt — runde 300 Millionen. Das Groteske an der Rückvergütung ist, daß der Herr Finanzminister von den 570 Millionen, die er uns jetzt zurückgibt, die wir zuerst einmal bezahlen, vorher die Mehrwertsteuer kassiert. 90 Millionen Mehrwertsteuer nimmt er vorher, und dann gibt er uns 570 Millionen an Bundesmineralölsteuer zurück.

Die Verwendung des gefärbten Ofenheizöles, das jetzt einen Preis von 2,70 S pro Liter hat, würde natürlich eine ganz bedeutende Verbilligung der Treibstoffkosten für die Landwirtschaft bewirken. Das würde tatsächlich dem jetzigen Agrarpreisniveau auch entsprechen. Und darauf kommt es ja an.

Völlig unberücksichtigt bleibt mit der vorgesehenen Regelung die Abgeltung, da es ja ein starrer Betrag ist, wenn in Zukunft Preis-

erhöhungen eintreten. Das heißt, wenn der Treibstoff teurer wird, wird auf Grund des jetzigen Gesetzes keine zusätzliche Abgeltung erfolgen.

Völlig leer gehen bei dieser vorgesehenen Regelung unsere Waldbauern aus, denn jetzt war auf Grund des Punktwertes, wo auch die Traktoren-PS-Zahl berücksichtigt war, auch die Forstwirtschaft noch mitberücksichtigt. Das fällt weg. Ich frage mich, wo bei dieser Regelung, bei der Absprache im Ministerrat, in der Bundesregierung der neue Staatssekretär war, der ja in erster Linie für die Bergbauern da sein soll, der als solcher bestellt wurde. Er hätte merken müssen — er kommt ja aus den Bundesforsten —, daß bei dieser Regelung die Waldbauern völlig durch den Rost fallen.

Meine Damen und Herren! Nun zum zweiten Punkt, den ich auch ganz kurz streifen möchte. Ich habe erwähnt, daß gerade die verwaltungsfreie Abgabe, wie sie unsere Anträge beinhalten würden, mit ein Grund war, warum wir die Anträge eingebracht haben und warum wir dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung nicht geben. Denn mit der vorgesehenen Regelung müssen nach wie vor immer wieder neue Maschinenzählungen, Überprüfungen des Grundbesitzes, Erhebungen, Meldungen und so weiter gemacht werden.

Darf ich Sie, meine Damen und Herren, einladen, die Regierungsvorlage zur Hand zu nehmen. Im § 8 heißt es:

„Zur Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe, ihrer Bewirtschafter, ihrer Nutzflächen und der zu deren Bearbeitung verwendeten Maschinen für Zwecke der Bundesmineralölsteuervergütung hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ...“  
So geht es weiter: hat, hat, hat.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sagt in seinem Gutachten zu dieser Regelung:

„Bei 250.000 einbezogenen Betrieben, der Umstellung auf ein völlig neues System (Verbrauch nach Fläche) und den Rechtsschutzeinrichtungen (Feststellungsbescheid, Verwaltungsgerichtshofbeschwerde) ist besonders beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit ... Mehrarbeit zu rechnen.“ Das sagt das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft. Mit Mehrarbeit ist zu rechnen.

„Sollten sich die in der Bundesrepublik Deutschland gemachten Erfahrungen auch für Österreich als zutreffend erweisen, so wäre langfristig mit einigen tausend Bescheiden und einigen Dutzend Verwaltungsgerichtshofbeschwerden jährlich zu rechnen. Zur Bewälti-

**Kern**

gung der Mehrarbeit wird zusätzliches Personal erforderlich sein. . ." (*Ruf bei der SPÖ: Das ist gut!*) Ja, das ist gut! Das ist also die Regierung, die spart, die von Verwaltungsvereinfachung spricht. So schaut die Praxis aus!

Die Ausbezahlung erfolgt nun über die Postsparkasse. Der Herr Landwirtschaftsminister wird das Geld anweisen. Die Arbeit hat nach wie vor die Kammer, die, wie wir gestern gehört haben, angeblich für die Bauern nichts tut.

Die Arbeit, die ganze Durchführung hat die Kammer zu machen, die Auszahlung macht der Herr Minister. Ich bin überzeugt, daß die einzelnen Bauern ein schönes Briefert bekommen werden, daß sie jetzt vom Minister Geld bekommen. Wie es schon passiert ist. (*Abg. Skritek: Das ist ja sehr g'scheit!*)

Ich habe im Ausschuß gefragt, ob die Post das umsonst macht, so wie die Raiffeisenkasse das bis jetzt umsonst gemacht hat. Der Herr Minister hat gesagt, er kann mir diesbezüglich noch keine Auskunft geben.

Meine Damen und Herren! Nun zum letzten Punkt, den ich als Ablehnungsgrund angeführt habe, nämlich, daß diese Regelung so wie die bisherige verschiedene Damen und Herren auf der linken Seite natürlich, veranlassen wird, neuerlich von Subventionsmillionen oder -milliarden, die der Landwirtschaft gegeben werden, zu reden.

Da möchte ich jetzt — das möchte ich gleich vorweg sagen, ohne auch nur im geringsten einen Neidkomplex zu wecken, denn ich bin der Ansicht, daß das sogar gerechtfertigt ist — den Unterschied gegenüber der Situation bei Abgabe des Ofenöles aufzeigen. Denn hier werden auch Subventionen gegeben, allerdings in anderer Form, nämlich in der Form, daß man von vornherein auf Steuern verzichtet, die nicht vereinnahmt werden und die sie deshalb auch nicht zurückgeben brauchen, wobei aber im Effekt, glaube ich, das gleiche erzielt wird. Das steht nur nicht im Subventionsbericht von wegen Verbilligung der Bundesmineralölsteuer, halber Mehrwertsteuersatz beim Ofenöl.

Da ist es so, daß der Finanzminister bei einem Verbrauch von 1,130.000 Liter Ofenöl im vergangenen Jahr, im Jahre 1973 — heuer werden es nicht weniger sein — allein bei der Bundesmineralölsteuer einen Steuerwert von über 1,5 Milliarden Schilling hin nimmt, daß die halbe Mehrwertsteuer — der halbe Satz wird hier verrechnet — auch eine entsprechend niedrigere Mehrwertsteuer beinhaltet, daß hier ein Betrag zusammenkommt, der nahezu an die 2 Milliarden Schilling

heranreicht, wo aber kein einziger Schilling im Subventionsbericht aufscheint, während unsere 570 Millionen natürlich nach wie vor im Subventionsbericht aufscheinen werden.

Wenn ich eingangs gesagt habe, daß die sozialistische Regierung, was gerade den Treibstoff anlangt, hier wirklich eine Superleistung — im negativen Sinn — erbracht hat, so möchte ich das noch einmal damit untermauern, daß ab dem Jahr 1973 gerade das Dieselöl wesentlich von der Raffinerie weg schon im Preis höher veranschlagt worden ist als andere Öle, auf 60 Groschen pro Liter, was eine neuerliche wesentliche Belastung der Landwirtschaft nach sich gezogen hat.

Das sind die Gründe, warum wir ablehnen müssen. Ich glaube, daß per Saldo diese Regelung nicht dem Gedanken einer echten Verbilligung des Treibstoffes für die Landwirtschaft gerecht wird, daß wir auch hier wieder Gedanken und Ziele vor uns sehen, die auch nicht mit dem übereinstimmen, was die Regierung immer angibt, daß Sie nämlich ihre Geschäfte nach modernen Gesichtspunkten führen und den Anliegen der Bauern gerecht wird. Aus diesen Gründen lehnen wir dieses Gesetz ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Für mich und auch für meine Freunde in meiner Fraktion war klar, daß der Herr Kollege Kern die Agrardebate von gestern, in der er nicht gesprochen hat, heute fortsetzen wird; er hat es auch getan.

Aber eines, Herr Kern, muß ich sagen: Sie haben heute einen Beitrag geliefert, der den Gipfelpunkt an Demagogie bedeutet hat. Das muß ich hier feststellen. (*Abg. Graf: Erteilen Sie keine Zensuren! Sie sind nicht unser Oberlehrer!*) Herr Graf, von landwirtschaftlichen Dingen verstehen Sie gar nichts. Bleiben Sie bei Ihrem Metier! (*Abg. Graf: Ich habe wahrscheinlich mehr agrarischen Grund und Boden als Sie!*) Als Bauer nehme ich mir heraus festzustellen, daß ich von der Landwirtschaft etwas verstehe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich Ihnen eines sagen: Die Quintessenz der Wortmeldung des Herrn Kollegen Kern hat gelautet: Schuld an der ganzen Energiesituation, an der ganzen Treibstoffverteuerung in der Landwirtschaft ist die Bundesregierung. — Das muß ich entschieden ablehnen, und dem muß ich entschieden widersprechen. Das tue ich hiemit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn der Herr Kollege Kern kommt und sagt: Das alles ist nichts!, dann muß ich

12484

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Pfeifer**

fragen: Was wird denn mit dieser Regierungsvorlage gemacht? Der Landwirtschaft wird mehr als eine halbe Milliarde Schilling gegeben; 572 Millionen Schilling als Erstattung für die Treibstoffrückvergütung. Das ist für Sie nichts, das ist zuwenig. 180 Millionen zu Ihrer Zeit waren aber genug. (Abg. Hietl: Versuchen Sie, eine klare Aussage zu machen!) Lassen Sie mich eine klare Aussage machen. Seien Sie nicht so ungeduldig, meine Herren! Ich komme ja schon dazu. (Abg. Hietl: Sie haben ja keine Ahnung!) Nun, soviel Ahnung, Herr Kollege Hietl, wie Sie habe ich wirklich auch. Glauben Sie mir das. Da kann ich noch einige Ahnungen weglegen, wenn Sie wollen.

Darf ich Ihnen noch etwas sagen. Sie wissen längst, daß auf Grund dieser Regierungsvorlage der Finanzminister auf 1,33 S pro Liter Treibstoff in der Landwirtschaft verzichtet. Sie kennen auch die Regelung aus der Vergangenheit, die auf Grund des Punktwertsystems, das ja praktisch keine gesetzliche Regelung hatte, gelautet hat, daß die Mittel von 387 Millionen auf 487 Millionen durch das letzte Budgetüberschreitungs-gesetz erhöht wurden. Wir waren — ich möchte das ganz offen sagen — mit dem Punktesystem nicht sehr glücklich. Ich möchte sagen, daß das sicherlich auch bei anderen Fraktionen der Fall war. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie mir das zum Teil auch zugeben. Ich stehe nicht an, Herr Kollege Kern — weil Sie das zitiert haben, was ich im Ausschuß gesagt habe —, zu behaupten, das zu sagen, mit dem ich im Ausschuß seinerzeit argumentierte, daß ich wie die meisten sozialistischen Bauern immer wieder die Meinung vertreten hatte, daß die Treibstoff-erstattung durch das gefärbte Dieselöl vielleicht die einfachste und, wenn Sie wollen, auch eine Art gerechte Lösung gewesen wäre. Das dokumentiere ich noch einmal.

Aber eines darf ich Ihnen noch sagen: Ich war bei den Verhandlungen dabei, und ich habe feststellen müssen, daß diese Lösung leider wirklich nicht geht. Fragen Sie den Erdäpfelbauer aus dem Waldviertel, den Herrn Musil. 130 Millionen Schilling haben er und seine Mannen zunächst als Abgeltung verlangt, fragen Sie bitte die Mineralölindustrie, auch diese hat uns erklärt, daß das nicht möglich ist.

Als wir nach langen Verhandlungen zur Kenntnis nehmen mußten, daß es nicht nur steuerliche Gründe gibt, sondern echte Hürden, gigantische Forderungen von seiten der Bundeswirtschaftskammer, haben wir uns zu dieser Vorgangsweise, wie wir sie hier heute behandeln, entschlossen.

Ich behaupte, daß diese Lösung nicht so auszulegen ist, wie Sie das als Oppositions-abgeordneter getan haben, nämlich daß wieder einmal ein Versprechen der Regierung Kreisky nicht eingehalten wird. Dieses Versprechen, das wir ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ob das der Dr. Kreisky getan hat oder wir Sozialisten mit Dr. Kreisky getan haben — diese Dinge führen wir durch, die wir seinerzeit versprochen haben. Auch das ist ein kleiner, echter Beitrag zur Reform in der Landwirtschaft. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sagte Ihnen schon — ich habe das auch im Finanzausschuß erklärt —, daß diese Lösung, die wir heute hier beschließen werden, die wir natürlich gegen Ihre Stimmen beschließen werden, den Bauern 572 Millionen Schilling bringt. Aber 572 Millionen Schilling können Sie ja nicht annehmen für die Landwirtschaft. Ich kann den österreichischen Bauern nur sagen: Fürchtet euch nicht! Was Kern gesagt hat, stimmt nicht! Stimmen tut, daß 572 Millionen Schilling die Landwirtschaft durch die sozialistische Regierung bekommt! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Alle Bauern, die von der Wirtschaft etwas verstehen — gleich, in welchem politischen Lager sie stehen —, werden erkennen, daß diese Regelung eine gerechtere Regelung ist und daß sie auch die einzig mögliche Art der gerechten Abstattung der gestiegenen Treibstoffkosten darstellt.

Auch ein offenes Wort dazu. Es wird, glaube ich, in dieser Republik kaum Leute geben, die auf Grund der gegebenen Situation den Standpunkt vertreten — und man mag dieser Regierung, Herr Kollege Kern, alles mögliche vorwerfen —, daß sie an den gestiegenen Treibstoffkosten schuld ist. Das wird Ihnen niemand abnehmen! Sie haben mit keinem einzigen Wort davon geredet, daß diese Kostenbelastung, diese Kostenexplosion vom Ausland für alle europäischen Staaten gekommen ist. Das muß ich hier ganz eindeutig klarstellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte noch einmal sagen: Wir sind der festen Überzeugung, daß wir mit dieser Regelung einen echten Schritt nach vorne hinsichtlich der Erstattung der sicherlich hohen Treibstoffkosten für die Landwirtschaft tun können und daß wir mit diesen 572 Millionen Schilling, die die österreichische Landwirtschaft zur teilweisen Abgeltung der Treibstoffkosten bekommt, auch eine echte, gerechte Lösung gefunden haben.

Es ist nun einmal so, meine Damen und Herren, daß diese Treibstoffkosten auf Grund der Kostenexplosion — das wird Ihnen ja

**Pfeifer**

auch jeder auf alle Fälle beipflichtend sagen — voll überhaupt nicht abgeltbar sind. Aber wir bemühen uns, im Rahmen des Möglichen für die Landwirtschaft eine gerechte Lösung zu suchen, wir glauben, daß wir diese Lösung auch damit gefunden haben.

Ich möchte abschließend sagen, daß diese Lösung, daß auf dem Verordnungsweg von seiten der Landwirtschaftskammer bereits die entsprechenden Mengen berechnet beziehungsweise bei der Begutachtung festgestellt werden und auf Grund der Regierungsvorlage nach Kulturart und nach Flächengröße die Berechnungen durchgeführt werden, eine äußerst gerechte Lösung darstellt.

Ich möchte aber auch noch folgendes dazu sagen: Wenn diese Bundesregierung bei der Erstattung der Treibstoffkosten einen neuen Weg geht, dann ist wichtig, daß der Bauer auch wissen soll, von woher er das Geld bekommt: nicht von den Kammern, nicht von der Bürokratie der ÖVP, nicht von Ihnen — Sie sind ja dagegen —, sondern von der sozialistischen Bundesregierung. Deswegen stimmen wir zu! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stand zu erwarten, daß die Behandlung dieser Fragen wieder Emotionen wachrufen wird, ich darf daher namens der freiheitlichen Fraktion einige Feststellungen treffen.

Es ist klar, die Treibstoffe sind ein wichtiges Betriebsmittel in der Landwirtschaft und ein Kostenfaktor, der einfach nicht übersehen werden kann. Daher sind die Bemühungen unserer Fraktion immer dahin gegangen, einigermaßen die Frage der Treibstoffkosten im europäischen Schnitt zu lösen. Das heißt, wenn schon die Preise in der Landwirtschaft nicht so sind, wie sie sein sollten, dann muß man wenigstens versuchen, bei den Betriebsmitteln eine entsprechende Entlastung zu schaffen.

Wir haben daher immer die Maßnahmen, die auf diesem Gebiet gesetzt wurden, als im Grunde genommen zu dürftig betrachtet, weil, wie ja nachweisbar ist, in allen vergleichbaren europäischen Ländern gerade die Frage der Treibstoffkosten, in erster Linie des Dieselloles und natürlich auch des Benzins, wesentlich günstiger für die Landwirtschaft geregelt ist als in Österreich. Die Preise sind wohl in der letzten Zeit etwas hinaufgesetzt worden, aber in den Relationen sind sie immer noch weit günstiger als bei uns. Das darf festgestellt werden.

Nun zur Sache selbst. Wir verhandeln heute über die Abänderung des Bundesmineralölsteuergesetzes — das ist die Regierungsvorlage —; demgegenüber stehen zwei selbständige Anträge, die Zittmayr eingebracht hat, die im Ausschuß ebenfalls behandelt wurden und die — wie Kollege Pfeifer ja festgestellt hat — im Grunde genommen die Zustimmung von allen hätten finden können, denn wir waren — ich glaube, das kann ich sogar einvernehmlich hier sagen — der Meinung, daß die beste Lösung die Abgabe des verbilligten Ofenheizöls wäre. Wir Freiheitlichen stehen auch weiterhin auf diesem Standpunkt und haben auch im Ausschuß die selbständigen Anträge — es sind zwei Anträge — unterstützt.

Nur muß eines festgestellt werden: Herr Abgeordneter Kern! Man kann halt nicht auf zwei Geleisen operieren, und der Vorwurf, der hier erhoben wurde, stimmt leider Gottes. Bei den entscheidenden Verhandlungen im Finanzministerium war der Finanzminister, weil er natürlich durch die jetzige Regelung Mehrwertsteuer kassieren wird — das ist uns schon klar —, sehr froh, als von der Bundeswirtschaftskammer die entsprechende Unterstützung gekommen ist, auch von der ÖMV mit sogenannten Gutachten, die nachweisen sollten, daß das verbilligte Ofenheizöl für die Traktoren nicht geeignet ist.

Und hier muß man eben der ÖVP-Fraktion diesen Vorwurf machen. Wir saßen alle dabei, und ich war, ehrlich gesagt, überrascht, als die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer sich ablehnend verhalten haben und den Ministern der Regierungsfraktion, sowohl Finanzminister wie Landwirtschaftsminister, den Aufhänger gegeben haben, um die heute in Verhandlung stehende Regelung vorzuschlagen.

Wir Freiheitlichen betrachten daher nach wie vor die Regelung, wie sie in den selbständigen Anträgen Zittmayr vorgesehen ist, als die richtige, vernünftige, die nach entsprechender Beratung die gegebene gewesen wäre. Hier muß man natürlich auch an die Regierungsfraktion klarerweise den Vorwurf richten, daß sie gar kein echtes Interesse hatte, denn der Abgeordnete Pfeifer hat natürlich heute ein Lippenbekenntnis abgegeben, als er sagte: Wir sind auch für die Abgabe des verbilligten Ofenheizöles. Aber man muß, wie gesagt, eine Mitschuld bei der ÖVP-Fraktion feststellen, weil sie hier wie so oft auf zwei Geleisen operierte: Wirtschaftsbund dagegen, Bauernbund dafür. So geht es auch nicht.

Wir Freiheitlichen werden daher der Regierungsvorlage nicht die Zustimmung geben, weil wir auf unserem grundsätzlichen Stand-

**Meißl**

punkt verbleiben: Es ist zwar materiell eine Verbesserung, das sei durchaus festgestellt, aber wir hoffen, daß es einmal zu der Regelung kommt: Abgabe eines verbilligten Dieselöles für die Landwirtschaft als wichtigstes Betriebsmittel. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wird von der Mehrheit dieses Hauses ein Gesetz beschlossen, das der Notwendigkeit besserer Straßen für die österreichische Volkswirtschaft zuwiderläuft. Es ist außer Streit, daß, so wie in allen anderen europäischen Ländern eine Entlastung bei Dieselöl für die Landwirtschaft erfolgen soll und erfolgen muß, jedoch der Weg ist falsch.

Ich begründe dies wie folgt: Es ist unbestritten, daß die Straßen ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Graf: Es wird Ihnen auch nicht schaden, wenn Sie zuhören, Herr Pay! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Es ist unbestritten, daß die Straßen, und zwar gute Straßen, in einer Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Ohne gute Straßen gibt es keinen Wohlstand, gibt es kein wirtschaftliches Wachstum. Die Bundesmineralölsteuer, die zweckgebunden für den Straßenbau ist, war die Grundlage für den zügigen und modernen Ausbau der österreichischen Straßen.

Erstmals werden heute mit diesem Beschluß 700 Millionen Schilling zweckgebundener Einnahmen zweckentfremdet verwendet. Dies ist gerade jetzt ein schwerer Schlag gegen den österreichischen Straßenbau. 1975 wird es also kein neues Baulos geben.

Die Bundesmineralölsteuer war 1974 erstmals rückläufig. Für 1974 waren 8,7 Milliarden vorgesehen und verteilt. Es werden aber aller menschlichen Voraussicht nach nur 7,6 Milliarden Schilling eingehen, also 1,1 Milliarden Schilling weniger, und dieser Betrag muß 1975 abgedeckt werden.

Im Budget 1975 sind 8,3 Milliarden vorgesehen; es gibt sogar Pessimisten, die sagen, bei einem weiteren Anhalten der rückläufigen Verwendung der Treibstoffe könnten es sogar nur 7,9 Milliarden sein. Von diesem Betrag kommen dann 700 Millionen weg, sodaß letztlich wieder nur 7,4 bis 7,9 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen.

Ich möchte nochmals sagen, daß es erstmals 1975 der Fall sein wird, daß die Straßen nur erhalten und die begonnenen Baulose in

hohem Maße fortgesetzt werden können, jedoch kein einziges neues Baulos begonnen werden kann.

Die Mindereingänge und die Wegnahme dieser 700 Millionen sind ein schwerer Schlag gegen den österreichischen Straßenbau. Alle Grundlagen, die von den früheren Bautenministern gesetzt wurden, die Dr. Kotzina geschaffen hat, wie zum Beispiel die Neubewertung, die Dringlichkeitsreihung unter vielen anderen, sind damit zunichte geworden und müssen eines Tages neu überdacht werden.

Der Herr Finanzminister verweist uns in dieser Situation womöglich auf die Gründung von Straßengesellschaften, wie für den Bosrucktunnel oder vielleicht für Teile der Südautobahn. Man empfiehlt Mautstellen am Wechsel oder auf der Pack. Der österreichische Kraftfahrer soll daher zweimal zur Kassa gebeten werden: erstens mit der Bundesmineralölsteuer, zweitens mit den Mauteinnahmen.

Bei der Umstellung von der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer sind die Belastungen für die Treibstoffe stark gestiegen. War vor 1971 bei Superbenzin die steuerliche Belastung 11 Groschen, so ist sie jetzt 90 Groschen. Bei Normalbenzin war sie früher 7 Groschen, jetzt beträgt sie 80 Groschen, und bei Dieselöl war sie früher 6 Groschen und ist jetzt 73 Groschen. Das heißt, im Laufe von drei Jahren hat sich die Besteuerung auf dem Gebiet des Superbenzins verachtfacht, auf dem Normalbenzinsektor verelfacht und bei Dieselöl zwölffacht.

Die Autofahrer sind ab 1974 die neue Melkkuh des Finanzministers geworden, und es wird mit allen Mitteln versucht, das Auto vom Gebrauchsgut wieder zum Luxusgut zu stemeln.

Das Auto ist nicht tot. Das Auto wird sich sicher wandeln. Die Zahl der Autos wird aber weiter ansteigen, und das Auto wird weiter seine Zukunft haben.

Laut Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird es 1985 in Österreich nicht 1,6 Millionen PKW geben, sondern 2,6 Millionen. Der Straßenverkehr wird weiter ansteigen, wir nehmen jedoch Mittel weg. Wir müssen vorsichtig sein, daß wir nicht eines Tages vom Verkehr überrollt werden.

Ich möchte noch auf die volkswirtschaftliche Bedeutung insofern hinweisen, als die Einfuhr von Kraftfahrzeugen in hohem Maße aus dem Ausland erfolgt. Im Jahre 1973 sind Kraftfahrzeuge aller Art im Werte von 9,5 Milliarden Schilling eingeführt worden. Mit wertvollen Devisen mußte diese Einfuhr bezahlt werden,

**Ing. Helbich**

und auf gut ausgebauten Straßen ist eine bedeutend längere Haltbarkeit der Kraftfahrzeuge gegeben.

Auch im ersten Halbjahr 1974 hat sich die Situation noch nicht gewandelt. Es wurden im ersten Halbjahr 1974 für Kraftfahrzeuge, die importiert wurden, Beträge in der Höhe von 4,7 Milliarden Schilling ausgegeben. Es wäre daher volkswirtschaftlich sinnvoll, dem Straßenbau weiterhin einen Vorrang einzuräumen.

Gut ausgebaute Straßen sind billig, meine sehr geehrten Damen und Herren, und schlechte Straßen sind teuer. Warum? Die Reifenabnutzung bei gut ausgebauten Straßen oder auf Autobahnen ist um 67 Prozent geringer, der Treibstoffverbrauch für PKW auf gut ausgebauten Straßen oder Autobahnen um 57 Prozent niedriger, bei LKW ist die Treibstoffersparnis 27 Prozent, und die Ersparnis bei Autoreparaturkosten wird zwischen 15 und 20 Prozent angenommen.

Wir sehen also: große Ersparnisse für die Volkswirtschaft bei gut ausgebauten Straßen.

Wir sind mit dem österreichischen Straßenbau ja noch gar nicht fertig! Darf ich nur zum Beispiel sagen, daß von den geplanten Autobahnen erst 33 Prozent fertiggestellt sind. Von Autobahnen, die wir hier beschlossen haben, die auf dem Papier fixiert sind, sind erst ein Drittel fertiggestellt, 12 Prozent sind in Bau, und 55 Prozent sollen noch gebaut werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun noch ein Wort zur Bedeutung der österreichischen Bauwirtschaft. Gerade in einer Zeit, in der in manchen Branchen ein kleiner Rückgang bei der Beschäftigung festzustellen ist, sollen auch in der Bauwirtschaft die Mittel gekürzt werden.

Der Bruttonationalproduktwert des Baugewerbes betrug im vergangenen Jahr 139 Milliarden Schilling. Wenn man die Vorleistungen mit rund 50 Milliarden abzieht, bleiben immerhin noch zirka 88 Milliarden Schilling für das Bruttonationalprodukt über.

Im vergangenen Jahr sind 267.000 Menschen im Bauwesen beschäftigt gewesen, und allein im Baugewerbe sind 145.000 beschäftigt.

Die Bruttolohnsumme betrug im vergangenen Jahr 11 Milliarden Schilling.

Wenn man nach den Lohnempfängern des Bauhauptgewerbes sieht, so kann man feststellen, daß zwischen dem August 1973 und dem August 1974 in manchen Bundesländern bedeutende Rückgänge sind: im Schnitt in

ganz Österreich um rund 10 Prozent, in Salzburg aber bereits um 19, in Oberösterreich um 13 und in Wien um 12 Prozent.

Wir müssen bedenken, daß in der Bauwirtschaft in hohem Maße investiert wurde. Im Jahr 1973 wurden 1,3 Milliarden Schilling an Investitionen für das Bauhauptgewerbe getätigt. In hohem Maße werden also hier Investitionen durchgeführt. Diese Investitionen bringen es mit sich, daß zum Beispiel im Baugewerbe 2,7 Millionen PS eingesetzt sind. Die Maschinen haben eine Tonnage von 365.000 Tonnen, und pro Kopf der Beschäftigten sind 18,5 PS eingesetzt.

Ein Unternehmer muß etwas unternehmen, wenn er einen Betrieb langfristig sicher führen will. Ein Unternehmer muß disponieren können, und das ist schwierig, wenn wir feststellen müssen, daß zum Beispiel der Auftragsüberhang im Tiefbau von 1973 auf 1974 stark gefallen ist: im Schnitt in Österreich um 17 Prozent, im Lande Salzburg um 43 Prozent, in der Steiermark um 40 Prozent und in Oberösterreich um 24 Prozent.

Sie werden mich nun fragen: Von woher sonst hätte man die 700 Millionen Schilling nehmen sollen?

Wie der Bundesvoranschlag feststellt, waren die Mehreinnahmen von 1973 auf 1974 rund 27 Milliarden Schilling, von 1974 auf 1975 werden sie rund 25 Milliarden Schilling betragen. Aus diesen Mehreinnahmen hätten meiner persönlichen Meinung nach diese 700 Millionen Schilling genommen werden sollen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen also zur Kenntnis, daß der Straßenbau bei dieser Regierung keinen Vorrang hat, und wir nehmen zur Kenntnis, daß das Auto wieder vom Gebrauchsgut zum Luxusgut werden soll.

Aus all diesen Überlegungen können wir dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Nittel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nittel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Helbich, hat in Ziffern dargelegt, in welcher Weise sich die Steuerbeiträge auf Benzin und Superbenzin entwickelt haben. Er hat es aber wohlweislich unterlassen, die prozentuelle Belastung von Benzin und Superbenzin darzustellen, weil er genau weiß, daß hier deutlich zu erkennen gewesen wäre, in welchem geringeren Maße jetzt Benzin



12488

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Nittel**

und Superbenzin besteuert werden, als das zur Zeit der ÖVP-Regierung der Fall gewesen ist.

Während Benzin heute mit 37,7 Prozent durch Bundesmineral- und Mineralölsteuer belastet ist, war das am 1. Juni 1966 mit 61,2 Prozent der Fall, und beim Superbenzin, das heute mit 33,6 Prozent durch diese beiden Steuern belastet ist, war das im Juni 1966 mit 53,5 Prozent gegeben.

Ich entnehme dem Wirtschaftsbericht „Summa“, der heute oder gestern auch Ihnen zugänglich ist, der — nehme ich an — objektiv und unbestritten ist, daß durch die Entwicklung der Energiepreise, der Erdölpreise, die steuerliche Belastung zurückgeblieben ist und das mit eines der Probleme ist, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben. Das, um die Wahrheit hier klar herauszustellen.

Der Abgeordnete Helbich hat sich mit dem § 11 im wesentlichen nicht beschäftigt, der einen neuen Aspekt in dieses Problem bringt. Ich möchte das tun.

Der neue § 11 der Novelle des Bundesmineralölsteuergesetzes sieht nämlich einen Verzicht des Bundes auf zirka 86 Millionen Schilling Steuern zugunsten der ÖBB vor, damit die ÖBB diese Beträge für die Entwicklung des Nahverkehrs verwenden kann. Damit bleibt die in § 4 des Bundesmineralölsteuergesetzes vorgesehene Zweckbindung des Steuerbetrages für die Bundesstraßen grundsätzlich unverändert, doch wird das Problem Verkehr umfassender dargestellt und umfassender gelöst, als das bisher möglich war. Gestatten Sie mir, daß ich zu diesem Problem einige grundsätzliche Worte sage.

Der Prozeß der Verstädterung ist weltweit zu beobachten. Erst vor wenigen Tagen hat das Büro für Raumplanung in einer Untersuchung für die OECD die Zahlen für den Verstädterungsprozeß auch in Österreich in dankenswerter Weise dargelegt. Aus dieser Untersuchung ist zu ersehen, daß Orte bis 20.000 Einwohner in zehn Jahren um 9 Prozent zugenommen haben, Orte bis 50.000 Einwohner um fast 6 Prozent und die Orte darüber um 8 Prozent.

In allen Ballungsräumen erleben wir diesen Zuwachs, der zum Teil auf Geburtenüberschuß, zum Teil aber auch auf den Wanderungsgewinn, der innerhalb des Landes vor sich geht, zurückzuführen ist. Wien hat den absolut größten Wanderungsgewinn und hat mit insgesamt 4,4 Prozent viele tausend Menschen aus dem Umland aufgenommen. Aber das trifft auch für die großen Ballungsräume in Ober-

österreich, in Vorarlberg, in der Steiermark und überall in Österreich zu, wo solche Anhäufungen von Siedlungen anzutreffen sind.

Die Folgen des Verstädterungsprozesses sind vielfach beschrieben und besprochen worden. Das starke Ansteigen des Verkehrs ist eine davon. Die Bewältigung des Verkehrsproblems ist aber eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ballungsräumen.

Es liegt eine Studie vor, die den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und gesteigerter Verkehrsnachfrage darlegt. Daraus ist folgendes zu erkennen: Wächst die Wirtschaft in den Ballungsräumen um 1 Prozent, so wächst zur gleichen Zeit die Verkehrsnachfrage um 1,36 Prozent. Oder, um größere Zeiträume herzunehmen: Wenn in zehn Jahren, das sind Größen, die uns bekannt sind, die Wirtschaft um zwei Drittel wächst, so hat das eine Verdoppelung der Verkehrsnachfrage zur Folge. Und für uns alle ist die Frage gestellt: Wie kann diese Verkehrsnachfrage bewältigt werden?

Es ist heute eine Binsenweisheit und auf der ganzen Welt längst erkannt, daß ein weiterer Zuwachs des Personennahverkehrs in den Städten durch den Personenkraftwagen nicht mehr erfolgen kann, sondern daß dazu leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel erforderlich sind. Das war auch der Grund, warum in der Regierungserklärung 1971, aber auch im sozialistischen Verkehrsprogramm aus dem Jahr 1973 dem Ausbau und der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs besonderer Vorrang zuerkannt wurde.

Vielleicht einige Zahlen, die die Motorisierung als eine Lawine darstellen und erkennen lassen. Darf ich Wien nehmen, von wo die Zahlen am besten bekannt sind.

In ganz Österreich — das wurde schon gesagt — gibt es heute 2,5 Millionen Kraftfahrzeuge; in Wien allein 485.000. Das heißt, wir haben in Wien einen Stand von Kraftfahrzeugen erreicht, der ein Kraftfahrzeug pro 3,6 Einwohner beträgt.

In 20 Jahren haben sich die Zahlen so entwickelt:

1951 gab es in Wien 70.000 Kraftfahrzeuge; 1961 bereits 268.000, und 1973 zählten wir, wie schon erwähnt, 485.000 Fahrzeuge. Wir nehmen auf Grund der Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, an, daß brutto 60.000 bis 70.000 neue Zulassungen jährlich vorgenommen werden.

Herr Dipl.-Ing. Schmidl von der Wiener Stadtplanung hat eine sehr interessante Untersuchung über die Personen- und Verkehrs-



**Nittel**

bewegungen angestellt. Er hat festgestellt, daß 1960 alle Bewegungen der Arbeitspendler noch zu 60 Prozent über den öffentlichen Verkehr erfolgten und nur zu 20 Prozent mit dem privaten PKW. 1970 benutzten 40 Prozent der Arbeitspendler den öffentlichen Verkehr und 40 Prozent benützten ihr eigenes Personenkraftfahrzeug. Der Rest wurde zu Fuß bewältigt. Das heißt, es ist für uns klar erkenntlich, und es müßte auch Herrn Abgeordneten Helbich völlig einsichtig sein, daß ein noch so forciertes Straßenbau in den Ballungsräumen das Problem des Personenverkehrs nicht wird lösen können.

Dazu kommt nämlich noch als weiteres Problem, daß auch für den ruhenden Verkehr entsprechend Vorsorge getroffen werden muß. Auch hier wieder ein Beispiel aus nächster Umgebung: In der Inneren Stadt in Wien gibt es 20.000 Abstellplätze. Wir haben aber 130.000 Beschäftigte, die täglich in die Innere Stadt zur Arbeitsstätte fahren. Wenn wir annehmen — bei einer weiteren Entwicklung der Motorisierung, die über die von mir angeführte hinausgeht —, daß die Hälfte der Personen mit dem eigenen PKW die Arbeitsstätte aufsuchen wollte, so müßte man, unter der Voraussetzung, daß man Straßen bauen kann, auf denen in der Früh und am Abend 65.000 Bewegungen von Personenkraftfahrzeugen stattfinden können, 65.000 Abstellplätze hier schaffen. Daß das technisch, städtebaulich und wirtschaftlich unmöglich ist, ist, glaube ich, jedermann klar. Daher muß der Ausbau leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel in besonderem Maße forciert werden.

Es ist uns allen klar, daß ein Prozeß der Bewußtseinsumbildung bei allen damit Befassten und Betroffenen vor sich gehen muß. Damit ist keine Absage an das Auto gegeben und auch nicht an den Straßenbau, der natürlich auch in den Städten fortgesetzt werden muß. Aber es soll der Beweis erbracht werden, daß dem Verkehrsbedürfnis der Menschen in den Ballungsräumen durch den privaten PKW in Zukunft aus räumlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht entsprochen werden kann.

Die autogerechte Stadt, das haben große Forscher und Wissenschaftler ausgesprochen, ist eine Utopie, und sie wäre eine schreckliche Utopie außerdem noch. Das Auto hat den Menschen freier, beweglicher gemacht, aber ein wahlloses Ansteigen der Verwendung würde unweigerlich zum Zusammenbruch des gesamten Verkehrs führen.

Die Städte sind in Jahrhunderten entstanden, sie sind unter anderen technischen und verkehrsmäßigen Voraussetzungen geschaffen

worden. Daher kann die Lösung dieses Problems auch nicht kurzfristig, sondern nur durch ein langfristiges Programm, das man aber zielstrebig verwirklichen muß, erfolgen. Das ist der Grund, warum wir in Wien heute 2,5 Milliarden — 2500 Millionen Schilling! — in einem Jahr für den U-Bahn-Bau ausgeben. Ich würde es sehr begrüßen und gern als Vermittler wirken, wenn sich die Abgeordneten aller Fraktionen von dem gewaltigen Ausmaß dieses Bauvorhabens persönlich überzeugen würden.

Die vorliegende Novelle, die wir heute behandeln und die wir zu beschließen haben, trägt diesen Erkenntnissen über die Verkehrssituation in den Ballungsräumen Rechnung. Sie bringt den Österreichischen Bundesbahnen mehr Geld, um ihre Maßnahmen im Bereich des Nahverkehrs zu entwickeln, insbesondere im Bereich der Schnellbahnen. Im konkreten sind es hier 86 Millionen, aber diese Maßnahme ist unbedingt im logischen Zusammenhang mit den Maßnahmen, die wir im Budget 1975 vorsehen, zu sehen, wo nämlich 500 Millionen erstmalig für den Nahverkehr vorgesehen sind.

Was wird konkret damit geschehen? — Weil im Finanzausschuß der Vorwurf gemacht wurde, es gebe keine Konzepte und keine Pläne für die Entwicklung des Nahverkehrs, nur ein kurzer Auszug aus der Liste der Vorhaben, die mit den 500 Millionen beziehungsweise mit den weiteren 86 Millionen aus der Bundesmineralölsteuer gefördert und entwickelt werden.

90 Millionen sind für die Elektrifizierung der Nahverkehrsstrecken vorgesehen. Bedeutende Strecken aus diesem Programm sind: Wien-Simmering—Stadlau—Bruck/Leitha; Gramatneusiedl/Hegyeshalom; Gänserndorf—Hohenau; Franz-Josefs-Bahnhof—Tulln.

Es sind ferner der Ankauf von S-Bahn-Triebwagen im Wert von 100 Millionen Schilling, Gleisbauten Innsbruck—Telfs, Klagenfurt—Krumpendorf, Bruck—Graz und Bahnhofsbauten im S-Bahn-System geplant.

Ich erwähne auch, weil es aus meinem eigenen Wahlkreis ist, den Umbau des Schnellbahnhofs Leopoldau bei der Station Großfeldsiedlung. Weiters sind Stellwerksbauten und andere Nebeneinrichtungen für die Entwicklung des S-Bahn- und des Nahverkehrs vorgesehen.

Das alles soll konkret mit diesen Mitteln gemacht werden, weil längst erkannt wurde, daß die Schnellbahn eine der Möglichkeiten ist, in den Ballungsräumen eine fühlbare Entlastung zu bringen. Es hat lange gedauert,

12490

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Nittel**

bis innerhalb der Österreichischen Volkspartei diese heute selbstverständliche Erkenntnis Platz greifen konnte. Als wir nämlich die Schnellbahn in Wien begonnen hatten, wurden wir von der Österreichischen Volkspartei bekämpft und beschimpft, die meinte: Wer wird damit schon fahren? Damals hat man damit gerechnet, daß 10 Millionen Fahrgäste jährlich auf der Wiener Schnellbahn fahren werden. Im ersten Jahr waren es bereits 17 Millionen Beförderungen, und heute sind es 40 Millionen. Das zeigt, daß das ein System ist ... (Ruf bei der ÖVP: Wann wird die S-Bahn gebaut vom Ostbahnhof nach Hirschstetten?)

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, daß ich heute berichtete, daß im nächsten Programm die Entwicklung der Elektrifizierung dieser Strecke drinnen ist. Wir bedürfen hier gar nicht Ihrer Mahnung, denn wir sind sehr wohl, weil wir eben die Dinge längst begriffen haben, die stärksten Dränger, die meinen, unmittelbar und sofort den Menschen bei der Zurverfügungstellung leistungsfähiger Verkehrsmittel, nämlich der Schnellbahn, in diesem Bereich behilflich sein zu müssen.

Die Schnellbahn wird angenommen. Auch das haben Untersuchungen längst bewiesen. An jenen Strecken, wo die Schnellbahn zur Verfügung steht, sind 65 Prozent der Berufspendler bereit, auf sie umzusteigen. Dort, wo nur ein Autobus zur Verfügung steht, sind es nur 12 Prozent, die das öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen; die übrigen bleiben beim privaten Personenkraftwagen.

Die Lösung der städtischen Verkehrsprobleme muß langfristig erfolgen, sie kann nur eine Summe von vielen Maßnahmen sein.

Dazu gehört natürlich der weitere Bau von Hochleistungsstraßen. Auch hier gibt es eine ganze Palette von Demagogie. Wir wissen natürlich, daß Hochleistungsstraßen in der Stadt nicht wie Autobahnen durch die Welser Heide aussehen dürfen, weil hier die technischen, die ökologischen Bedingungen völlig anders geartet sind. Wir brauchen Hochleistungsstraßen, die eine Bündelung des übergeordneten Verkehrs auch in der Stadt ermöglichen. Sie dürfen, wie gesagt, nicht eine schematische Übertragung der Autobahnen von Stadt zu Stadt sein, sondern sie müssen den Umweltbedingungen und den Umweltvorstellungen der städtischen Bewohner entsprechen.

Wir brauchen den Ausbau des Schnellbahnnetzes in Wien und — das trifft nur für Wien zu — die forcierte Entwicklung des U-Bahn-Baues. Das ist auch der Grund, warum wir mit Recht meinen, einen Bundeszuschuß dafür verlangen zu dürfen, weil das eben die Verkehrs-

befriedigung nicht nur der Wiener Bevölkerung, sondern wahrscheinlich eines Drittels der österreichischen Bevölkerung zur Folge haben wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir brauchen dieses System in allen Stadtregionen in Verbindung mit einem Park-and-ride-System.

Wir brauchen eine Zusammenfassung aller öffentlichen Verkehrsträger in diesen Ballungsräumen zu Verbundorganisationen, in denen die einzelnen Verkehrsträger zwar ihre rechtliche Selbständigkeit behalten, aber ihren Betriebs- und Fahrplan koordinieren und den Bewohnern in Tarifgemeinschaften gemeinsame Leistungen anbieten.

Für die Ostregion sind diese Vorarbeiten weit gediehen. Damit ist dem Einwand des Abgeordneten Dr. Schmidt im Finanzausschuß klar widersprochen, wo er meinte, es gebe keine Vorarbeiten und keine Vorbereitungen.

Die Bundesregierung hat erklärt, daß der Entwicklung des Nahverkehrs ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muß. Die 500 Millionen im nächstjährigen Budget und die Novelle, die wir heute beschließen, sind ganz konkrete Maßnahmen zur Realisierung dieses Vorhabens, konkrete Maßnahmen für die Menschen in den städtischen Regionen, auch für die Autofahrer, die an der Entlastung der Fahrbahn natürlich interessiert sein müssen, ferner für die Berufspendler, die noch immer zu viele Stunden ihres Lebens auf dem Weg verbringen.

Wir begrüßen aus all diesen Gründen die vorliegende Novelle, die die ernste Absicht der Regierung zur Bewältigung dieses Problems beweist und Mittel zur Verfügung stellt, um Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die den arbeitenden Menschen unmittelbar zugute kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich ursprünglich nicht zu Wort melden, aber die „Erzählungen“ des Herrn Kollegen Nittel haben mich dazu veranlaßt, doch auch einige Worte zu sagen.

Er hat sehr beredt davon gesprochen, was man alles braucht, um den Nahverkehr, den Massenverkehr in den Ballungsräumen attraktiver zu gestalten, und zwar nach einem Konzept im Wege einer langfristigen Lösung.

Herr Kollege Nittel! Das alles hätten Sie eigentlich schon vor vielen Jahren im Wiener Gemeinderat sagen können. Das haben Sie

**Dr. Schmidt**

aber nicht getan. Ich kann Ihnen nur sagen: In Wien gibt es heute noch keinen langfristigen Verkehrsplan, noch kein langfristiges Konzept für die Entwicklung des Massenverkehrs. (Abg. Nittel: Sie kennen es halt nicht!) Nicht nur ich kenne es nicht, auch der Herr Verkehrsminister dürfte es nicht kennen, denn sonst hätte er ja nicht auf der letzten Wiener Konferenz der SPÖ sagen können: Ich möchte jetzt einmal wissen, ob nun die Genossen im Wiener Rathaus den Ausbau der Vorortelinie haben wollen oder nicht.

Es dürfte also die Koordination bei Ihnen, in Ihren eigenen Reihen, nicht stimmen, sonst hätte der Herr Verkehrsminister diese Frage nicht stellen können.

Es ist doch verständlich, daß man angesichts solcher Äußerungen, der blumenreichen Reden, die Sie hier halten, nicht davon überzeugt werden kann, daß es da Konzepte gibt. Denn es gibt sie nicht.

Es ist das Kuriose, meine Damen und Herren, bei dieser Novelle zum Bundesmineralölsteuergesetz, daß man für den Straßenbau notwendige Mittel in der Größenordnung von rund 100 Millionen einem Ressort entzieht, das immerhin ein Konzept hat. Denn wenn wir diesem Bauressort auch kritisch gegenüberstehen, so muß man doch sagen: Der Bautenminister hat für den Straßenbau ein Konzept. Es gibt eine Dringlichkeitsreihung für den Ausbau unserer Autobahnen, unserer Bundesstraßen, und es ist eine Planung vorhanden. Gerade diesem Ressort, das also mit Konzepten, mit Plänen arbeitet, nimmt man wesentliche Mittel weg und steckt sie in ein Ressort, das kein Konzept hat.

Denn wo gibt es denn ein österreichisches Verkehrskonzept der Bundesregierung, das zum Beispiel auf einem Bundesraumordnungsplan beruht? So etwas gibt es nicht! Es gibt nur vereinzelte Maßnahmen, vereinzelte Investitionsmaßnahmen, wie sie Herr Kollege Nittel aufgezählt hat. Aber in den Rahmen eines Konzeptes fügen sich diese Maßnahmen nicht ein. (Abg. Dr. Veselsky: Wir arbeiten mit den Ländern an einem solchen Konzept!) Wie lange arbeiten Sie schon, Herr Staatssekretär? Das hören wir jedes Jahr. Sie „arbeiten mit den Ländern“, kommen aber nicht weiter.

Nicht einmal die Ballungsgebiete, nicht einmal die Städte haben — siehe Wien! — ein Konzept.

Wir glauben daher, daß es in einer Zeit, in der die Eingänge an zweckgebundenen Straßenbaumitteln zurückgehen und aus diesem Grund natürlich auch das Bautenbudget

— ein Blick in den Voranschlag beweist es — als echtes Stiefkind dieses Voranschlages wirklich unterdotiert erscheint, in einer Zeit, in der es noch immer einen großen Nachholbedarf im Straßenbau gibt, in der die Bauziele nicht eingehalten werden können, in der wir international im Hintertreffen sind, eine Fehlleistung ist, dem Bautenressort wesentliche Mittel wegzunehmen.

Ich verweise auf die eindringliche Stellungnahme, die das Bautenministerium im Begutachtungsverfahren zu dieser Novelle abgegeben hat. Ich muß sagen: Die Tendenz ist hier sehr widersprüchlich.

Nun gibt es den Einwand, die Österreichischen Bundesbahnen benützen keine Straßen. Ich muß sagen, das Bautenministerium verweist in seiner Stellungnahme richtig auf die Finanzierung der Umbauten niveaugleicher Bahnübergänge, die bisher zu 100 Prozent aus den Mitteln der Mineralölsteuer finanziert worden sind. In Zukunft wird sich wahrscheinlich das Bautenministerium dagegen sträuben, aus seinen Mitteln diese Finanzierung durchzuführen.

Ich glaube daher, daß es unlogisch ist, dem Bautenressort zugunsten des Nahverkehrs Mittel wegzunehmen.

Auch die Landwirtschaft bekommt eine Rückvergütung. Sicherlich hat der Einwand der Landwirtschaft, daß sie das Straßennetz nicht benützt, etwas für sich, obwohl man sagen muß, daß ein gut ausgebautes Straßennetz auch für die Landwirtschaft von Bedeutung ist.

Bisher gab es aus allgemeinen Budgetmitteln Förderungsmaßnahmen zur Verbilligung des Treibstoffes für die Landwirtschaft. Jetzt sollen zweckgebundene Straßenbaumittel als Förderungsmaßnahmen rückvergütet werden. Es soll also die Zweckbindung durchlöchert werden. Meine Damen und Herren! Angesichts dieses eklatanten Widerspruches mutet es geradezu als Witz an, wenn im § 4 steht, daß sich an seiner Zweckbindung nichts ändert.

Es werden also beachtliche Teile der Bundesmineralölsteuer auf Grund einer groben Schätzung zweckentfremdet. Auch hier sagt das Bautenministerium in seiner Stellungnahme ganz richtig: Bei den genannten Verbrauchszahlen handelt es sich um grobe Schätzungen auf Grund des für die bisherige Förderung nach einem Punktesystem bewerteten Maschinenbestandes.

Unserer Meinung nach wäre es viel gerechter — so wie es im Ausschuß vorgeschlagen worden ist —, der Landwirtschaft mineralöl-

**Dr. Schmidt**

steuerbefreiten Treibstoff zur Verfügung zu stellen, als diesen Umweg, zunächst einzukassieren und dann rückzuvorgüten, zu gehen.

Denn dieser Umweg, meine Damen und Herren, beinhaltet eine noch größere Kuriosität. An dieser Umwidmung verdient der Herr Finanzminister ganze 115 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer, indem er die Mehrwertsteuer von der Mineralölsteuer, die dann rückvergütet wird, einhebt und gar keine Leistung dafür erbringt. Ich frage daher: Warum wird die Mehrwertsteuer von dieser Mineralölsteuer, die rückvergütet wird, nicht auch der Landwirtschaft vergütet? Oder betätigt sich hier der Herr Finanzminister als Empfänger einer Provision?

Diese Ungereimtheiten veranlassen uns, dieser Gesetzesnovelle zum Bundesmineralölsteuergesetz nicht die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1389 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1321 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975 (1390 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Milchwirtschaftsfonds hat zur Erreichung der im § 3 des Marktordnungsgesetz-

zes 1967 genannten Ziele neben anderen Maßnahmen ein Preisausgleichsverfahren sowie ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen.

Seit Jahren können in diesem Ausgleichsverfahren die Ausgaben durch die Ausgleichsbeiträge der Betriebe nicht mehr gedeckt werden. Die als Folge auftretenden negativen Geburgen der Ausgleichsverfahren haben den Bundesgesetzgeber seit 1954 veranlaßt, dem Fonds alljährlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse zu gewähren. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird daher der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds zur Deckung der passiven Ausgleichsverfahren für das Jahr 1975 einen Bundeszuschuß von höchstens 519,875 Millionen Schilling zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. November 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1321 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1321 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1333 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (1391 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Nittel**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Nittel**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Scheidemünzengesetz 1963 dem Erfordernis auf Ausprägung einer 100 S-Silbergedenkmünze angepaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 1974 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Keimel, Dr. Schmidt und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Der Gesetzentwurf wurde im Anschluß daran mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1333 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle weiters den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand liegt nicht vor. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Oesterreichische Volkspartei lehnt die Novelle zum Scheidemünzengesetz 1963 genauso und aus demselben einzigen Grund ab wie bereits die Novelle vor zwei Jahren. Damals wurde bekanntlich erstmals die Ausgabe von Silbermünzen zu 25 S und zu 50 S aus der sogenannten Kopfquote herausgenommen. Mit der vorliegenden Novelle ist die Ausgabe von 100 S-Silbermünzen vorgesehen, die ebenfalls nicht in die Kopfquote einbezogen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Keinem Finanzminister werden wir als Volksvertreter zustehen, daß er Geld nach seinem Belieben und nach seinem Ermessen — auch über den Umweg von hochwertigen Silbermünzen — drucken oder prägen läßt. Wir würden dem Gesetz sofort unsere Zustimmung erteilen, wenn — wie wir es immer verlangten, auch das letzte Mal schon vor zwei Jahren — alle Münzen, alle Münzprägungen in die Kopfquote fallen, die Kopfquote jedoch entsprechend den Not-

wendigkeiten und mit Zustimmung des Parlaments angepaßt wird, etwa von derzeit 500 S oder früher 600 S pro Kopf auf 900 S oder auf 1000 S.

Meine Damen und Herren! Die Oesterreichische Nationalbank hat daher auch in ihrer Stellungnahme erklärt, „daß der Übergang zur Ausgabe von Silbermünzen zu 100 S die Gefahr in sich birgt, daß solche Münzemissionen ein vom währungspolitischen Gesichtspunkt bedenkliches Ausmaß annehmen, weshalb gegen solche Münzemissionen Einwendungen vorgebracht werden“.

Die Nationalbank schreibt weiter: „Wir ersuchen, diese Überlegungen bei Formulierung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren! Das heißt im Klartext Einbeziehung in die Kopfquote. Aber der Herr Finanzminister will hier offensichtlich Geld schöpfen. Er mißbraucht damit die Notenbank bis zur Illegalität, worauf wir heute noch zurückkommen werden.

Es ist aber, meine Damen und Herren, sicherlich richtig, im Zuge des immer stärkeren rationalen Einsatzes von Automaten — zum Beispiel Fahrtscheinautomaten für die ÖBB genauso wie für Seilbahnen, Automaten für Benzinabgabe und so weiter —, wenn wir jetzt schon eine Novelle machen, die Möglichkeit der Prägung von 20 S-Münzen aus unedlem Metall gesetzlich vorzusehen. Diesen Antrag haben wir im Finanzausschuß vorgebracht, und es freut mich, daß die Regierungspartei ihm nun zustimmt und daß wir einen gemeinsamen Antrag einbringen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist, wenn ich so sagen darf, die unseriöse Art des Finanzministers geworden, neue Steuern und Abgaben oder Steuer- und Abgabenerhöhungen durch einen angeblichen Verwendungszweck der Bevölkerung schmackhafter machen zu wollen, zum Beispiel die Erhöhung der Tabaksteuer in einen Gesundheitsschilling umzuwandeln. Es bleibt dann ohnehin nur ein Fünzigerl, aber wo ist eine Zweckbindung? Wo steht denn dann, daß dieser Gesundheitsschilling tatsächlich für den Gesundheitshaushalt verbraucht und ausschließlich dafür gebraucht wird?

Sie widmen die zweckgebundenen Mittel für die Bundesmineralölsteuer angeblich der Dieselpreisstützung und, wie es heißt, der Nahverkehrsförderung durch die ÖBB. Wo ist die Bindung dafür, meine Damen und Herren? Wo ist die Bindung dafür? Nein: Alle Mehraufkommen benützen Sie ausschließlich zur teilweisen Bedeckung der horrenden und nicht mehr finanzierbaren Budgetdefizite.

**Dr. Keimel**

Diese Gefahr besteht auch bei der Ausgabe der sogenannten Olympia-Hundertschillingmünzen, denn, meine Damen und Herren, die Verpflichtung zur Mittelaufbringung durch den Bund hat diese Regierung längst zusammen mit der Tiroler Landesregierung und der Stadt Innsbruck übernommen; heute, da die Welt um Gäste und gegen Zahlungsbilanzdefizite kämpft, müssen wir wohl zutiefst befriedigt feststellen, daß wir diese übrigens billigste Winterolympiade wieder nach Österreich heringebracht haben: ein Verdienst des Bürgermeisters Dr. Lugger. (*Abg. Skritek: Und einiger anderer!*) Wessen Verdienst denn sonst, Herr Abgeordneter Skritek, wenn Sie mir das erklären wollten! (*Abg. Skritek: Sie werden es schon hören! Und einiger anderer Herren!*) „Einiger anderer Herren.“ Natürlich: unter Führung des Bürgermeisters Doktor Lugger!

Aber, meine Damen und Herren, wo ist denn die Bindung des Prägegewinns für die Ausgabe der Olympiade-Münzen? In den Erläuterungen zur vorliegenden Gesetzesnovelle heißt es ganz lakonisch:

„Letztlich erscheint gerade ein Ereignis wie die Veranstaltung von Olympischen Spielen, die weltweites Interesse erregen, für die Ausgabe einer sich von anderen Silbergedenkmünzen besonders unterscheidenden Münze vorzüglich geeignet, wie auch Erfahrungen im Ausland gezeigt haben.“ — Aus.

Wo, meine Damen und Herren, ist denn eine Bindung?

Wir, die OVP, haben bereits mit unserem Antrag im Jahre 1970 zum Budget 1971 die Ausgabe von 100 S-Münzen beantragt. Wir haben das damals für den Ausbau und für die hohen Kosten des Hochschulwesens beantragt, aber selbstverständlich mit Zweckbindung.

Meine Damen und Herren! Die erstmalige Ausgabe von 100 S-Münzen zur Olympiade 1976 sollte Sie veranlassen, endlich die historische Münze Hall in Tirol zu reaktivieren. Münzensammler werden durch die Doppelausgabe zu doppeltem Sammeln angeregt. Jede Münze hat ja dann einen anderen Ausgabe-Prägebuchstaben: Wien etwa A und Hall F. Numismatiker, also Münzensammler, treffen einander, wie wir feststellen konnten, in den historischen, in den traditionsreichen Münzstätten immer wieder. Es gibt Kongresse mit 3000 bis 4000 Teilnehmern über vier bis sechs Tage.

Hier haben wir mit Hall in Tirol, wo 1486 der erste Taler geprägt wurde, mit Hall in Tirol, wo auch die erste Gewerkschaftsmünze der Welt geprägt wurde, hier haben wir mit der Münze Hall doch einen Schatz, den wir un-

bedingt gerade in der heutigen Zeit, in der wir für die dritten Saisonen im Fremdenverkehr kämpfen, heben sollten.

Dazu wird dann auch noch das Münzmuseum als Kulturstätte errichtet und erweitert.

Die Haller Münze wie überhaupt die österreichischen Münzen genießen in der ganzen Welt besten Ruf, sie gelten als die besten überhaupt: Export also von Münzen, doppelte Ausgabe, Wiener Prägung und Haller Prägung, Fremdenverkehr als dritte Saison, Kongresse und so weiter, Kulturstätte, vielfach Sparförderung, weil diese Silbermünzen ja bekanntlich gespart werden, das alles wäre möglich. Ich wüßte wirklich nichts, meine Damen und Herren, was gegen die Wiedereröffnung der Haller Münze spräche.

Aber ich muß dem Herrn Finanzminister eben sagen: Jetzt ist nur mehr er am Zuge. Es wurde alles getan, Sie kennen alle das Haller Weißbuch, wir haben die Anträge gestellt, wir haben alles begründet. Jetzt ist der Finanzminister am Zuge, denn er hätte damit die Gelegenheit, auch die doppelte Menge an Olympiamünzen zu prägen — die doppelte Menge an Olympiamünzen! —, ohne daß der Kurs dabei verfällt. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Ohne Kopfquote!*) Die Kopfquote können wir bestimmen! Ich glaube, Herr Kollege, Sie haben das Problem nicht richtig mitbekommen. Oder? (*Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Das könnte geschehen, ohne daß der Kurs gefährdet wird, damit dann die Münzen nicht in die Nationalbank zurückfließen.

Daher unterstellen Sie uns bitte nicht, wir seien gegen die Olympiamünze. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren! Wir sind in diesem Fall sogar für die doppelte Ausgabe.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahre 1970 bereits zum ersten Mal einen Antrag auf Prägung der 100 S-Münzen gestellt. Viel zu spät eigentlich für die Olympiade — Kanada hat uns ja alles bereits vorweggenommen — prägen wir jetzt endlich die Olympiamünzen. Aus dem Weihnachtsgeschäft sind sie ohnehin vielfach schon herausen.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir sind für die Ausgabe — und das als Antwort auf Ihren Einwurf — unter der eingangs erwähnten Mitwirkung des Parlaments. Nicht der Finanzminister, noch dazu ein so ausgabe-freudiger Finanzminister, hat das Recht, in irgendeiner Art und Weise allein die Geldschöpfung in ihrer Höhe selbst zu bestimmen.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund also begrüßen wir die Ausgabe der Olympiamünzen. Wir lehnen das Gesetz aus-

**Dr. Keimel**

der Begründung ab, die ich gegeben habe, stimmen aber dem gemeinsamen Antrag auf Prägung einer 20 S-Münze aus unedlem Metall zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Ausführungen des Kollegen Keimel zur Scheidemünzengesetznovelle wieder etwas in die Realität zurückführen.

Wir haben diese Scheidemünzengesetznovelle eingebracht, um die Ausgabe von 100 S-Silbermünzen veranlassen zu können. Der Herr Finanzminister beabsichtigt, aus Anlaß der XII. Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck 3,2 Millionen Stück dieser Münzen prägen zu lassen.

Es stellen sich jetzt im Zusammenhang mit diesen Münzmissionen drei notenbanktechnische Fragen.

Das ist die erste: Erhöht die Ausgabe von Silbergeld den Münzumsatz, und ist die Silbermünze überhaupt Kurantgeld?

Daraus kann man nur zu einem Schluß kommen: Was den Staatsbürger anbelangt, bildet die Silbermünze für ihn sicherlich kein Zahlungsmittel. Im Verlaufe der letzten Jahre konnten die Österreicher kaum jemals Silbermünzen im Zahlungsverkehr erhalten. Die Münzen verschwinden, sobald sie auf den Markt kommen, in den Sparstrümpfen und in den Münzhandlungen.

Die Münzsammler im In- und Ausland sind von unseren Silbermünzen sehr begeistert, und zwar wegen der geringen Auflage und wegen der schönen Ausführung, gleich wie von den österreichischen Briefmarken. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Man erhält die Münzen vielfach überhaupt nur gegen ein Agio, gegen ein Aufgeld. Im Extremfall beträgt das Aufgeld bis zum Zwanzigfachen der Silbermünze.

Ich darf Sie an die Bundestheater-Silbermünze erinnern, die heute im Wert ungefähr bei 500 S liegt.

Das 5 S-Stück, das wir in den Jahren 1961 bis 1969 als Zahlungsmittel in dieser Republik hatten, hatte am 23. Oktober 1974 laut den Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank einen Ankaufspreis bei der Nationalbank von 9,50 S. Das 5 S-Silberstück hat also jetzt einen Wert von 9,50 S.

So wird eine Silbermünze zwar in Umlauf gesetzt, wie wir sehen, letztlich dient sie aber nicht als Zahlungsmittel. Das Resümee ist: Die Silbermünze ist kein Kurrantgeld und erhöht auch nicht den Geldumlauf.

Wenn aber Münzen gehortet werden, so entsteht ein restriktiver Effekt im Zahlungsmittelumsatz, soweit es sich um den Silberwert einer Münze handelt. Ein Teil der Münzmission wirkt echt stabilisierend. Der Rest, also der Münzgewinn, ist der Gewinn, den der Staat hat. Von dem hat der Herr Abgeordnete Keimel gesprochen. Das ist pro Münze 56 S. Dieser Münzgewinn ergibt bei einer Emission von 3,2 Millionen Münzen 180 Millionen Schilling. Das ist das, was eingehen wird. Das wird volkswirtschaftlich für einen besonderen Zweck verwendet, ohne daß eine eigene budgetäre Zweckbindung gegeben ist, wie man im Budget sehen kann.

Der Zusammenhang zwischen der Novelle zum Scheidemünzengesetz und den Olympiabauten ist zwar kein direkter, aber es ist ein konjunkturpolitisch ganz entscheidender Zusammenhang und auch ein devisenpolitisch wichtiger indirekter Zusammenhang.

Wenngleich keine ausdrückliche Zweckbindung, wie ich gesagt habe, im Budget besteht, so dient letztlich doch diese Einnahme von 180 Millionen Schilling zur Bedeckung des Abganges, wenn es auch nicht auf der Einnahmen- und Ausgabenseite aufscheint, denn der Schilling hat ja beim Finanzminister und im ordentlichen Budget kein Mascherl. Man kann also nicht sagen, wo die Einnahme genau verwendet wird. Aber der Betrag dient trotzdem, ohne eine ausdrückliche Zweckbindung zu haben, zur Finanzierung der riesigen Ausgaben für die Olympischen Spiele, für die Olympiade und zur Deckung der Investitionen. *(Abg. Dr. Keimel: Wo steht das?)*

Lieber Herr Abgeordneter! Auch andere Staaten machen das. Ich habe gesagt, daß keine ausdrückliche Zweckbindung vorhanden ist, aber die Aufwendungen für eine Olympiade muß sich der Finanzminister doch wo herholen. Man muß ja Einnahmen haben, sonst kann man nicht zahlen. Andere Staaten schaffen sich auch Einnahmen. Wenn Sie heute auf eine Bank gehen, dann werden Sie die Olympiade-Silbertaler für Montreal in österreichischen Banken zu kaufen kriegen. Denn andere waren ja auch schon so gescheit, wie wir jetzt sind, daß wir diese Abgänge damit decken. *(Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Keimel: Damit bestätigen Sie, daß wir schon zu spät dran sind!)*

Schließlich darf ich, sehr geehrte Damen und Herren, auch noch auf den psychologischen Wert der Münzausgabe zurückkommen. Sie



12496

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Gradenegger**

hat einen enormen psychologischen Wert in Österreich. Heute besteht ein großes Interesse an diesen Olympia-Talern. Ich kann Ihnen viele Leute nennen, die heute schon solche Silbermünzen vorbestellt haben, meine Damen und Herren. Es ist ein wesentlicher Beitrag im Sinne der Psychologie und im Sinne der Wertschätzung unseres Geldes in dieser Republik.

Das Silbergeld wurde seinerzeit eingeführt, um das Vertrauen der Österreicher in die Währung zu stärken. Heute, fast am 50. Geburtstag unseres Schillings, glaube ich, daß das nicht mehr in diesem Maße nötig ist. Der Schilling gehört, wie wir wissen, nach den Aufwertungen zu einer der härtesten Währungen der Welt. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit, als es auch einen Alpen-Dollar gegeben hat, der aber kaum dem einzelnen Menschen zu Gesicht gekommen ist, besteht heute eine Vollbeschäftigung, und der Österreicher verfügt über diese harte Währung.

Da erhebt sich dann die zweite Frage, die der Herr Abgeordnete Keimel gestellt hat: Beeinträchtigt diese Ausgabe des Silber-Hunderter das Notenprivileg der Oesterreichischen Nationalbank? — Die zweite Frage war also: Wird das Notenbankprivileg beeinträchtigt?

Um diese Frage zu beantworten, genügt es, daß man die Relation zwischen Münzen und Noten zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesetzes und zum heutigen Zeitpunkt nimmt. Wer da wieder in den Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank nachsieht, kommt zu dem Schluß, daß die Relation von 1:10, Münzen und Banknoten, weiterbesteht. Beweis: Notenumlauf per 30. November 1974: 53 Milliarden Schilling, Münzumlauf: 6 Milliarden Schilling abzüglich 930 Millionen 10 S-Silbermünzen, von denen kaum mehr anzunehmen ist, daß sie in Umlauf kommen. Man bekommt sie in der Öffentlichkeit auch nicht mehr zu Gesicht.

Jetzt die dritte Frage — wieder der Abgeordnete Keimel —: Können die Silbermünzen unbegrenzt geprägt werden? Kann der Herr Finanzminister diese Silbermünzpresse unbegrenzt in Aktion setzen?

Ich darf hier erstens sagen: Nein, und zwar aus folgendem Grund: Er würde sich ja den Markt der Münzen verderben. Er würde sich einen guten Markt verderben, indem er das Angebot riesig erhöhen würde und die Nachfrage dann nicht mehr da wäre. Schon aus diesem Grund wird er das nicht tun.

Wir haben aber noch eine zweite Sicherung, wieso wir glauben, daß wir die Kopfquote nicht brauchen: Wir haben die 5-Prozent-Klausel.

Der Herr Finanzminister kann nämlich nicht Silber-Hunderter prägen, soviel und solange er will. Die Oesterreichische Nationalbank ist nämlich der Distributor dieser Münzen. Geprägt werden sie ja im Hauptmünzamt, in einer Anstalt, die dem Finanzministerium untersteht, zum Unterschied von anderen Anstalten, die ihm nicht unterstehen und die heute erwähnt wurden. Der Finanzminister ist verpflichtet, wenn diese Silbermünzen 5 Prozent einer Münzsorte überschreiten und durch sechs Monate in der Nationalbank liegenbleiben, die ganzen Münzen zurückzukaufen beziehungsweise zurückzunehmen, die er in Rechnung gestellt erhält. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Es heißt im Text: In Rechnung gestellt erhält und zurückgegeben wird. (*Abg. Dr. Keimel: Die Nationalbank „kann“!*)

Die Oesterreichische Nationalbank wird natürlich solche Münzen, für die sie Geldmittel im Einsatz hat, nicht auf Ewigkeit lagern. Der Finanzminister muß sie zurücknehmen. Mit der 5-Prozent-Klausel ist ja auch eine große Sicherung eingebaut. Es besteht also kaum eine Gefahr, daß der Geldapparat aufgebläht wird, daß der Geldumlauf erhöht wird.

Wenn man für 7,3 Millionen Österreicher 3,2 Millionen Olympiamünzen prägt — und viele von den Damen und Herren, die ich kenne, haben schon ein paar Stück bestellt —, dann wird nicht einmal für jeden zweiten Österreicher eine Münze bereitstehen, wahrscheinlich auch nicht für jeden dritten und für jeden vierten Österreicher. Von einer Inflation von Silbermünzen ist bei einer logischen Argumentation und bei einigem logischen Nachdenken überhaupt keine Rede.

Die Münze soll also 64 Prozent Silber, 36 Prozent Kupfer und einen Silberfeingehalt von 15,36 Gramm haben. Das Volumen der Emission wird also nicht annähernd die Nachfrage befriedigen. Man will sich, wie gesagt, nicht den Markt verderben.

Bekanntlich sind schon seinerzeit die Silbermünzen zu 25 und 50 S aus der Kopfquote herausgenommen worden. Der Sinn dieser gesetzlichen Regelung bestand darin, eine Unterscheidung zwischen Kurantmünzen und anderen Münzen zu machen, die zwar in Umlauf gesetzt werden, die aber gar nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.

Noch eine Sicherheitsmaßnahme gäbe es, Herr Abgeordneter Keimel, die ich vorschlagen möchte: Wir sollten den überwiegenden Teil der Auflage der Münzen in polierter Platte herstellen. Das ergäbe dann bei den



**Dr. Gradenegger**

Sammlern sofort ein Aufgeld. Damit würden diese Silbermünzen unbedingt aus dem Umlauf kommen.

Solange aber — und ich meine hier besonders Banknoten und Scheidemünzen — diese um der Hortung willen aus dem Wirtschaftsverkehr gezogen werden, entfällt die mögliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.

Wer über Geld verfügt, besitzt gleichsam Forderungen auf Güter und Leistungen. Stillliegendes Geld ist eine nicht virulente Geldmenge, ein neutrales Geld, ein nicht aktives Geld.

Generell soll in der Volkswirtschaft die Geldmenge nicht zu groß, sie soll aber auch nicht zu klein sein, wenn die Volkswirtschaft florieren soll. Sie ist auch mit dem Geldumlauf in Einklang zu bringen, und sie muß zur Kreditgewährung in Relation stehen.

Da Geld gleichsam die Forderung auf Güter und Leistungen ist, besteht eine Interdependenz, ein Zusammenhang zwischen dem Güter- und Dienstleistungsvolumen in einer Republik und der Banknoten- und Scheidemünzenmenge, die im Umlauf ist. Und beide müssen ausgewogen sein.

Ich habe mir erlaubt, in den „Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank“ nachzusehen — ich will dem Herrn Exfinanzminister Koren keine Zensuren erteilen, aber ich habe doch ein paar interessante Daten feststellen müssen. Das verfügbare Dienstleistungs- und Gütervolumen muß in Relation stehen zur Banknoten- und zur Scheidemünzenmenge. Wenn man sich für 1969 die Sache laut diesen „Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank“ — in dem neuesten Heft 10/1974 — ansieht, so stellt man fest, daß Koren bei einer verfügbaren Güter- und Leistungsvolumenmenge im Jahre 1969, also als er sein Amt übergab, 328,92 Milliarden verfügbare Güter hatte und daß er 37,078 Milliarden an Banknoten und Scheidemünzen hatte. Er hat von dem gesamten Dienstleistungs- und Gütervolumen 11,2 Prozent in Banknoten und Scheidemünzen ausdrücken beziehungsweise prägen lassen. Das war Koren.

Wie sieht jetzt 1973 die neueste Statistik von Androsch aus? Bei Androsch hat sich das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen auf 550,3 Milliarden Schilling erhöht, und demgegenüber stand eine ausgedruckte Menge an Banknoten und Scheidemünzen von 53,722 Milliarden. Sehen Sie, und das sind 9,8 Prozent. Während Koren von dem verfügbaren Güter- und Dienstleistungsvolumen

11,2 Prozent in Banknoten und Münzen ausgedruckt hatte, hat Androsch nur 9,8 Prozent ausgedruckt.

Sehen Sie, unter Androsch ist keine Aufblähung der Geldmenge festzustellen. Koren war also der bessere Buchdrucker von beiden, das kann man sagen, mit 11,2 Prozent an Geldumlauf zum Unterschied von 9,8 Prozent an Geldumlauf unter Androsch. (*Beifall bei der SPO.*)

Wenn heute der Abgeordnete Keimel sagt, unter Androsch finde ein Griff nach der Notenpresse statt, dann sage ich Ihnen, die Antwort ist in den „Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank“ zu finden, im letzten Heft, und so schaut es aus. Wenn dann Abgeordneter Keimel noch sagt, Androsch mißbrauche die Notenbank bis zur Illegalität, dann ist das eine Ignoranz, und zwar keine gewöhnliche Ignoranz, sondern eine ignorantia affectata, die gepflegte Unwissenheit. (*Beifall bei der SPO.*) Denn wenn man nämlich nachgeschaut hätte, dann hätte man gesehen, daß das anders ist.

Meine Damen und Herren! Auf die Dauer hat eben nur der Tüchtige Glück. (*Ruf des Abg. Dr. Withalm.*) Herr Vizekanzler! Auf die Dauer hat eben nur der Tüchtige Glück, und dem Androsch war noch ein zweites Glück beschieden.

Die Goldpreise stiegen in den letzten Monaten sehr stark, wie Sie wissen. Sie stiegen am Weltmarkt auf 183 US-Dollar pro Unze, sind dann aber wieder — nach dem Angebot des Schatzministers der Vereinigten Staaten, Goldmengen auf den Markt zu werfen — auf 171 US-Dollar gefallen, und dort stehen sie noch.

Wir haben jetzt — auch hier ersichtlich, und ich habe mich mit dem Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank ins Einvernehmen gesetzt — Gold im Werte von 18 Milliarden in den Tresoren der Oesterreichischen Nationalbank, meine Damen und Herren, Gold zu einem buchmäßigen Kurs von 42 Dollar je Unze, das ist der alte Kurs. Inzwischen ist er auf 171 gestiegen. Man kriegt dieses Gold spielend um 171 Dollar in der ganzen Welt weg. Das heißt also, daß wir derzeit pures Gold im Wert von 73,2 Milliarden ohne Devisen, ohne Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds und ohne Sonderbeteiligungen in den Tresoren der Nationalbank haben. Sehen Sie, 73,2 Milliarden pures, blankes Gold bei einem derzeitigen Banknotenumlauf von 58 Milliarden Schilling. Wenn Sie also Geld in der Tasche haben, Schillinge, Banknoten, dann ist das durch pures, lauterer Gold in den Tresoren der

12498

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Gradenegger**

Oesterreichischen Nationalbank gedeckt. So haben wir heute diese Währung voll mit Gold gedeckt, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPO.*)

Zum Abschluß darf ich noch im Zusammenhang mit einem Antrag, den ich einzubringen habe, sagen, daß in Konnex mit der beabsichtigten Änderung des Scheidemünzengesetzes Scheidemünzen im Wert von 20 S ohne Silber- und Goldgehalt herausgegeben werden sollen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz haben solche Münzen im Umlauf, und zwar im Wert von zirka 30 und 37 S.

Das sind Münzen aus unedlem Metall, die herausgebracht werden sollen, weil man daran interessiert ist, die Automatisierung des Fahr-scheinverkaufes voranzutreiben, weil Verkehrsunternehmungen diesen Wunsch schon mehrmals urgieren haben, weil die Oesterreichischen Bundesbahnen im Nahverkehr auf Münzautomaten umstellen wollen, um die Fahr-scheinausgabe bei der Personalknappheit bewältigen zu können. Das gleiche gilt auch für Zapfsäulen und sonstige Anlagen und Automaten.

Ich darf dazu sagen, daß dadurch eine Erhöhung der Kopfquote nicht eintritt. Die Kopfquote beträgt derzeit pro Einwohner der Republik 500 S an Münzen, wobei derzeit nur 214 S in Anspruch genommen und ausgeprägt sind. Auch das ist eine Zahl, die man sich merken sollte, daß Androsch von den 500 genehmigten Schilling als Kopfquote pro Einwohner nur 214 S in Münzen ausgeprägt hat.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Keimel, Dr. Stix und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird (1333 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1391 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (1333 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1391 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

Im Artikel I Z. 1 hat lit. a des § 1 Abs. 1 zu lauten:

„a) Münzen aus unedlen Metallen im Nennwert von 1, 2, 5, 10, 20, 50 Groschen (g), 1, 2, 5, 10 und 20 Schilling (S);“

Ich bitte, diesen Antrag in die Verhandlungen mit einbeziehen zu wollen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Weisz, Dr. Keimel, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Als freiheitlicher Sprecher zu dieser Novellierung des Scheidemünzengesetzes fühlt man sich an das Sprichwort erinnert: Gut Ding braucht Weile. Warum? — Es handelt sich bei der nunmehr ermöglichten Prägung von Silbermünzen zum Nennwert von 100 S um eine gute Sache. Jedenfalls ist das unsere freiheitliche Auffassung.

Warum es eine Weile gedauert hat, bis sich diese Auffassung durchgesetzt hat, das frage ich mich selbst. Denn vor zwei Jahren — es sind nicht einmal ganz zwei Jahre — hatte ich die Ehre, namens meiner Fraktion einen Abänderungsantrag einzubringen zu der damaligen Novellierung des Scheidemünzengesetzes. Es war das am 14. Februar 1973 der Abänderungsantrag Stix und Genossen, der vorsah, auch die Prägung, die Ausgabe von 100 S-Silbermünzen zuzulassen. Damals, am 14. Februar 1973, wurde dieser freiheitliche Antrag von der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Heute — also nach dem Motto: Gut Ding braucht Weile (*Abg. Dr. Keimel: Bei dieser Regierung immer!*) — ist sich die Mehrheit dieses Hauses darüber einig, daß es richtig ist, 100 S-Silbermünzen in Umlauf zu bringen. Der damalige freiheitliche Vorschlag wird heute mit der Mehrheit dieses Hauses zum Gesetz erhoben.

Ich habe heute den Sprecher der Oesterreichischen Volkspartei, meinen Landsmann Dr. Keimel, nicht um seine Aufgabe beneidet. Auf der einen Seite war er gezwungen zu erklären, daß er natürlich für eine 100 S-Silbermünze anlässlich der Olympiade in Innsbruck ist, auf der anderen Seite sollte er aber begründen, warum er trotzdem dagegen stimmen muß. Diese Position ist wirklich nicht zu beneiden. Ich fürchte, daß er hier eine Theorie des Herrn Dr. Koren exekutieren mußte, der auf dem Problem der sogenannten Geldschöpfung durch Münzausgabe immer wieder herumreitet.

Selbstverständlich handelt es sich um einen Akt der Geldschöpfung. Das ist unbestreitbar und wird, glaube ich, auch vom Herrn Finanzminister nicht bestritten. Aber erstens ist es eine ganz minimale Größenordnung und zweitens handelt es sich nur rechtlich gesehen um Zahlungsmittel. Wirtschaftlich betrachtet stel-

**Dr. Stix**

len die Münzen die Thesaurierungsfunktion in den Vordergrund. Sie sind nicht in erster Linie Zahlungsmittel, sondern diese Silbermünzen dienen in erster Linie Sammlerzwecken. Sie verschwinden aus dem Geldkreislauf, und anstatt einer inflationierenden Wirkung tritt eine Dämpfung der Kaufkraft ein, freilich auch nur in geringem Ausmaß.

Aber sicher kann man aus diesem Problem nicht das Gespenst einer unkontrollierten Geldschöpfung heraufbeschwören, wie das offensichtlich nach der Theorie des Herrn Doktor Koren der Fall ist. Daher gehen meines Erachtens alle diesbezüglich von meinem Vordner der ÖVP gebrachten Argumente auch sachlich ins Leere.

Tatsache ist doch, daß heute ein ausgesprochener Run auf Münzen stattfindet, daß die Münzensammler keineswegs in dem Maße alle jene wertvollen Münzen bekommen, die sie haben möchten. Es ist daher eine ganz marktgerechte Vorgangsweise, wenn der Herr Finanzminister nun, dem früheren freiheitlichen Vorschlag folgend, auch 100 S-Silbermünzen herausbringt und in Umlauf setzt. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Als Tiroler Abgeordneter freut es mich dabei ganz besonders, daß ich durch die Zustimmung, die ich für die Freiheitliche Partei zu dieser Einführung von 100 S-Münzen aussprechen darf, auch die Gelegenheit habe, der 100 S-Olympiamünze für die Winterspiele in Innsbruck den Weg freizumachen. Es freut mich das, wie gesagt, ganz besonders, und ich begrüße das ausdrücklich.

Es bleibt freilich ein Wermutstropfen in der ganzen Frage der Münzprägung nach wie vor bestehen; es ist der noch immer offene Wunsch, die Münzprägung in Hall in Tirol wieder zu beleben, ein Wunsch, den ich ganz selbstverständlich — wie auch schon bei früheren Novellierungen des Scheidemünzengesetzes — hier als Tiroler Abgeordneter wieder deponieren möchte.

Wir Freiheitlichen empfinden mit Genugtuung, daß mit der heutigen Novellierung, mit der Einführung von 100 S-Silbermünzen, ein freiheitlicher Vorschlag von vor zwei Jahren aufgegriffen wurde und damit Gesetz wird. Wir geben diesem Gesetz deshalb besonders gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter **Nittel** *(Schlußwort)*: Meine Damen und Herren! Dem gemeinsamen Abänderungsantrag trete ich bei.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Da ein gemeinsamer Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen, und zwar so, daß ich zuerst den Artikel I Ziffer 1 lit. a in der Fassung dieses gemeinsamen Antrages aller Parteien und dann die restlichen Teile des Gesetzentwurfes zur Abstimmung bringe.

Ich bitte daher zunächst jene Damen und Herren, die der Fassung des Artikels I Ziffer 1 lit. a in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in 1333 der Beilagen samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1334 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (1392 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 1. Jänner 1975 von bisher 42 auf 40 Stunden macht eine Änderung des für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührenden Teiles des Monatsbezuges des nicht vollbeschäftigten Bediensteten des Dorotheums von  $\frac{1}{182}$  auf  $\frac{1}{173}$  erforderlich.

12500

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Jungwirth**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1334 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1334 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 128/A (II-3709 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Familienbeihilfen im Monat Dezember 1974 erhöht werden (1393 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Familienbeihilfen im Monat Dezember 1974 erhöht werden (1393 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Initiativantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Broesigke, Doktor Stix und Genossen sieht die Leistung einer Familienbeihilfen-Sonderzahlung im Monat Dezember 1974 in der Höhe von 700 S pro Kind vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 29. November 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung gezogen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Dr. Schmidt. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Maria Metzker und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Josef Schlager bestimmt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident **Probst**: Es wird kein Einwand erhoben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag gestellt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, das heißt, die von uns freiheitlichen Abgeordneten am 18. Oktober 1974 beantragte Erhöhung der Familienbeihilfen um 700 S für jedes Kind abzulehnen.

Hohes Haus! Nach unserem Antrag sollte diese Erhöhung noch im Dezember 1974, also in diesem Monat, zur Auszahlung gelangen. Die Ablehnung dieses Antrages durch die sozialistische Mehrheit des Ausschusses ist für uns völlig unverständlich. Unverständlich deswegen, weil für diese Erhöhung unserer Meinung nach genügend Geld vorhanden ist. Es ist nämlich hier nicht so, daß der Finanzminister etwa nicht wüßte, wo er die Mittel herzunehmen hat. Ganz im Gegenteil!

Der Familienlastenausgleichsfonds hat genügend Geld. Allein im Jahr 1973 betrug der Überschuß 1,4 Milliarden. Zusammen mit den Überschüssen aus den Jahren 1971 und 1972 von je 1 Milliarde sind das rund 3,4 Milliarden Überschuß.

Das Gesetz schreibt wohl vor, daß Überschüsse dem Reservefonds zur Abdeckung eventueller Abgänge des Ausgleichsfonds zuleiten sind. In diesem Reservefonds stecken aber schon Mittel von insgesamt 6820 Mil-

**Dr. Schmidt**

tionen, wenn diese auch zur Hälfte — und das muß man natürlich sagen — vom Bund geschuldet werden, weil sie seinerzeit von der ÖVP-Regierung zur Budgetsanierung herangezogen wurden, wenn auch diese Mittel — leider nur zum Teil — zinsenbringend angelegt sind.

Wir Freiheitlichen sind aber der Meinung, daß die Überschüsse des Ausgleichsfonds nicht dazu da sind, die Schulden des Bundes auszugleichen, sondern daß sie für die Familien bestimmt sind und deren Lasten auszugleichen haben. Das ist die Aufgabe des Fonds und nicht, übermäßige Reserven zu bilden.

Der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt war ebenfalls der Meinung, daß der Überschuß des Jahres 1973 noch in diesem Jahr 1974, beginnend ab 1. Juli 1974, zugunsten der Familien zu verbrauchen sei. Diese Empfehlung des Familienpolitischen Beirates im Bundeskanzleramt, die in der Sitzung vom 22. April 1974 beschlossen wurde, war von den 21 anwesenden Mitgliedern ohne Gegenstimme und nur mit zwei Stimmenthaltungen gefaßt worden. Die Stimmenthaltungen stammten von den Repräsentanten der Österreichischen Kinderfreunde und des Österreichischen Arbeiterkammertages.

Aber auch diese Vertreter stellten in einem Minderheitenvotum fest, daß sie diesem Antrag ebenfalls ihre Zustimmung geben würden, aber wegen des Termins des Inkrafttretens dieser Ausschüttung, nämlich 1. Juli 1974, dem Antrag nicht beitreten könnten.

Grundsätzlich waren aber auch diese beiden Vertreter der Meinung, den Überschuß von 1973 in der Höhe von 1,4 Milliarden noch im Jahre 1974 den Familien zukommen zu lassen. Überhaupt war das das Kernstück dieser Empfehlung, den Verbrauch des Überschusses 1973 noch im Jahre 1974 durchzuführen.

Ich sage das deswegen so deutlich und wiederhole das mehrmals, weil Sie, sehr geehrte Frau Staatssekretär — und das sage ich jetzt mit Bedauern —, in der Debatte am 12. Juli 1974 leider das Haus nicht ganz richtig über diese Empfehlung informiert haben, als Sie nämlich anlässlich dieser Debatte auf meinen Kollegen und Parteifreund Melter replizierten und nach dem stenographischen Protokoll — welches ich, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf — sagten:

„Wenn ich nun auf den vom Herrn Abgeordneten Melter zitierten Beschluß bei einer der letzten Sitzungen zurückkommen darf, nämlich die Überschüsse aus 1973 für erhöhte Familienbeihilfen zu verwenden — das war

das Einstimmige an dem Beschluß, Herr Abgeordneter —, dann darf ich Ihnen sagen: Die Erhöhung der Familienbeihilfe um 70 S, wie sie jetzt in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, 20 S zum 1. Juli, 50 S zum 1. Jänner, kostet jährlich 2150 Millionen Schilling, also wesentlich mehr, als der Überschuß aus dem Jahre 1973 beträgt. Ich glaube, man kann uns hier sehr schlecht vorwerfen, daß wir einen Beiratsbeschluß sozusagen ignoriert hätten.“

Das, glaube ich, war nicht ganz richtig, Frau Staatssekretär. Das Entscheidende haben Sie nämlich weggelassen, und zwar die Empfehlung, den Überschuß noch im Jahre 1974 zu verbrauchen.

Wir haben jetzt erst das Protokoll des Beirates bekommen, da ist diese Empfehlung festgehalten, es steht drinnen: „Der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt empfiehlt, den Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds 1973 im Ausmaß von 1,4 Milliarden Schilling durch Familienbeihilfenerhöhungen im Jahre 1974, beginnend ab 1. Juli 1974, zu verbrauchen.“ — Also nicht in den Jahren 1975, 1976 und später, sondern im Jahre 1974. Das war die Absicht. Die Absicht war, eine kräftige, fühlbare Erhöhung den Familien noch heuer zukommen zu lassen, um ihnen so unter die Arme zu greifen.

Sie aber, sehr geehrte Frau Staatssekretär, haben diese Empfehlung ignoriert und die Beihilfe tatsächlich nur um 20 S pro Kind aufgestockt und daher nur einen Bruchteil des Überschusses verbraucht, aber, ich möchte fast sagen, wahrscheinlich nicht einmal einen Bruchteil. Denn diese 20 S Erhöhung pro Kind werden sicherlich aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können, so wie die 50 S-Erhöhung ab 1. 1. 1975 sicherlich auch aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden kann. Das kann uns doch niemand erzählen, daß die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1974 und im Jahre 1975 nicht ansteigen werden. Es besteht sogar die begründete Vermutung, daß Sie den Überschuß von 1,4 Milliarden überhaupt nicht heranziehen werden, weil Sie alles in den laufenden Einnahmen unterbringen. Und wenn Sie den Überschuß heranziehen, dann werden Sie zweifellos auch im Jahre 1974 mit einem ähnlich großen Überschuß, wenn nicht mit einem größeren, rechnen können.

Diese Rechnung mit den 2,1 Milliarden, die da am 12. Juli in der Debatte aufgestellt worden ist, glaubt niemand.

Unser Antrag auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung von 700 S pro Kind noch im Jahre 1974 kostet bei einer Kinderanzahl von 1,226.000 Kindern rund 860 Millionen

12502

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Schmidt**

Schilling. In den verbleibenden 5,5 Millionen des Überschusses 1973 kann zweifellos die 20 S-Erhöpfung in der zweiten Hälfte 1974 untergebracht werden, wenn sie nicht ohnehin, wie ich vorhin erwähnt habe, durch laufende Einnahmen gedeckt werden kann.

Wir waren und sind daher der Meinung, daß im Jahre 1974 zum Ausgleich der eklatanten Teuerung, die gerade die Familien am ärgsten belastet, eine einmalige spürbare Hilfe noch in diesem Dezember aus dem vollen Topf des Familienlastenausgleichsfonds geleistet werden sollte, denn dazu ist ja das Geld da.

Wir erachten im Gegensatz zu der Meinung der Frau Abgeordneten Metzker, die sie im Finanz- und Budgetausschuß geäußert hat, daß man nämlich die Gelder zweckmäßig anlegen müsse, unseren Vorschlag als nicht unzweckmäßig. Denn die Verwendung von Geldern, die für die Familien zur Verbesserung der finanziellen Lage der Familie bestimmt sind, ist unserer Meinung nach jedenfalls viel zweckmäßiger als die Hortung dieser Gelder in Reservefonds oder ihre Verwendung für Wegwerfbücher und sonstige Fehlleistungen.

Wenn Sie meinen sollten, der Überschuß 1973 sei dazu da, die Erhöhungen ab 1. 1. 1975 auch noch zu finanzieren, dann frage ich mich: Was machen Sie mit dem im Jahre 1974 entstehenden Überschuß? — Für 1974 wurde bereits ein Überschuß von 516 Millionen budgetiert. Daß dieser Betrag gewaltig überschritten werden wird, kann man ja aus den Budgets und den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre erséhen.

Im Jahre 1972 wurde ein Überschuß von 310 Millionen veranschlagt. Tatsächlich aber hat er über 1 Milliarde betragen. Im Jahre 1973 wurde ein Überschuß von 71 Millionen veranschlagt, tatsächlich hat er — wie ich heute schon erwähnte — 1,4 Milliarden betragen.

Es ist daher zu erwarten, daß die erhöhten Familienbeihilfen ab 1. 1. 1975 aus den laufenden Einnahmen bezahlt werden können, daß also der Überschuß 1973 für die von uns beantragte einmalige Zahlung von 700 S pro Kind noch im Dezember 1974 herangezogen werden kann.

Wir glauben, daß das vertretbar ist und daß das im Interesse der österreichischen Familien gelegen ist, und ersuchen das Hohe Haus, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Abgeordnete Maria Metzker (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat seinen Antrag so dargestellt, als ob die Sozialisten schuld daran wären, wenn nun im Dezember ihrem Antrag, eine einmalige Sonderzahlung von 700 S auszubezahlen, nicht stattgegeben wird.

Gestatten Sie mir, ein bißchen Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen und das so darzustellen, wie wir das auf Grund der Entwicklung des Familienlastenausgleichs in den vergangenen Jahren sehen und wie wir Familienpolitik von unserer Seite aus beurteilen.

Sie haben, Herr Abgeordneter Schmidt, davon gesprochen, daß Herr Abgeordneter Melter diesen Antrag am 18. Oktober eingebracht hat, und sein Entschluß mehr oder weniger ein Ausfluß der Beiratssitzung vom 22. April 1974 gewesen wäre.

In dieser Sitzung ist laut Protokoll grundsätzlich einmal über Kinderkosten und über Reservefonds gesprochen worden. Und Sie entnehmen diesem Protokoll auch — und ich glaube, das ginge jetzt zu weit, wenn ich diese Sitzung nach dem Protokoll wiederholen würde ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie waren doch gar nicht bei dieser Sitzung!)* Ich war nicht bei der Sitzung, und deswegen bringe ich das aus dem Protokoll. Ich habe auch im Finanz- und Budgetausschuß darüber gesprochen und gesagt, daß ich nicht bei dieser Sitzung anwesend war. Ich behaupte nie etwas, was nicht den Tatsachen entspricht, Frau Hubinek. *(Abg. Dr. Bauer: Warum sind Sie denn gleich so zornig?)* Ich bin zornig, weil die Frau Hubinek Behauptungen aufstellt, als ob ich etwas gesagt hätte, was nicht den Tatsachen entspräche. Das stimmt nun einmal nicht. *(Abg. Dr. Gruber: Es ist nur festgestellt worden, daß Sie nicht dabei waren!)* Natürlich. Aber ich habe auch nicht behauptet, daß ich bei dieser Sitzung anwesend gewesen wäre.

Nun habe ich den Eindruck, daß der Herr Abgeordnete Melter eben als Funktionär des Österreichischen Familienbundes seine Aktivität dadurch unter Beweis stellen will, daß er diesen Antrag auf 700 S gestellt hat. Tatsächlich ist es jedoch so ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schmidt.)* Ja wenn das Ihre einzige Aktivität ist im Familienpolitischen Beirat oder hier im Parlament, dann muß ich sagen: Einen sehr überwältigenden Eindruck kann das auf die Familien nicht hinterlassen!

Tatsächlich war aber bereits im April bei der Sitzung, wo ich nicht anwesend war, aber der Herr Abgeordnete Melter anwesend war, bekannt, daß die Regierung eine Erhöhung

**Maria Metzker**

von 20 S und von 50 S ab 1. 1. vorgesehen hat. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war uns damals zuwenig!)

Herr Abgeordneter Schmidt! Die Ziffern, die Sie bringen, stimmen nicht. Wir haben nicht 1,2 Millionen Kinder in Österreich. Wir haben 1,2 Millionen Anspruchsberechtigte, und wir haben 2,2 Millionen Kinder, die aus dem Familienlastenausgleich etwas bekommen. Insgesamt haben wir 2,6 Millionen Kinder, weil Sie jene, die aus Bund und Ländern ihre Beihilfe bekommen, ja auch noch dazuzählen müssen. Das kostet ja auch noch je 700 S. Ihre Rechnung stimmt also keinesfalls.

Ich habe noch ein anderes Papier da, und zwar hat der Katholische Familienverband Tirol im September 1974 die Forderung aufgestellt, eine Kinderbeihilfen-Sonderzahlung von 1000 S auszuschütten. Ich muß sagen, es hat mich irgendwie gewundert, daß Sie in Ihren eigenen Reihen noch von Kinderbeihilfe sprechen, obwohl Sie ja seinerzeit, im Jahre 1967, die Umbenennung von Kinderbeihilfe auf Familienbeihilfe durchgeführt haben und anscheinend in Ihren eigenen Reihen das Wenige, was Sie damals in dieser Novelle getan haben, inzwischen verschlafen haben. (Beifall bei der SPO.)

In diesem Antrag des Katholischen Familienverbandes Tirol wird auch kritisiert — und das hat jetzt auch der Herr Abgeordnete Schmidt getan —, daß der Reservefonds zu hoch wäre und für das Jahr 1973 fast 7 Milliarden Schilling erreicht hätte. Er schreibt weiter in diesem Antrag: „Davon liegt die Hälfte in barem Geld bei der Postsparkasse.“

Was heißt dieser Vorwurf „in barem Geld“ eigentlich, wenn Finanzminister Androsch die gesetzlichen Erfordernisse, wie es das Familienlastenausgleichsgesetz vorsieht, erfüllt hat? Das hat keinesfalls der seinerzeitige Herr Finanzminister und Bundeskanzler Klaus getan. Wo sind dessen Überschüsse gewesen?

Sie reden jetzt von 7 Milliarden. Für 3407 Millionen von diesen insgesamt 7 Milliarden, und zwar sind das die Überschüsse vom Jahre 1952 bis zum Jahre 1970, läge der entsprechende Schuldschein im Tresor, erklärte damals Bundeskanzler Klaus auf unser Befragen und auch auf Befragen des Herrn Kohlmaier im Familienpolitischen Ausschuß. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister Androsch diesen Schuldschein im Tresor vorgefunden hat.

Es ist eigenartig, jetzt kommen Sie mit der Akribie eines Buchhalters. Aber seinerzeit haben Sie uns das Geld weggenommen, diese 3,4 Milliarden Schilling, die nicht an die Fami-

lien ausbezahlt wurden, und jetzt fordern Sie das gleiche Geld, das Sie uns schuldig geblieben sind. (Beifall bei der SPO. — Abg. Doktor Marga Hubinek: Wir fordern die Überschüsse aus dem 73er Jahr!)

Dieses gleiche Geld fordern Sie jetzt von uns zurück und sagen: Warum geben Sie denn nicht das Geld aus dem Reservefonds aus? Es ist nicht mehr drinnen. Wir haben, wenn Sie das berücksichtigen, noch nicht das halbe Volumen eines Jahres im Familienlastenausgleich als Reservefonds drinnen. (Abg. Doktor Marga Hubinek: Bitte, lesen Sie den Rechnungshofbericht! Haben Sie den Rechnungshofbericht gelesen? Offenbar nicht! Lesen Sie die Beanstandungen darin!)

Aber letzten Endes haben wir in diesen letzten Jahren, seit dem Jahre 1970, Leistungen erbracht, die sicherlich für unsere Familien zeitgemäß sind. Sie sprechen immer nur von den finanziellen Leistungen. Aber Sie dürfen doch nicht außer Betracht lassen und Sie können es gar nicht außer Betracht lassen, wenn Sie die Kosten für ein Kind oder für mehrere Kinder betrachten, daß es ja nicht nur um die Erhöhung von den seinerzeit 200 S auf 340 S geht. Sie müssen auch die Sachleistungen, die von Ihnen so angegriffenen Sachleistungen berücksichtigen. Sie müssen auch die Zahlungen aus dem Familienlastenausgleich im Zusammenhang mit dem Karenzurlaub sehen, mit dem Mutter-Kind-Paß. Das alles sind Leistungen für die Familien, im Interesse der Familien.

Und nicht zuletzt — der Finanzminister ist nicht da — müssen Sie doch auch die Steuerreform 1975 betrachten. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Was hat das mit dem Reservefonds, mit den Mitteln der Familienbeihilfe zu tun?)

All das bringt den Familien eine Erleichterung bei den Kinderkosten. (Beifall bei der SPO.) Sie können nicht sagen, das eine sehe ich und das andere will ich nicht betrachten!

Ich glaube, es liegt Ihnen daran — sowohl Ihnen als auch der FPO —, die Öffentlichkeit von den Leistungen der SPO abzulenken. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie sind unverantwortlich. Sie wollen ganz einfach unverantwortlich Unzufriedenheit unter den Familien säen und die familienpolitischen Leistungen und Maßnahmen der SPO herabsetzen.

Aber eines muß ich Ihnen sagen. Ganz kenne ich mich bei Ihnen wirklich nicht aus. Es hat erst am 3. 12. Frau Abgeordnete Hubinek hier beim Kapitel Bundeskanzleramt behauptet — und ich habe es mir damals notiert und ich wiederhole es —: Die Sozialisten

12504

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Maria Metzker**

haben die Familien mit verschwenderischem Reichtum übergossen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die 16.000 habe ich gemeint!*) Geld ist Geld für die Familien, und Leistungen sind Leistungen für die Familien!

Aber aus den gleichen Reihen hören wir eben, wie unverantwortlich wir mit diesen Überschüssen umgehen und daß wir diese Mittel den Familien vorenthalten. Ich weiß nicht, wie sich das zusammenreimt, Frau Hubinek, und was Sie eigentlich aus dem Familienlastenausgleich wollen. Aber ich bin der Meinung, wenn Sie der Öffentlichkeit, den Familien noch so viele Erklärungen und Versicherungen abgeben, das wird sicherlich ins eigene Auge gehen. Sie können jetzt nicht auf einer Emotionswelle reiten und sagen: Weihnachten ist, jetzt müssen wir den Kindern 700 S geben! Und morgen haben Sie den Anlaß, daß der Nikolo oder daß der Osterhase kommt. Das ist ja das gleiche für Sie! (*Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber das Geld ist vorhanden!*)

Ich glaube, daß unsere Familien in Österreich sehr wohl wissen — sie spüren es —, daß ihr Budget und die Kinderkosten eine fühlbare Erleichterung erfahren haben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Und die Teuerung, werte Frau Kollegin?*) Ich bin der Meinung, Sie als Opposition können es uns Sozialisten auch weiterhin überlassen, wo wir die Akzente in der Familienpolitik setzen. (*Abg. Doktor Marga Hubinek: Mit fremdem Geld!*)

Hohes Haus! Uns geht es einzig und allein darum — und wir haben stets diese Überlegungen angestellt —, ob und welche Leistungen eine sinnvolle Unterstützung der Familien bedeuten. Ihr Antrag wäre unserer Meinung nach keine solche Maßnahme, und ich weiß nicht, was Sie dann vorbringen werden. Aber ich habe hier an dieser Stelle und hier in diesem Haus während der letzten Tage und der letzten Wochen ununterbrochen gehört: die Inflation! Vielleicht werde ich das heute auch noch hören. Trotzdem wollen Sie in einem Atemzug Milliarden noch im Dezember in den Konsum pumpen. Sicher, da finden Sie kein Wort. Da stimmt es. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Inflation soll auf dem Rücken der Familie bekämpft werden! Das ist sehr interessant! — Abg. Dr. Gruber: Sehr interessant!*) Das ist sehr interessant. Ich möchte dazu sagen, daß wir die Mittel nicht um jeden Preis aufbrauchen sollen.

Abschließend darf ich sagen, daß der Reservefonds 1973 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, daß der Finanzminister richtig gehandelt hat. Er hat die Überschüsse, die er hat, dem Reservefonds zugeführt. Für

diesen Reservefonds werden auch die Zinsen bezahlt, und wir können deswegen dem Antrag, wie er von der FPO gestellt wurde, nicht unsere Zustimmung geben. Wir schließen uns deshalb dem Ausschußbericht, wie ihn der Berichterstatter vorgebracht hat, an. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hietl. (*Ruf bei der ÖVP: Nach dem Beifall sieht man die Familienfreundlichkeit der SPO!*)

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So wie bereits im Ausschuß hat heute die Frau Abgeordnete Metzker erklärt, daß Sie dem Antrag der freiheitlichen Abgeordneten auf eine Sonderzahlung von 700 S Familienbeihilfe noch in diesem Jahre nicht beitreten können. Sie werden daher heute dem Antrag des Ausschusses zustimmen.

Wir von der ÖVP haben schon im Ausschuß den Antrag unterstützt und können daher heute dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses hier nicht zustimmen.

Frau Abgeordnete Metzker! Sie haben hier erklärt, die SPO sei nicht schuld an der Ablehnung. Wer wäre denn schuld als die SPO-Fraktion? Und wer ist denn überhaupt dafür schuldtragend, daß solche Anträge in diesem Hause gestellt werden müssen? Unsere kinderreichen Familien werden Ihnen sehr dankbar sein und sich sehr über Ihre Aussage hier freuen, daß es letzten Endes das Verdienst dieser Bundesregierung ist, wenn die Mütter und Väter der kinderreichen Familien den Gabentisch nicht so decken können, wie sie möchten, weil durch Ihre Inflationspolitik eine Preishysterie ausgebrochen ist, eine Preissteigerung, die es den Familien nicht erlaubt, für ihre Kinder den Tisch zu decken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie erklären noch dazu, der Herr Finanzminister Androsch habe die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt. Es ist leicht, diese gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn ich mir vorher durch die Stärke im Haus diese gesetzlichen Verpflichtungen so auferlegen lasse, daß ich sie dann so erledigen kann, wie ich es gerne möchte. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! Sie wissen genau, daß durch Ihre Regierungspolitik der letzten viereinhalb Jahre die Inflation ein derartiges Ausmaß angenommen hat, daß letzten Endes die kinderreichen Familien die Leidtragenden dieser Politik sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Für Familienpolitik, meine Damen und Herren, haben Sie ja noch nie sehr viel Sinn gehabt.



**Hietl**

Sie reden von Familienplanung. Dazu haben Sie ja auch ein Staatssekretariat eingerichtet. Wir sehen ja in der letzten Zeit, wie diese Familienplanung aussieht. Sie wollen diese Familien Ihrer Art gemäß und nach Ihrer Einstellung zur Gesellschaft planen. Wir sind dafür — und das, glaube ich, ist Verpflichtung dieses Staates —, daß er für die Generation von morgen hier auch zu sorgen hat. Ich weiß, daß Sie diese Aussprüche nicht gerne hören, weil Sie eben eine andere Einstellung dazu haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es letzten Endes die Elternschaft ist, die als Unterhaltgeber für ihre Kinder zu sorgen hat. Dieser Sorge kann sie nur soweit nachkommen, als ihr auch die Einkommensmöglichkeit gegeben ist. Die Einkommensmöglichkeit steht in einer gewissen Relation zur Ausgabenseite. Und hier klafft bereits das große Loch. Von der Theorie her, meine Damen und Herren, kann man Kindererziehung und Familienplanung nicht machen. Hier muß man auch den Eltern die Möglichkeit geben, für ihre Familien echt sorgen zu können, indem man ihnen einerseits die Einkommensbasis bietet, andererseits eine Budgetpolitik macht, die auch den Familien die Möglichkeit gibt, ihr Leben darnach einrichten zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang eine Frage, weil Sie immer von gezielter Familienpolitik, von gezielter Familienplanung reden! Sie haben inzwischen einerseits die Fristenlösung, andererseits als Gegenstück dazu sozusagen die Geburtenbeihilfe eingeführt. Und da findet man ein Loch. Ich wäre dafür dankbar, wenn ich heute von der Frau Staatssekretär hören würde, wie man darüber denkt. Beispielsweise über die Geburtenbeihilfe von 16.000 S, gebunden an den Mutter-Kind-Paß und an die Untersuchungen. Nun ein Beispiel dafür, daß es bis heute nicht geklärt ist: Wie verhält sich hier die Frau Staatssekretär dazu und was ist ihre Meinung dazu? Diese Geburtenbeihilfe kommt in zwei Etappen zur Auszahlung. 8000 S bei der Geburt, die zweiten 8000 S ein Jahr später. Das habe ich schon im Zusammenhang mit der Untersuchung und mit dem Mutter-Kind-Paß gesagt.

Nun ein Beispiel, sicherlich nicht erfreulich, aber es kommt des öfteren vor. Nach der Geburt wird — aus welchem Grunde immer — das Kind der Fürsorge übergeben, es kommt zu Adoptiveltern. Wer bekommt hier in diesem Falle den zweiten Teil des Geburtsgeldes von 8000 S? Es wäre sehr interessant, von der Frau Staatssekretär zu hören, wie sich

dies verhält und wie sie darüber denkt. Das ist bisher nicht genau geregelt. Wenn man schon eine Einführung macht, dann soll es so geregelt sein, daß für alle Fälle vorgesorgt ist. Auch in dieser Angelegenheit bitte ich hier um eine Antwort.

Ich darf noch einmal feststellen, meine Damen und Herren, wir von der Österreichischen Volkspartei können diesem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht 1393 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Bericht ist zur Kenntnis genommen worden.

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 132/A (II-3757 der Beilagen) der Abgeordneten Wille, Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (1394 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Pfeifer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 6. November 1974 haben die Abgeordneten Wille, Dr. Mussil, Doktor Broesigke und Genossen den obgenannten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Dem Gesetzesantrag liegen unter anderem folgende Erwägungen zugrunde:

Die Entwicklung der nationalen und internationalen Kapitalmärkte ist sowohl durch erheblich gestiegene Zinssätze als auch dadurch gekennzeichnet, daß die Fristigkeit der Kreditoperationen sich laufend reduziert hat. War es in der Vergangenheit möglich, zu relativ günstigen Zinssätzen langfristige Mittel für Zwecke der Exportfinanzierung zu mobilisieren, ist dies gegenwärtig und in absehbarer Zukunft nicht mehr der Fall.

Bis Mitte 1974 wurden Finanzierungen von Exportgeschäften zu festen Zinssätzen für die gesamte Laufzeit der Finanzierung zugesagt.

12506

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Pfeifer**

Die überaus starke Nachfrage nach Finanzierungsmitteln hat es notwendig gemacht, ab diesem Zeitpunkt die Gewährung neuer Kreditzusagen vorübergehend einzustellen.

Unter der Annahme, daß entsprechende Mittel beschafft werden können, müßte in der Zukunft dazu übergegangen werden, den Zinssatz für Ausleihungen laufend den durchschnittlichen Beschaffungskosten anzupassen. Eine solche Regelung bringt erhebliche Kalkulationsprobleme für die Exportwirtschaft mit sich. Diese Probleme nehmen naturgemäß mit zunehmender Laufzeit der erforderlichen Finanzierung zu.

Die gegenständliche Novelle zum Ausführungsfinanzierungsförderungsgesetz 1967 soll den Bundesminister für Finanzen ermächtigen, durch Zuschüsse das Zinsenänderungsrisiko der Exporteure zu vermindern.

Um jedoch das Zinsenänderungsrisiko für die Exportwirtschaft zu reduzieren, ist vorgesehen, für die jeweils bereitgestellte Finanzierung die längerfristigen Teile zu festen Zinssätzen, die kürzerfristigen zu variablen Zinssätzen zu vergeben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. November 1974 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die unveränderte Annahme des im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Bundesobmann der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Schleinzer, hat laut „Vorarlberger Nachrichten“ vom 15. März 1973 zur damaligen Schillingaufwertung folgendes gesagt:

„Die gestrige Entscheidung beschwört die Gefahr herauf, daß die Wettbewerbsfähigkeit unsere Exporte vermindert und dadurch die Sicherheit der Arbeitsplätze in Frage gestellt wird.“

Heute, fast zwei Jahre später, übertrifft die Entwicklung der österreichischen Exportwirtschaft alle Erwartungen: Wir haben eine fast 40prozentige Exportsteigerungsrate.

Andererseits beklagte sich der Obmann der Bundessektion Industrie, Herr Schoeller, in einem Referat am vergangenen Montag, daß wir nicht nur eine Vollbeschäftigung haben, sondern wir — und das sind seine Worte — „uns noch immer in einer typischen Phase der Überbeschäftigung befinden“.

Verehrter Herr Doktor Schleinzer! — Er ist nicht hier. Seine Versuche, den Zusammenbruch der österreichischen Exportwirtschaft und Arbeitslosigkeit in Österreich heraufzubeschwören, sind nicht gelungen. (*Abg. Doktor Prader: Handelsbilanzdefizit!*) Dazu komme ich auch noch.

Sollte es jedoch keine Beschwörung gewesen sein, dann war es eine krasse Fehleinschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Und das dürfte dem Obmann einer Partei, die sich rühmt, „die Wirtschaft wieder in Ordnung bringen“ zu können, nicht passieren! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl! Das können wir!*)

Man muß daher zu dem Schluß kommen, daß Wirtschaften überhaupt nicht Ihre beste Seite ist. Daher würde ich Ihnen empfehlen: Überlegen Sie in Zukunft Ihre Kritiken an wirtschaftlichen Maßnahmen dieser Regierung sehr gut, denn in der Wirtschaft ist alles meßbar und tritt alles klar an den Tag. (*Abg. Mitterer: Wir werden es in den nächsten Stunden hören, wie meßbar!*) Bislang hatten Sie Pech, Herr Abgeordneter Mitterer und meine verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Denn alle wirtschaftlichen Maßnahmen, die diese Regierung getroffen hat, basierten auf einer richtigen Einschätzung der Situation und haben der österreichischen Wirtschaft einen erwiesenen und auch vom Ausland anerkannten Erfolg gebracht.

Insbesondere beim Export sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Aber man ist unbelehrbar und setzt auch dann noch das Miesmachen fort.

So konnte man am Samstag, den 30. November, in der Tageszeitung „Die Presse“, dem Organ des Wirtschaftsbundes (*Ruf bei der ÖVP: Unabhängig!*), in einem Artikel von Dieter Friedl unter der Überschrift „Nur ein Lippenbekenntnis“ folgendes lesen:

**Mühlbacher**

„Zum Handkuß kam die Industrie durch die Währungs politik (dreimalige Aufwertung des Schillings), was vor allem den Exporteuren heftiges Kopfzerbrechen bereitete.“

Verehrte Damen und Herren! Ein wahres Lippenbekenntnis, denn dieses Kopfzerbrechen möchte auch ich haben — bei einer fast 40prozentigen Exportausweitung! (*Abg. Mittlerer: Sehen Sie sich doch die Struktur des Exportes an!*)

Meine Damen und Herren! Es ist charakteristisch, daß jedesmal gejamert und fast der Zusammenbruch angekündigt wird, daß aber dann die Wirklichkeit genau das Gegenteil zeigt. Die Freude über die erkennbaren Erfolge hat uns nicht und wird uns auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihre Sicherung verstärkte Anstrengungen notwendig macht.

Von außen kommende negative Einflüsse wie Ölpreisschock und allgemeine weltweite Inflation haben dem seinerzeitigen ruhigen Dahinleben zweifellos ein Ende gesetzt. Aber diese Regierung hat auf all diese erheblichen Schwierigkeiten rechtzeitig und richtig reagiert. Trotzdem werden zusätzliche Förderungsmaßnahmen gefordert.

Es erscheint mir daher notwendig, die in letzter Zeit getroffenen und noch immer wirksamen Exportförderungsmaßnahmen ins Gedächtnis zu rufen.

Diese Förderung erfolgt erstens mit allgemeinen gesetzlichen Maßnahmen. So wurde mit der Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz die Geltungsdauer des Gesetzes um weitere fünf Jahre, also bis 1979, verlängert, weiters der Haftungsrahmen von 35 Milliarden auf 45 Milliarden erhöht und außerdem die Übernahme von Wechselbürgschaften ohne gleichzeitige Garantie für das Grundgeschäft ermöglicht. Diese Maßnahme brachte den Vorteil, daß dann, wenn der Exporteur lediglich die Finanzierung des Ausfuhrgeschäftes wünscht, ohne Prüfung des ausländischen Unternehmers der Antrag auf Wechselbürgschaft rascher behandelt werden kann.

Mit der vorigen Novelle zum Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz wurde einerseits ebenfalls die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert, und zwar bis 1980, andererseits der in diesem Gesetz vorgesehene Haftungsrahmen von 7 Milliarden auf 20 Milliarden erhöht und außerdem die Anzahl der Währungen vermehrt, in welchen Kreditoperationen erfolgen können. Damit wurde der Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten Rechnung getragen.

Auf Grund der mit Ausfuhrförderungsgesetz-Novelle eingeführten Kursrisikogarantie

wurden für 1973 rund 24 Millionen Schilling und für 1974, inklusive August, rund 82 Millionen Schilling aufgewendet.

Nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz waren Kursverluste hinzunehmen. Diese betragen für 1973 rund 43 Millionen Schilling und für das Jahr 1974, wieder bis einschließlich August, 47 Millionen Schilling.

Zweitens die Maßnahmen zur Mittelbeschaffung.

Belassung von 330 Millionen Schilling von der Postsparkasse der Österreichischen Kontrollbank AG überlassenen Bundesmittel bis auf weiteres.

Weiters: Für den ab 2. Jänner 1973 bei der Österreichischen Kontrollbank AG geschaffenen Plafond B Bereitstellung von jährlich 100 Millionen Schilling für die Jahre 1973 bis 1977 — also für fünf Jahre insgesamt 500 Millionen Schilling — an Zinsenstützungsmitteln als flankierende Maßnahmen, um die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu erhalten und außerdem die Exporte nach Entwicklungsländern mit dem vom OECD-DAC geforderten Zuschußelement von 25 Prozent auszustatten. Erfolg 1973 rund 83 Millionen Schilling, Erfolg 1974 rund 77 Millionen Schilling, und der Voranschlag für 1975 wird mit rund 170 Millionen Schilling angenommen.

Weiters: Widmung von 50 Prozent der Emissionserlöse von begebenen beziehungsweise bevorstehenden institutionellen Anleihen der österreichischen Großbanken zur Förderung der Exportfinanzierung.

Weiters: Begebung von Nominale 300 Millionen Schilling 7 Prozent nicht fundierte Bankschuldverschreibungen durch die Österreichische Kontrollbank AG und Übernahme dieser Obligationen durch österreichische Kreditinstitute im Tauschweg gegen 6,75prozentige Obligationen der Investitionsanleihe.

Ein weiterer Punkt dazu: Aufstockung der ERP-Fondsmitteln im Refinanzierungsverfahren II um jährlich rund 30 Millionen Schilling für Zinsenstützungszwecke. Erfolg 1973: 32 Millionen Schilling.

Der Gesamteinsatz an ERP-Mitteln betrug sonach insgesamt 450 Millionen Schilling.

Eine weitere Mittelbeschaffung noch: Österreichische Exportfondsges. m. b. H. Kapitalaufstockung ab 1974 um 20 Millionen Schilling auf 63 Millionen Schilling und die Erhöhung der Liquiditätsmittel um 200 Millionen Schilling.

12508

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Mühlbacher**

Drittens, verehrte Damen und Herren, darf ich in Erinnerung rufen die steuerlichen Maßnahmen, die gesetzt wurden.

Ich darf in Erinnerung rufen die Erhöhung des Satzes für Pauschalwertberichtigung von Exportförderungen für die Jahre 1974 und 1975 von bisher 5 Prozent auf 10 Prozent und die Verlängerung dieser Wertberichtigung auf das Jahr 1976.

Zweitens, bei den steuerlichen Maßnahmen: Verringerung der exportanteiligen Selbstverbrauchsteuer für 1974 und 1975 von bisher 6 Prozent auf 4 Prozent.

Drittens: Erhöhung des Satzes für die zulässige Altanlagenentlastung bei der Umsatzsteuer von 5 Prozent auf 5,5 Prozent.

Viertens darf ich an die Teilwertabschreibung von bestimmten Kapitalinvestitionen im Ausland erinnern, wenn es sich um Kapitalinvestitionen handelt, die dem Vertrieb, der Montage und dem Service österreichischer Produkte dienen.

Verehrte Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich meine am Vormittag bei der Behandlung des Abgabenänderungsgesetzes gegebene Anregung, man möge doch auch für den Selbständigen ähnlich der Broschüre „Tips für Lohnsteuerzahler“ eine Informationsschrift auflegen, dahin ergänzen, daß ein Teil einer solchen Schrift Hinweise für Exporteure enthalten könnte.

Meine Damen und Herren! Zusammen mit der heutigen Novelle zum Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz kann von einem umfassenden Paket exportfördernder Maßnahmen gesprochen werden, das zweifellos dazu beigetragen hat und auch in Zukunft beitragen wird, die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwirtschaft zu vergrößern, aber auch dazu beitragen wird, den österreichischen Außenhandel krisenfest zu gestalten und für die nächsten Jahre zu sichern.

Natürlich, verehrte Damen und Herren, sind die Grundfeste der hohen Wertschätzung der österreichischen Firmen im Ausland als Handelspartner der allgemeine hohe Qualitätsstandard der österreichischen Waren sowie der soziale Frieden und die politische Stabilität in unserem Lande.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch nicht versäumen, auf die Verdienste um den österreichischen Export der Außenhandelsabteilung bei der Bundeswirtschaftskammer mit den Außenhandelsstellen in der ganzen Welt hinzuweisen. Es freut mich besonders, daß der Präsident der Bundeskammer meine mehrmalige Anregung aufgegriffen hat und nun-

mehr Aktionen setzen wird, um auch den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden als Exporteur zu gewinnen. Denn auch das österreichische Gewerbe bringt hervorragende Qualitätsarbeit zustande, nur muß man eben dem Gewerbetreibenden viel mehr an die Hand gehen und ihm auch die Möglichkeit schaffen, seine Exponate — ohne großen Aufwand für ihn natürlich — in Kollektivausstellungen auf den Weltmarkt bringen zu können.

Das ist eine Aufgabe, die der Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft obliegt, eine Aufgabe, verehrte Damen und Herren, die der Leiter der Außenhandelsabteilung in der Bundeswirtschaftskammer, Dr. Gleissner, ebensogut wie seine übrigen Agenden lösen wird können. Er darf nur nicht seinen Optimismus gegen ÖVP-Miesmacherei eintauschen. Ansätze davon waren nämlich in seinem Referat vor dem Handelspolitischen Ausschuß der Bundeskammer zu bemerken, als er nicht die Exporterfolge aufzeigte, sondern sich mit der Leistungsbilanz beschäftigte und einen starken Rutsch in die roten Zahlen feststellte. *(Abg. Graf: Daß Sie das hier sagen und nicht dort, das entspricht Ihrer persönlichen Haltung!)* Das entspricht gar nicht! *(Abg. Graf: Dann stehen Sie in der Vollversammlung auf und sagen Sie es dort!)* Dort stehe ich ohnehin meistens auf, oder ist Ihnen das noch nie aufgefallen? *(Abg. Graf: Dort sagen Sie etwas ganz anderes! Dort sagen Sie Lobhudeleien! Eine schöne Sache, den Gleissner hier anzugreifen!)* Verehrter Herr Präsident Graf! Wenn Gleissner dort nicht auf die besonderen Erfolge unserer Exportwirtschaft eingeht, sondern glaubt, besonders herausstellen zu müssen, daß die Handelsbilanz in die roten Zahlen rutscht ... *(Abg. Graf: Warum haben Sie dort dazu geschwiegen?)* Ich war leider nicht dort, ich mußte es der Zeitung entnehmen. Sie lesen das in der „Presse“. *(Abg. Graf: Warum haben Sie im Präsidium der Bundeskammer davon geschwiegen und greifen jetzt in Ihrer Rede den Mann an?)* Das war doch erst vor wenigen Tagen! Ich werde noch dazu kommen! *(Abg. Graf: Das ist eine sehr „edle“ Einstellung, Herr Vizepräsident! Eine „noble“ Vorgangsweise!)*

Richtig ist nämlich vielmehr, daß sich trotz Ölpreismehrbelastung um 8,2 Milliarden Schilling die österreichische Zahlungsbilanz verbessert hat — selbstverständlich auf Grund der weiterhin kräftigen Exportkonjunktur. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen feststellen: Die gegenständliche Novelle zum Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz ist so wie auch die Förderungsmaßnahmen für den Fremdenver-

**Mühlbacher**

kehr, die wir heute mit dem Abgabenänderungsgesetz beschlossen haben, eine der vielen Voraussetzungen, die diese Regierung schafft, um von Österreich die weltweite Rezession abzuhalten und somit weiterhin Sicherheit für Österreichs Wirtschaft zu garantieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1394 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 39/A (II-815 der Beilagen) der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) (1395 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Nittel**: Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Initiativantrag der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen hat eine Abänderung des Weinwirtschaftsgesetzes zum Gegenstand, um eine neue Finanzierungsgrundlage für den Weinwirtschaftsfonds zu schaffen, nachdem seit 1. Jänner 1971 die Weinsteuer nicht mehr erhoben wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 29. November 1974 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Doktor Schmidt und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den Worten des Berichterstatters hörten Sie, daß bereits am 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft das Weinwirtschaftsgesetz hier in diesem Hause beschlossen wurde. Durch die Einhebung der damals bestandenen Weinsteuer beziehungsweise mit 30 bis 50 Prozent dieser Gesamtsumme war die Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds gegeben. Nun erfolgt seit 1. Jänner 1971 keine Einhebung der Weinsteuer mehr. Es ist die Tatsache eingetreten, daß der Weinwirtschaftsfonds in den folgenden Jahren immer im dunkeln tappt, da er niemals vorher weiß, wie viele Mittel er tatsächlich zur Förderung des Weinabsatzes bekommen wird.

Der Herr Finanzminister hat in den letzten Jahren immer nach seinem Gutdünken diese Summen im Bundeshaushalt festgesetzt, und, je nachdem es ihm gerade paßte, wurde für die Menge der Betrag entweder zur Gänze gegeben oder nicht.

Wir durften im Jahresrechnungsabschluß 1973 feststellen, daß von den budgetierten 35 Millionen Schilling nur 26 Millionen Schilling tatsächlich dem Fonds zugewiesen wurden, das heißt, 9 Millionen oder rund 25 Prozent wurden für irgendwelche andere Maßnahmen, die der Herr Finanzminister nach seinem Gutdünken gestaltete, verwendet.

Wir vom Weinbau und besonders jene Institution, die dafür zuständig ist, der Weinwirtschaftsfonds, verlangen immer wieder, hier eine gesetzliche Basis zu schaffen. Es wurde bereits am 10. Mai 1972 dieser Antrag von meiner Fraktion hier eingebracht, doch man hatte nicht einmal soviel Ohr dafür, um diesen Antrag zu gegebener Zeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Zweieinhalb Jahre später ist man doch darauf gekommen, nach Möglichkeit noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode diesen Antrag in diesem Haus zu behandeln, um damit natür-

12510

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Hietl**

lich, wie man bereits im Ausschuß hörte, auch hier diesen Antrag von der Mehrheit dieses Hauses ablehnen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Sogar der Rechnungshofbericht spricht davon, daß eine neue Bemessungsgrundlage für den Weinwirtschaftsfonds zu geben wäre, da derzeit keine geeignete Grundlage dafür gegeben ist. Ich glaube, es wäre Verpflichtung, dem doch nachzukommen.

Ich darf auf eine Aussage des Herrn Finanzministers in den Ausschußberatungen zurückkommen. Ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken und möchte nur erklären: Der Herr Finanzminister hat dort die Unwahrheit gesagt. Er hat dort als Begründung für die Ablehnung erklärt, daß man im Fonds mit der derzeitigen Regelung sehr zufrieden sei. Ich darf hingegen als Beweisführung zum Ausdruck bringen, daß am 20. Juni dieses Jahres jene Leute, die im Fonds die Verantwortung tragen, die aus den verschiedenen politischen Parteien kommen, gemeinsam eine Vorsprache beim Herrn Finanzminister machten und darauf hinwiesen, daß keine Bemessungsgrundlage für den Fonds gegeben ist. Sie verlangten eine Rücklagenbildung für allfällige Marktinterventionen und daß der Kostensteigerung bei der Absatzwerbung entsprochen werden soll. Der Herr Finanzminister erklärt trotz dieser Vorsprache, worüber Protokolle vorliegen, daß ohnedies mit dem Fonds eine Vereinbarung bestehe und die Leute des Fonds damit zufrieden wären. Ich darf hier festhalten: Hier wurde im Ausschuß vom Herrn Finanzminister wieder nicht das wiedergegeben, was den Tatsachen entsprochen hätte.

Ich nehme an, es ist der Stil dieser Bundesregierung, alles in solche Worte zu kleiden, die zur politischen Aussage gerade passen beziehungsweise Ihnen hinsichtlich der wirtschaftlichen Aussage gerade genehm sind.

Ich darf darauf hinweisen, daß unsererseits alles getan wurde, in der gesamten Weinwirtschaft dafür Sorge zu tragen, daß eine Absatzwerbung gemacht werden kann, die letzten Endes weit über unser Land hinaus in allen anderen europäischen Ländern anerkannt wird. Nur die österreichische Bundesregierung hat anscheinend dafür kein Verständnis. Vielleicht deswegen nicht, weil sie nicht sehr viele Wähler in diesen Reihen für sich findet. Verständlich. Bei dieser Politik der Bundesregierung werden sie eher weniger als mehr werden. Man schreibt nur in seinem Parteiorgan, in seinem Zentralorgan, der „AZ“, größere Artikel, in denen man die Weinwirtschaft verunglimpft, in denen man behauptet, es gäbe

immer wieder Leute in der Weinwirtschaft, die wenig von einer Sauberkeit in diesem Wirtschaftszweig halten.

Ich erkläre hier, daß wir uns, wenn da oder dort Übergriffe sind, dagegen verwahren und wir jederzeit mit uns darüber reden lassen, auch hier gesetzliche Regelungen zu machen, um diese Übergriffe zu verhindern. Wir sind dazu bereit. Wenn ich aber an die Novellierung des Weingesetzes in den Jahren 1971 und 1972 denke, dann waren Sie hier mit uns nicht immer ganz einer Meinung. Aber um in der öffentlichen Publikation die Weinwirtschaft zu verunglimpfen, dafür haben Sie immer Verständnis.

Ich bedaure, daß Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, für einen Berufszweig, der ohnedies Kostensteigerungen unterworfen ist, wo er mit seinen Preisen einfach nicht mitgehen kann — und ich könnte Ihnen einige Dutzende von Berechnungen vorlegen, wo Sie den Beweis dafür hätten, daß die Einkommensverhältnisse gegenüber den Kostensteigerungen immer weiter auseinanderklaffen, das heißt in netto das Einkommen immer geringer wird — kein Verständnis haben. Hier könnte man langfristig planen, um solche Zustände in der Zukunft zu vermeiden. Sie haben nur für das Verständnis, was gerade in Ihren Kram paßt.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind daher gezwungen, diesen Antrag des Finanz- und Budgetausschusses abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pfeifer.

**Abgeordneter Pfeifer (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Zum ersten, Herr Hietl, ist es so, daß niemand von meiner Fraktion die Weinwirtschaft pauschal verunglimpft. Zweitens muß gesagt werden, wenn es ab und zu Fälle gibt, Herr Kollege Hietl, die Ihnen keine Freude bereiten und sicher auch anderen nicht, dann wird man darüber diskutieren dürfen. Und drittens möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Hietl, die Anträge, die wir jetzt praktisch debattieren, hätten Sie vor fünf oder sechs Jahren stellen sollen. Ich habe diese Meinung schon im Finanz- und Budgetausschuß vertreten. *(Abg. Hietl: Sie kennen die Verhältnisse nicht!)* Die Verhältnisse kenne ich sehr wohl, und weil ich die Verhältnisse kenne, Herr Kollege Hietl, komme ich auch hier zum Pult und sage Ihnen die Wahrheit, wie sie wirklich liegt.

Hohes Haus! Tatsache ist, daß jetzt der Bauernbundvertreter Hietl hierherkommt und Anträge stellt, die darauf hinauslaufen, daß

**Pfeifer**

jeder im Inland geernteter Liter Wein mit einem garantierten Betrag aus dem Staatsäckel, mit 20 bis 30 Groschen subventioniert werden soll; und das — möcht' ich sagen — auf ewige Zeiten. Und das bei einer Preissituation von 9 S und mehr für Faßwein und von einem Flaschenweinpreis von 14 bis 16 S. Die Vertreter des Bauernbundes, Abteilung Weinbau, haben in den Jahren 1967 und 1968 kein Wort gesagt, als der Faßweinpreis 3,50 S, auf alle Fälle unter 4 S war. Sie haben kein Wort verloren und auch keinen Antrag gestellt, als uns und auch den Kollegen von der Volkspartei im Weinviertel damals Weinbauern Ihrer Couleur die Trauben vor die Füße geschüttet haben, weil die Traubenpreise 1,50 S betragen haben. Und jetzt kommt der Kollege Hietl bei einem Preisniveau von 9 S und mehr bei Faßwein, bei 14 und 16 S bei der Flaschenware und sagt uns, es müsse auf alle Fälle eine Subvention für die notleidende Weinwirtschaft praktisch gegeben werden.

Ich muß hier wieder einmal das Argument des Finanzministers darlegen, der gemeint hat, wahrscheinlich hat der Kollege Hietl das Gefühl, daß er diesen Antrag deswegen jetzt bringen muß, weil er solche Anträge gar nicht stellen könnte, wenn einmal vielleicht kein sozialistischer Finanzminister — was wir alle nicht annehmen — da sein sollte.

Wir können ihn beruhigen, diese Regierung gibt der Weinwirtschaft alles, was für die Weinwirtschaft notwendig ist. Ich sage Ihnen, wir werden alles dazu beitragen, daß auch nach dem Jahre 1975 eine sozialistische Regierung den Weinbauern das gibt, was notwendig und erforderlich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir also von Weinbauer zu Weinbauer reden, Herr Kollege Hietl — und ich darf das auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Weinwirtschaftsfonds sagen —, dann steht doch eines fest, und jeder, der vom Fach ist, und jeder, der sich mit diesen Dingen ein wenig befaßt, wird mir beipflichten, daß doch je nach Witterung und verschiedenen anderen Kriterien die Weinernten immer wieder divergieren. Es kann Rekordernten mit ihren Problemen geben, das haben wir schon erlebt, und es kann natürlich, wie es zum Beispiel heuer war, wieder schwächere Ernten geben.

Daher ist es nach unserer Meinung unsere Aufgabe, so wie schon in der Vergangenheit, alles zu tun, auch im Weinwirtschaftsfonds — ich darf das hier in meiner Eigenschaft als Fondsmitglied sagen —, um der Weinwirtschaft die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie braucht; und ich wage zu verlangen, auch rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Hohes Haus! Wir sind daher nicht in der Lage, den Antrag Hietl zu unterstützen. Ich habe das bereits auf Grund meiner Meinungsäußerung für meine Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß dokumentiert, und ich wiederhole noch einmal: Seit die Sozialisten regieren, gibt es hohe Weinpreise. Da können Sie jetzt Stellung nehmen, wie Sie wollen, wir haben die Weinwirtschaft, wir haben alle Probleme der Landwirtschaft im Griff behalten und werden sie auch weiterhin im Griff haben, solange wir regieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich sage Ihnen noch einmal, Ihre Anträge hätten Sie vor fünf, sechs Jahren stellen müssen, da hätten sie der Weinwirtschaft wahrlich gut getan, nur haben Sie damals nicht den Mut gehabt und Sie durften sie auch nicht einbringen. Wir kennen doch die Situation aus der Vergangenheit: Bei einem Preisniveau, meine Damen und Herren der ÖVP, von 4 S und darunter bei der Faßware, und ich sage Ihnen das als Weinbauer, haben Sie eine neue Steuer erfunden und andere Dinge erhöht. Das war Ihre Politik! Ich möchte noch einmal wiederholen, daß wir mit Fug und Recht diesem Antrag nicht zustimmen, weil das, was Sie hier behaupten, daß es der Weinwirtschaft schlecht gehe, ganz einfach nicht stimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Hietl zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pfeifer hat hier erklärt, ich hätte meinen Antrag vor fünf oder sechs Jahren hier stellen sollen. Ich darf hier feststellen, daß die Mittel für den Fonds, der im Jahre 1969 unter der ÖVP-Regierung eingeführt wurde, bis zu Ende des Jahres 1972 gegeben waren, weil immer das zweitfolgende Jahr für das Aufkommen der Weinsteuer vom zweitvorangegangenen Jahr entscheidend war. Es war daher unmöglich, den Antrag vorher zu stellen. Bis Ende 1972 war das Aufkommen für den Weinwirtschaftsfonds gesetzlich geregelt. Seit 1. Jänner 1973 gibt es keine Regelung mehr. Das, Herr Abgeordneter Pfeifer, sollte eigentlich ein Mitglied des Fonds wissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht 1395 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

12512

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Präsident Probst**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 104/A (II-3092 der Beilagen) der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend Abänderung des Alkoholabgabegesetzes 1973 (1396 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Alkoholabgabegesetzes 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Nittel: Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Initiativantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen sieht eine Anhebung der Freigrenze des Eigenverbrauchswertes für die Besteuerung nach dem Alkoholabgabegesetz vor, um eine Angleichung an die früheren Verhältnisse zu erreichen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 29. November 1974 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Dr. Schmidt und Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, die Debatte zu beginnen? — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Westreicher.

Abgeordneter Westreicher (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute in Verhandlung stehende Antrag auf Anpassung der Freigrenze des sogenannten Haustrunks der Weinbauern gibt mir die Möglichkeit und die Gelegenheit, dem Hohen Haus auch die Sorgen, ja ich möchte sagen den Unmut über die ungerechtfertigte Besteuerungsart der alkoholischen Getränke im Gastgewerbe aufzuzeigen. Die Gespräche mit Finanzminister Androsch und auch der Krisen-gipfel des Handelsministers Staribacher in Innsbruck haben diese beiden Herren mit den Sorgen des Fremdenverkehrs gerade hinsichtlich der Besteuerung der Extras und der Getränke sicherlich recht gut vertraut gemacht.

Ich werde nicht nachlassen und immer wieder versuchen, das Hohe Haus darüber zu informieren, daß gerade die Alkoholabgabe in dieser Form, wie sie heute getätigt wird, eine Dienstleistungsbesteuerung ist und daher einer Qualitätsverbesserung in der Dienstleistung und in der Ausstattung unserer Betriebe geradezu hohnspricht.

Es wird kein Gastwirt oder Hotelier je verstehen, daß er für einen Kristalluster oder einen Perserteppich, kurzum für ein Lokal mit guter Ausstattung und Atmosphäre oder für den Kellner im Frack eine Alkoholsteuer zu bezahlen hat. Aber so ist es nun einmal bei uns in Österreich: eine Wettbewerbsverzerrung sondergleichen.

Ich kann mir nur vorstellen, daß sich unsere Konkurrenzländer darüber sehr freuen werden, und sie nützen es auch entsprechend aus. Selbst mit Hilfe unserer eigenen Presse wird das immer wieder breitgetreten und ausgeschlachtet, wird von Nepp und Wurz gerade in dieser Sparte gesprochen.

Aber auch die Mehrwertsteuer, die mit 1. Jänner 1973 eingeführt wurde, brachte eine neuerliche Verschärfung und Verschlechterung der Konkurrenzsituation. Sie wissen, daß von diesen Sondersteuern auch die Mehrwertsteuer, also die Steuer von der Steuer, zu bezahlen ist.

Diese Ursachen, aber auch die Inflationsrate, die Währungsparitätsänderungen zu unseren wichtigsten Herkunftsländern im Reiseverkehr haben nun eine Preissituation geschaffen, die sich unvorteilhaft auswirkt. Das Schwerstwiegende daran ist, daß sich diese genannten Faktoren nicht nur einmal ausgewirkt haben, sondern daß sie eine ständige Diskrepanz in der Kalkulation bilden.

Die Geldentwertung in Österreich und den Wert des Schillings nach außen hin dürfen wir nicht mit Japan oder mit Brasilien vergleichen, wo sicherlich eine 25- oder 30prozentige Inflationsrate besteht, sondern wir müssen sie immer im Vergleich mit unserem Nachbarland Deutschland sehen, woher 75 Prozent der Gäste kommen und wo die Preissteigerungsrate unter 7 Prozent liegt. Wie soll es uns unter diesen Voraussetzungen noch gelingen, weiterhin Gäste zu motivieren, in unser Land zu kommen?

Durch die Kumulierung verschiedener Abgaben, die es in anderen Ländern nicht gibt, haben die Getränkepreise eine Höhe erreicht, die den ausländischen Gast nicht nur verärgert, sondern ihn auch abschreckt, unser Land zu besuchen.



**Westreicher**

Das trifft insbesondere für den Sommerreiseverkehr zu, für den man eine Reise in einem Paket oder durch ein Reisebüro bucht und dort auch bezahlt. Der Gast wird verärgert und abgeschreckt, wenn er nun in Österreich für Kaffee, für Bier, für Getränke aller Art Preise bezahlen muß, die in keiner Relation zu den bezahlten Reisekosten oder zum Pensionspreis stehen.

Man muß das von dieser Seite her einmal beobachten: Heute werden in Österreich Vollpensionspreise gerade im Sommer zwischen 90 S und 120 S angeboten. Wenn der Gast nun zum Beispiel zum Frühstück einen Orangensaft nimmt, später am Vormittag einen Kaffee, zu Mittag ein Viertel Wein, nachmittags noch ein Bier und abends zum Abendessen wieder ein Viertel Wein trinkt, so bezahlt er dafür wahrscheinlich schon mehr, als der gesamte Tagespensionspreis, also Nächtigung, Frühstück, Mittag- und Abendessen, ausmacht.

Sie sehen, daß diese kumulierten Abgaben für die Getränke, und zwar vom Bruttopreis her berechnet, bis zu 51 Prozent bei Bier, bei Wein zirka 42 Prozent betragen und daß sie daher für unsere Fremdenverkehrswirtschaft untragbar geworden sind.

Daher fordere ich eine Novellierung des Alkoholabgabegesetzes dahin gehend, daß nicht mehr die Dienstleistung und die qualitative Ausstattung der Betriebe, sondern der Alkohol selber besteuert wird, um weiteren Devisenabfluß durch zu hohe Besteuerung zu verhindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht in 1396 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Bericht ist so zur Kenntnis genommen.

**13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1158 der Beilagen): Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz) (1372 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Tierärztegesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte sie, zu berichten.

Berichterstatterin Hanna **Hager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine gesetzliche Berufsordnung für die Tierärzte geschaffen und unter weitestgehender Übernahme der bewährten Regelungen des geltenden Tierärztekammergesetzes über die Organisation dieser gesetzlichen Berufsvertretung sowie über das Disziplinarverfahren in ein umfassendes Tierärztegesetz einbezogen.

Die wichtigsten Punkte dieser Berufsordnung sind die Festlegung der den Tierärzten vorbehaltenen Tätigkeiten und die klare Umschreibung von Rechten und Pflichten der Tierärzte.

Das II. Hauptstück des Entwurfes übernimmt die bewährten Bestimmungen des geltenden Tierärztekammergesetzes über die Kammerorganisation und das Disziplinarverfahren mit den durch die Schaffung einer Berufsordnung erforderlichen Änderungen. Weiters hat dieses Hauptstück Regelungen der Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs betreffend zum Inhalt. Diese bereits bestehenden Einrichtungen sollen nunmehr in verfassungskonformer Weise verankert werden.

Das III. und IV. Hauptstück enthalten Strafbestimmungen sowie Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Hiebei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zur Vorberatung derselben einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Fleischmann, Hanna Hager, Dr. Reinhart und Tonn, von der ÖVP die Abgeordneten Brandstätter, Dr. Marga Hubinek und Dr. Wiesinger sowie von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Scrinzi an.

Der Unterausschuß hat am 15. Oktober 1974 die Vorlage unter Anhörung von Sachverständigen eingehend beraten. Auf Grund dieser Beratungen hat der Unterausschuß eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen.

Am 20. November 1974 hat der Ausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Reinhart, Brandstätter, Tonn, Pansi, Dr. Scrinzi, Dr. Marga Hubinek sowie Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-

12514

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Hanna Hager**

schutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Reinhart, Dr. Marga Hubinek und Doktor Scrinzi mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir nun das Tierärztegesetz beschließen, geht damit ein berechtigter Wunsch der Tierärzteschaft in Erfüllung, ebenfalls eine gesetzliche Berufsordnung zu erhalten. Ich glaube, daß das wirklich gerechtfertigt ist und daß dieser Wunsch völlig richtig ist.

Es sind in diesem Gesetz bewährte Regelungen, die bereits im Tierärztekammergesetz enthalten sind, miteinbezogen.

Ich möchte auch gleich anerkennend sagen, daß, obwohl der Regierungsentwurf doch wesentlich anders angeschaut hat, die Stellungnahme der Landwirtschaftskammern in vielen Bereichen berücksichtigt wurde und daß daher, wie wir glauben, ein gutes Gesetz entstanden ist.

Es ist also bisher Bewährtes auch im neuen Gesetz enthalten. Es ist eine Tatsache, daß das Einvernehmen zwischen der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft immer gut gewesen ist. Ich möchte das als Bauer gerne anerkennend sagen. Ich bin überzeugt, daß das auch in Zukunft so sein wird.

Die Tierärzteschaft hat immer bewiesen, daß sie bereit war und bereit ist, mit der Landwirtschaft zusammenzuarbeiten. Es ist eine Tatsache, daß dem Tierarzt im Dienste der Volksgesundheit eine sehr wesentliche Funktion zukommt. Ich glaube, man muß bei dieser Gelegenheit anerkennen, welche Leistungen gerade die Tierärzte im Vorjahr bei der MKS, bei der Maul- und Klauenseuche, voll-

bracht haben; manche Tierärzte sind wirklich bis an die Grenzen ihrer physischen Leistungsfähigkeit im Einsatz und tätig gewesen.

Man muß aber nicht unbedingt eine Seuche wie die Maul- und Klauenseuche erwähnen, um diese Leistungen zu bewerten. Ich möchte noch auf die großen Leistungen hinweisen, die die Tierärzte bei der Tbc- und Bangseuchenbekämpfung im Dienste der Volksgesundheit erbringen. Wenn wir heute so weit sind, daß wir bei Bang und Tbc unsere Tierbestände praktisch seuchenfrei haben, so ist das sicher auch ein Verdienst der Tierärzte.

Natürlich sind auch heute noch viele Arbeiten notwendig, wie Impfungen und Blutabnahmen. Und jeder, der einmal mit dabei war, gerade wenn bei größeren Tieren — bei Rindern, bei wertvollen Zuchtrindern — eine Blutabnahme vorgenommen werden mußte, der kann beurteilen, daß der Tierarztberuf sicher auch ein sehr gefährlicher Beruf sein kann.

Das Gesetz regelt auch die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, wenn ein Tierarzt eine eigene Praxis errichten möchte. Es enthält Bestimmungen über die Ordinationen, über die Hausapotheken und über die privaten Tierspitäler. Ein eigenes Hauptstück regelt die Belange der Tierärztekammer und die Berufsvertretung der Tierärzteschaft.

Ich möchte nur ganz kurz auf einige Paragraphen hinweisen. Als erstes möchte ich den Absatz 1 des § 21 erwähnen, in dem es unter anderem heißt:

„Jeder Tierarzt ist in seiner beruflichen Tätigkeit verpflichtet, ... insbesondere auf die Sicherung der menschlichen Gesundheit zu achten.“

Ich möchte diesen Satz aus dem Grund herausstreichen, damit nicht etwa der Eindruck entsteht, der Tierarzt ist nur für die Tierhalter da, ist aber vielleicht für alle anderen von nicht so großer Bedeutung. Sie sehen aber — es ist hier im Gesetz enthalten —, wie wichtig die Tätigkeit des Tierarztes nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte Bevölkerung ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf den Absatz 3 des § 21 hinweisen, in dem klar zum Ausdruck gebracht wird, daß der Tierarzt auch helfen muß. Wenn auch die Erste Hilfe angeführt ist, so muß man aber doch sagen, daß es sich in den meisten Fällen um Erste Hilfe handelt. Warum sage ich das? — Weil ich davon überzeugt bin, daß die Tierärzte — aus dieser gesetzlichen Verpflichtung heraus, daß sie helfen müssen —

**Brandstätter**

auch Anspruch auf den Freibetrag laut Einkommensteuergesetz, und zwar in der gleichen Höhe wie die Humanmediziner, haben.

Es ist der Herr Finanzminister auch heute wieder nicht da, wofür ich heute ausnahmsweise Verständnis habe, weil er heute seinen Kopf natürlich mit anderen Dingen voll hat. Ich bin davon überzeugt, daß ihm die dringliche Anfrage einiges Kopfzerbrechen bereitet. Der Herr Finanzminister ist aber auch sonst fast nie im Hohen Hause anwesend. Ich möchte die Frau Minister Dr. Leodolter ersuchen, sich einmal über dieses Problem des Freibetrages laut Einkommensteuergesetz für Tierärzte mit dem Herrn Finanzminister zu unterhalten. Ich glaube nämlich, daß das gerechtfertigt ist. Bei Seuchenfällen sind die Tierärzte sowieso zum Einsatz verpflichtet. Darüber, glaube ich, braucht man nicht besonders zu reden.

Ich möchte auch nicht verschweigen, daß der § 12, und zwar die dem Tierarzt vorbehaltenen Tätigkeiten, Anlaß zu einer längeren Diskussion gegeben hat. Es war nicht die Regierungsvorlage, die Anlaß zu der Diskussion gegeben hat, sondern es war ein Antrag des Herrn Primarius Dr. Scrinzi, der damit eine gewisse Unruhe hineingebracht hat. Ich möchte aber auch dem Herrn Primarius Doktor Scrinzi durchaus zugestehen, daß sein Antrag in bester Absicht gestellt war, daß er die beste Absicht hatte, eben Dinge zu verhindern, die nicht in Ordnung sind. Es handelt sich um den Medikamentenmißbrauch.

Daß der Medikamentenmißbrauch eine Sache ist, zu der niemand ja sagen kann, ist mir vollkommen klar. Unser Standpunkt war und ist auch heute der, daß man diese Dinge nicht im Tierärztegesetz regeln kann. Es müssen Wege gefunden werden, um Personen davon abzuhalten, mit rezeptpflichtigen Medikamenten, die sie sich unter irgendeinem Vorwand beschaffen können, verantwortungslos umzugehen.

Ich möchte hier sehr klar vom Standpunkt der Landwirtschaft aussprechen, daß wir nicht das geringste Interesse daran haben, daß der Konsument etwa deswegen verunsichert wird, weil solche Möglichkeiten bestehen könnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, daß gerade der Konsument sehr interessiert daran sein muß, daß die Produktion auch in Zukunft in den Händen der bäuerlichen Betriebe verbleibt. Es ist, glaube ich, gerade für den Konsumenten sehr gefährlich, wenn sich die Tierproduktion auf industrielle Großtierhaltungen einrichten sollte. Ich glaube nicht, daß es kommt, aber ich möchte nur aussprechen, daß das nicht in unserem Interesse

sein kann. Der bäuerliche Betrieb wird viel weniger auf Schwierigkeiten reagieren, als das ein Großbetrieb einfach tun muß. Ich kann mir nicht vorstellen — wenn man die heutige Rindersituation nimmt —, daß so riesige Betriebe mit ihren Kosten durchkommen könnten. Das wäre einfach unmöglich. Der Bauer hat immer noch eine Substanz zuzusetzen, wengleich das auch seine Grenzen hat. Das ist ganz klar. Die Situation, wie wir sie jetzt bei der Rinderhaltung haben, darf natürlich nicht lange dauern, denn das würde auch der kleine Bauer nicht aushalten. Aber wenn hier eine industrielle Produktion vorherrschend wäre, dann würde die Produktion von heute auf morgen eingestellt, dann könnte der Konsument einfach nicht die Ernährung, könnte er nicht die Versorgung haben, wie er sie so von bäuerlicher Seite her hat.

Daher noch einmal: Wir sind nicht daran interessiert, daß hier Mißbräuche gemacht werden. Wir sind bereit, sehr darauf zu achten, auch im Interesse selbstverständlich des Konsumenten. Wir sind überzeugt davon, daß, wenn die Tiere im eigenen Land erzeugt werden, die Überwachung viel leichter möglich ist, als wenn die eigene Produktion zerschlagen würde und dann das Fleisch eben erst eingeführt werden müßte. Hier ist die Kontrolle, ob entsprechend gefüttert wurde oder nicht, wesentlich schwieriger als bei im eigenen Land erzeugtem Fleisch. Ich möchte daher wirklich feststellen, daß wir glauben, daß wir mit diesem Gesetz eine gute Lösung getroffen haben. Daß das beste Einvernehmen nach wie vor herrscht, habe ich schon gesagt. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß auch in bestem Einvernehmen verschiedene Meinungen eben einmal vorkommen. Das ist dann, wenn es darum geht, neue Tarife festzusetzen.

Es ist nun einmal eine Tatsache, daß auch der Tierarzt, weil natürlich auch er die Inflation, die gerade unter der jetzigen Regierung besonders hoch ist, am eigenen Leib verspürt, eine Erhöhung seiner Tarife fordert. Andererseits tut sich der Bauer aber sehr schwer, wenn er höhere Preise bezahlen muß. Das sind nun einmal verschiedene Gesichtspunkte. Aber ich möchte auch dazu sagen, daß es bis jetzt nie zu unüberwindlichen Schwierigkeiten gekommen ist. Ich bin auch überzeugt, daß das auch in Zukunft so sein wird.

Ich möchte nur meine persönliche Überzeugung zu diesem Kapitel anmerken. Ich glaube, daß die beiden Berufsgruppen, die bis jetzt sehr gut miteinander gearbeitet haben, die bisher sehr gut miteinander ausgekommen sind, auch in Zukunft miteinander reden sollen, wenn es gilt, offene Fragen zu lösen. Ich glaube, wenn das Schlagwort vom Sitzen in

12516

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Brandstätter**

einem Boote irgendwo gerechtfertigt ist, dann ist das im Zusammenhang mit den Bauern und Tierärzten. Es ist nun einmal ganz sicher, daß der Bauer den Tierarzt braucht. Darüber braucht man nichts zu sagen. Andererseits ist es auch klar, daß der Tierarzt sein Interesse daran haben muß, daß der Bauer auch in Zukunft existieren kann.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen sagen, daß das Tierärztegesetz die Leistungen dokumentiert, die die Tierärzte für die Allgemeinheit erbringen. Es gewährleistet auch, daß die Bauern nach wie vor jene Tätigkeiten an ihren Tieren vornehmen können, die im Interesse einer konkurrenzfähigen Tierzucht und einer konkurrenzfähigen Tierhaltung notwendig sind. Wir werden daher dem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Tonn.

**Abgeordneter Tonn (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie mein Vorredner betont hat, wird mit der heutigen Gesetzesvorlage eine Gesetzeslücke geschlossen, worauf die rund 1600 Tierärzte Österreichs, davon sind 800 freipraktizierend, seit vielen Jahren gewartet haben. Das Ringen um dieses Tierärztegesetz geht bis zum Jahre 1947 zurück. Ich glaube, die heutige Beratung ist Anlaß genug, um noch einmal die Entwicklung, die letzten Endes zu diesem Gesetz heute führt, auszu-leuchten.

Aus den ersten Überlegungen entstand 1949 das Tierärztekammergesetz. Dieses war und ist sicherlich brauchbar, hatte jedoch keine Berufsordnung. Seit dieser Zeit ist die Forderung aktuell, daß man ein kompaktes Tierärztegesetz schafft, wo vor allem die gesetzliche Verankerung der Tätigkeiten klar definiert wird. Man muß sagen, daß sich im Verlaufe dieser Jahre seit 1947 sehr viele Überlegungen, die vielleicht Anlaß zu Auseinandersetzungen gewesen wären, abgebaut haben und daß man faktisch im Jahre 1958 konkret damit begonnen hat, Gespräche über ein Tierärztegesetz zu führen.

Es wurde 1964 ein eigener Ausschuß in der Tierärztekammer ins Leben gerufen, der sich mit dieser Problematik und Materie befaßt hat. Es war 1967 in der Zeit der Regierung Klaus, als die Vertreter der Tierärztekammer im Landwirtschaftsministerium vorgesprochen haben, um den Entwurf eines Tierärztegesetzes voranzutreiben.

Wenn nun mein Vorredner, der Kollege Brandstätter, gesagt hat, an die Tierärzte gerichtet, die Landwirtschaft und die Tierärzte

säßen im gleichen Boot, dann muß man dazu sagen, im Jahre 1967, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, war davon nichts zu bemerken. Denn damals hat man die Tierärzte getröstet, hat aber nichts getan. Das dürfte darauf zurückzuführen gewesen sein, daß die Landwirtschaft nicht gerade mit diesem Entwurf, mit diesen Vorstellungen zufrieden war, und deshalb dieses Hinauszögern, das wir jetzt von der ÖVP als Oppositionspartei kennen.

Sofort im Jahre 1972, nachdem das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz gegründet wurde, wurde ein Gesetzesentwurf, der von der Tierärztekammer in Auftrag gegeben wurde, dem Ministerium übermittelt. Er wurde überarbeitet, zur Begutachtung ausgesendet und nach der Begutachtung wieder überarbeitet, und wir können sagen, daß wir innerhalb von zweieinhalb Jahren dieses Tierärztegesetz plenumsreif gemacht haben. Es hat am 21. Mai dieses Jahres den Ministerrat passiert und es ist heute plenumsreif.

Das zeigt, daß wir sehr gerne bereit sind, die Probleme, die sich ergeben, einer Lösung zuzuführen, auch wenn sie viele Jahre vorher immer von den Ministern der Volkspartei vor sich hergeschoben wurden. Wir haben das in den letzten viereinhalb Jahren des öfteren feststellen können.

Ich habe, das sage ich heute ganz offen, meine sehr verehrten Damen und Herren, rein persönliche Bedenken dagegen gehabt, als man verlangt hat, zur Beratung des Tierärztegesetzes einen Unterausschuß ins Leben zu rufen. Denn wir wissen aus der Erfahrung in diesem Hause, daß solche Unterausschüsse sehr oft oder meistens langatmige Beratungen durchführen, die letzten Endes dazu führen, daß das Gesetz nicht fertig wird.

Ich muß sagen, daß meine Befürchtungen bezüglich des Unterausschusses vollkommen unbegründet waren und daß wir im Beisein der Experten in einer Sitzung, die sehr sachlich war, alle Probleme einer Lösung zuführen konnten; wobei neben der Diskussion über den § 12 — das hat Kollege Brandstätter schon erwähnt — vor allem zwei Punkte sehr heftig diskutiert wurden: Das war einerseits die Forderung nach Behandlungsfreiheit durch den Tierbesitzer und andererseits die Frage der Praxiszeit für den Tierarzt. Das eine wurde von der Landwirtschaft verlangt, das andere von den Tierärzten.

Wir konnten ganz einfach der ganz offenen Behandlungsfreiheit nicht im verlangten Umfange zustimmen. Denn heute ist es sehr wesentlich für uns — das hat auch mein Vorredner betont —, daß wir die menschliche

**Tonn**

Gesundheit auch auf dem Sektor der Nahrungsmittel, die von Tieren stammen, gewährleisten. Die unbegrenzte Selbstbehandlung könnte doch zu einem gewissen Pfscherium führen, das Auswirkungen auch bei den Nahrungsmitteln hätte. Wir wissen, wie gefährlich heute zum Beispiel die Antibiotika und ähnliche Mittel sind.

Ich weiß nicht, ob es im Unterausschuß entweder eine Verknennung der Tatsachen war oder eine gewisse Absicht, erfreulich war es jedenfalls, daß wir uns auch in diesem Punkte einigen konnten. Die Praxiszeit, die von den Tierärzten verlangt wurde, hätte bedeutet, daß jemand, wenn er die Hochschule fertig gemacht hat, auf Kost und Quartier — man muß also das hier in voller Tragweite verstehen — sechs Monate bei einem Tierarzt hätte anlernen sollen, wobei man sich anscheinend hier gar nicht über die Probleme der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes und so weiter Gedanken gemacht hätte.

Ich glaube, eine Umfrage, die die Ärztekammer in dieser Beziehung gestartet hat, hat sich selbst qualifiziert. Denn von rund 1000 Befragten sind 300 Antworten eingelangt, von denen sich 107 für die Praxiszeit ausgesprochen haben, von diesen 107 hätten 80 kein eigenes Quartier gehabt. Allein daraus sieht man schon, daß das in der Praxis undurchführbar gewesen wäre. Es ist erfreulich, daß auch dieses Problem dann zu einer Einigung geführt hat, die alle zufriedenstellt.

Es ist nach diesen Beratungen im Unterausschuß gewährleistet, daß ein alter Wunsch der österreichischen Tierärzteschaft in Erfüllung gehen kann.

Wobei, das muß man ganz offen dazusagen, auch die gesellschaftliche Bedeutung der Tierärzte hier betont werden soll.

Letzten Endes dient die Veterinärmedizin nicht nur der Tierhaltung, sondern sie dient auch der Sicherung der menschlichen Gesundheit. Sie dient heute nicht mehr nur der Überwachung auf dem Fleischhygienesektor, sondern sie ist sehr vielseitig. Es geht hier um das Unterbinden von Infektionskrankheiten, die auch durch Tierprodukte, Milch, Häute, Eier und so weiter verbreitet werden können. Die Veterinärmedizin ist ein Faktor unserer Volkswirtschaft geworden, denn die gesundheitliche Sicherung des Viehbestandes — hier geht es ja um Milliardenwerte — ist etwas, was große Bedeutung in der Volkswirtschaft hat.

Wir dürfen nicht — auch das wurde am Rande vom Kollegen Brandstätter erwähnt — die Seuchenbekämpfung vergessen. Denken wir daran, wie wir im Jahre 1973 und auch in

den Auswirkungen 1974 mit der Maul- und Klauenseuche zu kämpfen hatten! Denken wir daran, daß wir solche Seuchenzüge auch schon in vergangenen Jahrzehnten gehabt haben, zum Beispiel im Jahre 1952, damals mit einem Schaden von rund 200 Millionen Schilling.

Daher war es notwendig, nicht nur das Tierseuchengesetz, das wir vergangenes Jahr novelliert haben, zu beschließen, sondern auch auf dem Tierärztesektor etwas zu tun. Daß wir das schnell tun wollen, beweisen wir dadurch, daß wir diese Vorlage heute hier dem Hohen Hause vorlegen. Ich möchte sagen, daß es hier um wesentliche Punkte geht.

Neben der Berufsordnung, die schon angeführt wurde — hier gibt es Bestimmungen, die dem bewährten Ärztesgesetz ähnlich sind —, wurden die Regelungen des Tierärztekammergesetzes übernommen. Es ist dies die Organisation der Berufsvertretung, der Disziplinarverfahren. All das wurde jetzt in einem umfassenden Gesetz vereinigt, wobei vor allem die tierärztlichen Tätigkeiten erschöpfend aufgezählt sind.

Die Tätigkeiten des Tierhalters an seinem Tier sind dann nicht berührt, wenn sie für die übliche Tierpflege und Tierhaltung notwendig sind. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt gewesen. Die Landwirtschaft hat hier andere Vorschläge gemacht; wir sind letzten Endes auch hier nach Diskussionen zu dieser übereinstimmenden Meinung gekommen, wobei auch die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe inbegriffen ist.

Auch die Regelung der Tariffage wurde in diesem Gesetz durchgeführt. Hier ist vom Kollegen Brandstätter angeklungen: Na ja, wenn jemand mehr zahlen soll, dann tut er das nicht gerne. Wir können das schon verstehen. Aber bisher war ja die Frage der Tarife — das kann man ganz offen sagen — vom guten Willen der Agrarbürokratie abhängig. Da hat es eben immer Auseinandersetzungen gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben darüber hinaus noch zwei Feststellungen im Ausschlußbericht festgehalten, die von Bedeutung sind, und zwar wurde im § 2 Abs. 3 festgehalten, „daß für die Qualifikation als Militärarzt ein Dienstverhältnis maßgebend ist“, damit es nicht zu irrtümlichen Auslegungen kommt.

Zu § 12 Abs. 2 wurde im Ausschlußbericht folgendes festgehalten:

„Dem Ausschluß erschien die Neufassung notwendig, damit jede Möglichkeit der Kurpfuscherei auf dem Gebiete der Tierheilkunde wirksam unterbunden werden kann.

12518

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Tonn**

Als Tätigkeiten des Tierhalters, die für die übliche Tierhaltung und Tierpflege notwendig sind, sieht der Ausschuß Tätigkeiten wie die künstliche Besamung von Haustieren durch den hiefür ausgebildeten Tierhalter, die normale manuelle Geburtshilfe, die Klauenpflege, das Einziehen von Nasenringen und das Kastrieren von Ferkeln an; keinesfalls aber gehört hiezu die Anwendung von rezeptpflichtigen Heilmitteln ohne tierärztliche Anordnung."

Damit wollten wir vermeiden — was ebenfalls heute schon angeführt wurde —, daß der Tierhalter den Tieren Medizin gibt, die sich schädlich auswirken kann.

Wir haben mit dieser Vorlage bewiesen, daß wir Ubriggebliebenes aus der Koalitionszeit und aus der Zeit von 1966 bis 1970 ausräumen. Es war sicherlich ein treffender Ausdruck, wenn Präsident Dr. Ruso nach Ende der Unterausschußsitzung gesagt hat: Ein Lebenswerk der Tierärzteschaft ist nunmehr vollendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil Sie immer wieder bei jeder Gelegenheit am Gesundheitsressort herumrörgeln, noch etwas: Dieses Ministerium besteht jetzt zweieinhalb Jahre lang, und ich glaube, wir können auch auf legislativem Gebiete eine Bilanz vorlegen, die doch einiges aussagt:

Wir haben das Rezeptpflichtgesetz beschlossen, die Krankenpflegefachdienstgesetznovelle, die Apothekengesetznovelle, das Impfschadengesetz, zwei Tbc-Gesetznovellen, eine Tierseuchengesetznovelle, die Novelle zum Krankenanstaltengesetz, die Ärztesgesetznovelle und die Epidemiegesetznovelle. (*Abg. Brandstätter: Wie schaut es denn aus mit den Krankenanstalten?*)

Herr Kollege Brandstätter! Es steht Ihnen jederzeit frei, am Dienstag zu diesem Ressort zu reden, ich nehme nur an ... (*Abg. Graf: Das ist ihm bekannt!*) Herr Abgeordneter Graf! Ich darf doch den Kollegen Brandstätter daran erinnern, ohne daß der stellvertretende Klubobmann der ÖVP etwas dagegen hat. (*Abg. Graf: Ich erlaube! Ich habe auch nichts dagegen gesagt!*) Das freut mich, daß Sie das erlauben! Dann darf ich noch etwas sagen mit Ihrer Zustimmung (*Abg. Graf: Sie tun's ja auch, wenn ich es nicht erlaub'!*): Das steht in den Sternen, Herr Abgeordneter. (*Abg. Graf: Eben! Eben!*)

Ich möchte folgendes dazu sagen: Der Herr Abgeordnete Brandstätter ist ja auf einmal auch mit Spitalsfragen konfrontiert. (*Abg. Ing. Schmitzer: Er redet nur zu solchen Dingen, von denen er etwas versteht!*) Ansonsten

stützt er sich ja nur auf Landwirtschaftsfragen, aber wir haben nichts dagegen, wenn wir auch aus dem Munde der Landwirtschaft hören, was sie zur Krankenanstaltengesetz-Novelle zu sagen hat. Es steht ja dem nichts im Wege. Ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden immer dann unruhig, wenn wir Ihnen sagen, was Sie nicht getan haben und was wir im Gegensatz zu Ihnen getan haben. Sie haben nämlich geredet — das tun Sie ja heute noch —, und wir haben gehandelt. (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Sie schwimmen immer ein bißchen auf der Nostalgiewelle. Verzeihen Sie, Herr Kollege Brandstätter! Weil Sie auch einer jener sind, die immer gerne auf der Nostalgiewelle schwimmen, muß ich eines sagen:

Die Erinnerungen der Volkspartei an die Jahre 1966 bis 1970 dürften das sein — verzeihen Sie mir jetzt diesen Vergleich —, was die Laterne für den Betrunkenen ist. Beide klammern sich daran fest, aber leider dient sie keinem zur Erleuchtung. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Also bitte!*) Das muß man Ihnen sagen! (*Abg. Graf: Wo ist die Laterne der Regierungspartei?*)

Ich möchte zusammenfassend sagen: Wir sind als Regierungspartei und als Mehrheitspartei (*Abg. Dr. Withalm: Noch!*) in diesem Hause froh, daß dieses Gesetz heute beschlossen und damit eine Gesetzeslücke geschlossen wird. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Withalm, sagen: „noch“, dann werden wir ja sehen, wie sich die Wähler bei der nächsten Wahl entscheiden werden. (*Abg. Dr. Withalm: Das werden wir sehen!*) Ich werde den Wählern nur empfehlen, Ihr zweites Buch zu lesen, denn werden sie nämlich ganz bestimmt wissen, wen sie zu wählen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das heute zu behandelnde Tierärztesgesetz liegt nun zur Beschlußfassung vor, und es wird die Zustimmung aller drei Parteien finden. Es ist ein Gesetz, das eine wesentliche Verbesserung für den Berufsstand der Tierärzte darstellt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Bedauerlicherweise ist es in letzter Zeit nicht sehr oft vorgekommen, daß wir Gesetze einstimmig beschlossen haben, soweit es sich um Belange der freien Berufe gehandelt hat. Der Grund für diese Einstimmigkeit ist aber wohl, daß es die partei- oder gesellschaftspolitisch unproblematische Sachlage ist, die diese Ein-

**Dr. Wiesinger**

stimmigkeit ermöglicht. Man kann annehmen, daß hier eine reine Sachfrage zur Regelung ansteht, jedoch nicht die politische Einstellung aller Parteien zu dem Bereich der freien Berufe als solche zum Ausdruck kommt.

Es ist daher notwendig, diesen einstimmig zu fassenden Beschluß des Hohen Hauses zur Grundlage zu nehmen, also über den heutigen aktuellen Anlaß hinaus einige Aussagen über die Bedeutung der freien Berufe selbst und ihre Stellung und Bedeutung im sozialen Gefüge in diesem Land, ihre Verflochtenheit, ihre Gemeinsamkeit mit anderen beruflichen und sozialen Schichten vorzunehmen.

Wir sollten uns die Bedeutung der freien Berufe gerade deshalb vor Augen führen, um die Überlegungen zu rechtfertigen, daß öfter — auch in grundsätzlichen Fragen — eine einstimmige Haltung des Hohen Hauses zu derartigen Angelegenheiten sehr notwendig wäre.

Es ist zu bedauern, daß vor allem der Regierungspartei hier immer wieder mangelndes Verständnis bis Ablehnung vorgeworfen werden muß. Ich fürchte auch, daß sich diese Einstellung in der Zukunft nicht sehr ändern wird. Es wird nämlich sehr oft übersehen, daß die freien Berufe sich aus ihrem beruflichen Selbstverständnis heraus schon immer weniger den marktwirtschaftlichen Verhältnissen als dem Prinzip der sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben verpflichtet gefühlt haben, daß sie zwar auf Grund der Konsequenz ihrer Tätigkeit, nämlich der erbrachten Leistung bezüglich Honorierung, steuerliche Maßnahmen und ähnliches jedoch sehr wohl von diesem marktwirtschaftlichen System aus wirtschaftlichen Gründen abhängig sind und es benötigen.

Es geht dabei nämlich um mehr als um gutes Verdienen, meine Damen und Herren: Es geht nämlich um die Möglichkeit der materiellen Existenzsicherung dieses Berufsstandes. Man kann nämlich den Lebens- und Berufsraum nicht nur durch legistisch-standesrechtliche Maßnahmen, sondern sehr wohl auch durch legistisch-wirtschaftliche Eingriffe beeinträchtigen bis zerstören.

Warum die freien Berufe sich mehr den gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben verbunden fühlen, hängt mit dem Prinzip, mit dem Kern ihrer Tätigkeit zusammen. Es ist das Urprinzip der Tätigkeit der freien Berufe, menschliche Existenz zu wahren und zu schützen.

Wenn ich hier einige Beispiele anführen darf: Der Arzt, der wohl in der schwierigsten Situation, in der sich ein Mensch befinden kann, versucht, seine Dienste anzubieten.

Der Rechtsberuf oder sonstige beratende Berufe vertreten und helfen den Menschen einerseits in der Regelung ihrer Beziehungen zueinander, aber auch — das ist sehr wesentlich, meine Damen und Herren — gegenüber den öffentlichen Einrichtungen. Denn hier steht der einzelne mehr und mehr allein und oft sehr hilflos einer starken Institution gegenüber. Er ist oft in einer Lage, in der er ohne die Hilfe durch den Freiberufler allein und verloren den öffentlichen administrativen Einrichtungen ausgeliefert wäre, und die Schwächesituation, die Unwissenheit, aber auch die Unerfahrenheit des einzelnen — entgegen dem Prinzip der Chancengleichheit — würden immer mehr zu dessen Nachteil ausgenützt werden.

Die Architekten, Zivilingenieure erkennen: Wir haben mehr und mehr einen sehr wesentlichen Einfluß auf unsere Umwelt, auf unsere Ökologie, auf das menschliche Befinden an und für sich, das durch seine Umgebung sehr gravierend beeinflusst wird.

Diese kurzen auf das Prinzip der freiberuflichen Tätigkeit zurückzuführenden Festlegungen beweisen die enorme soziale Funktion, meine Damen und Herren, der freien Berufe. Dies hervorzuheben erscheint mir notwendig, bleibt sie doch so oft unberücksichtigt, sei es aus Oberflächlichkeit, sei es aus politischen oder ideologischen Gegensätzlichkeiten.

Auf Grund ihrer Tätigkeit für den einzelnen Staatsbürger sehen sich die freien Berufe ständig mit Eingriffen des Staates gegenüber dem einzelnen konfrontiert. Dieser einzelne bedarf hier in dieser Situation sehr wohl dieser Gruppe in unserem Staate.

In den letzten Jahren mehren sich die Anzeichen, die Tendenzen, denen zufolge immer mehr staatliche Institutionen Aufgaben der freien Berufe selbst übernehmen sollen. Grundlage dieses Bestrebens ist zweifellos der sozialistische Weg zum verwalteten Menschen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die freien Berufe sicherlich ein Hemmnis, ein Dorn im Auge. Legistische und propagandistische Maßnahmen sollen daher ständig ihre Funktionen beschneiden. Ich möchte hier ganz kurz einige Fakten dafür aufzählen. (*Abg. Doktor Fleischmann: Herr Kollege! Wir haben uns da sehr freundlich geeinigt! — Abg. Graf: Er nimmt ja nur das Gesetz zum Anlaß, um etwas zu sagen!*) Ich nehme nur das Gesetz zum Anlaß, über eine Entwicklung hier zu sprechen, weil ja notwendig ist, daß man sie auch manchmal andeutet. Wann soll man über die freien Berufe besser sprechen können als dann, wenn hier ein ganz neues Gesetz für einen wesentlichen Bereich der freien Berufe zur Diskussion steht! (*Beifall bei der ÖVP.*)



12520

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Wiesinger**

Hier können wir gleich ganz offen ein Wort sagen. Es ist bedauerlich, daß gerade jetzt gegen einen Berufsstand — das sind die Ärzte — bewußt diskriminierend vorgegangen wird. Es wird hier eine Kampagne geführt, deren Basis die Weckung des Neidkomplexes darstellt. Ich sage es hier ganz offen, meine Damen und Herren: Hier tut man nichts Gutes, man schadet nicht einem Stand, sondern man schadet der gesamten Bevölkerung. Denn nur derjenige, der Vertrauen vermitteln kann, kann auch Heilung vermitteln.

Aber man muß sich doch überlegen: Wo ist der tiefere Sinn und der Grund, daß man sich gerade bei den freien Berufen auf ein derartiges Vorgehen eingeschossen hat? Ich bin der Meinung, daß es der wesentliche Versuch ist, eine Teilgruppe — und zwar eine sehr wesentliche Teilgruppe — aus dem sogenannten Mittelstand herauszubrechen, latent zu gefährden und zu beeinträchtigen. Damit wird dieser Gesellschaftsschicht insgesamt Schaden zugefügt, denn man schadet nämlich einer gesamten soziologischen Schicht, wenn man einen Teil dieser Schicht herausbricht. Denn die sozialen Verflechtungen im gesamten Bereich sind in der heutigen Zeit sehr wesentlich und integral.

Die freien Berufe gehören zum Mittelstand, sie sind ein Teil von ihm. Soweit die Berufsgruppe dieses Mittelstandes ihre Dienstleistungstätigkeit vornimmt, ist diese Tätigkeit ja weitläufig auch im Prinzip die gleiche wie bei anderen Dienstleistungsgewerben, nur vielleicht auf Grund einer strengeren Standesordnung eben qualifizierter.

Die freien Berufe, gemeinsam mit Handel und Gewerbe, Fremdenverkehr, aber auch der Bauernschaft bis hin zu den leitenden Angestellten sind deshalb eine gemeinsame soziale Schicht, weil ihre Funktion in der Gesellschaft eine gleichartige, ihre Probleme nicht grundsätzlich anders gelagert oder gar gegensätzlich sind und ihre tagtägliche Arbeit gemeinsam ein tragendes Element einer pluralistischen Gesellschaft darstellt; einer Gesellschaftsordnung, der sich gerade die Österreichische Volkspartei seit eh und je verschrieben hat. Wir glauben, daß diese Pluralität eine Voraussetzung für das freiheitliche Funktionieren einer Demokratie an und für sich ist.

Wenn man jetzt versucht, diese gesellschaftliche Gruppierung permanent anzugreifen, sie zu schwächen und zu unterhöhlen, dann ist man auch dabei — bewußt oder unbewußt —, die pluralistische Gesellschaftsordnung an und für sich und damit eine Voraussetzung der Demokratie zu gefährden.

Die Angriffe auf die freien Berufe sind daher auch Angriffe auf den Mittelstand. Sie erzeugen legistische Maßnahmen, die ständig auch gegen andere, von mir eben erwähnte Berufsgruppen vorgenommen werden. Sie fügen sich zu einem Mosaik, dessen Bild eine Aussage ist, eine Darstellung der Nivellierung. Sie zeigen ein Bild der Gesellschaft, in der der Mittelstand reduziert — zwar formell nicht beseitigt —, aber keine Rolle mehr zu spielen hat.

Damit wird einer sozialen Schicht geschadet. Damit leiden aber auch alle jene, die ihr Vertrauen jener Partei gegeben haben, die jetzt ein derartiges Unterfangen begonnen hat. Denn der Wegfall der Pluralität unserer Gesellschaft bedeutet: keine Vielfalt und keine Konkurrenz in der Produktion und in der Verteilung der Güter, keinen Wettbewerb bei den Dienstleistungen, kein Leistungsprinzip in der Administration und bürokratischen Tätigkeit, bedeutet keine Mittler, Helfer und Warner, wie sie die freien Berufe eben in ihrer Tätigkeit für den einzelnen Staatsbürger darstellen, und die einzelnen Bürger sind es, die als Konsumenten, als Gäste, als Klienten, aber auch als Patienten unter dieser Entwicklung am meisten zu leiden haben.

Wir werden die Österreicher, meine Damen und Herren, mehr als bisher über diese Gefahren aufklären, die in einer Zerstörung des Mittelstandes liegen, und wir sehen es als eine unserer wesentlichen Aufgaben an, daß dieses politische Konzept nicht aufgeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Gradinger. Bitte.

**Abgeordneter Ing. Gradinger (ÖVP):** Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Mir ist die Bedeutung der Regierungsvorlage zum Tierärztegesetz nicht so sehr von dem Ergebnis der Ausschlußberatungen bekannt, sondern aus wiederholt geführten Gesprächen mit Tierärzten in meinem engeren Wirkungskreis, und ich weiß auch, daß dieses österreichische Tierärztegesetz, das wir nun beschließen werden, ein langgehegter Wunsch der Tierärzte ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Tonn gemeint hat, daß es seit 1967 heransteht, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Er möge aber zur Kenntnis nehmen: Es steht auch bereits heran seit dem Jahre 1970. In Wahrheit steht es schon über ein Jahrzehnt heran. Es ist also ein langgehegter Wunsch der Tierärzte Österreichs gewesen. Die Tierärzte sind der letzte der freien Berufsstände, die bisher ohne eine gesetzliche Berufsordnung auskommen mußten, und das hat natürlich immer wieder zu Reibungsflächen geführt.



**Ing. Gradinger**

Ich darf in dem Zusammenhang gleich eines vorweg bemerken: Dieses Gesetz ist nicht nur interessant für die Tierärzte Österreichs, sondern ebenso wichtig und interessant für den Konsumenten schlechthin.

Noch eines möchte ich als einen neuen Diskussionsbeitrag bringen: Es bringt auch eine gewisse Entschärfung eines Strukturproblems, das sich etwa in meiner engeren Heimat mit negativen Anzeichen bereits bemerkbar gemacht hat. Ich bin daher froh, daß die Interessenvertretungen, die Landwirtschaftskammern einerseits und die Spitzengremien der Tierärzte andererseits Übereinstimmung finden konnten zu dieser Regierungsvorlage. Ebenso ist es mir eine Genugtuung, daß man sich im Unterausschuß auf einer Ebene finden konnte, dementsprechend auch im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz. Wie bereits Kollege Brandstätter gesagt hat, werden wir, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, diesem Tierärztegesetz gerne unsere Zustimmung geben.

Ich darf also zusammenfassend nochmals sagen: Es ist ein umfassendes Gesetzeswerk, das über die Tierhaltung, über den Tierschutz, über die Erste-Hilfe-Leistung hinausgeht bis hinein in sehr ernste Fragen des Umweltschutzes. Des Umweltschutzes deswegen, weil die Wurzeln dazu in dem rasanten Strukturwandel liegen, der in der österreichischen Landwirtschaft vor sich gegangen ist. Die modernen Produktionsmethoden ebenso wie die Anwendung neuer Medikamente, die eben einer gesetzlichen Regelung bedurften, haben dieses Gesetz notwendig gemacht.

Ich möchte noch eines dazu sagen: Es ist Gott sei Dank bei uns in Österreich nicht so weit gekommen wie in anderen Ländern. Ich meine damit die extreme Kommerzialisierung in diesen neuen Produktionsmethoden, die zu Fehlentwicklungen — nicht nur, was die Menge betroffen hat, sondern auch in der Qualität — geführt hat. Das ist uns noch erspart geblieben, und deswegen ist erst recht notwendig, eine neue, moderne, den Umständen angepaßte gesetzliche Norm zu schaffen. Nicht zuletzt zum Schutze der menschlichen Gesundheit wollen wir nicht haben, daß der Segen der modernen Heilmethoden umgedreht wird in einen Fluch der Unheilbarkeit. Nicht nur der Fachmann, sondern auch schon jeder Laie weiß, daß eine Resistenz der Krankheitserreger gegen hochwirksame Medikamente da und dort schon aufgetreten ist.

Im Kernstück dieses Gesetzes — das darf ich nochmals hervorheben — ist besonders für den Konsumenten tierischer Lebensmittel vorgesorgt, wo dezidiert im § 12 die Tätigkeiten

des Tierarztes angeführt sind, die nur ihm vorbehalten sind, für die er aber auch gerade stehen muß, die er also verantworten muß. Das scheint mir etwas sehr Wesentliches zu sein, womit vieles ausgeräumt ist.

Was mich unmittelbar zu meinem Debattenbeitrag bewegt hat: Ich sehe in diesem Tierärztegesetz schlechthin auch eine Absicherung der Existenzgrundlage vieler Tierärzte, eine berufliche Sicherstellung schlechthin. Ich habe mir von einigen Tierärzten draußen in der Landpraxis sagen lassen, daß, wenn man bei dieser Aufzählung der Tätigkeitsbereiche auch nur den einen oder den anderen außer acht gelassen hätte, für viele echte Existenzgefährdung eingetreten wäre. Noch dazu, wenn, wie es in dem Wahlkreis gegeben ist, den ich zu vertreten habe, mit kleinbäuerlicher Struktur, mit großen Gebieten, wo es nur Streulagen gibt, der Tierarzt sehr aufwendig zu arbeiten hat, wo viel Idealismus dazu gehört, der oft mit sehr wenig Honorar verbunden ist. Da weiß man also um die Bedeutung dieses Gesetzes.

Es braucht einen nicht zu wundern, daß der Anreiz für einen jungen, fertig ausgebildeten Veterinär bisher nicht allzu groß gewesen ist, noch dazu wegen der labilen Verhältnisse, die es speziell in der Kompetenzfrage zwischen der Tierhaltung und der Tierpflege gegeben hat, wo immer wieder verschiedene Auslegungen festgestellt wurden. Das hat düstere Prognosen für die Zukunft gegeben. Ich sehe, daß das mit diesem Gesetz zu einem Gutteil abgewendet ist und die tierärztliche Versorgung in der Zukunft nicht nur für die Industrie und für lukrative Gebiete mit potenten, starken Betrieben gegeben ist, sondern auch in solchen Lagen, wie ich sie jetzt eben geschildert habe, wo aber der Verlust eines Tieres natürlich viel härter trifft als anderswo. Deswegen wissen wir im Burgenland, in dem Wahlkreis, den ich zu vertreten habe, dieses Gesetz entsprechend zu schätzen.

Dieses Gesetz wird also ein gutes Instrument sein, sowohl für den Tierarzt als auch für den Landwirt. Der Landwirtschaft ist das ja im besonderen zu vergönnen. Wir haben die Situation gestern ausgiebig dargelegt bekommen. Ich darf Ihnen sagen: Die Verdrossenheit, die Verzagtheit und das Resignieren, alles, was gestern vorgebracht worden ist, ist nicht ein Krankjammern, sondern das sind feststehende Tatsachen, mit denen wir als Mandatäre bei unseren Sprechtagen ständig konfrontiert sind.

Der Hauptvorwurf, der immer wieder gegenüber dieser Politik erhoben wird, ist vor allen Dingen der, daß man mit der Verdoppelung

12522

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Ing. Gradinger**

der Preise der Betriebsmittel nicht zu Rande kommt, daß man sie in Hinsicht auf die Produktionspreise nicht verkraften kann. Was in der momentanen Situation bei uns so hart trifft, ist, daß die Stallungen voller Vieh sind. Es ist, wie nie zuvor, momentan kein Absatz vorhanden, und das treibt natürlich speziell zu dieser Stimmung, zu diesem Resignieren. Und deswegen sehe ich in diesem Gesetz, und ich bekenne mich auch als Redner der Opposition dazu, einen Lichtblick für diesen Berufsstand.

Wenn ein Tierarzt zu mir gemeint hat: Hoffentlich ist das kein böses Omen, heute ist nämlich Freitag, der 13. (*Abg. Minkowitsch: Glückstag!*), und noch dazu ist dieses Tierärztegesetz der 13. Tagesordnungspunkt — er sagte, ein Römer würde umkehren —, dann sage ich, wir haben bei diesem guten Gesetz keinen Grund zum Umkehren, sondern es ist eine Gewähr dafür, daß auch in der Zukunft dieses gute Einvernehmen, ich möchte fast sagen, dieses familiäre Einvernehmen, das es zwischen den Tierärzten und den Bauern gegeben hat, zum Vorteil dieser beiden Berufsstände gewährleistet ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1372 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Somit ersuche ich jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1294 der Beilagen): Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle (1373 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Da es derzeit keine geeignete gesetzliche Grundlage gibt, auf Grund welcher die Organe der Grenzkontrolle mit der Durchführung gesundheitlicher Kontrollmaßnahmen betraut werden könnten, soll durch die vorliegende Regierungsvorlage die Rechtsgrundlage für eine sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle im Falle einer Pockenepidemie geschaffen werden. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz soll im Falle der Gefahr einer Einschleppung und Verbreitung einer ausländischen Pockenepidemie ermächtigt werden, nach Anhörung des Bundesministers für Verkehr durch Verordnung die für die Einreise in Betracht kommenden Sanitätsübergänge zu bezeichnen und die zu treffenden Schutzmaßnahmen zu bestimmen. Nach Maßgabe der gesundheitspolizeilichen Erfordernisse sollen als Schutzmaßnahmen die ärztliche Untersuchung, die Schutzimpfung gegen Pocken, die Absonderung für den Fall der Verweigerung der Impfung und die sanitätspolizeiliche Überwachung angeordnet werden.

Bei Beantragung auf Asylgewährung darf jedoch einem Asylwerber die Einreise auch dann nicht verweigert werden, wenn sie nicht über einen Sanitätsübergang erfolgt, sondern es ist für eine ehestmögliche Vorführung bei einem Sanitätsorgan zu sorgen.

Die Grenzkontrollorgane und die im Grenzkontrollbereich dienstversehenden sonstigen behördlichen Organe und Verkehrsbediensteten sind auf Verlangen und auf Kosten des Bundes einer Pocken-Schutzimpfung zu unterziehen. Im Falle einer solchen Impfung finden die Bestimmungen des Impfschutzgesetzes, BGBl. Nr. 371/1973, Anwendung.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage am 20. November 1974 in Anwesenheit von Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Doktor Ingrid Leodolter in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1294 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1294 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Berichterstatter beantragt die sofortige Vor- nahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1274 der Beilagen): Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954, in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 (1374 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954, in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Brandstätter:** Hohes Haus! Die Initiative zum Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens ging von der britischen Regierung aus, welche im Jahre 1954 zu einer Konferenz einlud. In dem von der Konferenz ausgearbeiteten Übereinkommen werden gewisse Zonen vorgesehen, in denen Öl oder ölhaltiges Gemisch nicht abgelassen werden dürfen. Darüber hinaus werden noch besondere Einrichtungen, wie Ölwasserseparatoren an Bord von Schiffen und in den Häfen selbst, ins Auge gefaßt. 1962 wurde in London eine Abänderung des Übereinkommens beschlossen, die 1967 in Kraft trat.

Artikel XVI Abs. 5 des Übereinkommens ist verfassungsändernd.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 20. November 1974 das vorliegende Übereinkommen in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters beschloß der Ausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag

durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954, in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 samt Anlagen A und B (1274 der Beilagen), dessen Artikel XVI Abs. 5 verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel XVI Abs. 5 verfassungsändernd ist, samt Anlagen A und B in 1274 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Ausschußantrag abstimmen, den Beschluß zu fassen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch hiezu die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1322 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (1383 der Beilagen)**

**17. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird (1384 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 16 und 17, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Anderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 und

Anderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Landesverteidigungsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1322 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird.

Der dem Landesverteidigungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf hat eine Novellierung des Stammgesetzes im Sinne einer vom Nationalrat am 14. Dezember 1973 gefaßten EntschlieÙung zum Gegenstand. Er sieht eine „Dynamisierung“ der Tapferkeitsmedaillenzulagen durch eine Bindung an einen Gehaltsansatz des Gehaltsgesetzes 1956 vor. Dies im Hinblick auf die im Gehaltsgesetz 1956 bereits verankerte Regelung über die jeweilige Anpassung der Bezüge der Bundesbeamten an geänderte Einkommensverhältnisse. Ferner sollen Bestimmungen des Stammgesetzes terminologisch an das am 1. Jänner 1975 in Kraft tretende Strafgesetzbuch angepaßt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 28. November 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Tödling, Kinzl, Mondl, Dr. Bauer und Troll sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1322 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (1323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht in gleicher Weise, wie dies in dem Entwurf einer Novelle zum Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 in 1322 der Beilagen des Nationalrates vorgeschlagen ist, eine „Dynamisierung“ der Zulagen, die Besitzern des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ gebühren, vor. Ferner sollen Bestimmungen des Stammgesetzes terminologisch an das am 1. Jänner 1975 in Kraft tretende Strafgesetzbuch angepaßt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 28. November 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Tödling, Kinzl, Mondl, Dr. Bauer und Troll sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1323 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte zu beiden Vorlagen unter einem vorzunehmen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich lasse über beide Anträge getrennt abstimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1322 der Beilagen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu Ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

So ersuche ich jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls **einstimmig angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1323 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig **angenommen**.

**Präsident**

Auch hier wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung gewünscht. Einwand? — Keiner.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

**18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1302 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1402 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichtersteller **Maderthaler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll, einer Reihe von Anträgen aus dem Kreis der Studentenvertreter entsprechend, das derzeit bestehende Verbot eines Studiums der Staatswissenschaften und der Verleihung des Doktorates der Staatswissenschaften nach dem 31. Dezember 1974 beseitigt werden, um es den derzeit ein Studium der Staatswissenschaften Betreibenden zu ermöglichen, dieses Studium noch zu vollenden. Eine Neuzulassung für dieses Studium sollte allerdings nicht mehr erfolgen, da die seit 1966 eingerichteten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zweckmäßigere Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Blenk und Dr. Ermacora einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle diesem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1302 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen in dritter Lesung.

**19. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1332 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 eine Sonderregelung getroffen wird (1404 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für die Geschäftsjahre 1975 und 1976.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichtersteller **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage trifft wie in den vergangenen Jahren eine den Überschuss des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für die Jahre 1975 und 1976.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1974 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Wedenig, Melter, Vetter, Kammerhofer und Dr. Schwimmer sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle diesem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

12526

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter **Vetter (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich selbst bin seit Herbst 1971 Mitglied des Hohen Hauses und habe heute bereits zum fünften Male die Gelegenheit, über die Sonderregelung betreffend das Wohnungsbeihilfengesetz sprechen zu können. Zum fünften Male deswegen, weil es dem Herrn Sozialminister nicht gelungen ist, zeitgerecht eine Ersatzlösung dem Hohen Hause zu unterbreiten.

Am 19. Dezember des Jahres 1970 wurde hier einstimmig eine EntschlieÙung angenommen mit der Aufforderung an den Herrn Sozialminister, eine Ersatzlösung vorzubereiten. Am 9. November 1972 urgierte selbst der Kollege Dr. Reinhart von der sozialistischen Fraktion im BudgetausschuÙ die Ersatzlösung, und am 15. November des Jahres 1973 hat der Herr Bundesminister Ing. Rudolf Häuser selbst im BudgetausschuÙ versprochen, daß eine Reform des Wohnungsbeihilfenwesens nur im Zusammenhang mit einer steuerlichen Regelung, die eben mit 1. Jänner 1975 in Kraft tritt, erfolgen könnte.

Die Steuerreform ist schon längst in diesem Hause beschlossen worden, sie ist mit 1. Jänner 1975 Wirklichkeit. Es taucht daher die Frage auf, wo bleibt der Reformvorschlag für das Wohnungsbeihilfengesetz? Man könnte jetzt das umdeuten und könnte behaupten, da mit dieser Vorlage eine Regelung auf zwei Jahre getroffen wird, daß der Herr Vizekanzler mit der nächsten Steuerreform vielleicht erst im Jahre 1977 rechnet.

Selbst in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 21. Mai dieses Jahres heißt es unter dem Punkt: Gesetzesvorlagen, die dem Parlament zugeleitet wurden beziehungsweise werden: Im Sinne der EntschlieÙung — eben aus dem Jahre 1970 — wird der Entwurf dem Parlament zugeleitet werden. Es heißt: dem Parlament zugeleitet werden. Ein Beweis, wie wenig eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky ernst genommen wird, nicht einmal von seinem Vizekanzler und Sozialminister Ing. Rudolf Häuser.

Im BudgetausschuÙ zum nächsten Budget, am 15. November 1974, erklärte jedoch in aller Offenheit und mit stolzgeschwellter Brust der Herr Vizekanzler, die Zusage, das Wohnungsbeihilfengesetz zu novellieren, habe er gehalten, denn nach zweijähriger ministeriel-

ler Arbeit sei der Entwurf fertiggestellt, und er wurde den mit dieser Materie vor allem befaÙten Interessenvertretungen zugeleitet.

Ich möchte hier aber ganz sachlich feststellen, daß das Wohnungsbeihilfengesetz nicht novelliert werden kann — in diesem Falle bräuchten wir uns ja nicht mit dieser Regelung beschäftigen —, daß also das Versprechen des Herrn Vizekanzlers nicht eingehalten wurde. Es hat sich seit dem Jahre 1970 also überhaupt nichts geändert. Wie alljährlich wird im Dezember diese Sonderregelung getroffen, und die Fraktion der Regierungspartei spielt den Weihnachtsmann für den Herrn Finanzminister.

Nicht daß dieser diese über 150 oder über 200 Millionen Schilling nicht benötigen würde, aber es handelt sich um eine zweckentfremdete Verwendung von Mitteln, die für soziale Zwecke vorgesehen sind. Das ist unserer Meinung nach eben untragbar, und dieser Meinung war auch bereits im Jahre 1970 das Parlament.

Seit dem Jahre 1970 hat sich also nichts geändert. Ich habe lange überlegt, ob ich nicht einige Reden aus dem Jahre 1970 heute hier vorlesen sollte, aber es ist ja nicht so zum Spaß. Ich möchte also nur einige Punkte erwähnen und unsere Ablehnung neuerlich begründen.

Erstens: Für viele Wohnungsbeihilfenbezieher ist der Betrag von 30 S längst bedeutungslos geworden. Für hunderttausend andere, bedürftige Menschen, für die Armen in unserem Lande — und ich habe im Sozialkapitel versucht, auf Grund einer wissenschaftlichen Untersuchung den großen Bereich dieser Armutgrenze eben aufzuzeigen —, stellt es gleichsam Hohn und Spott dar, wenn sie bei ihrem geringen Einkommen und bei dem hohen Aufwand für ihre Wohnungen lediglich eine staatliche Hilfe von 30 S erhalten.

Zweitens: Die erzielten Überschüsse betragen während der SPÖ-Alleinregierung nach Auskunft des Herrn Sozialministers mindestens 628,900.000 S, wobei uns für das Jahr 1974 lediglich die Voranschlagsziffer bisher zur Verfügung steht, obwohl allgemein bekannt ist, daß für das Jahr 1974, für das laufende Jahr, wesentlich mehr als diese 228 Millionen Schilling Überschuß bleiben dürften.

Das heißt, daß im Durchschnitt eines Regierungsjahres der Sozialistischen Partei 157,225.000 S an Sozialmitteln zweckentfremdet dem Finanzminister zugeleitet worden sind. Ein Vergleich — weil der Herr Vizekanzler sicherlich betonen wird, daß diese

**Vetter**

Regelung schon uralt sei —: Während der OVP-Alleinregierung waren es jährlich 79 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Das sind immerhin nahezu 630 Millionen Schilling, die als Lohnanteile zu bezeichnen sind, die nicht dem Dienstnehmer zugute kommen. Das halten wir eben für untragbar.

Drittens: Ich bestreite, daß der angebliche Entwurf formell den beiden Interessenvertretungen überreicht worden ist.

Viertens: Herr Sozialminister! Ich halte Ihr Verhalten im Sozialausschuß, also dem Parlament gegenüber, für untragbar, nahezu für skandalös. Sie lesen uns einige Zeilen aus einem Entwurf vor, der für uns Abgeordnete einfach nicht existieren darf. Sie zeigen uns etwas, was es nach Ihrer eigenen Aussage für uns Abgeordnete einfach nicht gibt. Und das, was Sie sicherlich bei sich hatten, nämlich die Zahlen über die jährlichen Überschüsse seit dem Jahre 1971, geben Sie uns nicht bekannt, die versprechen Sie für die nächste Plenarsitzung. Ich möchte aber feststellen, daß Sie das Versprechen, die jährlichen Überschüsse beim Budgetkapitel Soziales dem Hohen Hause mitzuteilen, nicht gehalten haben. Man kann daher von uns nicht erwarten, daß wir einem so handelnden Minister für eine solche Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der OVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat die Genesis dieses Gesetzes und die Tatsache, daß der Entwurf über eine generelle Neuordnung dem Parlament noch nicht zugegangen ist, deutlich und präzise geschildert. Ich glaube, es ist notwendig, dem anzufügen, wie die Österreicher diese Wohnungsbeihilfe beurteilen.

Ich habe mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, bei meinen letzten Betriebsbesuchen zu diesem Thema den einen oder anderen Mitarbeiter in den Firmen anzusprechen, und wenn ich die Äußerungen dazu zusammenfassen kann, dann war der Tenor der Meinung der Mitarbeiter in diesen Betrieben: Wir verzichten gerne auf die 30 S, wenn damit etwas Sinnvolles angefangen wird.

Man hat also den Eindruck, daß diese als soziale Hilfsmaßnahme gedachte Unterstützung sogar aus der Sicht des Arbeitnehmers absurd geworden ist, unzweckmäßig, nicht zielführend ist, und daß man sich eigentlich vom Staat, von der Regierung Lösungen

für Schwierigkeiten im Bereich des Wohnungswesens erwarten würde, nicht aber ein Almosen, das über sämtliche Werktätige ausgestreut wird. Dieses Almosen ist in Wirklichkeit nur mehr lächerlich.

Die Taktik der Ankündigungen, die ja für die sozialistische Regierung typisch ist, wird auch mit diesem Gesetz fortgesetzt. Man erzählt uns bei jeder Anfragestellung und bei jeder Diskussion im Ausschuß, hier wird etwas Neues geboren werden. In Wirklichkeit geschieht nichts. Und das ist in diesem Fall doch zu wenig. Dabei bieten gerade die Schwierigkeiten im Wohnbau genügend Ansatzpunkte für die Regierung einzugreifen und Entwicklungen in die Wege zu leiten, die sinnvoll sind.

Sehen Sie sich doch die Wirklichkeit auf dem Wohnungsmarkt an. Man hat infolge der Mietengesetzgebung, die sicher vor 70 Jahren sehr wertvoll, dringend notwendig und ein sozialer Fortschritt war, den Markt im Wohnungswesen völlig außer Betrieb gesetzt und gemeint, man hätte damit den Stein der Weisen gefunden. In der Zwischenzeit hat sich die soziale Situation der gesamten Bevölkerung wesentlich verändert, und die Gemeinden, die vordem großzügig soziale Hilfestellungen im Wohnungswesen geleistet haben, sind darauf gekommen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, diese ursprünglich gut gemeinte sozialistische Politik alle Ewigkeit weiter zu finanzieren.

Nun zeigen sich die ganzen Nachteile, die sich aus einem Aufheben der Wirkung des Marktes ergeben. Man hat eben nicht den Markt mit den notwendigen sozialen Komponenten und Richtlinien versehen, sondern man hat versucht, den Marktmechanismus einfach aufzuheben. Das geht nicht! Die Folge davon ist, daß Wohnungen leer stehen, die vermietet werden sollten, die Folge davon ist, daß Wohnungen an Stellen errichtet und künstlich gefördert werden, wo sie gar nicht gebraucht werden. Die Folge davon ist, daß man am Wohnungsmarkt nicht die Wohnungen bekommt und nicht in der Lage, in der man sie brauchen würde. Der Effekt ist im besonderen für unsere Ballungsgebiete katastrophal. Er zeitigt als Folge ein verstärktes Verkehrsaufkommen, dem wir wieder nicht Herr werden, weil auch die Verkehrspolitik mit diesen Fehlern in der Wohnungswirtschaft nicht mehr zu Rande kommt.

Es wäre also hoch an der Zeit, daß man sich hier zu einer grundlegenden Änderung, zu einer Erneuerung aufrafft. Und das wird nicht mehr so vor sich gehen können wie bei der letzten Novellierung, wo man zwar den Bei-

12528

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dipl.-Ing. Hanreich**

tragssatz von 0,45 Prozent auf 0,4 Prozent abgesenkt, gleichzeitig aber die Höchstbemesungsgrundlage von 4800 auf 6300 S hinaufgesetzt hat, mit dem Erfolg, daß jeder einzelne, der diese Grenze erreicht — und diese entspricht ja dem Durchschnittseinkommen des Österreicher —, nun statt 21,60 S 25,20 S zu bezahlen hat. Mit einer solchen Veränderung wird man sich beim nächsten Mal nicht begnügen können.

Ich kann nur unterstreichen, daß wir Freiheitlichen auf eine grundsätzliche Änderung in dieser Phase sozialistischer Politik warten, daß wir hoffen, daß eine Anregung kommt, ein Gesetzesvorschlag, der auch den Überlegungen Rechnung trägt, die wir immer in den Vordergrund stellen: Der Staat hat nicht als Almosenverteiler für alle zu fungieren, sondern als ein Sicherungssystem für den sozial Schwachen, der seine Hilfe wirklich notwendig hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Ing. Häuser. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute den Abgeordneten jene Stellungnahme bekanntgeben, die ich zu den Vorbringungen der beiden Diskussionsredner auch am Dienstag im Sozialausschuß abgegeben habe.

Die Schwierigkeit der Materie habe ich mehrfach bei den Anfragen beziehungsweise bei der Behandlung der jeweiligen Gesetzesvorlagen gegen Ende eines jeden Jahres geschildert. Sie sind darin gelegen gewesen, daß man nicht nur schlechthin eine Lösung für die 30 S, die dem aktiv Tätigen zufließen, vorzunehmen hat, sondern daß man auch für alle anderen Bereiche, die diese Wohnungsbeihilfe bekommen, eine Rechtsregelung finden muß, die weitestgehend dem Betrag entspricht — auch dann, wenn er relativ gering ist —, den sie bis jetzt bekommen haben. Darin lagen die besonderen Schwierigkeiten für eine Rechtslösung. Wir haben daher immer wieder erklärt, daß wir einen Weg suchen, und diesen Weg haben wir auch gefunden.

Wir werden im Rahmen dieser ministeriell vorbereiteten Maßnahmen eine Rechtsregelung für die aktiv Tätigen treffen, die ja, nachdem es ein Monatsbetrag ist, auf Wochen- und zum Teil sogar auf Stundenlöhne in irgendeiner Form umgelegt werden kann, um zu verhindern, daß man dann etwa sagt, man habe den Leuten etwas weggenommen. Denn wenn jetzt der Herr Abgeordnete Hanreich erklärt hat, daß die Arbeitnehmer gerne verzichten würden, so möchte ich das

aus meiner funktionellen Tätigkeit nicht behaupten. *(Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Die empfinden das als Frotzelei!)*

Zum Grundsätzlichen darf ich vielleicht noch eines sagen, weil mir hier gleichsam vorgeworfen wird, ich hätte einer Entschließung des Parlaments nicht entsprochen. Darf ich die Damen und Herren darauf verweisen, daß jede Vorlage, die in einem Parlament nicht behandelt wurde, mit dem Ablauf der Funktions- und Legislaturperiode eines Parlaments obsolet wird. Dennoch habe ich mich bemüht, auch innerhalb dieser vier Jahre dieser gleichsam vom inneren Wert her notwendigen Maßnahme Rechnung zu tragen.

Mein Ministerium hat mit Ende September des heurigen Jahres diesen Entwurf, der sehr umfangreich ist, vorläufig als ministeriellen Entwurf ausgearbeitet. Er betrifft ja nicht nur die Aktiven, sondern auch den Bereich der Arbeitslosenversicherung, den Bereich der Kriegsopferversorgung, der Opferfürsorge, den Bereich der Sozialversicherung mit all ihren Schwierigkeiten, insbesondere die sogenannte 60prozentige Witwenregelung und die Waisenregelung. All das sind Rechtsregelungen, die man zwar leicht verlangen kann, für die man aber erst einen Weg finden muß.

Diesen Weg haben wir, wie das im Zusammenhang mit anderen Materien fast laufend geschieht, gefunden. Im konkreten macht das ein Minister im Rahmen des Sozialressorts, der in der Zweiten Republik immer aus dem Bereich der Gewerkschaft gekommen ist, in der Form, daß er es der Interessenvertretung gibt, aus der er kommt, mit dem Ersuchen, daß mit den Partnern geredet wird. Darüber ist auch geredet worden.

Man ist übereingekommen, daß diese Materie im heurigen Jahr nicht durchdiskutiert werden kann, und daher wird man sie Anfang des nächsten Jahres weiterberaten. Wenn sich die Wirtschaftspartner mit der von uns vorgeschlagenen Rechtsregelung einverstanden erklären, dann steht dem nichts im Wege, daß wir im Frühjahr eine derartige Gesetzesmaterie beschließen. Damit wird auch der Beschluß von heute insoweit unwirksam, weil mit Beginn dieser neuen Rechtsregelung der heutige Beschluß unter Umständen mit 1. Juli 1975 beziehungsweise mit 1. Jänner 1976 außer Kraft treten kann.

Das, was hier für zwei Jahre vorgeschlagen wird, ist lediglich eine Vorsichtsmaßnahme, da bekanntlich im Herbst Parlamentswahlen sind und es unter Umständen schwierig ist, noch rechtzeitig für das Jahr 1976, sollte es zu keiner Einigung kommen, eine solche Verlängerung der Grundlagen vorzusehen.



**Vizekanzler Ing. Häuser**

Nun zu einem weiteren Bereich. Ich darf mitteilen, daß dieses Gesetz, wie ja allgemein bekannt ist, bald 20 Jahre immer wieder mit dieser Größenordnung in Kraft ist. Nie hat man so sehr die Notwendigkeit empfunden, diese Materie im Sinne einer Vereinfachung einer neuen Regelung zuzuführen. Erst 1964 hat man dann auch noch eine fiskalische Regelung bezüglich der Überschüsse getroffen, die aus dem Beitrag der Wirtschaft — ich möchte das hier deutlich sagen — anderen Zwecken zukommen.

Den Herren Abgeordneten dürfte bekannt sein, denn das steht ja in der Vorlage, in den Erläuternden Bemerkungen, die Ihnen übergeben wurde, daß seit dem Geschäftsjahr 1964 immer wieder sondergesetzliche Regelungen getroffen wurden, wonach der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwartende Überschuß an Einnahmen nicht den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung, sondern dem Bund zuzufließen haben. Das ist geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorgestern hier bei der Budgetberatung sehr deutlich gesagt — ich habe das dann noch im Protokoll nachgelesen —: In fünf Jahren — während der ÖVP-Zeit — sind dem Staat rund 400 Millionen Schilling zugeflossen, in den bisher abgeschlossenen drei Jahren, so habe ich gesagt, der jetzigen Regierung sind auch 400 Millionen zugeflossen. Jeder kann sich ausrechnen: Wenn ich 400 durch fünf dividiere, dann sind das rund 80 Millionen. Sie, Herr Abgeordneter Vetter, haben genau 79 gesagt. Jeder kann sich ausrechnen, daß es für drei Jahre bei insgesamt 400 Millionen jährlich 133 Millionen sind. Wenn Sie jetzt noch das Jahr 1974 — die Zahl habe ich genannt, es sind 228 Millionen — dazunehmen, dann sind es für vier Jahre 600 Millionen und jährlich 150 Millionen.

Nur wäre es halt dann noch zweckmäßig, zu sagen, wie hoch das Gesamtaufkommen 1964 war und wie hoch es trotz der Senkung des Prozentsatzes von 0,75 auf 0,4 — das haben wir vorgenommen — im Jahr 1974 ist. Dann werden Sie sehen, daß in der Relation zueinander dem Bund deshalb nicht mehr zugeflossen ist.

Ich möchte das nur grundsätzlich gesagt haben. Wenn es eine Zweckentfremdung war, dann war es auch eine Zweckentfremdung in der Zeit Ihrer Regierung, dann ist es das nicht erst jetzt geworden.

Aber wir wollen von dieser Zweckentfremdung wegkommen, wir wollen davon aus reinen Verwaltungsgründen wegkommen. Ich

habe das lediglich vorgelesen, damit Sie sehen, wie wir uns für die einzelnen Bereiche die Lösungen vorstellen, auf welchen Gebieten wir sie uns vorstellen. Aber daß das primär eine Angelegenheit der davon betroffenen Arbeitnehmer, der Pensionisten und der Vertreter der Wirtschaft, also der Bundeswirtschaftskammer ist, das werden Sie doch nicht bestreiten wollen.

Wir haben aus den Erfahrungen in vielen Bereichen gelernt. Ich darf sagen, über das Bäckereiarbeitergesetz, das ich am nächsten Dienstag in die Regierung bringen werde, hat es zwei Jahre hindurch Verhandlungen mit den Wirtschaftspartnern, mit den Gewerkschaften und der Bundeswirtschaftskammer, respektive der zuständigen Sektion gegeben, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Daß das eine interne, notwendige Vorbereitung einer Gesetzesmaterie ist, ist doch allgemein bekannt und kann nicht in irgendeiner Form nur als eine Desavouierung etwa des Parlaments betrachtet werden.

Ich könnte mir gar keine Rechtsmaterie vorstellen, über die wir nicht während dieser ministeriellen Beratungen mit den zuständigen Stellen reden würden. Ich könnte jetzt sagen, das ist bei allen Gesetzen praktisch — sofern Interessensgruppen davon betroffen wurden — bisher immer geschehen, und daher ist es auch in diesem Fall geschehen. Hätte man sich relativ rasch geeinigt, dann wäre keine Schwierigkeit gewesen, dieses Gesetz am heutigen Tag mit 1. Jänner rechtskräftig zu machen.

Man war der Auffassung, daß die Materie doch etwas zu schwierig ist, denn es geht ja auch hier um eine Übergangsregelung für fünf Jahre. Wir können pensionsrechtlich den Wegfall der Wohnungsbeihilfe ja nur innerhalb einer Fünfjahresfrist anpassen, und da müssen wir schon für die gewerbliche Wirtschaft, die ja bekanntlich die zehnjährige Regelung hat, eine besondere Maßnahme vorsehen. All das muß durchberaten werden.

Ich möchte lediglich für meinen Bereich hier feststellen: Wir haben innerhalb dieser vorgesehenen Zeit, so wie ich es 1973 versprochen habe, die Materie nach unserem besten Wissen und Gewissen völlig fertig behandelt. Ich habe einen Entwurf, der offiziell noch nicht zur Begutachtung reif ist, den großen Interessensorganisationen zur Stellungnahme übergeben lassen, und ich habe daher, soweit es meine Verpflichtung war, meine Aufgabe erfüllt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

12530

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit mehreren Ausflüchten und der ihm eigenen Polemik, die er nicht lassen kann, hat der Herr Sozialminister den wahren Sachverhalt dieser Sonderregelung zu verschleiern versucht. Es geht nicht darum, daß die Materie zu kompliziert ist. Ich gebe zu, es ist sicher nicht einfach, ein solches Gesetz zu machen, das dann ungefähr 27 oder 28 Seiten haben wird, aber der Herr Sozialminister läßt sich ja dauernd — etwa vorgestern — von den Sprechern seiner Fraktion als der allergrößte Fachmann in der Sozialpolitik feiern und belobhudeln. Als allergrößtem Fachmann ist es ihm in fünf Jahren seiner Ministerzeit nicht möglich gewesen, eine so schwierige Materie parlamentsreif zu machen!

Herr Sozialminister! Sie haben versprochen, die Neuregelung des Wohnungsbeihilfengesetzes ins Haus, in den Nationalrat zu bringen. Solange Sie das nicht getan haben, sind Sie aus Ihrer Verantwortung nicht entlassen.

Aber warum müssen diese antiquierten 30 S bleiben, warum darf es keine Neuregelung des Wohnungsbeihilfengesetzes geben?

Ein Blick in das Budget 1975 zeigt: im nächsten Jahr werden wir 300 Millionen Schilling an Überschüssen dem Finanzminister zuführen. Der Herr Finanzminister Doktor Androsch hat eben nicht erlaubt, daß novelliert wird, weil er ansonsten 300 Millionen Schilling nicht zur Verfügung hätte, die er angesichts seiner tristen Finanzlage sehr, sehr dringend braucht.

Ganz kurz zu Ihren Ausflüchten, Herr Minister. Sie haben gesagt, jeder Beschluß des Nationalrates sei mit dem Ende der Gesetzgebungsperiode gegenstandslos. Sie haben mit der Ausrede auf diese Schwierigkeiten nicht nur Ihren Ruf als Sozialfachmann auf's Spiel gesetzt, sondern auch Ihren Ruf als Parlamentarier. Denn erstens, was wird mit den Gesetzesbeschlüssen, wenn jeder Beschluß des Nationalrates gegenstandslos wäre? Und zweitens bitte nur im Kommentar zur Geschäftsordnung Czerny — Fischer nachzulesen: „Die Wirkung einer Entschließung des Nationalrates wird durch Ablauf der Gesetzgebungsperiode nicht beendet.“

Herr Dr. Fischer wird Ihnen das gerne erklären, das wäre vielleicht eine nützlichere Tätigkeit für ihn, als das Einpeitschen von Diffamierungskampagnen, was er gerne macht.

Sie haben weiters versucht, Ihre Verantwortlichkeit dadurch wegzubringen, daß Sie gesagt haben: Ich habe es ohnedies dem ÖGB übergeben, als ob im Artikel 76 unserer

Bundesverfassung nach dem Abs. 2 noch ein Abs. 3 stünde: Der Minister kann jederzeit seine Ministerverantwortlichkeit an Sozialpartner übertragen.

Eine solche Bestimmung ist unserer Bundesverfassung aber bisher fremd geblieben. Die haben Sie selbst erfunden, Herr Bundesminister!

Ich finde es überhaupt als eine Zumutung, daß Sie sagen, ich habe das dem ÖGB übergeben, damit der mit dem anderen Sozialpartner spricht, denn meiner Ansicht nach hätten Sie hier alle Interessenvertretungen gleich behandeln und Ihnen das zur Verhandlung übergeben müssen. Wenn Sie wollen, äußere ich einen ganz harten Verdacht, Sie haben es dem ÖGB übergeben, um sich hier im Parlament ausreden zu können und um den ÖGB hier parteipolitisch zu mißbrauchen, zu bremsen, damit dem Finanzminister die 300 Millionen Schilling für nächstes Jahr nicht weggenommen werden.

Zu den Zahlen, die Sie gebracht haben, Herr Sozialminister: Wenn Sie fünf Jahre — von denen ein Jahr lang Ihr Finanzminister Dr. Androsch die Beträge bereits eingestreift hat, nämlich im Jahre 1970 — mit drei Jahren vergleichen, aber verschweigen, daß in fünf Jahren SPO-Regierung, das Budget 1975 mit eingeschlossen, von 1971 bis 1975, 928 Millionen Schilling inkameriert werden — 185 Millionen Schilling pro Jahr im Durchschnitt —, somit weit mehr als das Doppelte als in der Zeit der ÖVP-Regierung, so zeigt das, daß Sie mehr profitiert haben als die Inflation. Für die Wohnungsbeihilfenbezieher sind die 30 S heute eigentlich nur mehr soviel wie 20 S aus dem Jahre 1970 wert, sie sind wirklich fast obsolet geworden.

Sie wollen uns einreden, Sie nehmen niemandem etwas weg, Sie können nicht 1 S von den 30 S wegnehmen, weil es ansonsten heißt, man habe den Leuten etwas weggenommen: Bei der 29. ASVG-Novelle waren Sie nicht kleinlich, weil Sie da viel, viel mehr mit Ihren Beitragserhöhungen weggenommen haben.

Es wird Sie niemand, Herr Sozialminister, und auch nicht den Herrn Finanzminister, aus der Verantwortung dafür entlassen, daß wegen seiner tristen Staatsfinanzen die antiquierte Wohnungsbeihilfenregelung zwei Jahre nach Ihnen weitergelten soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

**Präsident**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1332 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist die Mehrheit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Mock, Doktor Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend alarmierende Entwicklung der Staatsfinanzen**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Anfrage.

**Schriftführer Zeillinger:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Mock, Doktor Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend alarmierende Entwicklung der Staatsfinanzen.

Am 22. Oktober 1974 hat der Finanzminister an den Beginn seiner Budgetrede die lapidare Behauptung gestellt:

„In dieser Zeitspanne“ (1970 bis 1975) „konnte das Budget konsolidiert werden. Die Staatsfinanzen sind in Ordnung.“

Anlässlich einer dringlichen Anfrage der ÖVP gab er am selben Tage an, daß die im Bundesvoranschlag für 1974 vorgesehenen Gesamtausgaben von 159,4 Milliarden Schilling bis Jahresende voraussichtlich um insgesamt 9 Milliarden (rund 6 Prozent) überschritten würden. Gleichzeitig teilte er mit, daß davon 8 Milliarden Schilling durch Mehreinnahmen bedeckt werden könnten.

Vier Wochen später, und zwar am 21. November, wurde bei der Beratung des Kapitels Finanzen der Gesamtbetrag an Netto-Überschreitungen für 1974 vom Finanzminister bereits mit knapp 11 Milliarden Schilling angegeben.

Dadurch ergeben sich folgende schwerwiegende Veränderungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974:

Die Gesamtausgaben erhöhen sich um fast 7 Prozent von 159,4 Milliarden Schilling auf 170,3 Milliarden Schilling.

Bei unveränderten Gesamteinnahmen von 148,6 Milliarden Schilling würde sich eine rechnerische Erhöhung des Defizites für 1974 von 10,9 Milliarden Schilling auf 21,7 Milliarden Schilling ergeben.

Da nur bezüglich der Überschreitungen im Rahmen der Stabilisierungsquote und für die Weltbank Ermächtigungen zur Finanzierung durch zusätzliche Kreditaufnahmen vorliegen, die den im Bundesfinanzgesetz 1974 festgelegten Betrag von 10,9 Milliarden Schilling auf 12,3 Milliarden erhöhen, müßten bei ordnungsgemäßem Budgetvollzug 1974 insgesamt 9,4 Milliarden Schilling der im heurigen Jahr bisher genehmigten Ausgabenüberschreitungen durch Mehreinnahmen gegenüber den im BVA 1974 vorgesehenen 148,6 Milliarden Schilling bedeckt werden.

Wenn diese extrem optimistischen Erwartungen des Finanzministers nicht zutreffen oder sogar Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag eintreten sollten, so könnten die bereits vorgenommenen Ausgaben nicht ordnungsgemäß bedeckt werden.

Das hätte zwangsläufig zur Folge, daß alle Ausgaben, die heuer nicht ordnungsgemäß bedeckt werden können, als zusätzliches Defizit das Jahr 1975 belasten. Die bisherigen Beratungen des Budgets 1975 haben aber bereits eindeutig ergeben, daß der Haushalt in der vorliegenden Form nicht vollziehbar sein wird.

Allein das Grundbudget, in dem die Ausgaben laut Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1975 (S. 269) unterschätzt sind, weist ein Defizit von 16,3 Milliarden Schilling aus. Diese 16,3 Milliarden Schilling hat Dr. Androsch selbst in den Ausschlußberatungen vom 21. November als die „Obergrenze“ für die Finanzierbarkeit des Defizits angegeben. Das heißt aber, daß weder die sogenannte „Stabilisierungsquote“ noch die „Konjunkturbelebungsquote“ finanzierbar ist. Das gleiche gilt für das im Grundbudget gar nicht enthaltene Bau-Sofortprogramm.

Der Vollzug des Budgets 1975 und die Finanzierung des präliminierten Defizits würden darüber hinaus im kommenden Jahr völlig unmöglich werden, wenn ungedeckte Zahlungsverpflichtungen größeren Umfanges aus dem heurigen in das Jahr 1975 verschoben werden.

In den letzten Wochen sind alarmierende Sachverhalte bekannt geworden, die auf ein rapides Anwachsen des Haushaltsdefizites im heurigen Jahr, weit über das präliminierte

12532

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Schriftführer**

und finanziell gedeckte Ausmaß hinaus, hindeuten. Eine umfassende Information des Parlamentes und der Öffentlichkeit durch den Finanzminister ist bisher unterblieben.

Obwohl bei den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben bis einschließlich September Mindereinnahmen in der Höhe von mehreren Milliarden Schilling zu verzeichnen sind und dem Vernehmen nach bis November keine Besserung eingetreten ist, hat der Finanzminister keinerlei Vorsorge getroffen, um die gesetzliche Ermächtigung zur Deckung des unvermeidbaren zusätzlichen Defizites durch das Parlament zu erhalten. Er ist offensichtlich bestrebt, angesichts der näherrückenden Wahlen, die katastrophale Lage der Staatsfinanzen und den drohenden Zusammenbruch der Haushaltsführung mit allen Mitteln zu verschleiern.

Auf diese kritische Situation der Staatsfinanzen weisen in jüngster Zeit auch zahlreiche Zeitungen hin. So heißt es beispielsweise in der „Presse“ vom 6. Dezember 1974 unter dem Titel „Der Griff nach der Notenpresse“ wörtlich:

„Es besteht ebenso offensichtlich die akute Gefahr, daß fällige Rechnungen — in Milliardengrößen — nicht beglichen werden können und die betroffenen Firmen ihrerseits in Zahlungsschwierigkeiten geraten, die zu Entlassungen oder gar Insolvenzen führen könnten. Den Ausweg suchte und fand man offenbar ‚etwas außerhalb der Legalität‘. Die dringlichsten der fälligen Rechnungen — angeblich für 2 Milliarden — werden vom Kreditapparat mit Einschaltung der Postsparkasse ‚bevorzugsweise‘ werden. Die notwendige Rückendeckung wird eine Refinanzierungslinie bilden, welche jedenfalls zur Nationalbank führt.“

Dies würde jedoch eine eindeutige Verletzung des Nationalbankgesetzes bedeuten.

Da ein solches Verhalten unabsehbare Gefahren für die Entwicklung des Staatshaushaltes und der österreichischen Wirtschaft im nächsten Jahr auslösen kann, verlangen die unterzeichneten Abgeordneten Aufklärung und stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Welchen Gesamtbetrag werden die von Ihnen gemäß Artikel III Abs. 5 des BFG 1974 genehmigten Nettoausgabenüberschreitungen, die Sie am 22. Oktober mit 3,5 Milliarden Schilling und in einem Antwortschreiben vom 6. 12. mit 3,95 Milliarden Schilling beziffert haben, 1974 voraussichtlich erreichen?

2. Mit welchem Betrag haben Sie zur Bedeckung dieser Überschreitungen erwartete Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben herangezogen?

3. Welche öffentlichen Abgaben haben Sie dabei mit welchen Beträgen zur Bedeckung eingesetzt?

4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag an erwarteten Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben, den Sie 1974 bisher zur Bedeckung von Mehrausgaben (Budgetüberschreitungs-gesetze zuzüglich Überschreitungen gemäß Artikel III Abs. 5) verwendet haben?

5. Um welchen Betrag haben die gesamten Nettoeinnahmen an öffentlichen Abgaben in den ersten zehn Monaten dieses Jahres die Zahlen des Voranschlages über- beziehungsweise unterschritten, und zwar:

a) verglichen mit zehn Zwölfteln des Voranschlages,

b) verglichen mit dem zehnjährigen Durchschnitt?

6. Bei welchen öffentlichen Abgaben sind in welcher Höhe bis Ende Oktober Mindereinnahmen gegenüber zehn Zwölfteln des BVA 1974 zu verzeichnen?

7. Ist nach den Ihnen vorliegenden Ergebnissen im November eine Verbesserung der Einnahmensituation eingetreten?

8. Mit welcher Über- beziehungsweise Unterschreitung der Netto-Gesamteinnahmen an öffentlichen Abgaben gegenüber dem BVA 1974 rechnen Sie bis Jahresende?

9. Um welchen Betrag wird das voraussichtliche Defizit 1974 höher sein als jene 12,3 Milliarden Schilling, zu deren Finanzierung Sie gesetzlich ermächtigt sind?

10. Auf welche Weise werden Sie jene Mehrausgaben finanzieren, deren erhoffte Bedeckung durch Mehreinnahmen nicht möglich ist, weil diese nicht erzielt werden?

11. Welche Finanzierungsoperationen haben Sie zu diesem Zweck bereits durchgeführt oder vorbereitet?

12. Entsprechen jene Zeitungsnachrichten den Tatsachen, wonach fällige Zahlungsverpflichtungen des Bundes im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling unter Mißachtung der eindeutigen Bestimmungen des § 41 Nationalbankgesetz von der Kontrollbank vorfinanziert werden, die ihrerseits die notwendigen Mittel aus einem Lombardkredit der Oesterreichischen Nationalbank an die Oesterreichische Postsparkasse erhalten soll?

**Schriftführer**

13. Wie lautet die Vereinbarung, die zur Durchführung dieser Transaktion zwischen Ihnen und den beteiligten Kreditinstituten abgeschlossen wurde?

14. Wann und an wen werden Sie die Rückzahlung dieses Betrages leisten?

15. Wie lauten die Konditionen und wann und unter welchem Budgetansatz werden Sie die Finanzierungskosten verrechnen?

16. Ist diese Schuldverpflichtung des Bundes durch die Finanzierungsermächtigung gemäß Artikel VI Abs. 1 des BFG 1974 gedeckt?

17. Wie hoch ist die Summe der fälligen Verbindlichkeiten des Bundes per 31. Oktober 1974?

18. Die Gesamtsumme, die Sie gemäß § 41 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes als Kassenstärkungskredit der Oesterreichischen Nationalbank beanspruchen können, beträgt im Jahre 1974 5,8 Milliarden Schilling. Bis zu welcher Höhe haben Sie diesen Kredit derzeit in Anspruch genommen?

19. Werden Sie diesen Kredit, den eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, noch vor Jahresende an die Oesterreichische Nationalbank zurückzahlen?

20. Wenn nein, womit begründen Sie die Nichtbeachtung der Bestimmungen des Notenbankgesetzes?

21. Warum haben Sie — obwohl seit Monaten eine erhebliche Ausweitung des Defizites für 1974 vorherzusehen war — dem Nationalrat bisher keine Finanzgesetznovelle vorgelegt, die eine rechtlich und finanziell einwandfreie Durchführung des Budgets 1974 ermöglicht hätte?

22. Wie hoch werden voraussichtlich jene Ausgabenverpflichtungen sein, die noch im Jänner zu Lasten des Budgets 1974 zu verrechnen sein werden, aber aus Einnahmen oder Krediten des Jahres 1975 finanziert werden müssen (Artikel IV Abs. 3)?

23. Welche Kreditaufnahmen haben Sie für das I. Quartal 1975 vorbereitet oder angebahnt, und zwar

- a) im Inlande,
- b) im Auslande?

24. Welchen Betrag sehen Sie im Jahre 1975 als die Obergrenze für die Finanzierbarkeit eines Budgetdefizites an?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Präsident:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren als ersten Anfrager zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Sie sind gegenwärtig zweifellos in einer schwierigen Lage und um die Probleme, die sich Ihnen täglich neu und schwieriger darstellen, nicht zu beneiden. Wir stellen uns aber eine Frage, nämlich die Frage, warum Sie auf der einen Seite immer dann, wenn Sie gefragt werden, wenn man Sie politisch zu den Aussagen zu zwingen versucht, die wir mit Recht von Ihnen erwarten können, wie eine Mimose reagieren, den Beleidigten spielen oder — wie wir das heute in der Fragestunde erlebt haben — einfach Fragen nicht beantworten und sie von der Regierungsbank aus wegpolemisieren.

Sie haben heute in der Fragestunde dreimal die Frage meines Kollegen Frauscher nicht beantwortet, sondern haben nur darum herum polemisiert, was früher irgendwann und irgendwo jemand einmal gesagt haben soll, ohne daß Sie zur Frage selbst auch nur mit einem Wort Stellung genommen haben.

Herr Finanzminister! Ich bin überzeugt, Sie täten sich leichter, wenn Sie hier doch mit der Sachlichkeit und mit der Selbstverständlichkeit Auskunft geben, die man in einem Parlament von einem Minister, der eine Verantwortung gegenüber der Verfassung und gegenüber diesem Haus hat, erwarten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben es sich wirklich selbst zuzuschreiben, wenn wir heute wieder gezwungen sind, Sie in der Form einer dringlichen Anfrage um Auskunft über Entwicklungen unseres Staatshaushaltes und unserer Staatsfinanzen zu fragen, weil Sie offensichtlich in den letzten Wochen nicht bereit gewesen sind, diese Auskünfte in der Form und in der Gründlichkeit zu geben, die die wachsende Sorge und Besorgnis der Österreicher zerstreuen könnte.

Sooft wir von Ihnen Auskünfte verlangen, sooft wir Sie zur Diskussion stellen, können wir wieder nur ein Zipfelchen der Wahrheit aufdecken. Ich glaube, Herr Finanzminister, in den letzten sieben Wochen, seitdem Sie am 22. Oktober hier im Haus Ihre Budgetrede gehalten haben und seit Sie die letzten sieben Wochen mit einer Fülle von Problemen konfrontiert waren, sind wirklich bei vielen Österreichern alle Illusionen, alle Ablenkungsversuche und alle Manöver zur Vernebelung der Situation, die Sie selbst rings um das bestehende, allmählich zerbröckelnde Budget aufge-

12534

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Koren**

baut haben, eindeutig zusammengebrochen. Seit Ihrer großspurigen Erklärung vom 22. Oktober, daß das Budget konsolidiert sei, daß die Staatsfinanzen in Ordnung seien, seit Sie in Ihrer bewährten „Bescheidenheit“ diese Erklärungen an die Spitze Ihrer Budgetrede gestellt haben, ist ein Ernüchterungsprozeß eingetreten, der diese Imponieräußerungen, mit denen Sie uns noch vor sieben Wochen hier gegenübergetreten sind, ich würde fast sagen, nicht nur der Unglaubwürdigkeit, sondern fast der Lächerlichkeit preisgegeben haben.

„Das Budget ist konsolidiert“, haben Sie damals erklärt, Herr Finanzminister, obwohl Sie selbst damals längst wissen mußten, daß Sie in Wirklichkeit vor einer sprunghaft zunehmenden Verschlechterung der Situation stehen, ja daß Sie geradezu vor einem Debakel Ihrer Budgetpolitik stehen. Denn diese Budgetpolitik ist Ihnen zu diesem Zeitpunkt schon außer Kontrolle geraten gewesen, und Sie waren längst der Getriebene der Entwicklung und nicht mehr derjenige, der sie gestaltet.

Sie wußten damals schon, als Sie diese Äußerungen von sich gegeben haben — und Sie mußten es ja dann in der dringlichen Anfrage zugeben —, daß Sie in diesem laufenden Jahr bis zum 22. Oktober über das Budget hinaus 9 Milliarden Schilling Mehrausgaben schon bewilligt hatten. Das, Herr Finanzminister, allein ist ein Extremwert, den es in der Vergangenheit noch niemals in diesem Ausmaß gegeben hat.

Sie haben uns damals erklärt, daß Sie 8 von diesen 9 Milliarden Schilling durch Mehreinnahmen über den Bundesvoranschlag hinaus bedecken würden. Herr Finanzminister, Sie wußten damals schon, daß Sie sich katastrophal verkalkuliert hatten, denn Sie wußten damals schon, daß Sie keine Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag erzielen würden, sondern daß Ihnen im Gegenteil erhebliche Mindereinnahmen ins Haus stehen würden.

Das ist auch der Grund, Herr Finanzminister, warum Sie dem Parlament und der österreichischen Öffentlichkeit die Entwicklung Ihrer Einnahmehzahlen vorenthalten haben. Normalerweise hätten wir die Zahlen über die Septemberereinnahmen in der dritten Oktoberwoche bekommen müssen; wir bekamen sie nicht; wir haben die Septemberzahlen mit Mühe und Not dann im November von Ihnen bekommen. Wir warten heute noch vergeblich auf die Zahlen des Oktobers, obwohl wir sie seit längstens sechs Wochen haben müßten.

Wenn man diese Zahlen sieht, ist es ganz klar, Herr Finanzminister, warum Sie sie nicht weitergeben wollten: weil dann Ihre Illusion

von der konsolidierten Budgetpolitik und den in Ordnung befindlichen Staatsfinanzen nicht mehr zu halten ist, denn allein aus dem Ausweis bis Ende September ergibt sich, daß Sie nicht die erwarteten 8 Milliarden Schilling Mehreinnahmen, die Sie schon ausgegeben haben, erhalten haben, sondern daß Sie — gemessen an neun Zwölfteln des Voranschlags — bis zu diesem Zeitpunkt 6,5 Milliarden Schilling Mindereinnahmen netto, nach Abzug der Überweisungen an die Bundesländer, tatsächlich erhalten hatten.

Und wenn auch im vierten Quartal die Dinge etwas besser werden könnten, so war damals schon klar, daß der Ausgleich nicht mehr möglich ist und Sie daher nur unter ganz besonders glücklichen Umständen vielleicht die Voranschlagszahlen erreichen würden, was andererseits aber wieder bedeutet, daß Sie damals schon wußten, daß Sie mit den durch Mehreinnahmen zu bedeckenden Ausgaben in der Luft hängen und die Einnahmen tatsächlich nicht bekommen werden.

Sie wußten damals schon, Herr Finanzminister, daß für viele Milliarden an Mehrausgaben des Jahres 1974, die Sie bewilligt hatten, keine Bedeckung oder auf deutsch kein Geld da sein würde. Und Sie wußten damals schon, daß Ihr Defizit sprunghaft wachsen muß und daß Ihr Budget 1974 nicht konsolidiert, sondern in höchstem Maße gefährdet ist und — wenn ich die Tatsache in Rechnung stelle, daß Sie es bis heute verabsäumt haben, eine Finanzgesetznovelle zur ordnungsgemäßen Deckung des Fehlbetrages hier im Haus einzubringen — daß Sie de jure bankrott sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder, Herr Finanzminister, bezeichnen Sie es als Wirtschaftsprüfer anders, wenn jemand Milliardenverpflichtungen eingeht und eingegangen ist, für die tatsächlich die Mittel zur Deckung dieser Verpflichtungen nach der gegebenen Rechtslage eindeutig fehlen.

Sie haben eine zweite Behauptung aufgestellt am 22. Oktober: „Die Staatsfinanzen sind in Ordnung“, obwohl Sie, Herr Finanzminister, damals schon wußten, daß alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Finanzierung des Defizits ausgeschöpft waren. Sie haben zu diesem Zeitpunkt die Ihnen im Finanzgesetz eingeräumte Ermächtigung zur Schuldenaufnahme von 10,9 Milliarden Schilling praktisch voll ausgeschöpft, und Sie hatten bei der Nationalbank das Volumen, das Ihnen für Kassenstärkungsschatzscheine zur Verfügung steht, mit 5,8 Milliarden Schilling ebenfalls voll ausgeschöpft.

Sie wußten damals schon, daß Sie also ein Riesenloch in Ihrer Finanzierung des Jahres

**Dr. Koren**

1974 haben werden, für das Ihnen die Mittel fehlen. Herr Finanzminister, das haben Sie so lange als Problem vor sich hergeschoben, bis Sie nun am Rande der Legalität angelangt sind und die Diskussion um den Einsatz der Notenpresse eindeutig begonnen hat.

Fürwahr, Herr Finanzminister, es war ein stolzer Satz, den Sie vor sieben Wochen gesprochen haben, vor dem Hintergrund, der Ihnen damals schon bekannt gewesen ist. Ich glaube, es gehört wirklich mehr als ein gesundes Selbstbewußtsein dazu, in Kenntnis all dieser Fakten von einem konsolidierten Budget und von geordneten Staatsfinanzen zu reden.

Diese Erklärung, Herr Finanzminister, ist Ihnen in den letzten sieben Wochen als Bumerang um die Ohren geflogen. Denn inzwischen haben Ihnen andere als Politiker und als die Opposition, wo Sie sich sehr leicht auf Polemik ausreden können, die hier nur betrieben werde, bestätigt, in welche Zwangslage, in welche fast unlösbare Situation Sie sich hineinbegeben haben. Nicht nur die Wirtschaftsjournalisten, an der Spitze Professor Knapp, ja selbst das Wirtschaftsforschungsinstitut, dem man fürwahr in den letzten Jahren eine sehr gepflegte und vorsichtige Interpretation der jeweiligen Lage bescheinigen kann, hat in seinem letzten Monatsbericht eindeutig festgestellt, Herr Finanzminister, daß Sie an der Finanzierungsgrenze angelangt sind, daß Sie das, was Sie für 1975 vorhaben, nicht finanzieren können. Sie selbst haben ja das im Finanzausschuß eindeutig bestätigt. Sie, Herr Finanzminister, kennen schon die internationale Reaktion auf diese Entwicklung. Ich brauche mich darüber nicht weiter auszulassen.

Aber, Herr Finanzminister, Sie können es offensichtlich nicht lassen, in solchen Situationen, wo man von Ihnen Klarheit und Wahrheit verlangt, zu polemisieren und die Dinge nach Möglichkeit so darzustellen, wie Sie sie gerne politisch hätten, wie sie aber leider in der Realität nicht sind.

Wir diskutieren hier seit Wochen über das Budget 1975. Wann immer man Ihrer Diskussion zuhört, wo immer Sie argumentieren, Herr Finanzminister, dann wird einmal gesprochen vom Normalhaushalt, der im nächsten Jahr 16,5 Milliarden Defizit aufweisen wird, der ja nach Ihrer eigenen Aussage die Obergrenze des Finanzierbaren ist. Wenn es aber dann darum geht, Unternehmungen zu beruhigen, Arbeitnehmer zu beruhigen, dann werden die Zahlen der Stabilisierungsquote und des Konjunkturausgleichshaushalts durch die Luft gewirbelt und erklärt, wie viele Mittel doch zur Verfügung stehen werden, um Be-

schäftigung und Konjunktur zu erhalten, obwohl Sie selbst wissen, daß diese beiden Vorschläge wirklich nur auf dem Papier stehen und daß Sie keine Chance haben, Sie zu finanzieren.

In den letzten Tagen ist ein Bausofortprogramm von 4 Milliarden Schilling dazugekommen, im ersten Jahr, glaube ich, von etwas über einer Milliarde Schilling. Auch das ist im Budget gar nicht enthalten und geht weit über das hinaus, was überhaupt finanziert werden kann.

Herr Finanzminister! Warum wir diese heutige Anfrage gestellt haben, das sage ich jetzt zum Schluß zu diesen Punkten. Denn uns geht es darum: Wie weit schaffen Sie derzeit eine Hypothek, die nur in das Jahr 1975 hinübergewälzt wird, durch jene Milliarden, die Sie heuer nicht finanzieren können, die Sie in irgendeiner Form aber in das Jahr 1975 verlagern. Denn diese Milliarden, die Sie in das Jahr 1975 verlagern werden, engen den Spielraum des Jahres 1975 ein. Denn jede Milliarde, die Sie heuer nicht bedecken, die Sie in das nächste Jahr hinübertragen, geht von dem Finanzierungsrahmen, der im nächsten Jahr nun einmal nicht größer sein kann, ab.

Mit anderen Worten: Sie kommen vielleicht noch über die ersten Monate des Frühjahrs hinweg. Vielleicht. Aber dann ist die Endstation für diese Budgetpolitik gekommen.

Und, Herr Finanzminister, ich glaube, daß sowohl dieses Parlament wie auch die Öffentlichkeit ein Recht haben, zu erfahren, was Sie hinterlassen werden und wie stark Sie das nächste Jahr belasten werden, wie groß diese Belastungen sind, die das Budget 1975 praktisch zur Farce machen.

Ich frage mich, Herr Finanzminister, warum Sie wirklich diese Vorgangsweise wählen. Glauben Sie wirklich, daß sich diese Hypothek bis zu den nächsten Wahlen verheimlichen läßt?

Sie merken ja in den letzten Wochen schon, daß die österreichische Öffentlichkeit und die Medien Ihnen Ihre Sonnenscheinerklärungen nicht mehr abnehmen, sondern Tag für Tag mehr hinter die zweifellos komplizierten Kulissen der staatlichen Budget- und Finanzpolitik blicken.

Ich glaube nicht, daß Sie diese Entwicklung bis zu den Wahlen verheimlichen können, und deshalb frage ich mich, ob es wirklich Ihre Absicht ist, jetzt noch eine Hinter-mir-die-Sintflut-Politik zu betreiben. Glauben Sie wirklich, daß es dafürsteht, die weitere Entwicklung zu gefährden, nur um des sehr fragwürdigen augenblicklichen politischen Vorteils willen?



12536

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Koren**

Ich frage mich, ob Sie wirklich zu eindeutig nicht mehr gesetzmäßigen Mitteln Ihre Zuflucht nehmen müssen, um diese Situation noch zu kaschieren. Ich glaube, es würde Ihnen besser anstehen, das zu tun, was einem verantwortungsbewußten und nach der Verfassung auch verantwortlichen Minister schon vor Monaten selbstverständliche Pflicht gewesen wäre, nämlich der Öffentlichkeit und der gesetzgebenden Körperschaft nicht mit wohlklingenden, aber falschen Phrasen ein X für ein U vorzumachen, sondern rechtzeitig die Wahrheit zu sagen, um ebenso rechtzeitig Vorsorge für diese unerwartete Entwicklung treffen zu können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben das bis heute nicht getan, und Sie können heute natürlich mit einigem Recht sagen: Jetzt ist es ja zu spät, das Parlament könnte gar nicht mehr rechtzeitig entsprechende Beschlüsse fassen, ich könnte auch gar keine Verhandlungen mit der Kreditwirtschaft führen, sei es im Inland, sei es im Ausland.

Was Sie nicht wegdiskutieren können, Herr Finanzminister, ist, daß Sie diese Entwicklung seit Monaten vor sich gesehen haben und daß Sie durch Ihr Zuwarten und durch die Lösungsmöglichkeiten, die Sie jetzt anstreben, die Gefahr vergrößern. Weil Sie keine Finanzgesetz-Novelle noch in diesem Jahr beschließen ließen, ist die Hypothek für das nächste Jahr, das ohnehin das kritischste und das schwierigste Budget- und Finanzjahr der Zweiten Republik sein wird, umso größer.

Herr Finanzminister! Aus der Verantwortung, die Sie damit auf sich geladen haben, werden wir Sie nicht entlassen können. Wir werden heute klarstellen müssen und klarstellen, was wirklich ist. Da Sie selbst diese Gelegenheit offensichtlich nicht ergreifen wollen, müssen wir Ihnen diese Gelegenheit mit dieser dringlichen Anfrage bieten.

Deshalb möchte ich Ihnen nur ganz kurz die Fragen, die wir gestellt haben, erläutern, damit klar ist, was wir aus diesem Paket an nennenswerten Informationen bekommen wollen.

Wir wollen wissen: Wie groß ist die Hypothek, Herr Finanzminister, die Sie aus dem Jahr 1974 in das Jahr 1975 verschieben werden? Deshalb fragen wir Sie im ersten Block in den Fragen 1 bis 4 nach den tatsächlichen Überschreitungen, die im Laufe dieses Jahres von Ihnen auf die verschiedenste Weise herbeigeführt worden sind.

Vielleicht ergibt sich hier wieder ein neuer Stand, denn der erste Stand am 22. Oktober war 8 Milliarden, der Stand im Finanzausschuß war 11 Milliarden; vielleicht sind es inzwi-

schen 12 Milliarden geworden, ich weiß es nicht.

Wir wollen ferner von Ihnen wissen, in welchem Ausmaß Sie Steuereinnahmen oder genauer gesagt Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zur Bedeckung dieser Mehrausgaben herangezogen haben, mit anderen Worten: Mit welcher Summe von Steuermehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag haben Sie gerechnet?

Im zweiten Block der Fragen wollen wir von Ihnen wissen, wie sich die Einnahmen des Bundes im heurigen Jahr tatsächlich entwickelt haben. Ich habe die Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, genannt, nämlich die Zahlen bis zum September. Sie, Herr Finanzminister, müssen zweifellos auch schon über die Zahlen bis Ende November verfügen.

Sie haben heute dem Kollegen Frauscher erklärt, daß Sie mit den Einnahmen rechnen, die auch der Beirat in seine Rechnung eingestellt habe. Herr Finanzminister! Der Beirat hat im Frühjahr geschätzt, und Sie haben die Kassenzahlen, die tatsächlich im November eingegangen sind! Wir wollen nicht die Schätzungen vom Frühjahr, sondern wir wollen Ihre Kasseneingänge der letzten Monate wissen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Dann wird sich herausstellen, ob Ihre Erwartungen erfüllt werden oder ob sie nicht erfüllt werden.

Und wir wollen von Ihnen wissen, mit welcher Über- oder Unterschreitung der Gesamteinnahmen an öffentlichen Abgaben zu rechnen sein wird. Sie haben, soweit ich bisher informiert bin, 3,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben schon für die Finanzierung von Mehrausgaben vorgesehen, Sie haben aber bisher erhebliche Mindereinnahmen. Die Differenz zwischen beiden bedeutet zusätzliches Defizit.

Deshalb fragen wir Sie in Punkt 9, wie hoch dieses zusätzliche Defizit über die 12,3 Milliarden Schilling hinaus, die zu finanzieren Sie berechtigt sind, 1974 tatsächlich sein wird.

Herr Finanzminister! Sie können hier polemisieren, daß Sie das noch nicht wissen, Sie können uns aber auch die Schätzungen geben, die Sie zweifellos haben müssen, sonst wären Sie ja wirklich nicht mehr in der Lage, dieses Amt zu führen.

Deshalb frage ich Sie in der nächsten Frage, auf welche Weise Sie jene Mehrausgaben, die Sie nicht bedecken können, finanzieren werden, das heißt: mit welchen Mitteln? Sie haben ja keine. Mit welchen Mitteln wollen Sie also diese Lücke, die in Ihrem Budget entstanden ist, tatsächlich decken? Wie wollen Sie sie ausfüllen?



**Dr. Koren**

In diesem Zusammenhang frage ich Sie in dem Block 12 bis 16 über Vorgänge, die in den letzten Tagen die österreichische Öffentlichkeit beunruhigt haben, nämlich über eine Umgehung der eindeutigen Bestimmung des § 41 Notenbankgesetz, daß die Nationalbank nicht berechtigt ist, direkt oder indirekt Kredite an den Bund oder an andere Gebietskörperschaften zu geben. Im vorliegenden Fall geht es um die Frage: indirekt.

Stimmt es, Herr Finanzminister, daß im 50. Jahr des österreichischen Schillings, an dessen Wiege die Schaffung des Notenbankgesetzes stand und die Bestimmung des § 41, die den Zugang des Staates zur Notenpresse aus gemachter Erfahrung von vorher eindeutig abmauern sollte, daß also ausgerechnet in diesem Jahr, im 50. Jahr des österreichischen Schillings, eine Vorgangsweise gewählt wird, die offensichtlich weder mit dem Notenbankgesetz noch mit anderen Vorschriften in Einklang zu bringen ist?

Deshalb wollen wir wissen, was hier tatsächlich geschehen ist und wie Sie uns diese Vorgänge erklären können.

Und ich frage Sie schließlich, Herr Finanzminister, aus der Erfahrung der vorangegangenen Fragen, wie Sie es im heurigen Jahr mit der Rückzahlung der Kassenstärkungsschatzscheine an die Oesterreichische Nationalbank halten werden. Sie haben den Rahmen in diesem Jahr mit 5,8 Milliarden Schilling voll ausgeschöpft und Sie müßten diese Mittel bis zum 31. Dezember zurückgezahlt haben. Ich nehme nicht an, daß Sie dazu in der Lage sind. Wie werden Sie die Nichtrückzahlung begründen?

Schließlich möchte ich von Ihnen hören, Herr Finanzminister, und zwar sachlich und nicht polemisch, warum Sie es wirklich bisher unterlassen haben, für diese Lücke, die in Ihrem Budget entstanden ist, vorzusorgen.

Ich möchte im letzten Block, bei den letzten drei Fragen, wissen, was Sie alles vorgekehrt haben, um im Jänner, Februar und März Kredite aus dem In- und Ausland heranzuschaffen, denn die werden fast ausschließlich dazu dienen, die Hypothek aus dem heurigen Jahr zu decken. Denn dann können wir abschätzen, was Ihnen im nächsten Jahr noch übrigbleibt und wie lang Sie damit weiterwursteln können.

Herr Finanzminister! Wir können Sie nicht daran hindern, wieder — und diesmal noch einmal — zu polemisieren, über die Fragen hinwegzugehen. Ich glaube aber, daß Sie sich selbst damit keinen guten Dienst erweisen würden, denn, Herr Finanzminister, die öster-

reichische Öffentlichkeit ist in den letzten Wochen mit so vielen Informationen und Nachrichten konfrontiert worden, daß sie verunsichert ist, daß sie Probleme sieht, die auf uns zukommen, aber verantwortliche Minister in einer Regierung hat, die das alles nicht zur Kenntnis nehmen wollen und nur Ausflüchte gebrauchen. Ich glaube, es stünde Ihnen besser an, wenn Sie hier Verantwortungsbewußtsein und Ehrlichkeit zeigen würden, als ein neuerlicher Versuch, über die Dinge hinwegzureden. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich doch darauf hinweisen, daß ich stets auf die Situation hingewiesen habe, wie sie ist, und das auch als Abgeordneter der Opposition im Herbst 1969, wo das von Regierungsseite anders gehalten wurde. Und ich habe das seither in Regierungsverantwortung nicht anders gehalten, ob es sich nun vor zwölf Monaten um die Energiekrise gehandelt hat oder ob es jetzt ist, da sich herausstellte, daß zunächst einmal die Mehrwertsteuer nicht die Einnahmen bringt, die erwartet wurden, und zwar nicht jene Einnahmen, die von uns erwartet wurden und die von Ihnen als zu niedrig geschätzt hingestellt wurden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Aber das habe ich in aller Deutlichkeit in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Ich habe in meiner Budgetrede auch auf die Budgetprobleme hingewiesen, die sich auf Grund von drei Steuersenkungen, zwei Zollsenkungen einerseits ergeben, und weiters auf die Probleme, die nicht die Probleme der ersten Hälfte der siebziger Jahre, sondern der zweiten Hälfte sein werden, und die sich daraus ergebenden Ausgabenverpflichtungen oder -erfordernisse etwa im Bereich des Umweltschutzes oder des Nahverkehrs.

Ich darf daher noch einmal festhalten, daß sich bei der Mehrwertsteuer in den letzten Monaten eine Entwicklung ergeben hat, die Mindereinnahmen mit sich bringt, Mindereinnahmen gegenüber einer Schätzung, von der Ihrerseits behauptet wurde, daß sie viel zu niedrig sei und daß viel mehr Einnahmen kommen müßten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann noch nicht abschätzen — und ich kenne auch niemanden, der es kann —, da es sich ja um eine einmalige Umstellung von der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer gehandelt hat, die keiner meiner Amtsvorgänger, auch nicht Sie, Herr Professor, durchgeführt haben, wie die Überlagerungen und die heu-

12538

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Bundesminister Dr. Androsch**

rige Entwicklung angesichts des Zuwachses an öffentlichem und privatem Verbrauch zu beurteilen sind, da der Verbrauch dieses Zurückbleiben nicht rechtfertigen würde.

Die Frage dabei ist: ist es eine Verschiebung, dann ist das für das eine Jahr unangenehm, aber es muß sich im anderen Jahr positiv zeigen. Oder es ist ein strukturelles Problem, dann ist ohne Zweifel der Satz nicht aufkommensneutral. Ich habe das in aller Öffentlichkeit schon zum Ausdruck gebracht, nicht weil ich geglaubt habe, daß das ein besonderer Akt der Popularitätshascherei ist, sondern weil der volle Satz auf eine aufkommensneutrale Höhe gebracht werden mußte.

Was die Einnahmenmitteilungen anlangt, Hohes Haus, so sind diese das ganze Jahr vierteljährlich gegeben worden, was eine Folge der Umstellung auf die Automation, die noch nicht abgeschlossen war, gewesen ist. Wenn Sie mir entgegenhalten, daß ich erklärt habe, daß die Staatsfinanzen konsolidiert und in Ordnung sind, so darf ich kurz noch einmal die nüchternen Fakten festhalten, die ja nicht zu bestreiten sind und die Sie mir sicherlich nicht als Polemik auslegen werden; nicht um sozusagen in Rückschau zu handeln, sondern um damit zum Ausdruck zu bringen, wie sich im Vergleich zu vergangenen Jahren der Spielraum der Staatsfinanzen konsequenterweise aus dieser Entwicklung vergrößert hat.

Wenn also etwa die Budgetausgaben mit 97,9 Prozent seit 1970 geringer gewachsen sind als das Bruttonationalprodukt, das um 112,9 Prozent zugenommen hat, so ist das ein Indikator. Wenn der Anteil der Budgetausgaben am Bruttonationalprodukt von 27,4 Prozent auf 26,1 Prozent zurückgegangen ist, so ist das ein weiterer Indikator dafür, daß das heute gegenüber Ihrer Amtszeit — ich will das gar nicht wertend feststellen, weil das ja sehr viele Probleme in sich einschließt — weniger von den gesamten Gütern und Leistungen in Anspruch nimmt.

In gleicher Weise ist der Anteil des Defizits am Bruttonationalprodukt rückläufig. Denn Sie werden mir doch zustimmen, daß man nicht die eine Größe dynamisch betrachten kann und die andere statisch. Wenn, dann bitte schön alle Größen des Budgetrahmens, des Bruttonationalprodukts, des Defizits und dann bitte auch die entsprechenden Beziehungen herzustellen.

So betrug der Anteil des Bruttodefizits am Bruttonationalprodukt im Schnitt der Jahre 1966 bis 1969 2,3 Prozent, und er wurde im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1975 auf

2,0 Prozent, also um rund 20 Prozent zurückgedrängt. Wobei ich gerne einräume, daß das Bruttodefizit eine Größe ist, in der die Tilgungen stecken, die Tilgungen für frühere Schulden, aber auch die Zinsen für frühere Schulden und daß das eben nur eine Größe ist und daß das Nettodefizit eine andere ist. Das inlands-wirksame Defizit ist vom Ökonomischen wahrscheinlich die einzig brauchbare Saldenaus-sage.

Die Haushaltsabgänge erreichten in der Zeit von 1966 bis 1969 gemessen an den Gesamtausgaben im Schnitt 8,2 Prozent, wobei in den Jahren 1967 und 1968 mit einem Anteil von 9,8 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre ein absoluter Höchstwert erreicht worden ist. Seit 1969 konnte der Anteil kontinuierlich verringert werden; er beträgt im Jahre 1974 voraussichtlich 7,2 Prozent und steigt trotz beträchtlicher Steuer- und Zollsenkungen und damit verbundener Einnahmehausfälle auf 8,9 Prozent im Jahre 1975, also bleibt wesentlich unter dem Höchstwert der Jahre 1967 und 1968, wobei ja bei den Steuern sowohl noch die Senkung 1973 bei der Einkommensteuer und bereits die Lohnsteuersenkung 1975 wirkt, zusätzlich die Zollsenkungen. Ich gebe zu, daß das alles ohne Steuersenkungen anders aussehen würde, und erst recht anders aussehen würde, wenn man eine Fülle von Steuern erhöht hätte.

Bei einer Nettokreditaufnahme, das heißt Kreditaufnahme vermindert um Tilgung von 15,7 Milliarden in diesen Jahren, wurden Investitionen in Höhe von 67,9 Milliarden von 1970 bis 1974 getätigt, das heißt zusätzliches Vermögen in diesem Ausmaß geschaffen. Der außerordentlich hohe Selbstfinanzierungsgrad der Bundesinvestitionen wird dadurch, glaube ich, eindrucksvoll unterstrichen.

Der Anteil der Finanzschuld ist, gemessen am Bruttonationalprodukt, von 13,1 auf 10,1 zurückgegangen. Mit einer Staatsschuld von 8000 S pro Kopf gehört Österreich mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zu den am geringsten verschuldeten Ländern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf noch einmal auf die Einnahmens-schätzung zurückkommen, wo Sie mir entgegenhalten, sie sei meinerseits zu optimistisch erfolgt. Zunächst darf ich darauf verweisen, daß der Wirtschafts- und Sozialbeirat in seiner Budgetvorschau, die nicht im Frühjahr, sondern Ende September fertiggestellt wurde *(Abg. Dr. Koren: Gedruckt vorgelegen ist sie!)* und in die die letzten Zahlen zu diesem Zeitpunkt in die Einnahmens-schätzung hineingearbeitet wurden, diese viel höher schätzen wollte, wobei wir die Herren

**Bundesminister Dr. Androsch**

noch aufmerksam gemacht haben, daß das viel zu hoch sei. Sie sind dennoch über unsere Voranschlagszahlen gegangen.

Sie haben etwa bei der Mehrwertsteuer 900 Millionen mehr geschätzt, als der Voranschlag ursprünglich geschätzt hat. Das deckte sich mit Ihrer Einschätzung. Sie waren ja auch der Meinung, daß die 49 Milliarden zu niedrig seien, und wir stehen jetzt vor der Situation, daß wir geringere Einnahmen haben. Ich will mich gar nicht auf den Wirtschafts- und Sozialbeirat ausreden. Die Verantwortung hat letzten Endes die Regierung und der verantwortliche Minister zu tragen. Nur habe ich mich nicht gescheut, eine Budgetvorschau in Auftrag zu geben, obwohl Sie mir vorgeworfen haben, ich würde so etwas ablehnen.

Ich habe sie voriges Jahr erbeten, da war es nicht möglich, nicht von mir aus, sondern weil sich die Experten zu einer Schätzung nicht in der Lage sahen. Und ich habe es dieses Jahr getan. Das Ergebnis ist, daß die Schätzung, vor allem bei der Mehrwertsteuer, noch im September viel zu optimistisch gewesen ist.

Auch Sie haben ja zwölf Monate lang und das bis vor wenigen Tagen, als wir im Plenum das zweite BUG diskutierten, den Vorwurf erhoben, daß die Einnahmen zu pessimistisch geschätzt seien und daß daher mehr Einnahmen hereinkommen werden. Sie haben diese zwölf Monate, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht nur die Meinung vertreten, daß die Einnahmen nicht zu niedrig, sondern zu hoch seien, und haben daher zunächst einmal eine Steuersenkung bereits mit 1. Jänner 1974 verlangt; das hätte 3,7 Milliarden gekostet.

Dann haben Sie die Vorziehung auf 1. Juli verlangt, das hätte 2,4 Milliarden gekostet; dann haben Sie eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 16 Prozent auf 12 Prozent verlangt, das hätte Mindereinnahmen von 8 Milliarden Schilling zur Folge gehabt.

Sie wollten Zollsenkungen vorziehen, das hätte heuer noch 500 Millionen Schilling gekostet; das sage ich, nur um die wichtigsten Positionen zu nennen; von den Ausgabenforderungen und den tatsächlichen Vereinbarungen, wie wir sie zum Beispiel mit der Landwirtschaft getroffen haben, ganz zu schweigen.

Das wollte ich nur mit aller Deutlichkeit festhalten, damit man sieht, wo realistisch geschätzt wurde und wo eine weit über die Realität hinausgehende Behauptung aufgestellt wurde. So möchte ich das Problem des Jahres 1974, bevor ich auf die Einzelheiten Ihrer Fragen eingehe, kurz festhalten.

Das Budget ist mit den Veränderungen auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite auf Kurs, wobei bei der Ausgabenseite doch bitte nicht zu übersehen ist — das ist eine Konsequenz des administrativen Budgets —, daß eine günstige Entwicklung in vielen Bereichen zu beträchtlichen Mehrausgaben führt, etwa bei zweckgebundenen Einnahmen. Denken Sie an die Überschreitungen, die allein beim Familienlastenausgleich notwendig sind, ohne daß damit ökonomische Ausgaben verbunden sind. Sie haben das vor wenigen Stunden hier zum Thema Familienlastenausgleich diskutiert und den Vorwurf erhoben, daß wir nicht noch mehr ausgegeben haben. Wir hatten ja im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag zu behandeln gehabt, jetzt im Dezember noch rasch 1,5 Milliarden Schilling auszugeben.

Auf der einen Seite erheben Sie den Vorwurf, daß wir das Budget gar nicht mehr vollziehen könnten, und im selben Atemzug werden aber Anträge gestellt, zusätzlich 1,5 Milliarden Schilling etwa in diesem Bereich auszugeben. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollen es also zur Defizitdeckung verwenden! Sie haben gesagt, Sie brauchen das Geld zur Defizitdeckung!)* Bitte, Herr Generalsekretär: Herr Professor Koren hat schon gesagt, das Budget ist etwas Kompliziertes. Das hat mit Defizitdeckung überhaupt nichts zu tun. Hier führen Abführungen haushaltsrechtlich zu Ausgaben, ohne daß das ökonomisch Ausgaben sind. Das ist im Gegenteil viel mehr eine Desavouierung. Ich bitte, auf diesen Umstand aufmerksam machen zu dürfen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Dann können Sie es nicht in Zusammenhang bringen! — Präsident Dr. Malletta übernimmt den Vorsitz.)*

Nun zu den Fragen im einzelnen. Zunächst zu den Fragen des Mehrausgabenblocks. Ich habe auf einen Bereich der Mehrausgaben, auf einen sehr substantiellen, bereits hingewiesen. Ein weiterer ist etwa der, daß bei einer stärkeren Inanspruchnahme öffentlicher Betriebe, wie Bahn und Post, notwendigerweise aus dem Betriebsaufwand auch zusätzliche Ausgaben erwachsen. Es sind damit automatisch auch entsprechende Mehreinnahmen verbunden. Wenn Sie wollen: Eine stärkere Inanspruchnahme der Bundesbahnen, der Post und des Telephons ist Ausdruck einer günstigen Wirtschaftsentwicklung. Das findet natürlich, wie bei jedem Betrieb, der seine Umsätze ausweitet, auch im Budget, wo das alles in einem verrechnet wird, seinen Niederschlag.

Nun zur Frage 1: Die gemäß Artikel III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes 1974 genehmigten Nettoausgabenüberschreitungen betragen 4,11 Milliarden Schilling nach dem Stand vom 12. Dezember 1974.

12540

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Bundesminister Dr. Androsch**

Ich muß darauf verweisen, daß es eben ein großer Unterschied ist bei der Verrechnungstechnik, wie sie das öffentliche Budget kennt, da bedeckungserforderlich die Nettoüberschreitungen sind, während Bruttoüberschreitungen höher sein können, und zwar aus Doppelverrechnungen, die sich, wie gesagt, aus haushaltsrechtlichen Vorschriften ergeben.

Zu Frage 2: Zur Bedeckung von Überschreitungen gemäß Ziffer 1 wurden keine Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben herangezogen. — Ich habe am Beispiel Bundesbahnen und Post die Gründe bereits genannt.

Daher lautet die Antwort auf die Frage 3: Keine.

Zu Frage 4: Für Budgetüberschreitungssetze wurden Mehreinnahmen an öffentlichen Abgaben von 3,5 Milliarden Schilling herangezogen, und zwar aus der veranlagten Einkommensteuer 1 Milliarde Schilling, aus der Lohnsteuer 1,6 Milliarden Schilling, aus der Kapitalertragsteuer 0,2 Milliarden Schilling, aus den Umsatzsteuern 0,6 Milliarden Schilling und aus der Tabaksteuer 0,1 Milliarden Schilling.

Bezüglich der Überschreitungen gemäß Artikel III Abs. 5 darf ich auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verweisen.

Zu Frage 5: Der Vergleich auf einer Ergebnisbasis von zehn Zwölftel eines Jahres ist nicht aussagekräftig, und zwar aus zwei Gründen: Erstens hat durch die beträchtlichen Umstellungen im vergangenen Jahr eine Verschiebung stattgefunden, und zweitens fehlt im Jahre 1973 überhaupt ein Zwölftel. Daher ist schon aus diesem Grund eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Hohes Haus! Jetzt wird überhaupt so getan, als wären von 1972 auf 1973 keine substantiellen Veränderungen, keine Reformen, um die man sich jahrelang erfolglos bemüht hat, eingetreten. Sie finden natürlich jetzt ihren Niederschlag! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich will Ihnen nicht entgegenhalten, daß Sie sich 1966 in der Regierungserklärung die Umstellung auf die Mehrwertsteuer vorgenommen hätten, daß Sie sogar ein Arrangement mit der EWG zustande zu bringen angestrebt, ja versprochen haben. Es lag sicher nicht an Ihnen, daß das nicht möglich war. Aber Sie werden jetzt doch zugeben müssen, daß diese einschneidenden Umstellungen mit allem, was sie für die Betroffenen bedeutet haben — für die Steuerpflichtigen, für die Wirtschaft, für die Konsumenten, für die Finanzverwaltung —, natürlich ihren Niederschlag finden und etwa bezüglich der Umsatzsteuer noch überhaupt kein volles Erfahrungsjahr vorliegt.

Ich darf zur Frage 5 noch folgendes sagen: Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung ergibt sich gegenüber dem Zehnjahresdurchschnitt ein Zurückbleiben um rund 3 Milliarden Schilling. — Das ist eben die Folge des Zurückbleibens der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer.

Zu den Fragen 6 und 8: Aus den vorstehend erwähnten Gründen sind daher — eben auch infolge der Mehrwertsteuerreform — die Zehn-Zwölftel-Vergleiche ohne Aussagewert. Gegenüber dem Zehnjahresdurchschnitt sind die Nettoeinnahmen aus öffentlichen Abgaben in den Monaten Jänner bis Oktober 1974 aus Gründen geringerer Mehrwertsteuereinnahmen um 3,2 Milliarden Schilling zurückgeblieben. Die Nettogesamtmehereinnahmen — nun bezogen auf das ganze Jahr, sofern man das zur Stunde abschätzen kann — aus öffentlichen Abgaben werden voraussichtlich 3 bis 3,5 Milliarden Schilling betragen, allerdings ohne Berücksichtigung der Mindereinnahmen aus der Mehrwertsteuer, die noch nicht im vollen Ausmaß abschätzbar sind. Es ist vor allem auch noch nicht abschätzbar, inwieweit das eine Verschiebung und inwieweit das ein Strukturproblem ist.

Zu Frage 7: Durch die Novembergebarung ist keine wesentliche Änderung eingetreten. Die ersten Tage des Dezembers waren günstiger. Ich möchte das aber nicht zum Anlaß nehmen, hier schon über den Dezember eine endgültige Beurteilung abzugeben, weil sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, daß in den letzten Dezembertagen beträchtliche Veränderungen eintreten. Daher kann man im übrigen erst auf Grund der Kenntnis der gesamten Dezemberfälligkeit etwas Endgültiges über die öffentlichen Abgaben des Jahres 1974 aussagen.

Herr Professor Koren! Sie als ehemaliger Finanzminister werden das am besten beurteilen können. Sie wissen auch, daß man über den gesamten Haushalt erst nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Zurechnungsmonat Jänner und den Abrechnungen von Bundesbahnen und Post, die erst im Laufe des Februar kommen, ein abschließendes Urteil abgeben kann.

Zu Frage 9: Der Haushaltsabgang wird infolge der Mehrwertsteuermindereinnahmen höher liegen. Das habe ich heute in aller Deutlichkeit auch in der Fragestunde erklärt. Etwas anderes war nicht gefragt. Das ist ja auch das Entscheidende.

Allerdings ist wieder darauf zu verweisen, daß vor Ablauf des aufkommensstarken Monats Dezember keine abschließende Aus-

**Bundesminister Dr. Androsch**

sage getroffen werden kann. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir wollen keine abschließende Aussage! Wir wollen eine Schätzung!*)

Zu den Fragen 10 und 11: Aus den soeben gemachten Ausführungen geht hervor, daß die zur Bedeckung von Mehrausgaben erwarteten Mehreinnahmen hereinkommen werden, was im übrigen bei der Debatte im Plenum zum 2. Budgetüberschreitungsgesetz von Ihrer Seite ausdrücklich kritisiert wurde.

Das bedeutet — sofern solche Mehreinnahmen hereinkommen werden —: Mindereinnahmen aus der Mehrwertsteuer, sofern sie nicht durch andere Mehreinnahmen, die nicht schon zur Bedeckung herangezogen wurden, oder durch Minderausgaben kompensiert werden, was sich auch erst im Zurechnungsmonat herausstellt, erhöhen ohne Frage den Abgang. Aber nicht notwendigerweise, weil hier beträchtliche Summen auch von Rücklagenbildungen enthalten sein können und auf Grund verrechnungstechnischer Vorgänge das Erfordernis, den Kreditermächtigungsspielraum erhöhen können.

Es bestand daher bisher keine Veranlassung, konkrete Finanzierungsmaßnahmen vorzubereiten, wie Sie das in Form einer Novelle zum Bundesfinanzgesetz angeregt haben.

Zu den Fragen 12 bis 16 und teilweise zur Frage 20: Zu diesen Fragen, in denen auf Zeitungsmeldungen Bezug genommen wird, möchte ich feststellen, daß der Bund keine Vereinbarungen getroffen hat. Das ist ja auch in den Zeitungen zum Ausdruck gekommen, indem nicht wir befragt wurden, sondern die Beteiligten. Ich bin daher auch nicht in der Lage, Vereinbarungen, die vom Bund nicht geschlossen wurden, bekanntzugeben, und es liegt daher auch kein Verstoß gegen den § 41 Nationalbankgesetz vor, was eindeutig auch in den Veröffentlichungen dargetan wurde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.*) Sie haben halt die einen herausgegriffen, und die darauf folgenden haben Sie nicht mehr zur Kenntnis genommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu Frage 17: Die fälligen Verbindlichkeiten des Bundes per 31. Oktober 1974 betragen auf Grund des für die Erstellung des monatlichen Gebarungserfolges vorgesehenen Verfahrens 3,1 Milliarden, und zwar Zahlungsrückstände 607 Millionen und Anweisungsrückstände 2,5 Milliarden, ein Vorgang, der sich in allen anderen Jahren durchaus ähnlich abgespielt hat.

Zu den Fragen 18, 19 und 20: Gemäß § 41 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes 1955 hat die ONB zum Zwecke der Kassenführung des Bundes kurzfristige Bundesschatzscheine bis zu einem Betrag zu eskontieren, der 5 Prozent

der Bruttojahreseinnahmen des Bundes aus öffentlichen Abgaben, die sich aus dem zuletzt verlautbarten vorläufigen Gebarungserfolg ergeben, nicht überschreiten darf. Auf Grund des Abgabenerfolges 1973 wurde für 1974 ein Limit der eskontfähigen Bundesschatzscheine von 5,8 Milliarden Schilling errechnet. Diese Ermächtigung wurde im Jahr 1974 wie folgt ausgenützt:

Im Jahre 1973 hat der Bund gemäß Artikel XI Ziffer 1 des Bundesgesetzes vom 15. 6. 1972 insgesamt Nominale 4 Milliarden 2 $\frac{1}{4}$ prozentiger Bundesschatzscheine zur Zwischenfinanzierung der Vorratsentlastung aufgenommen.

Ich darf erinnern, daß ursprünglich eine Mehrwertsteuerlücke von 20 Milliarden geschätzt wurde und wir mit einer viermilliardigen Kreditaufnahme ausgekommen sind, weil wir zu Beginn der Einführung der Mehrwertsteuer so hohe Kassenstände aufgebaut hatten, daß wir die Differenz aus eigenem finanzieren konnten.

Die Laufzeit dieser Bundesschatzscheine wurde durch Prolongationen auf jeweils weitere drei Monate bisher bis in das Jahr 1975 erstreckt. Gemäß dem zitierten Gesetz sind diese Bundesschatzscheine spätestens bis Ende 1977 zu tilgen, das heißt ein reines Problem aus dem Titel der Mehrwertsteuerumstellung, das viel geringer war, als ursprünglich angenommen werden mußte.

Darüber hinaus hat der Bund im Jahre 1974 gemäß Artikel VI Abs. 1 Z. 2 des BFG 1974 insgesamt Nominale 1,8 Milliarden dieser Bundesschatzscheine zur vorübergehenden Kassenstärkung aufgenommen. Ich kenne kein Jahr, ausgenommen jene, wo wir so hohe Kassenreserven vor Einführung der Mehrwertsteuer hatten, wo eine so geringe Inanspruchnahme gegeben war. Ich gebe zu, es war auch die Pfandföndierung bereits ein Limit.

Gemäß Bundesfinanzgesetz 1974 sind diese Bundesschatzscheine bis 31. Dezember 1974 zu tilgen. Die Tilgung erfolgt entgegen Ihrer Behauptung, daß sie nicht getilgt werden — das ist eine Behauptung; Sie können die Entwicklung ja noch gar nicht wissen, aber das ist auch ein Beispiel, wie man die Verunsicherung machen will (*Beifall bei der SPÖ*) — mit 800 Millionen Schilling am 27. 12. 1974 und mit 1000 Millionen am 31. 12. 1974. Ich möchte daher mit allem gebotenen Ernst, der mich als beeideten Wirtschaftsprüfer vielleicht mehr trifft, als das sonst üblich ist, darauf verweisen, daß ich sehr genau die gesetzlichen Bestimmungen einhalte, weil ich darauf Eide abgelegt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12542

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Bundesminister Dr. Androsch**

Die Gesamtermächtigung gemäß § 41 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes 1955 für das Jahr 1974 in der Höhe von 5,8 Milliarden wurde somit mit insgesamt diesem Betrag ausgenützt. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden daher strikt eingehalten.

Zu Frage 21 — ich habe sie zwischendurch schon kurz gestreift —: Den Entwurf zu einer Novelle des Bundesfinanzgesetzes habe ich dem Hohen Haus deshalb nicht vorgelegt, weil die Haushaltsentwicklung eine Ausweitung des Kreditaufnahmerahmens nicht erforderlich machte. Auf die Einnahmenentwicklung im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer habe ich in aller Öffentlichkeit und mit allen Konsequenzen hingewiesen. Es kann niemand in der Öffentlichkeit und daher auch niemand in diesem Hohen Hause sagen, daß ich darüber irgendwelche Zweifel offengelassen hätte.

Zur Frage 22: Auch im Auslaufmonat für das Budgetjahr 1974 werden wie in allen Vorjahren, auch denen der sechziger Jahre und früher, solange es eben den Auslaufmonat gibt, größere Beträge zur Zahlung gelangen. Allein 1,5 Milliarden entfallen auf die Restüberweisung des Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds für den Familienlastenausgleich, die erst nach Vorliegen des Gebarungsergebnisses 1974 des Familienlastenausgleichsfonds zur Überweisung gelangen. Herr Generalsekretär! Sie werden mir die Feststellung gestatten, daß das erstmals ein Problem dieser Regierung ist, weil die früheren solche Überweisungen überhaupt nicht vorgenommen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Frage 23: Für das erste Quartal 1975, in dem sich naturgemäß aus dem Einnahmerhythmus und aus dem Zurechnungsmonat immer größere Erfordernisse ergeben, wurden folgende Kreditoperationen angebahnt:

Im Inland: Bundesschatzscheine 2,4 Milliarden, davon 1,8 Milliarden Bundesschatzscheine zur vorübergehenden Kassenstärkung, 600 Millionen 8,5prozentige Bundesschatzscheine zur teilweisen Bedeckung des Budgetabganges 1975. Anleihen: 1,6 Milliarden, und zwar voraussichtlich Ende Jänner 1975 800 Millionen, Ende März, Anfang April ebenfalls 800 Millionen, zusammen 4 Milliarden.

Im Ausland: Die Kreditaufnahmen im Ausland zur teilweisen Bedeckung des Budgetabganges 1975 werden sich nach der jeweiligen Lage auf dem ausländischen Geld- und Kapitalmarkt richten. Für das erste Quartal 1975 würden bereits in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Kreditapparat, insbesondere zum Zweck der Koordinierung der Auslandsfinanzierung des Bundes 1975, diesbezügliche

Verhandlungen eingeleitet. Sie sind deswegen leichter als früher, weil wir ja die Auslandsverschuldungen in den letzten Jahren beträchtlich zurückgeführt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Frage 24: Die Finanzierungsmöglichkeiten hängen weitgehend von der Konjunktur-entwicklung und von der Inanspruchnahme der in- und ausländischen Geld- und Kapitalmärkte durch die Wirtschaft und die Verbraucher ab. Wie sich schon anlässlich einer Diskussion der gegenwärtigen Situation im Staatsschuldenausschuß am 2. 12. 1974, den es ja auch erst mit praktischer Wirksamkeit seit 1970 gibt — ich gebe zu, daß wir ihn unter Ihrer Ministerschaft vereinbart hatten, aber früher hat er seine Tätigkeit auch nicht aufnehmen können, weil das erst im Laufe des Jahres 1969 erfolgt war —, wie sich in dieser Diskussion ergeben hat, zeigt sich derzeit folgende Erscheinung im Finanzierungsbereich:

Der Limes wird unterschritten, und zwar nicht in erster Linie wegen mangelnder Liquidität, wie die geringere Ausnützung des Refinanzierungsrahmens bei der Notenbank zeigt — es ist weder ein Problem des Kreditplafonds, der zu knapp war, noch der fehlenden Liquidität, ihn auszuschöpfen —, sondern hauptsächlich aus zwei Gründen: Die Unternehmer werden in ihrer Verschuldungsneigung vorsichtiger, die Kreditinstitute haben ihre Bonitätsforderungen erhöht.

Im übrigen wird die Finanzierungssituation auch davon abhängen, wie weit es gelingt, die im Jahre 1975 durch die Steuersenkung freiwerdenden 11 Milliarden Schilling, zu denen ja dann noch die beträchtlichen Mittel aus der Erhöhung der Familienbeihilfen kommen, in Sparkanäle zu leiten.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß gegenüber der Prognose im September dieses Jahres die beiden Institute, die Prognosen vornehmen, im Begriffe sind, die Schätzung der Konsumneigung beträchtlich zurückzunehmen, was logischerweise eine höhere Sparneigung zur Konsequenz haben muß.

Aus dieser Sicht kann daher nicht behauptet werden, daß weder die Stabilisierungsquote noch die Konjunkturbelebungsquote nicht finanzierbar ist, wobei sie für die Situation, für die das gelten würde, auch nicht gebraucht würden. Wenn eine andere Situation eintritt, wo diese Nachfragestützung notwendig ist, dann sind auch andere Finanzierungsgegebenheiten vorhanden, wie schon die jetzige Entwicklung zeigt. Uns ist es dabei darum gegangen und geht es darum sicherzustellen, daß kurzfristig jene Maßnahmen, die im eigenen Bereich getroffen werden können, auch

**Bundesminister Dr. Androsch**

tatsächlich getroffen werden, die maximalerweise dazu beitragen, unser Beschäftigungsniveau zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So darf ich abschließend zusammenfassen. Nach der Vorlage von fünf Budgets, der Vollziehung von fünf Budgets und der in diesem Zeitraum zusammenfallenden wirtschaftlichen Entwicklung, glaube ich, kann jeder beurteilen und erlauben, was zutreffender war: die trockenen und realistischen Einschätzungen, die wir auch in der Öffentlichkeit deutlich gemacht haben, oder die Jahr für Jahr mit mathematischer Sicherheit wiederkehrenden düsteren Prognosen, aus welchen Gründen und aus welchen Motiven immer sie erfolgt sein mögen.

Das war unser Stil, und bei dem Stil werden wir bleiben. Wir haben auch beim Budget 1974 in seiner Vollziehung und beim Voranschlag 1975 davon keine Ausnahme gemacht. Sie mögen dies an zwei oder, wenn Sie wollen, an drei Beispielen erkennen.

Wir haben beispielsweise die Zigarettenpreise erhöht. Nicht, weil wir der naiven Meinung gewesen wären, daß das ein besonderer Akt der Popularitätshascherei sein könnte. Ich habe, als die Mehrwertsteuersituation erkennbar war, erklärt, hier sind Mindereinnahmen gegeben. Wenn sich herausstellen sollte, daß es nicht nur eine Verschiebung ist, sondern ein strukturelles Problem, dann halte ich eine Anpassung für notwendig, die dann zum konjunkturell richtigen Zeitpunkt zu erfolgen hätte.

Ich darf daran erinnern, daß die Bundesrepublik Deutschland bei der Umstellung auf die Mehrwertsteuer schon nach einem halben Jahr in dieser Situation war, wo auch die Einnahmen hinter den ursprünglich erwarteten Schätzungen so zurückblieben, daß der volle Satz von 10 auf 11 und der halbe Satz von 5 auf 5½ erhöht werden mußte.

Ich habe zu den Tarifen — dazu zähle ich etwa den Gütertarif bei der Bundesbahn — bei mehrfacher Gelegenheit erklärt, daß ich es für richtig halte, in kleineren Etappen geringere Anpassungen zu machen, als jahrelang zu warten und dann große Sprünge zu machen, die alle die Konsequenzen haben, die wir kennen.

So haben wir fünf Jahre, mit fünf Budgets die Finanz-, die Budget- und die Wirtschaftspolitik in Ordnung gehalten und wir werden das mit aller Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit auch unter heute erschwerten Bedingungen auch in Zukunft tun. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Einige Vorbemerkungen zu der Rede des Herrn Finanzministers. Er hat sich ja auf seinen Stil bezogen. Herr Finanzminister! Gerade, weil Sie die Zigarettenpreiserhöhung erwähnt haben: das war genau Ihr Stil! Als Sie im Parlament hier in einer schriftlichen Anfrage gefragt wurden, ob Sie im Jahre 1971 vor den Wahlen die Monopolpreise noch erhöhen, haben Sie mit Nein geantwortet, und im Dezember des gleichen Jahres haben Sie sie nach den Wahlen erhöht. Das ist Ihr politischer Stil! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im übrigen wird sich mit den Problemen der Mehrwertsteuer Kollege Keimel noch auseinandersetzen.

Sie haben vor kurzem neuerdings offiziell bestätigt erhalten, daß der Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent nicht aufkommensneutral ist, sondern mehr Einnahmen bringt als die frühere Umsatzsteuer. Das haben wir behauptet.

Jetzt frage ich Sie, Herr Finanzminister, warum haben Sie denn dann noch im 1. Budgetüberschreitungsgesetz im Sommer dieses Jahres 600 Millionen Schilling Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer eingesetzt, wenn Sie gewußt haben, das kommt sowieso nicht heraus? *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier wird mit Überheblichkeit dann das Gegenteil festgestellt in der Hoffnung, in dieser komplizierten Materie kenne man sich ohnehin nicht aus.

Meine Damen und Herren! Die Dinge sind ja ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull. — Ruf bei der ÖVP: Obmann-Stellvertreter a. D.)*

Worum es heute geht, ist nicht die Geschichte der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre, sondern der Zustand der Staatsfinanzen im November und im Dezember 1974. Die Menschen draußen sind verunsichert. *(Abg. Sekanina: Durch Ihr Verhalten, Herr Kollege!)* Sie sind verunsichert durch die wirtschaftliche Entwicklung. *(Abg. Sekanina: Durch Sie! — Weitere Rufe des Abg. Sekanina.)* Nein, nicht zuletzt durch Ihre Finanzpolitik sind sie verunsichert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter! Herr Minister Rösch! Fragen Sie doch in den Betrieben draußen, die Leute spüren ja besser als Sie im Ministerium, wohin die Entwicklung geht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*



Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Sekanina! (*Weitere Rufe des Abg. Sekanina.*) Ich bitte, meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe!

Herr Abgeordneter Sekanina, alle anderen, bitte jetzt auf mich zu hören! Wenn das nach den ersten fünf Minuten schon so emotionell anfängt, wie soll ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, jetzt spreche ich! Ich würde bitten, daß man sich doch emotionell bei aller Härte der sachlichen Auseinandersetzung etwas zurückhält.

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Ich frage mich, Herr Finanzminister, warum Sie trotz verschiedener Anfragen bis heute noch nicht den Abgabenerfolg vom Oktober 1974 vorgelegt haben. Normalerweise erscheint der Abgabenerfolg im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung immer spätestens rund sechs Wochen, fünf Wochen, vier Wochen nach dem Ablauf des betreffenden Monats. Man kann in den Statistiken der vergangenen Jahre zurückgehen. Der Finanzminister weigert sich beharrlich. Natürlich, um nicht noch neuerdings Indikatoren aufzuzeigen, die klar darlegen, daß Ihre Prophezeiungen, Ihre Abschätzungen bezüglich der finanziellen Mehreinnahmen falsch sind. Sonst hätten Sie auch heute dem Kollegen Frauscher eine klare Antwort geben können.

Meine Damen und Herren! Was ist der Grund dieser Anfrage? Der Grund dafür ist, weil es doch die Öffentlichkeit schon bemerkt, daß seit Monaten Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht nur immer weiter auseinanderklaffen, sondern daß der Finanzminister nicht mehr in der Lage ist, das zu finanzieren.

Sie haben keine Antwort gegeben, Herr Bundesminister für Finanzen, auf den Vorhalt, daß Sie selbst im Finanzausschuß einen Betrag von 16 Milliarden Schilling als Höchststrahlen der Defizitfinanzierung genannt haben. Das ist das Defizit des Grundbudgets. Sie haben aber dem Parlament eine Stabilisierungsquote, Sie haben ein Konjunkturausgleichsprogramm vorgelegt. Sie haben vor wenigen Tagen ein Sofort-Bauprogramm verkündet. Das sind doch alles Sandstremethoden für die Augen der Öffentlichkeit, finanzielle Luftschlösser. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit dieser Wirtschaftspolitik, Herr Finanzminister, sind Sie einer grundsätzlichen Anforderung an die staatliche Finanzpolitik nicht mehr gerecht geworden. Die staatliche Finanzpolitik, die Budgetpolitik, hat die zentrale Aufgabe der Konjunktursteuerung vor allem dann, wenn die große Gefahr besteht, daß durch einen Konjunkturrückgang Arbeitsplätze und Vollbeschäftigung verunsichert und gefährdet werden. Sie haben keine Möglich-

keit mehr, Sie können die Stabilisierungsquote nicht finanzieren, weil das bereits einen Finanzierungsbedarf von über 16 Milliarden erfordern würde! Sie können das Konjunkturausgleichsprogramm nicht finanzieren! Das ist nicht nur meine Feststellung. Lesen Sie Professor Knapp, lesen Sie die Analyse des Wirtschaftsförderungsinstitutes! (*Ruf bei der SPÖ: Das mit dem Professor ist ein bisserl ein Pech! Denken Sie an den Ermacora!*)

Sie können natürlich umso weniger ein Sofortbauprogramm finanzieren.

Sie haben hier gesagt, daß Sie die einzige Möglichkeit, bei der Nationalbank Unterstützung in der Höhe von 5,8 Milliarden zu erhalten, voll ausgenützt haben. Was übrig bleibt, sind praktisch rund 100 Millionen aus dem Reservefonds der Arbeitsmarktförderung. Und das benötigen wir ja heute schon zur Stützung der Kurzarbeit, für den produktiven Arbeitseinsatz im Winter. Aber es wird bei Ihnen, Herr Finanzminister, genauso sein wie bei der Inflation. Zwei Jahre lang haben Sie sich überheblich über jeden lustig gemacht, der gesagt hat: wir brauchen ein Stabilisierungsprogramm, wir brauchen eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik.

Ich halte nichts von hochgestochenen Stabilisierungsprogrammen, hat damals der Herr Finanzminister in einem Interview gemeint. Heute ist es schon zu spät! Heute müssen draußen die Menschen die Folgen tragen. Sie haben hier Zwischenrufe gemacht, Sie waren böse, als wir prophezeit haben, daß es auf Grund dieser inflationären Entwicklung zu einer Verunsicherung der Arbeitsplätze kommen wird. Heute sind wir soweit, Herr Finanzminister! Aber Sie werden trotzdem das Gegenteil behaupten. Denn, so schloß er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf. — Ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers Kreisky, das Sie offensichtlich sehr ernst genommen haben. (*Abg. Haas: Er hat Morgenstern zitiert!*) Ich weiß, er hat Morgenstern zitiert, ich hätte nicht geglaubt, daß ihm das selbst eingefallen wäre, Herr Abgeordneter! (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Situation ist natürlich ernst. (*Abg. Sekanina: Der Mock ist gar nicht überheblich! — Abg. Dr. Gruber: An Sie kommt er nicht heran, Herr Kollege!*) Herr Abgeordneter Sekanina! Mit Ihnen komme ich diesbezüglich noch lange nicht mit, das gebe ich ohne weiters zu, hier bin ich Ihnen eindeutig unterlegen. Aber meine Damen und Herren! Die Situation ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Ich bitte Sie! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich bitte, ihn nicht auf allen Seiten zu stören!



Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Die Situation ist tatsächlich viel zu ernst, als daß man sich hier ausführlich mit den Zwischenrufen des Herrn Abgeordneten Sekanina beschäftigen sollte.

Wenn ich mir die Industrieproduktion ansehe, die Zuwachsrate vom ersten Viertel 1974 von 9,6 Prozent ist im dritten Quartal auf 4 Prozent zurückgegangen, die Industriebeschäftigung ist vom ersten Quartal von 0,2 auf minus 0,5 Prozent zurückgegangen, die Bauinvestitionen von einer Zuwachsrate von 3 auf 1 Prozent, die Ausrüstungsinvestitionen sind von 10 Prozent im ersten Quartal auf minus 1 Prozent zurückgegangen. Das sind lauter Indikatoren, die den Ernst der Situation anzeigen und die es notwendig machen würden, Herr Bundesminister für Finanzen, daß Sie, nachdem Sie in vier Jahren die öffentlichen Einnahmen um 60 Prozent gesteigert haben, etwas in Reserve hätten, um im Falle eines allgemeinen Konjunkturrückganges durch einen Investitionsstoß — wie ich vorhin gesagt habe — die Vollbeschäftigung zu sichern und den Menschen heute schon Vertrauen zu geben, daß ihr Arbeitsplatz nicht gefährdet ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie haben Geld gehabt für neue Ministerien. Das werden wir Ihnen immer wieder vorwerfen, Sie haben Geld gehabt für eine verschwenderische Organisation des kostenlosen Schulbuches, Sie haben Geld gehabt für eine Steigerung der Dienstposten um 13.000 im öffentlichen Dienst, für alles das haben Sie Geld gehabt. Aber trotz der Einnahmensteigerung von 60 Prozent in vier Jahren haben Sie kein Geld gehabt, das Sie als Reserve zur Sicherung dieses gesamtstaatlichen Anliegens Vollbeschäftigung angelegt hätten. (*Abg. Sekanina: Demagogischer geht's nicht mehr! — Empörung bei der ÖVP.*) Daß Sie, Herr Finanzminister ... (*Abg. Sekanina: Herr Dr. Mock ist die personifizierte Demagogie! — Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Ich erteile für den Zwischenruf „Demagogie“ einen Ordnungsruf. Verschiedene Auffassungen unterliegen verschiedenen Werturteilen, und das ist ein demokratisches Recht auf allen Seiten!

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Herr Finanzminister! Wir haben eine Situation, in der Sie praktisch nicht mehr wissen, wie Sie tagtägliche Ausgaben und Verpflichtungen finanzieren sollen. Zeitungsmeldungen, wie die vom 13. Dezember, daß zum Beispiel der Bund erst zu Jahreshälfte in der Lage ist, den Ländern die Wohnbaumittel zur Verfügung zu stellen, daß die Lehrerbesoldung sich syste-

matisch und andauernd verzögert, daß die Millionenbeträge für Impfkosten infolge der Maul- und Klauenseuche nicht überwiesen werden, gehören ja schon zur Tageskost des österreichischen Zeitungslesers. Das ist die Praxis, Herr Bundesminister für Finanzen!

Jetzt schlittern Sie von der Improvisation hinein in die Illegalität. So leicht, Herr Bundesminister, kann man sich das nicht machen! Sie sind gefragt worden ... (*Abg. Sekanina: Das müssen Sie erst beweisen, Herr Dr. Mock!*) Darüber werden wir noch sehr oft reden! (*Abg. Ofenböck: Lassen Sie ihn doch beweisen! — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Sekanina — auf den Abg. Ofenböck zeigend —: Wenn Sie noch einmal „Trottel“ zu mir sagen! Das ist eine Beleidigung! — Widerspruch des Abg. Ofenböck. — Anhaltende, stürmische Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*sich vom Sitz erhebend*): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sekanina, bitte Platz zu nehmen! (*Abg. Sekanina stürmt gestikulierend auf den Abg. Ofenböck zu.*) Herr Abgeordneter Sekanina! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen! (*Abg. Sekanina: Ich lasse mich doch nicht persönlich beschimpfen!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Dann wird der Betreffende von mir einen Ordnungsruf erhalten! (*Weitere lautstarke Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Ich bitte, die Würde des Hauses nicht zu vergessen! Das Fernsehen ist hier anwesend und Zuschauer auf der Galerie! Nehmen Sie das vom Präsidenten zur Kenntnis!

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin festgestellt, daß der Finanzminister in dieser Situation, in der er nicht mehr in der Lage ist, die Verpflichtungen der öffentlichen Hand zu finanzieren, aus der Improvisation herausgeht und sich der Illegalität nähert. Das ist nichts Neues. Ich darf zum Beispiel erinnern, daß im Rechnungsabschluß 1973 festgehalten ist, daß für Ansatzabweichungen im Gesamtausmaß von insgesamt 309 Millionen Schilling keine rechtzeitige gesetzliche Deckung vorhanden war. Herr Finanzminister! Das ist nur ein Beweis für viele Beispiele, wo Sie sich nicht an das Gesetz gehalten haben. Ich könnte Ihnen noch andere aufzählen. (*Beifall bei ÖVP.*)

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie haben die Fragen 12 bis 16 und 20 (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht beantwortet!*), ob Sie Mittel der Nationalbank in Anspruch genommen haben, zusammenfassend beantwortet. Das ist ja auch eine Methode und ein

12546

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Mock**

bestimmter Stil des Herrn Finanzministers, vier, fünf, sechs Fragen zusammenzunehmen und zwei davon zu beantworten. Das wird einem mit Recht sogar in der kleinsten politischen Versammlung als billiger Trick ausgelegt, auch wir lassen uns das hier nicht bieten, Herr Finanzminister! *(Zustimmung bei ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Ich bitte Sie um Mitteilung an die Abgeordneten dieses Hauses, ob es keinerlei Vorkehrungen gibt, daß auf Grund einer Kreditgewährung der Nationalbank an die Postsparkasse von 2 Milliarden Schilling dem Agenten der öffentlichen Hand Rechnungen der öffentlichen Hand bezahlt werden. Sagen Sie ja oder nein! Hier kann man sich nicht aus der Affäre ziehen, indem man sagt, es gibt zwischen Ihnen und der Nationalbank keine Vereinbarung.

Stellen Sie hier fest — Sie sind der ressortzuständige Minister der Nationalbank —, daß diesbezügliche Überlegungen weder im Generalrat noch im Direktorium angestellt wurden! Dann werden wir diese Antwort zur Kenntnis nehmen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Bis zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, erheben wir den klaren Vorwurf, daß Sie, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Oesterreichische Nationalbank, mittelbar die Nationalbank in Anspruch genommen haben, um aus Ihrer Finanzierungsenge herauszufinden. Meine Damen und Herren! Es heißt hier im § 41 Notenbankgesetz: „Der Bund, die Länder und die Gemeinden dürfen die Mittel der Bank in keiner Weise, also weder mittelbar noch unmittelbar, für ihre Zwecke in Anspruch nehmen.“

Was Sie machen, ist genau das, wie es in einer Überschrift hieß: „Der Griff nach der Notenpresse.“ Das ist ein weiteres Stadium sozialistischer Finanz- und Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wenn es notwendig ist, werden wir Woche für Woche dringliche Anfragen einbringen, um diese Methoden bloßzulegen und auch dieses Vorgehen abzustellen. Dessen können Sie versichert sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wo bleiben die Aussagen der sozialistischen Wirtschaftspolitiker aus der Oppositionszeit? Auch der Herr Finanzminister hat sich ja darauf berufen, daß er in der Oppositionszeit immer realistische Feststellungen gemacht hätte. Es würde zu weit führen, das jetzt alles zu zitieren, was im sozialistischen Wirtschaftsprogramm angeführt ist. Ich darf Sie nur an folgende Passagen erinnern, Herr Bundesminister für Finan-

zen: Bei Vollnutzung — heißt es hier — der volkswirtschaftlichen Erzeugungsmöglichkeiten muß die durch die überdimensionierten Budgetdefizite geschaffene zusätzliche Nachfrage zu einer Verstärkung des Preisauftriebs führen.

Das ist genau das, was der Herr Finanzminister in den letzten zwei Jahren immer wieder gemacht hat: Er hat in einem Zeitraum der Vollbeschäftigung — 1973 und Anfang 1974 — durch überdimensionale Budgetdefizite immer wieder die Inflation angeheizt und dadurch die Wirtschaft in eine Phase getrieben, in der Arbeitsplätze gefährdet werden. Das ist nur ein Zitat, wie hinfällig, wie überholt, wie unwahr heute ein ökonomisches Programm der Sozialistischen Partei aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich möchte kurz zusammenfassend festhalten: Die Volkspartei hat in den letzten vier Jahren, meine Damen und Herren, ihre Aufgabe sicherlich einer kritischen Beleuchtung auch der Wirtschaftspolitik als Oppositionspartei ernst genommen. Wir haben gleichzeitig immer wieder Vorschläge gemacht, wie man einer negativen Entwicklung vorkehrt. Ich darf daran erinnern, daß die Volkspartei schon im Jahre 1971 ein Zehn-Punkte-Stabilisierungsprogramm vorgelegt hat. Wir haben zur Einsparung im Bereich der öffentlichen Hand ein Verwaltungsreformprogramm vorgelegt; ich selbst habe es dem Herrn Bundeskanzler hier übergeben. Darum hat man sich nicht gekümmert. Auch die notwendige Zusammenarbeit mit der Opposition ist Ihrem Stil, Herr Finanzminister, immer abgegangen.

Heute müssen wir feststellen: Nach einer Phase der vierjährigen Hochkonjunktur mit den von mir zitierten Mehreinnahmen von 60 Prozent sind die Kassen leer, ist das letzte Pulver verschossen und nichts vorhanden im Falle der Gefahr einer allgemeinen Konjunkturabsenkung.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1966/67 hat man bei 60 Milliarden geschrieben: Schulden! Heute ist man auf 100 Milliarden, die Schulden haben sich um 40 Milliarden vermehrt, die Finanzierungsmöglichkeiten sind praktisch tot. Sie haben zuerst von der Inflation, Herr Finanzminister, gewonnen. Sie kommen jetzt in die Schere der Inflationskosten, und man könnte in einer Abwandlung des bekannten Wortes von Leonhard Wolfgang sagen: Die Inflation verschlingt jetzt ihre Väter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern haben die Sozialpartner der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs ihren Streit über die Wirtschaftsgesetze auf dem Rücken des Nationalrates ausgetragen. Heute vormittag saßen die Verhandlungskomitees der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs am Verhandlungstisch und haben einen Kompromiß über die Wirtschaftsgesetze erarbeitet.

Wir Freiheitlichen saßen nicht am Verhandlungstisch und haben an diesem Kompromiß nicht mitgewirkt. Wir kennen den Inhalt des Kompromisses nicht. Wir wissen nur, daß die Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze um eineinhalb Jahre verlängert werden sollen. Wir wissen weiter, daß sich mit diesen Materien am Montag der Finanz- und Budgetausschuß befassen soll, um sie für den Dienstag der nächsten Woche beschlußreif für das Plenum des Nationalrates zu machen.

Wir Freiheitlichen haben gegen diese überstürzte und sehr fragwürdige Vorgangsweise der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei in der Präsidentsitzung keine formellen Einwände erhoben, weil wir, da die Verhandlungen sowieso fünf Minuten nach zwölf abgeschlossen wurden, hier nicht weitere Schwierigkeiten bereiten wollten.

Sehr angenehm wäre es aber für die freiheitlichen Abgeordneten gewesen, wenigstens ehe wir heute auseinandergehen, den Inhalt des Kompromisses zu kennen, um am Montag sorgfältig mit Ihnen im Finanz- und Budgetausschuß beraten zu können. Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Es scheint sich der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei des Kompromisses für die Wirtschaftsgesetze nicht zu freuen, jenes Kompromisses nicht zu freuen, an dem der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Dr. Koren, so maßgeblich mitgewirkt hat. Sonst hätte er nicht diese dringliche Anfrage am Ende einer arbeitsintensiven Parlamentswoche als taktische Entlastungsaktion angesetzt, um den Eindruck zu verwischen, daß die Österreichische Volkspartei am Vormittag hinter den Kulissen mit der sozialistischen Alleinregierung einen Kompromiß ausgearbeitet hat, um dann vor den Kulissen des Plenums diese taktische Entlastungsaktion in Form dieser dringlichen Anfrage vorzulegen.

Herr Professor Koren würde sich vermutlich dagegen verwahren, wenn man diese Vorgangsweise der ÖVP als Zick-Zack-Kurs oder als Schaukelpolitik bezeichnen würde. Ich tue es daher nicht.

Daher entschloß sich der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei zu dieser dringlichen Anfrage als taktische Entlastungs-offensive für den Kompromiß, den seine Partei heute vormittag mit der sozialistischen Alleinregierung im Verhandlungswege zu den Wirtschaftsgesetzen erzielt hat. Dabei hat die Österreichische Volkspartei einmal mehr den Beweis erbracht, daß sie mit dem schärfsten parlamentarischen Instrumentarium der Minderheit, der dringlichen Anfrage, nichts anzufangen weiß und daß sie dieses schärfste oppositionelle parlamentarische Instrumentarium wie ein stumpfes Holzschwert handhabt.

Ich ersuche beide Parteien — die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs —, doch endlich bei den Beratungen des Geschäftsordnungskomitees umzudenken und unserer freiheitlichen Bitte und Forderung zu entsprechen, eine dringliche Anfrage auch mit zehn Unterschriften zu ermöglichen. Wir würden Ihnen gerne einen Eindruck darüber vermitteln, was wir Freiheitlichen unter einer dringlichen parlamentarischen Anfrage verstehen. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Die Situation regt Sie nicht auf?*)

Nun, Herr Abgeordneter Kohlmaier, wie stumpf das Schwert ist, das der Herr Professor Koren nun handhabt, wird dadurch bewiesen, daß er die Budgetdebatte, die gestern unterbrochen wurde, heute in eine dringliche Anfrage verpackt und fortsetzt. Vermutlich fühlt sich der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei nicht mehr wohl in seiner Haut ob der Beschränkung der Redezeit, die er mit dem Klubobmann der sozialistischen Fraktion vereinbart hat und der wir nicht beigetreten sind, an die wir Freiheitlichen uns aber zu halten versuchen. Allerdings bescheinigen uns die Zeitungen, daß der einzige Nutznießer der Beschränkung der Redezeit bis jetzt die sozialistische Alleinregierung und die sozialistische Mehrheitspartei sind.

So verlängert der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei mit Hilfe dieser dringlichen Anfrage außerhalb der Beratungen des Budgets 1975 die Budgetdebatte. (*Abg. Doktor Prader: Nur ist die Geschichte mit der Nationalbank dazwischengekommen!*) Die Geschichte mit der Nationalbank kennen wir seit geraumer Zeit, Herr Abgeordneter Doktor Prader. Aber das ist nicht mein Problem, das ist das Problem des Finanzministers, dazu soll Dr. Androsch Stellung nehmen. (*Abg. Doktor Keimel: Aber der Finanzminister weiß nichts davon!*) Darauf soll der Finanzminister eingehen. (*Abg. Dr. Keimel: Eben das wollen wir, aber er tut es nicht!*) Aber dazu haben Sie 14 Tage im Rahmen der Budgetdebatte

12548

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Peter**

Zeit gehabt und haben noch eine Woche Zeit, vor allem am Donnerstag der nächsten Woche im Rahmen des Kapitels Finanzen. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, die Vorgangsweise, die Sie wählen, bleibt Ihnen überlassen und wird nicht durch die freiheitliche Fraktion bestimmt. Es gehört jedoch zum Wesen der Demokratie, daß man eben zu dieser Vorgangsweise im Rahmen einer 20-Minuten-Debatte aus freiheitlicher Sicht Stellung nimmt, und das tue ich auch.

Dem aufmerksamen Beobachter der Diskussion zwischen dem „feindlichen Brüderpaar“, dem Finanzminister Dr. Androsch einerseits und dem Finanzminister außer Dienst Doktor Koren andererseits, bietet sich ein überaus interessantes Bild und ein überaus interessanter Gleichklang, dem nur verschiedene Vorzeichen zugrunde liegen.

Dem „feindlichen Bruder“ Dr. Androsch — ich setze den Ausdruck unter Anführungszeichen, denn ich will nicht beleidigend werden, das ist nicht meine Absicht — ist ein Irrtum bei der Schätzung der Einnahmenerwartungen hinsichtlich der Mehrwertsteuer unterlaufen: Er hat die Mehrwertsteuererträge für 1974 höher, als sie nunmehr tatsächlich sind, mit dem Ziel angesetzt, die Mehrwertsteuerpflichtigen abzuschöpfen.

Und der andere „feindliche Bruder“ Doktor Koren argumentiert von Anfang 1974 bis in den Frühherbst hinein interessanterweise auf der Grundlage, daß der „feindliche Bruder“ Dr. Androsch, der auf der Regierungsbank sitzt, Unsummen mit Hilfe der Mehrwertsteuer abschöpft.

Und jetzt kommt das umgekehrte Vorzeichen: Mit dieser Unsumme an Mehrwertsteuereinnahmen wollte der Finanzminister Dr. Androsch die Mehrwertsteuerpflichtigen abschöpfen, und der Finanzminister außer Dienst Dr. Koren wieder wollte mehr ausgeben und die Einkommensteuersenkung wenigstens auf die Mitte des Jahres 1974 vorziehen.

Es stellte sich aber heraus, daß sich der andere „feindliche Bruder“, der Finanzminister außer Dienst Dr. Koren, auch geirrt hat. Und jetzt kommt der Stilbruch, den wir innerhalb einer Stunde in dieser Debatte erlebt haben, der Stilbruch zwischen dem Klubobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Koren einerseits und dem Bundesobmann des Arbeiter- und Angestelltenbundes Dr. Mock andererseits.

Der Klubobmann Dr. Koren sagt: Die Mehrwertsteuerminderbeträge machen rund 4 Milliarden Schilling aus! Und Dr. Mock erklärte

im selben Atemzug: Die Mehrwertsteuer ist nicht aufkommensneutral, daher hat der Staat ohnehin mehr Geld, als der Herr Finanzminister Dr. Androsch und der Herr Finanzminister außer Dienst Dr. Koren annehmen. (Abg. Dr. Keimel: Da haben Sie nicht aufgepaßt! Es ist um den Satz gegangen!) Nun zum Satz: Wenn da oben (der Redner deutet auf die Regierungsbank) einmal ein ÖVP-Finanzminister sitzt, Herr Keimel, dann wird er nicht die Mehrwertsteuer von 16 auf 14 oder 12 Prozent senken, sondern sie zum gegebenen Zeitpunkt von 16 auf 18 Prozent hinaufschrauben. Warten wir es ab, wie sich die Dinge entwickeln werden. Dazu braucht man heute noch nicht Stellung zu nehmen.

Nun muß die Österreichische Volkspartei einmal zum Ausdruck bringen, wofür sie sich endlich entscheidet.

Und im übrigen: Das, was der Herr Professor Koren heute im Rahmen einer dringlichen Anfrage in Form von 24 Fragen gekleidet hat, das hat meine Fraktion bei der ersten Lesung des Budgets am 6. November dieses Jahres in fünf Fragen gekleidet und damals durch den Abgeordneten Broesigke vorgebracht.

Herr Bundesminister! Die freiheitliche Fraktion hat diese fünf Fragen dann bei der Generaldebatte am Beginn der zweiten Lesung durch den Abgeordneten Zeillinger am 3. Dezember 1974 wiederholt. Allerdings sind diese fünf Fragen der freiheitlichen Abgeordneten durch Dr. Androsch unbeantwortet geblieben. Wenn Sie sich damals der Mühe unterzogen hätten, diese Fragen zu beantworten, hätten Sie heute dem Herrn Professor Koren die Einbringung dieser dringlichen Anfrage erspart.

Aber, nachdem diese dringliche Anfrage nun einmal vorliegt, möchte ich darauf eingehen, worauf Professor Koren vergessen hat. Darf ich daher vom Rednerpult aus die 25. Frage anfügen, die im Fragenpaket der FPÖ-Fraktion vom 6. November und 3. Dezember sinngemäß enthalten war. Herr Bundesminister, der Herr Finanzminister außer Dienst Dr. Koren verfaß, Sie zu fragen, wie hoch die Höhe der Verwaltungsschulden ist? Ein Problem, das ja nur partiell in den jeweiligen Haushaltsplänen aufscheint, aber in der Globalsumme im Budget nicht erfaßt ist.

Ich möchte daher die Vergeßlichkeit des Herrn Professors Koren ergänzen und Sie um die Beantwortung dieser Frage bitten.

Meine Damen und Herren! Die Grenzen der sozialistischen Verteilungspolitik sind erreicht. Darüber diskutieren wir bereits

**Peter**

14 Tage im Plenum des Nationalrates und darüber werden wir noch eine Woche diskutieren.

Die sozialistische Verteilungspolitik ist nicht mehr finanzierbar. Auch darüber haben wir schon zwei Wochen geredet und werden es nächste Woche noch tun.

Die Steuereingänge von vier Jahren Hochkonjunktur und damit vier Jahren sozialistischer Alleinregierung sind bis auf den letzten Schilling ausgegeben. Die sozialistische Finanz- und Budgetpolitik ist nicht mehr finanzierbar.

Das sind die Probleme, die wir Freiheitlichen heute nicht auf den Tisch legen, weil wir Zeit sparen wollen, mit denen wir uns sehr eingehend beim Kapitel Finanzen am Donnerstag der nächsten Woche auseinandersetzen werden. Wir werden uns aus freiheitlicher Sicht daher heute auf knappste Darstellungen zur Situation und zum Inhalt dieser dringlichen Anfrage beschränken. Wir bedauern abschließend noch einmal, daß die Österreichische Volkspartei einmal mehr das scharfe Instrument der Opposition, die dringliche Anfrage, neuerdings wie ein stumpfes Holzschwert handhabt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Peter hat von einem Stilbruch bei der ÖVP gesprochen und hat damit den Unterschied gemeint zwischen heute vormittag, Konsens der Sozialpartner, und dieser dringlichen Anfrage.

Ich glaube, da gibt es noch ganz andere Stilbrüche, meine Damen und Herren. Wenn man zugehört hat, wie die Redner der ÖVP jetzt gesprochen haben von Bankrott, von Verunsicherung und von Katastrophensituation — so haben Sie es ja heute, am 13. Dezember, dargestellt —, und man nimmt dann einen Leitartikel, Herr Generalsekretär Kohlmaier, des steirischen Landeshauptmannes Niederl, auf den Sie manchmal hören sollten *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie zitieren überhaupt nur Zeitungen! Produzieren Sie doch einmal etwas Eigenständiges!)*, der heute in einer ÖVP-Zeitung steht, am gleichen Tag, wo Sie so in der dringlichen Anfrage argumentieren, so heißt es dort wörtlich *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie können hier nur zitieren! Sie sind nur ein Rezensent! — Abg. Skritek: Hören Sie sich an, was er sagt!)*:

„Es sei jedoch an dieser Stelle festgestellt: Hüten wir uns davor, die wirtschaftliche Zukunft pessimistisch zu sehen, denn nichts vervielfacht gegebene Schwierigkeiten mehr als verunsichernde Verzögerung, zu der kein Grund besteht. Die österreichische Wirtschaft erzielte beispielsweise im zweiten Quartal des Jahres 1974 ein um 4,5 Prozent höheres reales Bruttonationalprodukt als im Zeitraum des Vorjahres.“

Das schreibt der steirische ÖVP-Obmann und Landeshauptmann Niederl, am gleichen Tag, an dem es einen Höhepunkt der ÖVP-Krankjammerpolitik gibt. Das ist mehr als Stilbruch, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Aber zwischen pessimistisch und realistisch ist ein Unterschied!)*

Da doch die Verwendung eines medizinischen Fachausdruckes zur Charakterisierung eines bestimmten politischen Verhaltens erlaubt sein muß, möchte ich sagen: Das ist nicht Stilbruch, daß ist schlicht und einfach politische Schizophrenie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich wende mich da ganz besonders an Sie, Kollege Dr. Mock. Vielleicht hätte ein anderer Abgeordneter der ÖVP irgendwie noch gute Figur machen können, wenn er heute darüber klagt, daß Einnahmen und Ausgaben zu weit auseinanderklaffen, daß die Einnahmen zu niedrig geschätzt wurden und die Ausgaben die Erwartungen übersteigen.

Aber Sie, Herr Dr. Mock, und auch der Klubobmann Dr. Koren hätten heute die dringliche Anfrage nicht einbringen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn die gleichen Anfragesteller, Mock und Koren, haben am 6. März 1974 auch eine dringliche Anfrage eingebracht, aber mit der genau entgegengesetzten Stoßrichtung.

Denn da hat Dr. Mock ausgeführt: „Wir wissen, daß er“ — der Finanzminister mit seiner Schätzung — „um 2 bis 3 Milliarden Schilling unter den tatsächlichen und voraussichtlichen Lohnsteuereinnahmen geblieben ist.“ *(Abg. Dr. Prader: Das stimmt ja!)* Ja, nur haben Sie das als Begründung verwendet für die Vorziehung der Lohnsteuerreform, meine Damen und Herren. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie haben gesagt, daß aus den Zahlen klar hervorgehe, daß Ihr Antrag — der Antrag der ÖVP —, den Sie stellten, eine Bedeckung finde in den Mehreinnahmen.

Und jetzt regen Sie sich darüber auf, daß Ausgaben und Einnahmen zu weit auseinander sind. Auch Klubobmann Koren hat in dieser dringlichen Anfrage so argumentiert.

12550

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Heinz Fischer**

Außerhalb des Hauses hat es sich Herr Dr. Mock noch viel einfacher gemacht. OVP-„Volksblatt“: „Androsch soll zahlen!“ So einfach war es vor dem Sommer bei der Vorziehung der Lohnsteuerreform.

Dr. Mock „setzte sich vehement für eine Vorleistung auf die Steuerreform per 1. Juli 1974 ein. Die Mittel dafür — von Mock auf zwei Milliarden Schilling geschätzt — sind vorhanden: Es handelt sich um die durch die Inflation vom Finanzminister kassierten Mehreinnahmen an Lohnsteuer. Weiters fordert Mock ...“ Das und das und das. (Abg. Doktor Prader: Es stimmt ja!)

Meine Damen und Herren! Entweder sind die Mittel für eine Vorziehung der Lohnsteuerreform im Jahr 1974 wirklich vorhanden — wie Sie jetzt sagen, es stimmt ja. Aber dann kann natürlich die Argumentation vom Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht als Stilbruch bezeichnet werden, sondern nur als Schizophrenie, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Als „tiefe Mißachtung des Steuerzahlers“ haben Sie es bezeichnet, daß der Finanzminister nicht bereit ist, ab 1. Juli die Lohnsteuer vorzuziehen, obwohl „mit Mehreinnahmen“ — an Lohnsteuer in diesem Jahr — „in der Höhe von 7 bis 8 Milliarden Schilling zu rechnen ist“. Auch ein Mock-Zitat.

Das heißt, Sie sind monatelang hausieren gegangen — „Mock schlägt sich auf die Seite der Bauern“, da war Ihnen auch nichts zu teuer, das nur nebenbei — mit dem Argument, der Finanzminister habe derart hohe Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, aus der Lohnsteuer, daß man all das finanzieren kann, und jetzt stellen sich die gleichen Abgeordneten her und sagen: Die Mehreinnahmen bleiben zurück, die Mehrausgaben sind zu hoch, das Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben verunsichert die Bevölkerung.

Das ist ein eklatanter Widerspruch, und den müssen Sie sich vorhalten lassen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ist es falsch oder ist es richtig?)

Jetzt noch etwas, meine Damen und Herren! Wir sind deshalb dankbar für die dringliche Anfrage — der Klubobmann Peter hat das ja ein bißchen vorsichtiger ausgedrückt —, weil das natürlich auch Gelegenheit gibt, diese dringliche Anfrage und die Stoßrichtung Ihrer dringlichen Anfrage mit bestimmten Fakten zu konfrontieren. (Abg. Dr. Kohlmaier: Es wäre besser, Sie würden einmal beantworten! Das wäre viel gescheiter!)

Herr Kollege! Sie haben vorher zum Finanzminister gesagt, er soll beantworten. Und jetzt

sagen Sie mir, ich soll etwas beantworten. Ich habe nichts zu beantworten, sondern ich habe die eklatanten Widersprüche und Widersprüchlichkeiten der OVP-Politik aufzuzeigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege Kohlmaier! Im Lichte der heutigen Diskussion und im Lichte der Ausführungen von Klubobmann Koren und von Dr. Mock frage ich Sie: Wie sind denn Ihre bisherigen Diskussionsbeiträge in dieser Budgetdebatte zu verstehen?

Wie ist das zu verstehen, wenn bei der Budgetgruppe Inneres der Abgeordnete Suppan sagt, das Innenressort sei viel zu niedrig dotiert, es sei ein Stiefkind im Gesamtbudget?

Herr Kollege Suppan! Haben Sie ernstlich gemeint, daß man die Budgetposten des Kapitels Inneres erhöhen soll? Dann setzen Sie sich bitte mit den Kollegen Mock oder Koren auseinander, um zu klären, wie sich das auf das Budget ausgewirkt hätte. Oder haben Sie die Fragen nur pro forma gestellt und es mit der Erhöhung dieses Kapitels Inneres gar nicht ernst gemeint? Dann stellen Sie nicht solche Anfragen und Thesen auf.

Der Abgeordnete Regensburger bemängelt die viel zu gering dotierte Summe für den Zivildienst. Ja, wie ist denn das zu verstehen, meine Damen und Herren? Wenn ich den Herrn Abgeordneten Regensburger, der sich ja relativ deutlich ausgedrückt hat, richtig verstanden habe, hat er damit wohl gemeint, daß diese Budgetpost höher zu dotieren wäre. Und dann stellen Sie sich her und kritisieren das Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Bei der Sozialpolitik ist es genau dasselbe. Der Abgeordnete Wedenig bezeichnet das Sozialbudget als zu gering veranschlagt.

Der Abgeordnete Halder urgiert eine Verbesserung der Situation der Zuschußrentner.

Das klingt sicher sehr schön, meine Damen und Herren. Das klingt sehr schön, wenn Sie draußen dann Ihren Wählern sagen können, ich hab' im Parlament ohnehin die Erhöhung verlangt. Aber was Sie Ihren Wählern draußen nicht sagen, ist, daß Sie gleichzeitig feststellen: Die Gesamtsumme des Budgets sei zu hoch und die Gesamtsumme des Budgets sei nicht finanzierbar. (Abg. Dr. Keimel: Die Gesamtzahlen sind falsch, und Sie werden mit Budgetüberschreitungs-gesetzen wieder arbeiten!)

Herr Kollege Keimel! Sie prophezeien Budgetüberschreitungs-gesetze. Aber wie würden die Budgetüberschreitungs-gesetze aus-

**Dr. Heinz Fischer**

schauen, wenn wir Sie eine Sekunde mit Ihren Lizitationsforderungen ernst nehmen würden? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie würde denn das Budgetüberschreitungsgesetz ausschauen, wenn wir bei der Gruppe Handel die Ausführungen des Abgeordneten Mitterer ernst genommen hätten, wo er gesagt hat; der Ansatz der Industrieförderung ist um 1,7 Millionen Schilling zurückgegangen; wenn wir Sie bei der Gruppe Wissenschaft und Forschung ernst genommen hätten; wenn wir Sie bei der Gruppe Unterricht ernst genommen hätten, wo besonders viele zusätzliche Wünsche angemeldet wurden?

Ich verstehe also Ihr Argument, Kollege Keimel, so, daß Sie Ihren Mitkollegen öffentlich bestätigen, daß diese nicht ernste Anregungen und ernste Anforderungen während der Budgetdebatte gestellt haben, denn anders ist diese Schizophrenie nicht aufzuklären. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben dringliche Anfragen an die Regierung gerichtet. Es wäre schon interessant für uns — weil das nämlich wirklich phantastische Beträge sind, unvorstellbare Beträge — was sich jene Damen und Herren von Ihnen, die den Begleitkatalog an Wünschen der „Aktion Leben“ einmal gelesen und unterschrieben haben, hinsichtlich der Finanzierbarkeit gedacht haben. Was da alles begehrt wird: Erziehungshilfe für alle Kinder bis zum siebenten Lebensjahr in der Höhe von rund 1000 S. Das würde — grob gerechnet — an die 9 Milliarden Schilling ausmachen. Eine zusätzliche Erziehungsbeihilfe von weiteren 1000 S für Kinder unter drei Jahren; das würde rund 4 Milliarden Schilling ausmachen.

Wenn ich das einmal addiere und das mit der Realität konfrontiere: Da wäre Gelegenheit, ein gewisses Verantwortungsbewußtsein an den Tag zu legen und dringliche Anfragen zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch etwas: Wenn von der schwierigen Situation im Staatshaushalt die Rede ist und die ÖVP-Abgeordneten Beifall klatschen, wenn vom Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben die Rede ist, wie werden sich dann die Abgeordneten der ÖVP verhalten, wenn darüber zu entscheiden ist, ob der Finanzminister im Sinne eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes weitere 2,5 Milliarden Schilling auf den Tisch zu legen hätte? Wie werden Sie sich da verhalten?

Wir werden den sachlichen Hintergrund dieses Problems und die juristischen Implikationen noch diskutieren; aber dagegen zu stim-

men und zu sagen, der Finanzminister soll es zahlen, er hat es ja, und gleichzeitig zu sagen, die Kassen sind leer und hier wird so eine Art fahrlässige Krida betrieben — da komme ich wieder zu meinem medizinischen Ausdruck für ein solches Verhalten zurück, meine Damen und Herren ... *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Es ist eine Frage der Höhe!) Herr Kollege! Die rechtlichen Aspekte werden wir diskutieren, aber mit den ökonomischen Aspekten muß man sich auch auseinandersetzen. Man kann nicht nur den feschen Kerl spielen und sagen, der andere soll dann die Konsequenzen tragen. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, daß es noch nie eine Anfrage gegeben hat, die hinsichtlich der Stoßrichtung der Kritik, nämlich Auseinanderklaffen der Einnahmen und Ausgaben, in derart eklatantem Widerspruch zum tatsächlichen Verhalten dieser Partei über Monate und Jahre hinweg gestanden ist. Noch nie ist ein derartiges Musterbeispiel an Inkonsequenz geliefert worden. Das geht halt nicht, daß man aus dem Lizitieren politisches Kapital schlagen will, und dann auch aus der Position des verantwortungsbewußten Staatsmannes, der sich Sorgen macht um die künftige Entwicklung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Mock! Man kann nicht zur gleichen Zeit den sorgenumwölkten Budgetschützer spielen und den feschen Kerl, der sagt, Androsch solle zahlen, wie das immer gemacht und praktiziert wurde. Das geht nicht. *(Ruf bei der ÖVP: Schulden soll er zahlen! — Ruf bei der SPÖ: Die ihr gemacht habt!)*

Eines fällt mir ein, meine Damen und Herren, zu dieser Politik der Schwarzmalens. Der Herr Finanzminister hat sich ja in sehr eleganter Weise schon von der Regierungsbank dazu geäußert, daß diese Politik des Schwarzmalens vielleicht Anlaß sein sollte, Sie daran zu erinnern, wie Sie sich politisch verhalten haben in einer Zeit mit umgekehrten politischen Vorzeichen.

Als es nämlich im Jahre 1967 und 1968 ein bißchen schwieriger war beim Bund und bei den Ländern und die Sozialisten Aspekte dieser Entwicklung kritisiert haben, da hat die steinische ÖVP einen Beschluß im Landtag herbeigeführt, und zwar eine exakte wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden könne. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Dann ist im Sinne dieses Beschlusses der ÖVP-Mehrheit in der Steiermark ein Gutachten



12552

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Heinz Fischer**

erstellt worden, darüber ist im Landtag berichtet worden, und ich würde das allen Kollegen der ÖVP zum eingehenden Studium empfehlen. Denn da ist davon die Rede, daß, wenn eine Minderheit, relativ jedoch gewichtige Minderheit — und das kann man Ihnen nicht absprechen — auf Grund pessimistischer Schlüsse ein angesichts der gegebenen Sachlage falsches Verhalten an den Tag legt, dann die Erstwirkung zu Folgewirkungen führen kann, die multiplikativ expandieren, in der Weise, daß weniger investiert wird, daß die Arbeitsplätze gefährdet werden. Das haben Sie uns alles damals vorgehalten; nachzulesen in den Protokollen des Steiermärkischen Landtages; und dieses Gutachten sollten sich jene von Ihnen hinter den Spiegel stecken, die immer diese Schwarzmalerei betreiben und immer über ein durchaus vertretbares Ausmaß an Sorgen in der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Situation hinaus ihre politische Suppe an dieser Entwicklung kochen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich komme schon zum Abschluß, denn viel ist ja zu dieser dringlichen Anfrage nicht mehr zu sagen. Wir sind uns der schwierigen Situation, die es in Europa und in Österreich auf verschiedenen Gebieten und aus vielen Gründen gibt, voll bewußt. Aber Sie sind die letzten, die uns Vorhaltungen auf diesem Gebiet machen dürfen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)* Denn hätten wir nur einen Bruchteil, Herr Dr. Prader, dessen erfüllt, was Sie in letzter Zeit gefordert haben, dann wäre die dringliche Anfrage berechtigt gewesen, Herr Dr. Prader, aber nicht von Ihnen, sondern an Sie wäre Sie dann berechtigt gewesen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich das Revue passieren lasse: Wir haben für uns klubintern sogenannte Lizitationskataloge der ÖVP hergestellt. Sie sind entsprechend lang, meine Damen und Herren. Wenn ich mir in Erinnerung rufe, was Sie da alles gefordert und verlangt haben und was Ihnen da alles recht und billig war, dann dürften Sie heute nicht dringlich anfragen, sondern dann müßten Sie dringlich schweigen, meine Damen und Herren von der ÖVP. Das wäre ein angemessenes Verhalten. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn die ÖVP sagt, sie bringe die Wirtschaft in Ordnung, dann sage ich Ihnen, bringen Sie zuerst Ihre eigenen Argumente in Ordnung, Ihre eigene Politik. Und solange das nicht geschehen ist, bleiben wir bei unserem Befund: Politische Schizophrenie. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Was wir anstatt einer wirklich hochinteressanten dringlichen Anfrage hier erleben — sie hätte ja interessant sein können —, ist doch in Wahrheit nichts weiter als ein verspäteter Wochenendaufguß der gerade heute unterbrochenen Budgetdebatte, die schon seit einiger Zeit läuft und die auch noch die ganze kommende Woche andauern wird. Aus diesem Grund, und das ist ganz verständlich und kein Vorwurf an die Österreichische Volkspartei, ist in dieser dringlichen Anfrage auch nicht ein einziges Thema enthalten, das nicht bereits im Zuge der im Gange befindlichen Budgetdebatte behandelt beziehungsweise auch schon angeprangert worden wäre.

Ich darf etwa erwähnen, daß wir Freiheitlichen bei der Stellungnahme im Rahmen der Generaldebatte zum Budget unter anderem drei markante Punkte herausgearbeitet hatten, die sich heute in den 22 oder 24 Fragen der dringlichen Anfrage finden. Wir hatten klipp und klar festgestellt, daß die Budgetentwicklung der letzten Jahre — und sich überschlagend für 1975 — sehr wohl zeigt, daß wir uns der Grenze nähern, wo dieser Staat mit seiner sozialistisch geführten Politik nicht mehr finanzierbar würde. Wir hatten weiters herausgestellt, daß die Defizitentwicklung nicht erst seit gestern, sondern schon während der ganzen zurückliegenden Jahre antizyklisch gelaufen ist, das heißt, es wurden in der Hochkonjunktur keinerlei Reserven gebildet, und jetzt, wo wir uns allmählich dem Zeitpunkt nähern, wo man wirklich auf Reserven zwecks Stützungsmaßnahmen und Belebnungsmaßnahmen zurückgreifen müßte, jetzt fehlen diese Reserven. Anstatt der Reserven besitzen wir eine Dreiteilung des Budgets in ein Grundbudget, in eine Stabilisierungsquote und in ein Konjunkturbelebungsbudget.

Was bedeutet diese Dreiteilung? — Nach dem faktischen Zahlenmaterial bedeutet sie: Grundbudget — mehr Schulden —, Stabilisierungsquote — noch mehr Schulden — und Konjunkturbelebungsbudget — noch viel mehr Schulden.

Meine Damen und Herren! Diese Argumente wurden bereits im Rahmen der Budgetdebatte auf den Tisch gelegt, und daher verstehe ich persönlich nicht, warum heute diese dringliche Anfrage.

Ich möchte aber auf die Stellungnahme des Herrn Bundesfinanzministers eingehen. Nicht auf alle Punkte, dafür war erstens die Anfrage zu lang, zweitens die durchaus geschickte Beantwortung des Herrn Bundesfinanzministers



**Dr. Stix**

zu lang. Aber es gibt darin einige Punkte, die man nicht einfach durchgehen lassen kann.

Der Bundesfinanzminister Dr. Androsch hat nämlich in seiner Beantwortung wiederum auch Feststellungen getroffen, die er schon früher im Rahmen seiner Budgetrede, im Rahmen früherer Stellungnahmen abgegeben hat, die aber gleichwohl unrichtige Argumente darstellen. Er hat beispielsweise wiederum behauptet, der Anteil des Budgets am Bruttonationalprodukt sei gesunken, betrage nicht mehr 27 Prozent, sondern 26 Prozent. Herr Finanzminister! Das ist unrichtig. Der Gesamtausgabenrahmen für 1975 beträgt 191 Milliarden Schilling, die Dreiteilung zusammengerechnet. Der Anteil des Gesamtbudgets am Bruttonationalprodukt — derzeit geschätzt mit 706 Milliarden Schilling — beträgt weiterhin über 27 Prozent und nicht, wie Sie, Herr Finanzminister, gesagt haben, unter 26 Prozent.

Ein weiteres Beispiel aus der Fülle jener Argumente, die man durchaus anzweifeln kann. Der Herr Finanzminister hat wieder die Verschuldungsquote pro Kopf angezogen. Er hat sein schon einmal genanntes Argument wiederholt: Österreich habe pro Kopf im internationalen Vergleich eine niedrige Verschuldungsquote. Das stimmt nur dann, Herr Finanzminister, wenn man bei diesem internationalen Vergleich die Einkommensverhältnisse außer acht läßt. Es ist richtig, daß bezüglich der Staatsschuld pro Kopf Österreich hinter der Schweiz, Japan und Frankreich an der vierten Stelle steht. Aber das sind wesentlich reichere Länder mit einem wesentlich höheren Pro-Kopf-Einkommen.

Wenn man daneben den internationalen Vergleich hernimmt über die Nationaleinkommen pro Kopf, dann stellt sich etwa heraus, daß Österreich eine Verschuldungsquote hat, die in der Nähe der Bundesrepublik Deutschland liegt, aber daß die Pro-Kopf-Einkommen, in Dollar gerechnet, in Österreich 2000 pro Jahr ausmachen und in der Bundesrepublik 3000 pro Jahr. Das ist doch, wenn man beides zusammennimmt, eine wesentlich höhere Verschuldungsquote. Daher ist dieses Argument von der angeblich so günstigen Verschuldungsquote Österreichs im internationalen Vergleich ein Scheinargument, Herr Finanzminister, weil nur die halbe Wahrheit.

Ein dritter Punkt und damit der letzte, den ich in dieser Reihe besprechen möchte: Die Geldschöpfung bei der Notenbank. Natürlich findet sie statt. Es ist von den Bundesschatzscheinen gesprochen worden. Der Herr Finanzminister hat nachgewiesen, daß er das Limit gerade ausschöpft, aber nicht überschreitet.

Wir Freiheitlichen haben schon am Beginn der Budgetdebatte das Thema Bundesschatzscheine angeschnitten und nachgewiesen, daß mit Hilfe dieser Bundesschatzscheine allein im letzten Jahr eine Geldschöpfung, eine inflationsfördernde Geldschöpfung im Ausmaß von 5,6 Milliarden Schilling stattgefunden hat. Rechtlich, Herr Finanzminister, ist das zulässig. Das ist gedeckt durch Gesetze, und insofern kann man Ihnen keinen Vorwurf machen. Aber darum geht es ja gar nicht. Der Vorwurf ist zu machen, weil es finanzpolitisch falsch ist, weil es nicht antizyklisch ist, weil es inflationsfördernd ist und damit wirtschaftspolitisch falsch.

Daher überraschten uns auch die in letzter Zeit durch die Presse gegangenen Meldungen nicht. Wir wissen: Der Herr Finanzminister betreibt eine inflationsfördernde Geldschöpfung, und wir haben das bereits auf das schärfste angeprangert. Es ist tatsächlich so, daß wir uns jenem Punkt nähern, wo die Finanzierbarkeit dieses Staates fraglich wird. Das aber, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist nicht der geeignete Gegenstand für eine dringliche Anfrage, sondern bereits seit geraumer Zeit jener Gegenstand, der wie ein roter Faden die gesamte Budgetdebatte, die ja heute nur unterbrochen wurde, durchzieht.

Im übrigen, Herr Professor Koren, möchte ich Sie als Fachmann etwas fragen. Sie sind zweifellos der bessere Fachmann als ich. Aus Ihrer dringlichen Anfrage entnehme ich, daß Sie sich mit sehr großem Verantwortungsbewußtsein enorme Gedanken darüber machen, wie Sie den nach Ihrer Darlegung offenkundig kurz vor dem Bankrott stehenden Staatshaushalt retten können.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Müßten Sie, Herr Professor Koren, dann als Kenner der Situation nicht eigentlich den Antrag stellen, die ins Haus stehende Steuersenkung von 11 Milliarden Schilling und damit Einnahmensenkung für den Staat zurückzustellen angesichts der Lage? Müßten Sie nicht, wenn Sie wirklich dieses Verantwortungsbewußtsein besäßen, das aus Ihrer dringlichen Anfrage hervorzuklingen scheint, mit einem solchen Antrag dem Herrn Bundesfinanzminister helfen, das zu tun, was er sich nicht traut, aber wovon er genau weiß, daß das natürlich die richtige Maßnahme wäre? Erlauben Sie mir, daß ich an solchen entscheidenden Tatfragen messe, wie ernst Ihr Verantwortungsbewußtsein im Endergebnis zu nehmen ist. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Damit kein Mißverständnis entsteht: Wir Freiheitlichen erkennen sehr wohl den Ernst

12554

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Stix**

der Situation. Wir haben das wiederholt deutlich und belegt hier zum Ausdruck gebracht. Deswegen lehnen wir ja auch dieses Budget der sozialistischen Alleinregierung ab, und wir haben keine Veranlassung, uns von dieser klaren Haltung durch eine Panikmache irgendwie in Verwirrung bringen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mehr auf die Aussagen des Herrn Finanzministers eingehen, weil die Zeit ja beschränkt ist, so reizvoll es wäre, natürlich auch die Aussagen des Herrn Abgeordneten Fischer zu durchleuchten, der es sich offensichtlich immer mehr in diesem Hause zur Gewohnheit macht, zum Thema überhaupt nicht zu sprechen.

Herr Abgeordneter Fischer! Ich habe Ihnen jetzt oft genug zugehört. Sie sagen gar nichts zum Thema selbst, so wie Sie es auch heute wieder getan haben. Sie geben irgendwelche Zitate von sich, bis aus der Bibel, Sie beweisen hier, daß Sie Bibelkenner sind, und so weiter, aber Sie sagen zum Thema nichts, genauso wie Sie zu dieser Anfragebeantwortung als Vertreter der Regierungspartei nichts gesagt haben.

Sie verwechseln auch Realismus mit Pessimismus. Sie glauben vielleicht bei Ihrer wirtschaftspolitischen Kenntnis, daß man wirtschaftspolitischen Problemen als Sunny boy einfach Optimismus entgegensetzen kann. Leider geht es halt doch nicht so einfach.

Sie fragen uns: Na was sollte man im Budget denn alles machen? — Milliarden umschichten natürlich! Aber wenn man fünf Jahre solche Budgets gemacht hat, dann ist es im letzten plötzlich nicht mehr möglich: 700 Millionen Schilling Defizit bei den Bundesbahnen; von den Bundesbahnen will ich gar nicht sprechen. Verwaltungsreformkommission total steckengeblieben, aber um Tausende Beamte mehr, Milliarden für die UNO-City! Minister Sinowatz gibt selbst zu, daß man bei der Schulbuchaktion selbstverständlich einige hundert Millionen einsparen könnte. Das nur als ein paar Beispiele, ganz abgesehen von den enormen Repräsentationskosten und so weiter. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben Mitte des Jahres eine Lohnsteuersenkung verlangt, aber Sie vergessen in Ihren Halbwahrheiten auch, was wir dazu verlangt haben und warum

wir es verlangt haben: Um den Sozialpartnern zusammen mit der Regierung, zusammen mit der Nationalbank im Herbst gerade im Hinblick auf diese wirtschaftliche Situation das berühmte big bargain zu ermöglichen. Das hat diese Regierung nicht so wie wir 1968 zusammengebracht. Dies auch als Antwort an Sie, Herr Kollege Stix, was wir mit der vorgezogenen Lohnsteuersenkung bewirken wollten. Man kann sie nicht nur so in den Raum gestellt allein betrachten.

Meine Damen und Herren! Anlässlich der Debatte zur ersten Budgetlesung habe ich schon an Hand konkreter Zahlen, vor allem von Zahlen aus den Erläuterungen zum Budget, die uns der Finanzminister geliefert hat, seiner Feststellung, „die Staatsfinanzen sind in Ordnung“, entgegengesetzt, daß trotz sechs Jahren Höchstkonjunktur — das ist ja der springende Punkt, und daher können Sie auch diese Zeit, obwohl Sie immer so hoffnungsfroh in die Vergangenheit schauen, mit 1966 bis 1970 nie vergleichen; aber bitte, tun Sie es, wenn Sie glauben —, daß trotz dieser Hochkonjunktur die sozialistische Regierung mit ihrem Budget in die Zahlungsunfähigkeit schlittert und daß die sozialistische Regierung durch ihre inflationistische Budget- und Schuldenpolitik die Wirtschaftsentwicklung verunsichert und hemmt.

Meine Damen und Herren! Eine vorausschauende und flexible Wirtschaftspolitik ist dieser Regierung fremd; das beweist gerade ihre Verunsicherung während der letzten Monate mit den Wirtschaftsgesetzen. Es bedurfte unserer konkreten Alternativen und unserer staatspolitischen Haltung, daß sie unter Dach und Fach gebracht werden konnten.

Daß Sie diese Wirtschaftspolitik offensichtlich nicht beherrschen, bestätigte auch Präsident Benya, als er vor 14 Tagen meinte: Die Wirtschaftspolitik sollte langfristig vorausgeplant werden. — Sie tun es also offensichtlich nicht, sonst hätte er das ja nicht festgestellt. Aber das ist eben die „bestvorbereitete“ Regierung gewesen.

Die Budgetvorschau des Beirates für 1974 bis 1978 zeigt ganz nüchtern auf, daß die Ausgabenentwicklung der Einnahmenentwicklung weiter davonläuft. Das ist eben die neue Situation, Herr Minister. Sie können nicht immer hoffnungsfroh in die Vergangenheit schauen! Das ist die Situation, vor die Sie jetzt gestellt sind und die Sie beherrschen müssen.

Diese Tendenz verlangt ein grundsätzliches Umdenken in der Ausgabenpolitik, verlangt eine langfristige und geplante Sanierung des

**Dr. Keimel**

Staatshaushaltes, denn die steigenden Defizite und die vor allem daraus entstehende zunehmende Auslands-Verschuldung stoßen jetzt schon an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Das bestätigten Sie ja selbst, Herr Finanzminister, als Sie im Finanzausschuß das Defizit des Grundbudgets 1975, nämlich die 16,3 Milliarden Schilling, als oberste Grenze bezeichneten. Dann müssen Sie uns aber erst erklären, wie Sie ein Konjunkturprogramm, wie Sie ein Stabilisierungsprogramm oder ein Bausofortprogramm auch noch finanzieren wollen.

Sie widersprechen sich ja selbst ununterbrochen! Sie schicken auf meine Ausführungen zur ersten Budgetlesung auch einen Rundbrief an alle Abgeordneten, in dem Sie schreiben: Durch Rücklagen- und Reservenbildung zum Jahresende 1975 wird sich das inlands-wirksame Defizit sicher wieder vermindern, während das Wirtschaftsforschungsinstitut in seiner Budgetanalyse und Sie selbst, Herr Minister, in den Erläuterungen zum Budget genau das Gegenteil annehmen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut schreibt: Für 1975 lassen sowohl die Erhöhung des inlands-wirksamen Defizits als auch die Entwicklung des Finanzierungssaldos erwarten, daß sich die expansiven Wirkungen des Bundeshaushaltes fortsetzen werden.

Das heißt also, daß von diesem Budget wieder inflationäre Stöße, inflationäre Wirkungen ausgehen.

Sie schreiben hier auch wieder von den Ausgaben. Die Ausgaben seien doch im Handelsressort und so weiter erhöht worden. — Ich habe bei der Budgetdebatte erklärt, daß die Förderungsausgaben und die Investitionsausgaben zugunsten der Konsumausgaben, der Schuldentilgung und der Schuldenkosten zurückgehen.

Meine Damen und Herren! Auch dazu schreibt das Wirtschaftsforschungsinstitut: Im Gegensatz zum privaten Konsum wirkt der Bund auf die Nachfrage nach Bauten im kommenden Jahr dämpfend. — Sie reden von einem Bausofortprogramm! Das Institut schreibt, daß weniger Mittel für Straßen da sind, der Hochbau stagniert. Und in der Analyse zum Budget schreibt das Wirtschaftsforschungsinstitut: Ähnlich ist die Entwicklung bei den Investitionsförderungen.

Ich könnte noch ein paar falsche Darstellungen aus Ihrem Brief zitieren. Aber warum sage ich denn das überhaupt? Herr Minister, weil Sie ohne jede Einsicht mit Halbwahrheiten und offensichtlich auch mit bewußt falschen Darstellungen das Parlament, die Bevölkerung und wahrscheinlich sogar Ihre

eigenen Parteianhänger über die wahre Situation der Staatsfinanzen täuschen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Um wieder ganz unbefangen das Wirtschaftsforschungsinstitut zu zitieren: Die Entwicklung des Bundeshaushaltes 1974 und noch stärker jene des Jahres 1975 lassen erkennen, daß der Spielraum der Budgetpolitik von der Finanzierungsseite her begrenzt ist und die Finanzierungsprobleme im Mittelpunkt stehen. — Im Mittelpunkt: Diese vornehm gepflegte Ausdrucksweise der Wissenschaftler gegenüber der Regierung bedeutet im Klartext kurz und bündig: Nach über fünf Jahren Höchstkonjunktur, nach fünf Jahren sozialistischer Regierungspolitik, einer Budgetpolitik, die durch Verschwendung und durch Gigantomaniesucht gekennzeichnet ist, haben wir jetzt folgendes erreicht: die höchste Steuerbelastung seit 1945 mit 37,2 Prozent des Bruttonationalproduktes. Meine Damen und Herren! So steht es in den Erläuterungen zum Budget, das ist die Auswirkung Ihrer diversen Steuersenkungen, Zollsenkungen und so weiter.

Und auch wieder laut Wirtschaftsforschungsinstitut heißt es: 1974 wird die Steuerbelastung mit 24,4 Prozent den bisher höchsten Wert erreichen. — Das ist die Tatsache, das ist in Wahrheit das Ergebnis Ihrer Steuersenkungen, Ihrer Zollsenkungen, mit denen Sie offensichtlich die Bevölkerung immer wieder für dumm verkaufen wollen.

Was ist noch die Folge dieser Politik? Ein desolater Staatshaushalt, leere Staatskassen, volle Schuldenbücher und vor allem — das ist das bedauerlichste — keine Reserven für eine Rezession, die von außen auf uns zukommen könnte, ja auf uns zukommen wird, keine Reserven für Strukturwandlungen, für strukturverbessernde Maßnahmen, die wir dann sehr rasch und sehr flexibel setzen müssen.

Ich habe daher Sie, Herr Finanzminister, bereits anlässlich der ersten Budgetlesung der „öffentlichen Unmoral“ geziehen, weil Sie Verträge brechen — Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sind Verträge! —, weil Sie Milliarden fälliger Schulden nicht bezahlen, nicht nur an Unternehmungen und Firmen, sondern auch an Länder, Gemeinden, öffentliche Körperschaften oder Institutionen, wie es zum Beispiel auch EVUs sind.

Ich habe Sie, Herr Minister, der „öffentlichen Diffamierung“ geziehen, weil Sie pauschal ganze Bevölkerungsgruppen der Steuerhinterziehung verdächtigt haben, weil Ihre Rechnungen und Ihre Berechnungen nicht stimmen. So geht es nicht, Herr Minister!

12556

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Keimel**

Vielleicht wollen Sie aber mit dieser Verdächtigung in Wirklichkeit etwas ganz anderes erreichen, nämlich die österreichische Bevölkerung wiederum für weitere Steueransätze bei der Mehrwertsteuer reifschießen. Der Steuersatz, Herr Minister, ist — und das wissen Sie ganz genau — nicht zu niedrig. Er ist — Sie wissen das ganz genau — aufkommensneutral, wie das Institut feststellt. *(Abg. Dr. Tull: Ach so! — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Meine Damen und Herren! Sie freuen sich zu früh! Ich wollte nur dem Finanzminister sagen, daß der Steuersatz keinesfalls zu niedrig ist. Er soll dieses Spiel mit 17 Prozent oder 18 Prozent lassen, sonst werde ich Ihnen doch die Darstellung des Institutes insgesamt bringen müssen. *(Abg. Mühlbacher: Wir spielen mit solchen Prozenten nicht, die sind genauest berechnet gewesen!)*

Zusammenfassend schreibt das Institut — und diese Leute werden ein bisserl mehr können als Sie —:

Nach dem alten Umsatzsteuersystem wären 1973 Steuereinnahmen von 40,5 Milliarden zu erwarten gewesen, etwa 1,3 bis 2 Milliarden weniger, als die Mehrwertsteuer erbrachte. Die Differenz entspricht 0,5 Prozent-Punkten bis 0,75 Prozent-Punkten des Normalsteuersatzes von 16 Prozent. Dieses neue Ergebnis deckt sich mit der Vorausschau des Instituts, in der der wahrscheinlichste Wert des neutralen Steuersatzes auf 15,5 Prozent geschätzt wurde. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* — Der derzeitige Satz ist jedenfalls zu hoch.

Meine Damen und Herren! So sieht es eben aus. Aber das ist überhaupt von allen sozialistischen Reformen, von allen Steuerreformen, wie Sie es immer nennen, offensichtlich für die österreichische Bevölkerung übergeblieben: Für alles, was ihr diese Regierung angeblich gibt, nimmt sie erst einmal das Doppelte. Sie nimmt der Bevölkerung einen Gesundheitsschilling; für die Gesundheit bleiben, wenn es gutgeht, 50 Groschen. Aber dieses Geld ist ja nirgends zweckgebunden.

Mehr Telephone, einen besseren Nahverkehr wollen Sie? — Die Folge sind selbstverständlich höhere Gebühren, höhere Steuern, höhere Tarife! Hier will offensichtlich der Bürgermeister von Wien, Gratz, seinem Amtskollegen im Bund, Androsch, nicht nachstehen.

Meine Damen und Herren! Ich zeihe drittens diese Regierung der „öffentlichen Illegalität“. Sie haben unsere Fragen nicht beantwortet. Die öffentliche Illegalität ist nicht nur der Vertragsbruch, wozu auch Zahlungsverpflich-

tungen gehören, sondern bezieht sich auf die Nationalbank. Herr Minister! Wenn Sie dieser nun die Verantwortung zuschieben wollen, dann ist das vielleicht noch viel schlimmer; es wäre eine Verleitung des Nationalbankdirektoriums, vielleicht auch anderer Institute wie Postsparkasse, Kontrollbank — Sie sind uns ja die Antwort schuldig geblieben — zur Setzung gesetzwidriger Handlungen.

Meine Damen und Herren! Und so schließt sich der Kreis: Der sozialistische Generaldirektor der Nationalbank, Dr. Kienzl, der ja auch schon einmal 5 Prozent als „Inflationchen“ bezeichnete, dieser oberste Währungshüter, wird so zum Handlanger des Finanzministers.

Meine Damen und Herren! Das ist geballter Machtmißbrauch. Das ist auch die konsequente Fortführung Ihrer Schuldenpolitik, Herr Minister! Sie gehen heute wieder mit Halbwahrheiten in der Beantwortung der Fragen vor, Sie nehmen wieder nur die Finanzschuld. Sie beträgt nur 8000 S pro Kopf der Bevölkerung, sagen Sie. Die Gesamtschuld — also Finanz- plus Verwaltungsschulden — des Bundes beträgt 120 Prozent mehr, als Sie übernommen haben, nämlich 15.000 S pro Kopf der Bevölkerung. Mit der Verlagerung der Schuldenstruktur wollen Sie nur Verschleierungstaktik betreiben. Der Ermessensspielraum — heißt es im Bericht des Rechnungshofes — künftiger Haushaltsjahre, das ist die Hypothek auf die Zukunft, wird somit durch Finanzierungsmaßnahmen, die nicht wie Kreditoperationen in jedem Falle auf besondere gesetzliche Ermächtigung beruhen, wesentlich eingegengt.

Herr Minister! So sieht es aus! Das ist Ihre Taktik der Verschleierung, der Halbwahrheiten.

Meine Damen und Herren! Und zum letzten zeihe ich diese Regierung der „öffentlichen Erpressung“. *(Ruf: Wessen, bitte?)* Der „öffentlichen Erpressung“, meine Damen und Herren! Sie haben hier Gelegenheit genug, mir zu widersprechen. *(Abg. Mühlbacher: Er ist ja nicht ernst zu nehmen!)* Denn es haben bereits Regierungsmitglieder anklingen lassen: Naja, wenn wir hier im Hohen Haus darüber sprechen oder wenn Zeitungen darüber berichten, dann werden Unternehmen ihre — ihnen vertraglich zustehenden — Zahlungen eben nicht erhalten können. Wenn also, meine Damen und Herren, das Parlament von seiner Pflicht der Kontrolle Gebrauch macht, dann kann ich solche Töne, die bereits auch gegenüber Firmen angeschlagen wurden, nur mehr als unerhörte Brückierung betrachten. Das ist beinahe schon geballter Machtmißbrauch bis zum Psychoterror! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

**Dr. Keimel**

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hätte eine einzige legale Möglichkeit: die Einbringung einer Finanzgesetznovelle im Parlament, um eben von der Volksvertretung Kreditermächtigungen zu erhalten. Alle anderen Manipulationen sind an der Grenze und über der Grenze des Legalen und eine Umgehung des Parlaments — aber das wollen Sie offensichtlich —, weil Sie und die sozialistische Regierung diese Misere, in der Sie stecken — verschuldet oder vielleicht sogar teilweise unverschuldet, wenn es von außen kommt —, nicht einbekennen wollen.

So schiebt diese Regierung die Finanzierung des Defizites aus 1974 — vorerst das höchste inlandswirksame, 1975 wird es das zweite Mal das höchste werden mit über 1 Prozent —, so schieben Sie die Finanzierung des Defizites 1974 über den 31. Dezember 1974 in den Beginn 1975 hinüber. Anfang 1975, etwa Jänner bis März, werden Sie die Schulden — aus 1974 sind es 5, 6, 7 Milliarden; Sie bleiben die Antwort schuldig, weil Sie sie nicht abschätzen können — zahlen. Das haben Sie heute bereits indirekt bestätigt, als Sie erklärten, der Bund wird im Jänner und im März die gesamten Anleihen von 1,6 Milliarden auflegen. Über die Auslandsanleihen und Kredite laufen auch für das erste Quartal bereits die Gespräche. Und sehr zufällig auch gleich wieder im Jänner 1975 werden Sie nächstes Jahr die 1,8 Milliarden Bundesschatzscheine wieder auflegen. So über zwei Tage werden Sie es schon der Nationalbank zurückzahlen können; vielleicht mit den Mitteln, die dem Familienlastenausgleichsfonds zu zahlen sind.

Meine Damen und Herren! So wollen Sie die österreichische Bevölkerung mit allen diesen Manipulationen möglichst über den Wahltag hinwegtäuschen. Ich verstehe daher auch, Herr Minister, daß gerade Sie in Innsbruck so sehr für möglichst frühzeitige Wahlen waren. Das verstehe ich nach all dem vollkommen. Und ich habe daher auch, meine Damen und Herren, bei der ersten Lesung dieses Budget — es wird Ihr letztes sein — als das „Hinter-mir-die-Sintflut-Budget“ bezeichnet. *(Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Danke, da komme ich schon selber darauf. Den Präsidenten auf die Sekunde mahnen! Die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Dr. Keimel *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Darf ich abschließend erklären: Das ist das Ende, aber auch das Resultat der sozialistischen Reformen. Die Alternative nach Ihnen, nach dieser Budgetmisere, nach dieser Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung, wird nur mehr sein *(Präsident Dr. Maleta gibt erneut das*

*Glockenzeichen)* — ich bin schon am Ende, Herr Präsident! —: Ehrlichkeit und Offenheit in der Politik, Erhaltung des hart erarbeiteten relativen Wohlstandes und Sicherheit für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Reformen *(Präsident Dr. Maleta gibt wiederholt das Glockenzeichen)*, offensichtlich auch Ihre Steuerreformen, stellten alles in Frage, brachten die Wirtschaft und die Bevölkerung in Unruhe.

Präsident Dr. Maleta: Also bitte, Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist abgelaufen. *(Der Redner verläßt unter dem Beifall der ÖVP das Rednerpult.)*

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als heute nachmittag ein ÖVP-Abgeordneter im Zuge seiner Ausführungen die Bemerkung machte, der Herr Finanzminister sei deswegen nicht im Saale anwesend, weil ihm die dringliche Anfrage offenbar sehr viel Sorge und Kummer bereite, habe ich in einem Zwischenruf gesagt, eine solche „Offenbarung“ sei diese dringliche Anfrage nicht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn man sie nicht beantwortet!)*

Herr Dr. Withalm hat mir in einem Zwischenruf geantwortet und gesagt, heute sei der Zeitpunkt gekommen, wo der Herr Finanzminister einen Offenbarungseid ablegen würde. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben zu diesem Zeitpunkt sichtlich noch die Vorfreude Ihres vermeintlich großen Auftrittes bei der heutigen dringlichen Anfrage genossen und sich zweifelsohne davon sehr viel versprochen. Abgesehen davon, daß diese Anfrage sicherlich von Haus aus darauf abzielt, eine gewisse Hysterie in der Öffentlichkeit auszulösen, Verunsicherung zu erzeugen, und zwar zusätzlich zu all dem, was Sie in den letzten Wochen und Monaten auf diesem Gebiete ohnehin schon zustande gebracht haben, wollten Sie offenbar damit darüber hinaus sicherlich noch eine gewisse Panik entfachen, indem Sie Ihre Schwarzmalerei einfach konstant fortgesetzt haben und so taten, als ob wir wirklich vor einem Debakel stünden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, nach all dem, was Sie bisher produziert haben und was nur allzu sehr beweist, welch totale Konfusion in Ihren eigenen Reihen aufgetreten ist, müssen Sie rückblickend zugeben, daß Sie im Grunde genommen wieder einmal in ein Fettnäpfchen getreten sind und daß diese dringliche Anfrage nichts anderes als ein arm-

12558

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Dr. Tull**

seliger Rohrkrepierer gewesen ist. (*Abg. Steiner: Ihre Kandidatur war ein Rohrkrepierer!*)

Wenn man von einem Debakel spricht, dann war Ihre Anfrage ein Debakel (*Beifall bei der SPO*) in einer Größenordnung, wie wir sie in den letzten Monaten in diesem Hause nicht erlebt haben.

Es ist jedenfalls ein Heiterkeitserfolg, den Sie sich heute sichergestellt haben, denn in den letzten Minuten haben Sie doch im Grunde genommen nichts anderes gemacht, als wüste Verdächtigungen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Alles begründet!*) und Unterstellungen auszusprechen. Sie haben zum Psychoterror Zuflucht genommen, Sie haben von „Erpressung“, vom „gebaltten Machtmißbrauch“, von der „Flucht in die Illegalität“ und so weiter gesprochen.

Allerdings haben Sie auch ein Eingeständnis gemacht, das uns in diesem Zusammenhang schon von gewisser Bedeutung zu sein scheint: Abgeordneter Dr. Keimel hat heute zum ersten Mal zugegeben, daß der Mehrwertsteuersatz aufkommensneutral sei (*Abg. Dr. Keimel: Da haben Sie nicht zugehört!*), daß also der seinerzeitige Beschluß, den wir mit unseren Stimmen durchgesetzt haben, hinsichtlich des Steuersatzes richtig gewesen sei. (*Abg. Dr. Keimel: Wenn Sie so weiterreden, muß ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung melden!*)

Anders war es seinerzeit, als dieses Gesetz hier am 15. Juni 1972 behandelt wurde. Damals hat beispielsweise Herr Dr. Schleinzer erklärt, es handle sich bei diesem Mehrwertsteuergesetz im Grunde genommen eigentlich um ein „Mehreinnahmengesetz für den Finanzminister“, weil es als solches „konzipiert“ worden sei. Herr Dr. Schleinzer hat damals gesagt:

„Bei dem Ergebnis, das die Verhandlungen zeitigten, meine Damen und Herren, ist der Mehrwertsteuersatz mit 16 Prozent zu hoch angesetzt. Vielleicht wäre die Aufkommensneutralität etwa bei 15 Prozent gegeben.“

Das Gutachten, das Sie heute aufgezeigt haben, Herr Dr. Keimel, ist übrigens veraltet, weil es die Einnahmenentwicklung des heurigen Jahres keinesfalls im entsprechenden Ausmaß berücksichtigt.

Aber was hat Herr Abgeordneter Glaser noch am 6. März 1974 hier im Hause erklärt? Er sagte damals, daß Sie das Gesetz abgelehnt haben, weil nicht nur der Zeitpunkt falsch sei, sondern weil auch der „Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent als überhöht“ zu betrachten sei, und daß Ihnen „die Entwicklung recht gegeben“ hätte.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Wieso haben Sie die Kühnheit, zu behaupten, daß Ihnen „die Entwicklung recht gegeben“ hätte, wenn wir bereits seit Wochen wissen, daß eben gerade das Aufkommen bei der Mehrwertsteuer nicht ganz den Erwartungen entsprochen hat?

Meine Damen und Herren! Sie haben sich in diesem Jahre bemüht, verschiedene Wünsche nicht nur vorzutragen, sondern nach Tunlichkeit auch durchzusetzen, weil ja das zu Ihrer Lizitationspolitik gehört.

Wie hätte eigentlich das Defizit im heurigen Jahr ausgesehen, hätten wir Ihren verschiedenen Wünschen entsprochen? (*Abg. Doktor Kohlmaier: Unseren Sparsamkeitsvorschlägen!*) Wie würde, Herr Dr. Kohlmaier, vor allem die Teuerungsrate derzeit aussehen, hätten wir Ihren guten Ratschlägen entsprechend all das getan, was Sie von uns verlangt haben?

Herr Dr. Kohlmaier! Ich rede jetzt gar nicht von dem unausgereiften Projekt und der schillernden Seifenblase des Herrn Dr. Schleinzer mit dem Lebenskapital, mit der Starthilfe von 50.000 S pro Kind. Allein das hätte bei 119.000 Geburten — gerade Sie als Vertreter des Familienverbandes wissen das ganz genau, Herr Dr. Kohlmaier — ungefähr 6 Milliarden Schilling ausgemacht.

Aber, meine Damen und Herren — da zeigt sich doch wieder, wie hemmungslos Sie in Ihrem Lizitationsstreben sind —, Sie haben beispielsweise einfach die Vorverlegung der Steuerreform vom 1. Jänner auf den 1. Juli verlangt. Das hätte 2,4 Milliarden Schilling ausgemacht.

Die Kosten Ihrer verschiedenen Entschleunigungsanträge zum Budget 1974 beliefen sich auf 3,9 Milliarden Schilling.

Die ÖVP-Forderungen im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuersatz belaufen sich auf 8 Milliarden Schilling.

Die Forderungen, die der OAAB, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, bei der Linzer Tagung angemeldet hat, bekannt unter „Gasperschitz-Katalog“, bedingen 3,7 Milliarden Schilling.

Alles zusammen: 19,2 Milliarden Schilling! Ja wenn Sie schon jetzt von einer Hypothek sprechen, die wir in das nächste Jahr hinüberzutragen haben, dann frage ich Sie: Wie würde diese Hypothek erst aussehen, wenn wir all das getan hätten, wozu Sie uns geraten haben? (*Beifall bei der SPO.*)

Das hätte, Hohes Haus, aber auch auf dem Preissektor Auswirkungen haben müssen, und wir wären heute nicht mehr in der immerhin noch angenehmen Lage, uns mit 9,4 Prozent

**Dr. Tull**

abfinden zu müssen, wie dies im November der Fall gewesen ist, sondern wir hätten eine Teuerungsrate von ungefähr 14 bis 15 Prozent!

Das wären die Früchte Ihrer Politik. Das war das, was Sie von uns verlangt haben, was Sie uns zugemutet hätten.

Nun noch ein Wort zur Staatsverschuldung: Herr Dr. Keimel! Sie haben sich hier bemüht, zu beweisen, daß die Schuldenlast steige (*Abg. Dr. Keimel: Der Rechnungshof, nicht ich!*), daß wir auf diesem Sektor vor einer geradezu katastrophalen Situation stehen. Nun, Herr Dr. Keimel, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, darf ich Ihnen sagen, daß von den unter Ihrer Regierungszeit, also von 1966 bis 1970, aufgenommenen Finanzschulden in der Höhe von 37 Milliarden Schilling bis 31. Dezember 1974 immerhin 27 Milliarden getilgt sein werden. Wir haben also die Schulden getilgt, die Sie leichtfertigerweise in der Zeit von 1966 bis 1970 gemacht haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist die Politik, die wir konsequent verfolgt haben im Interesse eines konsolidierten, gefestigten Staatshaushaltes, im Interesse einer geordneten Wirtschafts- und Finanzpolitik, deren Nutznießer heute alle sind, die sich heute letzten Endes für uns alle günstig auswirkt, sowohl für die unselbständig Tätigen als nicht zuletzt auch für Sie beziehungsweise die selbständig Tätigen in diesem Staate.

Meine Damen und Herren! Wir können in diesem Zusammenhang nur sagen: Sie haben heute von einem „Debakel“, von „Katastrophen“ und so weiter und so fort gesprochen. Sie sprechen sogar von „Illegalität“, wobei Sie sich darauf beriefen, daß im vergangenen Jahr angeblich — ich habe es noch nicht feststellen können, will es aber als wahr annehmen — Ausgaben ohne gesetzliche Ermächtigung getätigt worden seien.

Schauen Sie sich, meine Damen und Herren, die Bundesrechnungsabschlüsse der Zeit von 1966 bis 1970 an! Dort stand fast bei jeder zweiten Position der Vermerk des Rechnungshofes: „Getätigt ohne entsprechende gesetzliche Ermächtigung.“ (*Abg. Dr. Mussil: Das kann ich nicht glauben!*) Doch! Schauen Sie einmal nach, dann werden Sie sich davon überzeugen können!

Wir wollen daher feststellen: Wir können unbesorgt der weiteren Entwicklung in diesem Lande entgegensehen.

Das Budget, das wir derzeit behandeln, haben Sie nunmehr unterbrochen, wobei ich nicht weiß, ob das eine Nachlese zur ersten Lesung ist, dann ist sie sehr schlecht ausgefallen, oder ob es ein Vorgriff auf die Debatte

des nächsten Donnerstag ist. Wenn dem so ist, dann können wir auch dem kommenden Donnerstag getrost entgegensehen, weil Sie auch jetzt in dem gleichen Argumentationsnotstand sind wie während der ganzen Budgetdebatte und während der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben zwar keine Anträge gestellt, das gebe ich zu. Sie haben auch nicht vorgeschlagen, wo man diese ominösen Umschichtungen vornehmen könnte, von denen Herr Dr. Keimel vorhin gesprochen hat. Sie haben nur Wünsche geäußert, Wünsche, die allerdings, würden sie realisiert werden, neuerlich Milliarden erfordern und damit sicherlich den Staatshaushalt in einen Engpaß bringen würden.

Wir haben da nicht mitgetan, und wir lassen uns auch von Ihnen nicht in ein finanzpolitisches Abenteuer stürzen, weil wir uns dessen bewußt sind, daß wir auf dem richtigen Weg sind, eine gesunde Wirtschaft mit gesunden Finanzen führen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Fünf Minuten von den 20 für Reflexionen.

Herr Abgeordneter Fischer! An die „Aktion Leben“ kann man hier im Haus keine dringliche Anfrage stellen. Sie machen wieder den Versuch, „Aktion Leben“ und Österreichische Volkspartei in einen Topf zu werfen, und das ist ein demagogischer Versuch. Würde aber die „Aktion Leben“, hier im Hause zur Rede gestellt, auf eine dringliche Anfrage eine ähnliche Antwort geben, wie sie heute der Herr Finanzminister gibt, Sie ließen es sich ganz bestimmt nicht gefallen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens: Es wird uns vorgeworfen, die ÖVP habe zum 1. 1. 1974 und zum 1. 7. 1974 eine Steuersenkung gefordert. Ja, das ist richtig. Im Jahre 1968 hat der heutige Finanzminister, der seinerzeitige Abgeordnete Doktor Androsch, im „Forum“ im Hinblick auf die Steuersenkung 1967 zu einem Zeitpunkt, zu dem sehr wohl vorausszusehen war, wie die wirtschaftliche Entwicklung sich gestalten wird, geschrieben: „Sicherlich war eine Milderung der Progression nicht mehr aufschiebbar. Dafür sind in erster Linie der ÖGB und die SPÖ eingetreten.“

Damals hat diese Steuersenkung immerhin zu einer Senkung der Lohnkostenrate geführt. Es war eine wirtschaftspolitische Maßnahme, die auch vom Gewerkschaftsbund sehr begrüßt



12560

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Staudinger**

wurde. Sie haben diese Möglichkeit, einen Abtausch Lohnkosten und Steuerbelastung durchzuführen, versäumt. Wer weiß, wie sich das in Zukunft noch auswirken wird.

Drittens: Die Steuersenkung 1967, die vom heutigen Herrn Bundesminister für Finanzen begrüßt worden war, wurde zu einem Zeitpunkt als unaufschiebbar erkannt, als die Inflationsrate — die Geldverdünnungsrate, muß man sagen — im Durchschnitt etwa 3 Prozent betragen hat. Wir haben die Inflation nicht verschuldet, die diesen Finanzminister gezwungen hat, die Steuersenkung herbeizuführen und die er, wäre er gerecht gegenüber den Lohnsteuerzahlern gewesen, schon zu einem früheren Zeitpunkt hätte herbeiführen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ferner: Sie zeihen uns der Lizitation. Ich hatte bei der Behandlung der Gruppe Soziales Gelegenheit, darauf hinzuweisen, was im Jahre 1966 bezüglich der Kriegsofferrenten geschah. Wir hatten nicht zugesichert, innerhalb einer einzigen Legislaturperiode alle Forderungen der Kriegsoffer zu erfüllen, zum Unterschied von Ihnen: Sie haben es zugesichert gehabt. Dennoch haben die Abgeordneten der Sozialistischen Partei im Jahre 1966 einen schriftlichen Initiativantrag eingebracht, der die Erfüllung des gesamten Rentenreformprogramms, damals mit einem Aufwand von mehr als zwei Milliarden Schilling, in drei Einjahresschritten erfordert hätte. Das war keine Lizitation?

Aber eines müssen Sie sich insbesondere noch merken: Sie werden nicht gemessen an den Möglichkeiten des Budgets, sondern Sie werden gemessen an den Versprechungen, die Sie gemacht haben. Und wenn wir Sie bei der Beratung des Budgets auf Ihre Versprechungen, auf das Mißverhältnis zwischen Budget und Ihrer Verheißung, aufmerksam machen, dann müssen Sie das zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine letzte Reflexion, Herr Abgeordneter Dr. Tull, zum Mehrwertsteuersatz. Dr. Keimel hat gesagt: Das Wirtschaftsforschungsinstitut stellt einwandfrei fest, daß der Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent nicht einkommensneutral sei, daß er um etwa ein halbes Prozent überhöht ist. Tun Sie nicht, als ob Sie das nicht verstanden hätten, denn ich traue Ihnen den intellektuellen Hubraum zu, das zu verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat heute hier eine Anfragebeantwortung praktiziert, die die Regierungsfraktion jubeln ließ. Einen intelligenten Mann — so heißt es bei Goethe, glaube ich — verläßt seine Schlag-

fertigkeit am wenigsten dann, wenn er im Unrecht ist. Es war aber weniger Schlagfertigkeit, sondern es war einfach ein Ausweichen.

Der Herr Bundesminister hat von nüchternen Fakten geredet. Das Ausgabenvolumen sei, gemessen am Bruttonationalprodukt, rückläufig, das Defizit, am Bruttonationalprodukt gemessen, sei ebenso rückläufig. Er hat darauf hingewiesen, 1968 sei ein absoluter Defizit-Höchststand erreicht worden, und er habe sich seinerzeit als Abgeordneter der Opposition auch sachlich verhalten.

Jawohl, der Herr Bundesminister war so sachlich, daß er seinem Bundeskanzler, der im Jahre 1968 von einem Acht-Milliarden-Wahnsinnsdefizit geredet hat, entgegengehalten hat, ein konjunkturgerechtes Budget hätte ein beträchtliches Defizit aufzuweisen und durch Finanzierung öffentlicher Investitionen der Wirtschaft entsprechende Impulse zu geben sowie gleichzeitig zur Verbesserung der ohnehin unterernährten Infrastruktur beizutragen. Das war nämlich damals die Situation, in der die Budgetdefizite in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gemacht wurden, in der sie gezielt eingesetzt wurden zur Wiederankurbelung der Wirtschaft.

Was der Herr Bundesminister für Finanzen heute nicht zugibt: daß seine Budgetdefizite in der Zeit der Hochkonjunktur gewachsen sind, in einer Zeit, in der es notwendig gewesen wäre, eine andere, eine antizyklische Konjunkturpolitik zu betreiben. Aber Sie plappern wie Gebetsmühlen von Antizyklus und machen ständig prozyklische Finanz- und Budgetpolitik. Das sind die nüchternen Fakten.

Daß das Budgetdefizit 1975 zweieinhalbmal höher sein wird als im letzten ÖVP-Jahr und daß das inlandswirksame Defizit im Jahr 1975 das Dreifache des inlandswirksamen Defizites 1974 ausmachen wird, das sind die Fakten, über die auch eine noch so gekonnte ausweichende Antwort nicht hinwegturnen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Vor uns“, so hat im Jahr 1968 der spätere Staatssekretär Veselsky geschrieben, „tun sich Abgründe struktureller Budgetdefizite auf, die in den nächsten Jahren zu einer Verdoppelung der Staatsschuld führen könnten.“ — Sie haben die Verdoppelung der Staatsschuld längst erreicht, das ist die nüchterne Tatsache. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Eine weitere Beschleunigung“ — ich setze fort mit Zitat Veselsky — „des Preisauftriebs wäre die Folge und eine Verschiebung der Struktur der Staatsausgaben von Sozialleistungen, Investitionen und Forschung zu Zinszahlungen und Tilgungen.“ — Das ist die Situation, die Sie heute herbeigeführt haben.



**Staudinger**

Der Herr Bundesminister für Finanzen gibt eine Antwort. Und wie heißt die Antwort? Haben Sie denn nicht begriffen, weil Sie so gejubelt haben auf diese Antwort, daß er auf ein wichtiges Datum überhaupt nicht eingegangen ist? Er klammert, als gäbe es die Mehrwertsteuer überhaupt nicht, die Größe Mehrwertsteuer aus und bleibt daher jede Antwort schuldig.

Auf die sehr wesentliche Frage, um die es uns heute gegangen ist, auf die Frage des Lombardkredites Nationalbank—Postsparkassa—Kontrollbank, hat der Herr Bundesminister für Finanzen eine einfache Antwort gegeben: „Der Bund hat keine Vereinbarungen getroffen“, daher braucht er diese Antwort nicht zu geben. Er hat nicht gesagt — ist Ihnen das nicht aufgefallen? —: Das ist nicht wahr, das trifft nicht zu, was die Zeitungen schreiben! Da braucht man keine Schwarzmalerei zu betreiben, das pfeifen die Spatzen von den Dächern! — Nein, er sagt nicht, das trifft nicht zu, sondern er sagt: Der Bund hat keine Vereinbarung getroffen schriftlich, mündlich oder sonst irgend etwas. Das Faktum an sich hat der Herr Bundesminister für Finanzen nicht bestritten.

Nun, wissen Sie, was da geschieht? Da geschieht genau das, was der Wirtschaftspublizist Horst Knapp etwa so bezeichnet: Eine echte Besorgnis über den Stand der Staatsfinanzen, eine echte Besorgnis jedoch auch darüber, daß sich ein Finanzminister, der genau weiß, daß die Situation der Staatsfinanzen die denkbar prekärste ist, dazu hergibt, der Parteiräson zuliebe das Gegenteil zu behaupten. Aber das haben offenbar Sie noch nicht begriffen, oder aber Sie wollen es nicht sehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesminister für Finanzen sagt: Die Staatsfinanzen sind in Ordnung. Sie jubeln dazu. Horst Knapp sagt: So wenig in Ordnung waren die Staatsfinanzen seit Menschengedenken nicht!

Der Herr Bundesminister für Finanzen sagt: Wir haben ein 39-Milliarden-Schilling-Programm, um die Konjunktur im Jahre 1975 notfalls anzukurbeln. *(Abg. Wille: Das ist Ihnen doch erklärt worden, wie das ist! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich erkläre Ihnen jetzt, was im Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes drinnensteht. Ich sage es Ihnen noch einmal, wenn Sie es nicht gehört haben, wie es Keimel bereits zitiert hat.

Für Straßen sind 1975 weniger Mittel als 1947 veranschlagt, absolut weniger, 5,97 Milliarden gegenüber 6,36 Milliarden. Die Ausgaben für Hochbauten stagnieren nominell, in Wirklichkeit gehen sie also zurück. Da wird einfach frisch, fromm, fröhlich und frei addiert,

auch Ansätze, die viel niedriger sind, als sie im vorjährigen Budget gewesen sind. Und Sie berauschen sich an diesen 39 Milliarden! Ich fürchte, auf diesen Rausch kommt ein schlimmer Katzenjammer, aber nicht nur für Sie, sondern für das gesamte österreichische Volk! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesminister für Finanzen spricht vom Bausofortprogramm, und Sie jubeln dazu, obwohl der Herr Bundesminister für Finanzen — nicht wir behaupten es — feststellt, daß die 16,5 Milliarden Defizit die Obergrenze des Finanzierbaren sind! Das sind seine Worte. Heute hat er sie etwas modifiziert. Wenn das aber wahr ist, dann ist also weder das Konjunkturausgleichs- noch das Stabilisierungsprogramm finanzierbar. Was soll es dann mit dem Bausofortprogramm?

Von nüchternen Fakten hat der Herr Bundesfinanzminister hier geredet. Die nüchternen Fakten sind, daß die Kassen leer sind. Nüchterne Fakten sind — sagen Sie, daß das nicht wahr ist! —, daß die Länder auf Anweisungen des Bundes warten und warten und vergeblich warten und dann Ratenzahlungen kriegen. Nüchterne Tatsache ist, daß die Firmen auf Zahlungen des Bundes warten und selber in größte Liquiditätsschwierigkeiten kommen, weil die Zahlungen nicht erfolgen.

Nüchterne Tatsachen sind — ich zitiere wieder Horst Knapp, damit Sie nicht sagen können, das ist irgendein böswilliger ÖVP-Mandatar. Er redet vom rapiden Qualitätsschwund der Budgetpolitik, die anscheinend unaufhaltsam ist, eine unaufhaltsame Regression in das vorpubertäre Stadium des Budgets als eine simple Deckungsrechnung. Ausgegeben wird ohne jede Rücksicht auf die Erfordernisse der Konjunkturpolitik, der Stabilitätspolitik und der Wachstumspolitik genau jener Betrag, den der Staat einzunehmen oder sich ausborgen zu können hofft.

Sie haben gesagt, Herr Dr. Tull, der Herr Bundesminister für Finanzen hat hier keinen Offenbarungseid abgelegt. Nein, das hat er nicht getan, weil er die Antwort schuldig geblieben ist. Deswegen brauchte er keinen Offenbarungseid abzulegen.

Ich zitiere noch einmal Horst Knapp: „Die Budgetpolitik reduziert sich auf die Frage nach der Finanzierbarkeit der 16,3 Milliarden oder gar der 23 Milliarden Schilling Defizit.“

Vier Jahrzehnte nach der Erfindung der antizyklischen Fiskalpolitik ist das ein ebensolcher budgetpolitischer Offenbarungseid wie die Tatsache, daß am Ende der längsten Hochkonjunkturperiode der österreichischen Wirtschaft, in der die Staatseinnahmen um 102 Prozent gewachsen sind, die Kassenreserven

12562

Nationalrat XIII. GP — 128. Sitzung — 13. Dezember 1974

**Staudinger**

einen absoluten Mindeststand erreicht haben und die Finanzverwaltungs- und Eventualschulden einen Rekordstand erreicht haben.

Das sind die Fakten, die auch der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Antwort nicht abgestritten hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dem Absatz, aus dem ich zitiert habe, bringt Horst Knapp am Schluß ein Zitat des bundesdeutschen SPD-Politikers Carlo Schmid, der sagt: „Demokratie steht und fällt mit dem Mut der Regierungen, dem Volke die Wahrheit zu sagen.“

Sagen Sie uns, bitte schön, nicht, daß wir mit dieser dringlichen Anfrage nicht zum Ziel gekommen seien. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Nein, nein, Ihnen ist nicht zu helfen. Wen Gott strafen will, dem hält er die Augen zu! *(Beifall bei der ÖVP.)* Ihnen ist einfach nicht zu helfen.

Aber als Ergebnis dieser dringlichen Anfrage stellen wir fest, daß es von dieser Regierung einfach überhaupt keine Antwort gibt.

„Frag nicht, du fragst dich taub und blind. Fern webt, was dich verwarf. Und fühl, daß die Götter etwas sind, das nicht befragt werden darf!“

So weit haben wir es mit der Demokratie in Österreich gebracht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Sie jubeln dazu. Ich halte noch einmal fest: Der Herr Bundesminister für Finanzen klammert den Bereich Mehrwertsteuer, den sehr wesentlichen Bereich, überhaupt aus und

sagt: Darauf ist keine Antwort möglich, da sind auch keine Vergleiche möglich.

Zweitens: Auf die Frage „Manipulation oder manipulative Vorgänge beim Kontrollbankkredit“ gibt der Herr Bundesminister keine Antwort, ohne aber das Faktum in Abrede zu stellen. Er sagt nur: Es ist keine Vereinbarung getroffen.

Gegenüber den tatsächlichen Fakten, die die Finanz- und Budgetpolitik der SPÖ-Alleinregierung uns gebracht haben, gegenüber denen noch etwas zu sagen, das ist, zumindest Ihnen gegenüber, einfach sinnlos und zwecklos.

Ich hätte gerne diese vermutlich letzte Rede vor dem Jahreswechsel benützt, diesem Hohen Haus und dem österreichischen Volk ein gutes Neues Jahr zu wünschen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Bei Ihrer Einstellung zu den wirtschaftspolitischen und budgetpolitischen Gegebenheiten kann man leider nur sagen: Gute Nacht! *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 16. Dezember, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 samt Anlagen (1285 und Zu 1285 der Beilagen): Spezialdebatte über die Gruppe XII, Landesverteidigung, und über die Gruppe IX, Handel.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten**